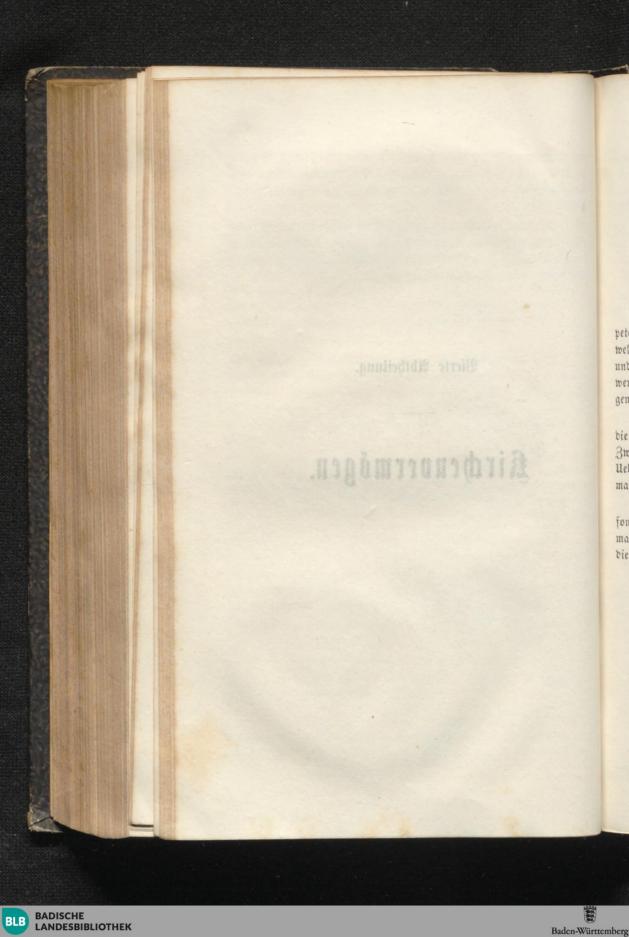
Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Vierte Abtheilung. Kirchenvermögen

urn:nbn:de:bsz:31-309659

Vierte Abtheilung. Kirchenvermögen.

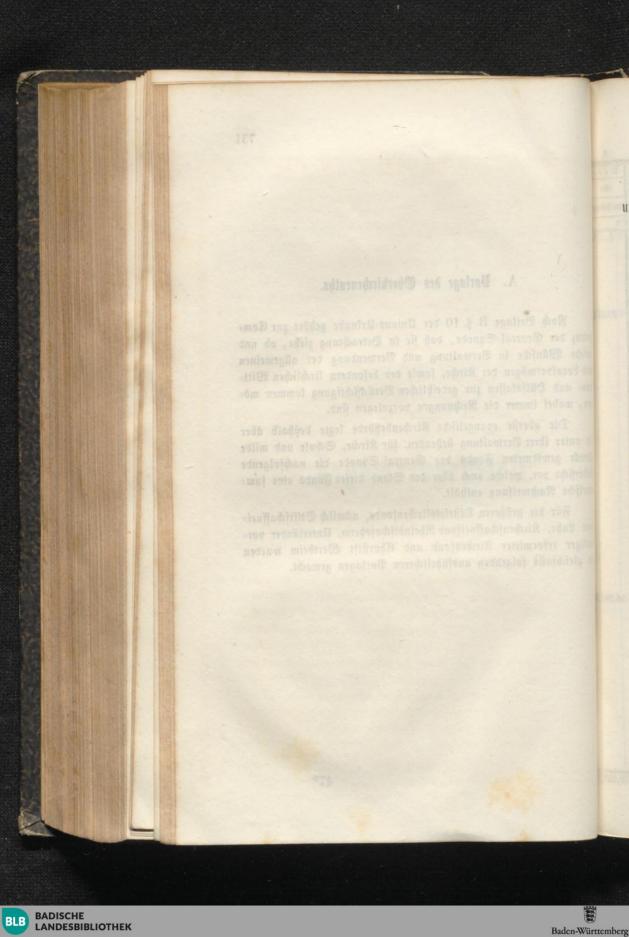


A. Vorlage des Oberkirchenraths.

Rach Beilage B. S. 10 ber Unions-Urfunde gehört zur Competenz der General-Synode, daß sie in Betrachtung ziehe, ob und welche Wünsche in Berwaltung und Verwendung der allgemeinen und Localvermögen der Kirche, sowie der besondern firchlichen Wittswen- und Hulfskassen zur gedeihlichen Berücksichtigung kommen mögen, wobei immer die Rechnungen vorzulegen sind.

Die oberste evangelische Kirchenbehörde legte beschalb über die unter ihrer Verwaltung stehenden, für Kirche, Schule und milde Zwede gewirmeten Fonds ber General-Spnote die nachfolgende Uebersicht vor, welche auch über den Stand dieser Fonds eine summarische Nachweisung enthält.

Für die größeren Districtstirchenfonds, nämlich Stiftschaffneisfond Lahr, Kirchenschaffneisond Rheinbischofsheim, Unterländer vormaliger reformirter Kirchensond und Chorstift Wertheim wurden die gleichfalls folgenden aussührlicheren Borlagen gemacht.



Mebersicht

ber

unter der Berwaltung des evangelischen Oberfirchenrathes ftebenden Fonds

ffir

Rirche, Schule und milde 3wecke.

Vorbemerkungen.

1) Diese Uebersicht wurde entworfen, um in berjenigen Commission der bevorstehenden 1855r General Synode zum Leitsaden zu dienen, welche gemäß der Unions Urfunde Beilage B. S. 10 lit. d. die Stiftungsrechnungen durchgehen wird, und um einen Gesammt-Ueberblick über ben bermaligen Stand, sowie über das Berwaltungsergebniß seit den Borlagen an die 1843r Synode zu gewähren.

2) Die lette Uebersicht vom April 1843 hatte die Rechnungen für 1840/41 als Schlußrechnungen jener Periode
zur Unterlage; die jetige enthält, mit einigen Ausnahmen,
die Rechnungsergebnisse von 1841 — 53, und zwar bei
Fonds mit dem Rechnungstermin auf 1. Juni — den
Stand vom 1. Juni 1841 bis 1. Juni 1853 und bei
Fonds mit dem Termin auf 1. Januar — den Stand vom
1. Januar 1842 bis 1. Januar 1854.

Diese Periode umfaßt baher 12 volle Jahre. Einige Ausnahmen find an Ort und Stelle angemerkt und erläutert.

3) Diese Uebersicht enthält nur die in ter Hauptabhörtabelle stehenden, der Oberaufsicht Großt. Oberrechnungskammer unterliegenden ständigen Fonds, mithin die vorübergehenden Pfarrbesoldungs-Administrationen und dergleichen nicht. Die länger andauernden der letten Gattung sind in den Schlußbemerkungen §. 2. angemerkt.

4) Ueber bie seit ber legten General-Synote aufgelösten ober anderswohin überwiesenen Fonds enthält §. 1 taselbst Rachweisung.

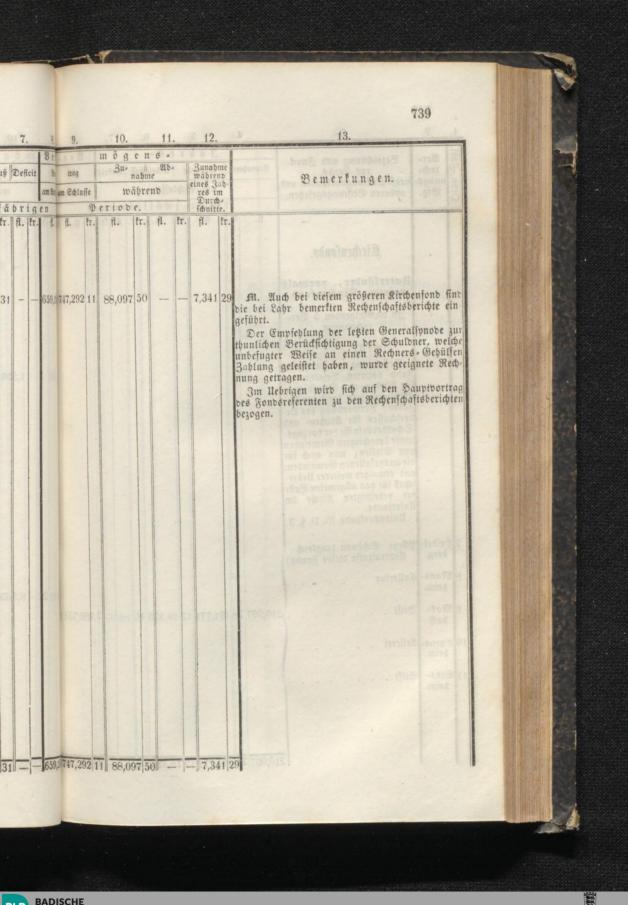
1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 1 9 Ber- rech bee Jones, nebil Silimagiartunen und anderen Silimagiartunen und Eiche für Affalten und A. Kirchenfonds und Cassen. L. Vorzugs weise sur Vedurfnisse für A. Kirchenfond geschen der in und andere Zwede. 1. Wann Venere evang. Kirchenfond 4,917 47 4,636 7 281 40 — 2,332 deimenweichigung Berlufterstitten für en. 2. Aniehreitung Verzuger Weschendung. A. Deitung neu zu erricheven Pfarteien und Schlien. 4. Bestreitung der Verfür geschicht. 5. Berwendung etwaiger leberichtige der instance worden ist, wornende versigen geschen der in Aretischen und Schlien. 4. Bestreitung der Verfür der einem Farten und Schlien. 5. Berwendung etwaiger leberichtige der instance in der in dere in der in dere in der in dere in dere in dere in der in dere in dere in dere in dere in dere in de	16.6	34						
Ser- rechten and surch bes konds, nehl Sittlungsurkunden und anderen Sittlungsgeichen. A. Kirchensouds und Cassen. I. Borzugsweise für Bedürfnisse für het gen in und anderen Sittlungsgeichen. A. Kirchensouds und Cassen. I. Borzugsweise für Bedürfnisse für het gen in und für gu iner mit unter auch für gu iner deutschen, welche durch die Kirchenvereinigung Berlusterlitten beim. I. Ensissängung der Pfarrunge Beschweitige. A. Heftreitung ver der de kürfnisse. Betweendung etwager liederichten wertung in gerichtender Pfarreien und Schlien. I. Ensissängung etwager liederichten werungen hen hen hen der in Anstelande, wertung etwager liederichten werungen statistivenssense werfinden den Mitteln gebidet worden ist, welche durch die Genleissons Veren und der And der Anderschaften der Andersch	1. 2	3.	4.	-	-	7.	-	9.
nehft Eistungsgeseichen. A. Kirchensonds und Cassen. I. Borzugsweise für Bedürfnisse für fi. kt. fl.	ig Rer	Bezeichnung und 3wed	19333		II .	s Della		
A. Kirchensonds und Casten. I. Borzugsweise für Bedürfnisse sich sie er zwölffäbrigen fir stiedlicher Anstalten und Diener; mitunter auch für Schu. I. Anstalten Sweck. 1. Mann-Nener evang. Kirchensond d. A. 17 4,636 7 281 40 — 2/33.2 beim Schulfellen, welche burch bie Krichenvereiniung Berlaherstiener Weiebungen. B. Doitung neug und errichtenver Pfarreien und Schulen. 4. Bestretung der deuts die Kreieningen geringer Weiebungen ein Angeneme Bestreinisse. 5. Bervendung etwalger lleberschussen, des des neuen Pfarrwintwenksens verstanden wirde. Felage D. zur Unionsurfunde S. 4, 2, 3 und 11, vornach ver hond deutschieden Witteln gebitet worden ist, welche durch die Consessions Vereinigung an den betressend die Witteln gebitet worden ist, welche durch die Consessions Vereinigung an den betressend der der der der der der der der der de	" 1110-	des Fonds,	Einnahme		-11	g zen		trag
A. Kirchensonds und Casten. I. Borzugsweise für Bedürfnisse für sich ich er Anstalten und Diener; mitunter auch sür Schusenschaften innd andere Iweck. I. Mann-Vener evang. Kirchensond is mituhen Vener evang. Kirchensond d.,917 47 4,636 7 281 40 — 2833.2 I. Enstädigung der Pfartund Schulkellen, welche durch die Kirchenvereinigung Berlüften berden. L. Ansteilenung geringer Beschungen. A. Deitung neu zu erröckender Pfarteien wechten die Bereinigung entsandenen Bedürfnisse. J. Serweidung etwaiger lleberichfige. I. Erreichung etwaiger lleberichfigenen Kirche im Unterlande, worumter der 1822r Umfang des neuen Pfartwimwenseus verstanden wird. Pellage D. zur Unionsurfunde S. 4, 2, 3 und 11, wornach der hohe die Consession ist, welche durch die Consession Sereinigung an den dertessen der in verschaften. 2 Carls. Friedrich Sereinigung an den dertessen der hartein des Karles und der hartein der hartein der hartein des hadendurches und der hartein der harte	uga Gip.	I subayan Chiffmandaniottan	300		A P. C. Land	ähri		am Shl
A. Kirchensols und Casten. 1. Borzugsweise für Bedürfnisse firchlicher Anfalten und Diener; mitunter auch für Schusten. 1. Mann-Prener evang. Kirchensond 4,917 47 4,636 7 281 40 — 203.2 3. sec. 1. Enisädigung der Pfarrunds Schussischen und die Kirchensond die Kirchens		adnote to						ŢI.
fir dicher Anstalten und Diener; mitunter auch für Schu- len und andere Zweck. 1 Mann- Rener evang. Kirchenfond 4,917 47 4,636 7 281 40 — 2,332 1. Enischärigung der Pfarrund Schulkellen, welche durch die Kirchenvereinigung Berlusterlitten baken. 2. Undseinerung geringer Besolvungen. 3. Doitrung neu zu errickenden Pfarreiten der Schulen. 4. Bestreitung der durch die Bereinigung enstanderen Bebirtnisse. 5. Berwendung eiwager leberschingung enstanden. Wortenen Kirche im Unterlande, worunter der 1822r Umfang des neuen Pfarrwitwensseus verkanden wird. Beilage D. zur Unionsurfunde f. 4, 2, 3 und 11, wornach der Hond d	A	. Kirchenfonds und Caffen.						
ner; mitunter auch für Shu- Ien und andere Zwede. 1. Mann Prener evang. Kircheufond 4,917 47 4,636 7 281 40 — 283,2 3. wed: 1. Eniscätigung der Pfarrund Schulkellen, welche durch die Kirchenvereinigung Berluft erlitten voken. 2. Undschierung geringer Besolvengen, 3. Deitrung neu zu errichtenver Pfarreien und Schulkellen. 4. Besterdung der düren Beburdiss. 5. Bernordung etwäger lebergiesten kirche im Unterlande, worunter der 1822r Unfang des neuen Pfarrwittwensseus verstanden wird. Beilage D. zur Unionsurfunde §. 4, 2, 3 und 11, wornach der Ford der worden der Godelien Wirtellung der Gonsessins. Bereinigung an den betressenden Orten entbehrlich wurden. 2. Earls- Friedrich-Christiane Zeifigung an den betressend Drien entbehrlich wurden. 2. Eersto der übrigen Landeschießen Farmigung ebemals lutherischen Farmigung ebemals	I. 33	ordina procede la contra la colle	H SHE	DO:	103138			
1. Annifodoigung der Pfarrund Einschelbergerund Sweck: 1. Enschädigung der Pfarrund Schulkiellen, welche durch die Kirchenvereinigung Verluherstitten baden. 2. Antdessenung gerünger Westobungen. 3. Dosirung neu zu au errichtender Pfarreien und Schulken. 4. Vestreitung der burch die Bereiningung entsparben Bedürunfte. 5. Berwendung etwager Ueberschichten gerichten Beste den vereinigten Kirche im Untersande, wormter der 1822r Umfang des neuen Pfarrwittwensiscus verstanden wird. Beilage D. zur Uniondurfunde s., 4, 2, 3 und 11, wornach der Heilung des neuen Pfarrwittwensiscus verstanden der	ne	r; mitunter auch für Schu-						
1. Emiskatigung der Pfarrum Schulkellen, welche durch die Kindenwereinigung Serluferlitten haben. 2. Anibesserung geringer Besolvungen. 3. Ostirung meu zu errichtender Pfarreien und Schulen. 4. Bestreitung er vorch die Bereinigung entstandenen Bedürsnisse. 5. Betwendung eitwager Uebersichtige influsien Kirche im Unterlande, woruner der 1822r Umfang des neuen Pfarwistwensseus werkanden word. Beilage D. zur Unionsurfunde §. 4, 2, 3 und 11, wornach der Kond daubrischte werkenden der der den der betressenigung and den betressenigung and den betressenigung and den betressenigung ehemals luttersichten Verscher der der der der der der der der der d	1 e	n und andere 3 wede.	101515	1,000	7 201	10	1	22.05
1. Ensication verche durch die Kirchenderen, welche durch die Kirchenderen, welche durch die Kirchenderen, 2. Universerung geringer Besoldungen. 3. Dotirung neu zu errichtender Pfarreien und Schillen. 4. Bestreitung der dürch die Verseinigung entstandenen Behördusse. 5. Berwendung etwaiger Uebersichisse kirche im Unterlande, worunter der 1822r Umfang des neuen Pfarrwittwensseus verstandenen Pfarrwittwensseus verstanden wort worden ist, welche durch die Consessione Auflich aus Witteln gebitet worden ist, welche durch die Consessione Derien entschrich wurden. 2 Carls tung	THE PROPERTY.	. Bwed:	4,917.47	4,030	2814	-	2	33,25
Richembereinigung Berluft erlitten baben. 2. Antbesserung geringer Besolvungen. 3. Doitrung neu zu errichtender Pfarreien und Schulen. 4. Bestreitung der durch die Besteinigung entstandenen Bedürsnisse. 5. Kerwendung etwaiger Uebersichüsse für die Allemeine Besteinsteine, worunter der 1822r Umsang des neuen Pfarrwistwensseus verstanden den wird. Bestage D. zur Unionsurfunde S. 4, 2, 3 und 11, wornach der Fond hauptsächlich aus Mitteln gebildet worden ist, welche durch die Consessionen Drien entbehrlich wurden. 2 Carls zuwest: 1. Berbesseung ebemals suchen der in de	31	1. Entidädigung ber Pfarr-	3 33110	IGNIA	1303 3133	L		
baben. 2. Antbesserung geringer Besolvungen, 3. Doirrung neu zu errichteuder Pfarreien und Schulen. 4. Bestreitung der durch die Vereinigung ensthandenen Bedürsnisse. 5. Berwendung eiwaiger Uebersichüsse für des allgemeine Beste der vereinigten Kirche im Unterlande, worumter der 1822r Umsang des neuen Psarrwistwensiscus verstanden wird. Beilage D. zur Unionsursunde §. 4, 2, 3 und 11, wornach der Fond hauptsächlich aus Mitteln gebitet worden ist, welche durch die Consessionen Drien entbehrlich wurden. 2 Carls griedrichse Christiane = Stiff tung. 3 wed: 1. Berbesserung ebemals lutherischen Psarreien des badendurchen Stammlandes zu 3/6; 2. Ebenso der übrigen Landestheile zu 2/6. 3. Kür bedürstige Sundrende des zu 1/6: Lesament der Frau Markgräfin Christiane Lusse vom 3. Dezember 1817; gatitide Uebereinsunst vom 11. März 1842 und Beschüsse der oberstenkrichenbehörde vom 5. Zusi 1842 Rr. 10,894 und 28. Zusi 1846 Rr. 15,197.		Rirdenvereinigung Berluft erlitten	21130 3/3	2000	HOJES	9		
errichteuder Pfarreien und Schulen. 4. Bestreitung der durch die Besteinigung entstandenen Bedürstisse. 5. Berwendung etwaiger Uebertigtisse. 5. Berwendung etwaiger Uebertigtisse. 1. Beilage D. zur Unionsursunder Besteinen wird. Beilage D. zur Unionsursunder Fond hauptsächtlich aus Witteln gebildet worden ist, welche durch die Consessionen Drien entbehrlich wurden. 2. Carls Friedrich-Christiane = Stiffinge. 1. Berbesserung ehemals intersiegen Psarreien des badenstrischischen Stammlandes zu 3/6; 2. Ebenso der übrigen Landestchie zu 2/6. 3. Kur dedurchen Schulfaches zu 3/6; 2. Ebenso der übrigen Landestchie zu 3/6; 2. Ebenso der übrigen Landestchie zu 3/6; 2. Eestament der Krau Markgrässin Christiane Luise vom 3. Dezember 1817; zustliche Uebereinsunst vom 11. März 1842 und Beschüsse der voberstenküchenbeborde vom 5. Zusin 1842 nr. 10.894 und 28. Zusi 1846 Rr. 15,197.		baben. 2. Untbefferung geringer	5 45 /	7 3	T and lie	20		
einigung entsandenen Bedürstisse. 5. Berwendung etwaiger Ueberschüstisse. 5. Berwendung etwaiger Ueberschüstisse. vereinigten Kirde im Unterlande, worunter der 1822r Umfang des neuen Pfarrwittwensseus verstanden wird. Beilage D. zur Unionsurfunde §. 4, 2, 3 und 11, wornach der Jond daubtsächlich aus Mitteln gebüret worden ist, welche durch die Consessionse Bereinigung an den betreffenden Orten eutbehrlich wurden. 2 Carls- Friedrich-Christiane = Etis- ruhe. 3 wed: 1. Berbesseung ebemals lu- therischer Pfarreien des baden- durschischen Stammlandes zu 3/6; 2. Ebenso der übrigen Landes- thesis zu 2/6. 3. Kür bedürstige Sindirende des höbern Schulsa- des zu 1/6: Testament der Krau Martgräfin Christiane Luise vom 3. Dezember 1817; gütliche Uebereinkunst vom 11. März 1842 und Beschüssige der oberstenktichenbebörde vom 5. Zusi 1842 Nr. 10,894 und 28. Zusi 1846 Nr. 15,197.		errichtender Pfarreien und Schulen.	la int	A ST	7 10 110			1 -0
5. Berwendung etwaiger Ueber- idülse sür das allgemeine Beste der vereinigten Kirde im Unterkande, worunter der 1822r Umfang des neuen Pfarrwitwensseus verstan- den wird. Beilage D. zur Unionsursunde \$. 4, 2, 3 und 11, wornach der Jond hauptsächlich aus Mitteln geditetet worden iss, welche durch die Consessions. Bereinigung an den betressend Orten entbehrlich wurden. 2 Carls. Friedrich-Christiane = Stif- ruhe. 3 we d: 1. Berbesseung ehemals su- therischer Pfarreien des baden- durlachischen Stammlandes zu ³ /6; 2. Ebenso der übrigen Landes- theis zu ² /6. 3. Kür bedürstige Sindrienwe des höhern Schulsa- ches zu ¹ /6: Testament der Krau Markgrässe Shirtiane Luise vom 3. Dezember 1817; gütliche Nebereinstunst vom 11. März 1842 und Beschisser oberstenskirchenbehörde vom 5. Zusi 1842 Nr. 10,894 und 28. Zusi 1846 Nr. 15,197.	1 75	A. Diffituling our view our Der-	ionoi	messo .	milan	5		
pereinigten Kirche im Unterlande, worunter der 1822r Umfang des neuen Pfarrwittwensseus verstanden den wird. Beilage D. zur Unionsurfunde §. 4, 2, 3 und 11, wornach der Fond hauptsächtig aus Mitteln gebildet worden ist, welche durch die Consessions. Bereinigung an den berreffenden Orten entbehrsich wurden. 2 Carls- Friedrich-Christiane: Tip: tung 3, we d: 1. Berbesserung ehemals lutherischer Pfarreien des badendurschiefter Pfarreien des badendurschiefter Pfarreien des badendurschiefte zu 2/6: 2. Ebenso der übrigen Landestheise z. Ebenso der übrigen Landestheise zu 2/6: Testament der Krau Markgräfin Striftiane Luise vom 3. Dezember 1817; gütliche Neberseinkunst vom 11. März 1842 und Beschülnter vom 5. Zuli 1846 Rr. 15,197.		5. Bermenbung etwaiger leber-	nid an	Section!	W 1995 W	1		
worunter der 1822r Umfang des neuen Pfarrwittwenssens verstanden wird. Beilage D. zur Unionsursunde zur Hond der Hond haubtsächte aus Mitteln gebiket worden ist, welche durch die Consessions Vereinigung an den betressenden Orten entbehrlich wurden. 2 Carlstung. Friedrich-Christiane zetistungen und den betressenden Orten entbehrlich wurden. 3 w e. d. 1. Berbesserung ebemals lutherischer Pfarreien des badendurschieste zu 2/6. 2. Ebenso der übrigen Landestweise zu 2/6. 2. Ebenso der übrigen Landestweise zu 2/6. 3. Kür bedürstige Siudirende des höhern Schulfactes zu 2/6. Lestament der Frau Markgräfin Christiane Luise vom 3. Oczember 1817; gütliche Neberseintunst vom 11. März 1842 und Beschüfte der oberstenkirchenbehörde vom 5. Zusi 1846 Rr. 15,197.	11	vereinigten Rirche im Unterlande,	sor this	in selection	2 1997	2 19		
den wird. Beilage D. zur Unionsurlunde §. 4, 2, 3 und 11, wornach der Fond hauvtsächlich aus Mitteln gebildet worden ist, welche durch die Consessiones Bereinigung an den betressenden Orten entbehrlich wurden. 2 Carls- Friedrich-Christiane = Stif- tung	1 3	worunter ber 1822r Umfang bes	ale pla	2181	in mann	10		
Beilage D. zur Antonsurkunder §. 4, 2, 3 und 11, wornach der Fond hauptsächlich aus Mitteln gebildet worden ist, welche durch bie Confessons Bereinigung an ben betressenden Orten entbedrlich wurden. 2 Carls- Friedrich=Christiane=Stif= ruhe. Zwed: 1. Berbessenung ehemals lutherischer Pharreien des badens burlachischen Stammlandes zu 3/6; 2. Ebenso der übrigen Landes- theise zu 2/6. 3. Kur bedürstige Studtende des höhern Schulsaches zu 1/6: Testament der Frau Markgräfin Spristiane Luise vom 3. Dezember 1817; gutliche llebereinkunst vom 11. März 1842 und Beschlüsse der oberstenkirchenbeshörde vom 5. Zuli 1842 Nr. 10,894 und 28. Zuli 1846 Nr. 15,197.		ben wird.	20102	12 :30	Harinii 1	1		
Jond hauptsächlich aus Mitteln gebildet worden ist, welche durch bie Consessionen ist, welche durch bie Consessionen Drten entbehrlich wurden. 2 Carls- Friedrich=Christiane = Stif- tung	1 19	Beilage D. zur Unionsurfunde	701 0	TTSBATT	in State	17		
bie Confessons Bereinigung an ben betressenden Orten entbebrlich wurden. 2 Carls- Friedrich=Christiane = Stif= tung. 1,950 38 1,438 59 511 39 — 365 38,7 1,950 38 1,	T II	Rond hauptfächlich aus Mitteln		Best	in army	8		
den betreffenden Orten entbehrlich wurden. 2 Carls- Friedrich-Christiane = Stif- tung	11	vie Confessions Bereinigung an	81 Imag	1.1	ed dno	9	1	
Tuhe. Tuhe. Tuhe. 3 wed: 1. Berbesserung ebemals lutherischer Pfarreien des badendurlachischen Stammlandes zu ³ / ₆ ; 2. Ebenso der übrigen Landestheile zu ² / ₆ . 3. Kür bedürflige Schudscheile zu ³ / ₆ ; 2. Ebenso der übrigen Landestheile zu ³ / ₆ . 3. Kür bedürflige Schudscheile zu ³ / ₆ . Testament der Frau Markgräfin Christiane Luise vom 3. Dezember 1817; gütliche Uebereinkunst vom 11. März 1842 und Beschüsser vom 5. Zusi 1842 Nr. 10,894 und 28. Zusi 1846 Nr. 15,197.	1 1	den betreffenden Orten entbehrlich	e ginda a	E miss	Har Bon	8	1	
ruhe. tung		Dannac 1854.	dis 1.	1812	Januar .	1		
ruhe. ** tung	2 (5 AP)	Friedrich-(Shriftiane - Stif-	uniait	1 Tuly 1	Dieja			- Uliva
1. Berbesserung ehemals lutherischer Psarreien bes babensturlachischen Stammlandes zu 3/6; 2. Ebenso ber übrigen Landestheise zu 2/6. 3. Hür bedürstige Studirende des höhern Schulsaches zu 1/6: Teftament der Frau Martgräfin Christiane Luise vom 3. Dezember 1817; gütliche Uebereinkunft vom 11. März 1842 und Beschüsse der voberstenkirchendeshörde vom 5. Zuli 1842 Nr. 10,894 und 28. Zuli 1846 Nr. 15,197.	ruh	tung	1,950 38	1,438	59 511	39 —	- 36	38,3
therischer Pfarreien bes baben- durlachischen Stammlandes zu ³ / ₆ ; 2. Ebenso der übrigen Landes- theile zu ² / ₆ . 3. Hür bedürstige Sindirende des höbern Schulsa- ches zu ¹ / ₆ : Testament der Frau Martgräsin Christiane Luise vom 3. Dezember 1817; gütliche Uebereinkunst vom 11. März 1842 und Beschlüsse der oberstenkirchenbehörde vom 5. Zusi 1842 Nr. 10,894 und 28. Zusi 1846 Nr. 15,197.	1 2	3 wed: 1. Berbefferung ebemals in-	HACTE	toin	G1 2 2 3 3	3 18		
2. Ebenso der übrigen Landes- theile zu 2/6. 3. Hir bedürftige Studirende des höbern Schulsa- ches zu 1/6: Testament der Frau Markgräfin Christiane Luise vom 3. Dezember 1817; gutliche Uebereintunst vom 11. März 1842 und Beschlüsse der oberstenntirchenbehörde vom 5. Juli 1842 Nr. 10,894 und 28. Juli 1846 Nr. 15,197.	1 3	therifder Pfarreien bes baben-	BITARITA	130	, money	1		
cheile zu 2/6. I. Kur bedürftige Studirende des höhern Schulsaches zu 1/6: Testament der Frau Markgräfin Christiane Luise vom 3. Dezember 1817; gütliche Uebereinkunst vom 11. März 1842 und Beschlüsse der oberstenkirchenbehörde vom 5. Juli 1842 Nr. 10,894 und 28. Juli 1846 Nr. 15,197.		2 Chenio ber übrigen Landes=	301241	H IN	reclingen	12		
ces zu 1/6: Testament der Frau Markgräfin Christiane Luise vom 3. Dezember 1817; gütliche Uebereinkunst vom 11. März 1842 und Beschlüsse der oberstenkirchenbehörde vom 5. Juli 1842 Nr. 10,894 und 28. Juli 1846 Nr. 15,197.		theile zu 2/g. 3. Kur bedurftige	agau lie	3/2370	nen Den	28		
Testament der Frau Markgräfin Christiane Luise vom 3. Dezember 1817; gütliche Uebereinkungt vom 11. März 1842 und Beschlüsse der oberstenkürchenbebörde vom 5. Juli 1842 Nr. 10,894 und 28. Juli 1846 Nr. 15,197.	10	des 11 1/e:	DOME T	BHDI	.10	15		
1817; gütliche Nebereinfunft vom 11. März 1842 und Beschlüsse ver oberstenkirchenbehörde vom 5. Juli 1842 Nr. 10,894 und 28. Juli 1846 Nr. 15,197.		Teftament ber Frau Markgräfin	September 5	A DOUBLE	19 195			
obersten Kirchenbehörde vom 5. Juli 1842 Nr. 10,894 und 28. Juli 1846 Nr. 15,197.		1817: autliche Uebereinfunft vom		Lax III	2 450	100		
1842 Nr. 10,894 und 28. Juli 1846 Nr. 15,197.		11. Marg 1842 und Beschluffe ber	37(3)7127	20 10	7	00		
		1842 Nr. 10,894 und 28. Juli 1846		1 9	11/11/20	-		
			0.000.00	0.000	C 700	10	- 2	71

			735	
7. §	9. 10. 11.	12.	13.	
31	m ö g e n s =	Bunahme	three State and American	
B Deficit &	trag nabme	mahrend eines Jah-	Bemerkungen.	
om it om	Shluffe während	res im Durch-	and a second continuous and a	
äbrigen	Periode.	fcnitte.		國際國際 至第
т. ft. fr. f. д	2 A 14 II A 184 I	fdnifte.	A.*) Dieser, vorder letzten Generalspnode der Aufschung nahe gewesene, Kond ist seitdem nicht nur so erstarkt, daßer neben den lausenden Iweselästen verschiebene vorübergehende und belangreiche Bedürfnisse größerer Kirchengemeinden bestreiten, sondern auch neue Dotationserböhungen übernehmen, Unterstützungen an Psarrwittwen und Waisen gewähren und eine Summe ansammeln konnte, welche nach den Anträgen der 1843r Generalspnode (Beil. F. des Hauptberichtes) und ihrer böchsten Genehmigung durch den Reces vom 1. April 1846 einen wesentlichen Bestandteil der Dotation des neuen Centralbisssond beiten soll. Uebrigens besteht die derechnete Bermehrung keineswegs blos aus Ersparnissen am regelmäßigen Einfommen, sondern großentbeils aus Bermögenszuwachs (wie namentlich 8000 fl. Kausschlässigen Sindamen, sondern großentbeils aus Bermögenszuwachs (wie namentlich 8000 fl. Kausschlässigen einbehrlich gewordenen Psarrbauses in Deibelberg), sodann einer vorübergehend zugewiesenen Pfründe, aus welche Bermehrungen teine ständigen Lasten radicitt werden konnten. Jur Zeit der Ausstellung dieser Tabelle ist in diesem Kond nichts mehr verfügbar. Der mit dem neuen Kirchensond in Berbindung gestandene Pfarrb of at ions sond, dessen Schlie in Siehen Schlie in Semäßeit des höchsten Oris genehmigten 1843r Synodalantrages durch Riederschlagung gettigt worden ist, wurde zur Beseitigung der ungedeckten Kosten, sowie im Intersese der Beteitigung mit dem neuen Kirchensond — ganz ausgelöst und die früher unmittelbare Auszahlung der Dotation beider Staatsschisse wieder eingeführt. 6. Das in voriger Tabelle dem Bermögen bereits beigeschalagene Ergebniß des Theilungsnachtrages zu 3488 fl. 12 fr. wurde in der 1841r Rechnung erst geducht, in Colonne 8 aber ausgenommen, weit diese Bermehrung in der vorderen Periode stattgesunden hat. Der für 1852 berechnete Uederschuß zu 511 fl. 39 fr. ist daburch entstanden, das ein Stipendium weniger angewiesen war als sonst das eine außerordentliche Einnahme von 60 fl. geducht wurde und das durch Buchung von Ber	
on on			*) Die Budftaben & und D. in biefer Colonne bezeich-	思
		0.715	Unstunft erlangen tann-	
19 - 38,6	71,603 41 32,974 6 -	- 2,747	OUI "	
		Street, St.		

736			5.		6	7		0
1. 2.	.843.	4.	3 a b	THE OWNER OF THE OWNER, THE OWNER	SHADOW AND AND	-	181	9.
e Ber-	Bezeichnung und Zwed	Einnahme	-			Deficit		trag
rech-	bes Fonds, nebft Stiftungsurkunden und	Cinayate	H	- 11	ie		-	on Schluffe
nungs- Sip.	anderen Stiftungegesetzen.	-	ieser				-	gu Cultuffe
61		fl. fr			1. fr.			p. fr.
ol me tiple ol me tiple comman	Airchenfonds.	22 0.0101 10.0101				Y		
3 Carls- ruhe.	Kirchen-Regiecasse 3 wed: 3 wed: Bestreitung der Besoldungen. Gehalte und Büreauersordernisse des Oberfirchenrasses aus Bei- trägen des Staates und der Stis- tungen. Staatsbudget.	TO TO	31,101	51	285 9	(5.) 6	-	
4 Earls- ruhe.	Refervefond des evangel. Iverkirchenraths 3 wed: Rach Befriedigung anderer, zun theilweisen Bezug des Pachtschlings berechtigter Honde: I. zu obertirchenräthliche Bistation de Decanate und Pfarreien. 2. zu Gustentation büssebedürftige: Ehe frauen entlassener Geistlichen. 3 Beiträge zur Pensionirung vor Geistlichen. 4. Zur allgemein kirchliche Zwede und zur Bildun eines Reservesonds. Staatsministerialerlas vom 24 August 1836 Rr. 1375 und sit chemministerialbeschlisse vom 25 Dezember 1837 Kr. 19,741 un 30. August 1839 Kr. 14,974.	1,805 1	3 862	17	942 56		2,33	13,968
5 Labr.	Stift. 3 wed: Besoldung und Unterflüßung de Geistlichen; Stellung der kirch lichen Gebäude und Requisiten dann ähnliche Berwendungen sie Schulen und zu Bohlthätigkeite zweden in der vormaligen Henschaft Lahr— aus den zusammer gezogenen Mitteln der Stiftschaftnei, heiligenschaffnei und Bruderschaftscasse.)= (4 15,63	7 2	723 1	2	- 321,	330,663 2
A 194 at	icatiscane.	49,552	27 47 60	110	1 951	17	324	344,631

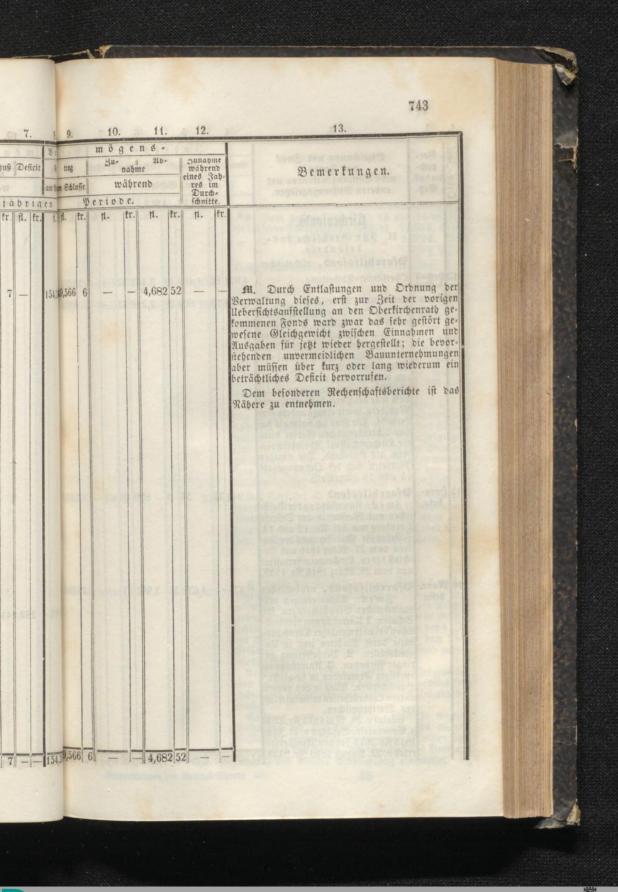
							737	
7.	8	9	10.	11.	12.	2	g13.	
	131	J.	mögen	THE PARTY NAMED IN	0.8			
Deficit		trag	311*	216=	Bunahme	2715	O amaren na en	
			nahm		mahrend eines Jah-		Bemerkungen.	INDIA SA
i h w i a		om Schlusse		110	Durch-		20 City anterm Cilimsenterm.	
. fl. fr.			eriobe.	fl. fr.	ft. fr.			IN SECTION AND SECTION
9			3 11,599 36		28,68 1 43	A. weils theils nacht	Der Kond hat kein Bermögen; was je- erübrigt wird, ist nach dem Kinanzgesetze ber Staatscasse zurückzuerstatten, theils räglich zu verwenden. Zweijährige Rechnungsperiode; daher in nne 4, 5 und 6 nur die Hälste der Rech- sssummen.	
						den- beila gung Sta- nicht ford fond fant		
12			22 8,963 3			öcon icha wal enth vor ftell bei nift fan me Re	n. Ueber biesen Fond wird alliäbrlich vom nomischen Referenten desselben ein Reckenstebericht erstattet, welcher über desse Bertung und Berrechnung die näheren Ausschlüsselt. Ein namhaster Theil der Ueberschüsse der liegenden Periode wurde zur würdigen Dersung der Kirche in Lahr benüht. Mit den im Hauptberichte der vorigen Geneinnobe besprochenen Güteracquisitionen wurde diesem, wie bei den übrigen, zur Guts. Admissation geeigneten Fonds — in größerem Umge fortgesahren. Unsführlicheres enthält eine besondere Jusamsstellung der Berwaltungsergebnisse nach obigen cheuschaftsberichten.	
17	324	J#344,631	25 20,563	12 -		36		

The mark and the state of the s
--



1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. \$ 9. Berrech des Honds, and sweet des Honds, and souther and sungas well described Deficit des Anderen Stiftungsgreinden und anderen Stiftungsgreichen. Gis. Anderen Stiftungsgreichen. Airchensonds. Unterländer, vormals rechtungen ihr kirchen und Schleiner, Baulasten und hondigen Aber des Unteren Besoldungen ihr Kirchen und Schuldiener, Baulasten und hondigen Armediung des Ueberschusses weist deren und Schuldiener, Baulasten und hondigen Armediung des Ueberschusses weist deren Gemeinden und Setellen, nun auch für der und Sieden; Krichen gemeinden und Setellen, nun auch für dei ausgeschlichen Gemeinden und Setellen, nun auch interlände. Unionsurfunde lit. D. §. 3. Heitel. Phêge Schnau (zugleich Gentralen). Band. Stift	Berrech bes hond, mungs nebst Siffungsurfunden und anderen Siffungsgeseigen. Airchensonds. Unterländer, vormals rechungen für kirchen und dabeinen Bestrechungen. Bestrechungen. Bestrechungen. Bued: Bestrechung ber auf diesen zu die sein und eine die strechten und dabeinen, Baulassen und sonstigen Vellegen und dellen und sonstigen Vellegen und dellen und einstrichen und Schulbedurfnise der vereinigten Underschießen und eine die dereichten und dellen; nun auch sirvenen und Seilen, nun auch sirvenen und Seilen; die und einväsger weiterer Leberichtig für das allgemein Bestre vereinigten Kirche im Unterlande. Unionsurfunde lit. D. S. 3. Deitel- Pflege Schönau (zugleich berg. Ceinadme Aubegabe lleberschung de gehalten und einsche fiche fent unterlande. Unionsurfunde lit. D. S. 3. Deitel- Pflege Schönau (zugleich berg. Centraleasse hellerei heim. 210,097 28 191,771 12 18,326 16 — 2,883242,8 bach. 10 Schries Kellerei heim.		740 1. 2.	3.	4.	5		6.	7 6	0
Seer Bezeichnung und Iwest bei Hoherschuß Desicit bing am Schlister Stiffungsurfunden und anderen Stiffungsgesehen. Litchensonds. Unterländer, vormals reform. Kirchensond. In nachfolgenden 5 Berrechungen. Im se d: Bestreitung ber auf diesen hond dier Feschungen sür Kirchen und Schlübener, Baulasten und sonstigen Aberschussen weise berechtigten Eineinden und Schlübener, Baulasten und sonstigen Urchenson und Schlübener, Baulasten und sonstigen und Schlübener, Baulasten und sonstigen Urchenson und Schlübener und	Seriedmung und Zwecker bei Heberschus Deseit bei mig anderen Schliungsgeschen. Einachen Schliungsgeschen. Airchensonds. Unterländer, vormals reform. Kiechenkond. In nachslegenden 5 Berrechungen. Zwecker Bestreitung ber auf diesen Zonden und Schulben. Beiedwingen für Kiechen und Schulden. Daalen; Berwendung en weste berechtigten Erwendung der Uberschieden und Schulben. Des daben; Berwendung der Uberschieden und Schulben. Des daben; Berwendung der Uberschieden Gemeinden und Settlen; nun auch sirchen und Settlen; nun auch sirchen und Settlen; nun auch für die ausgesaltenen Gemeinden und ereinigten Kiechen und Ereinigten Kiechen und Ereinigten Kiechen und Ereinigten Kiechen und hier die ausgesaltenen Gemeinden und ereinigten Kiechen und Ereinigten Kiechen und hier die ausgesaltenen Gemeinden und ereinigten Kiechen und hier die ausgesaltenen Gemeinden und ereinigten Kiechen und hierorialen und hierorialen kiechen und hierorialen und hier				4.	THE RESIDENCE OF THE PERSON NAMED IN	THE PERSON NAMED IN	SECTION ASSESSMENT	the Real Property lies,	9.
Kirchensonds. Unterländer, vormals reform. Kirchensond. In nachsolgenden 5 Berrechnungen. In nachsolgenden 5 Berrechnungen. In der Bestelung der auf diesen Bond dotitten Bestelungen sir Kirchen und Schulbeiner, Baulasten und sonstigen Vogaden; Berwendung des Ueberschusses sir Kirchen und Schulbedürfnisser vorzugs. weise berechtigten Gemeinden und Stellen; nun anch sir die ausgefallenen Gemeinden und Stellen; nun anch sir die ausgefallenen Gemeinden; und etwalger weiterer Ueberschuß für das allgemeine Beste der vereinigten Kirche im Unterlande. Unionsurfunde lit. D. S. 3. 7 Deidel-Psiege Schönau (zugleich berg. Eentraleasse diese Konds) 8 Mann-Gollectur deim. 9 Mos-Stift des Stift des Schönes Stift des Stift	Airchensonds. Unterländer, vormals reform. Kirchensond. In nachsolgenden 5 Berrechungen. In nachsolgenden 5 Berrechungen für Kirchen und Schuldener, Baulasten und Schuldener, Baulasten und Schuldener, Baulasten und schulden und beießen Kreisen und Schulden in Berwendung vor ist der eine und Schulden in und sind und Schulden in und sind und Schulden in und sind und sind in und sind und eine Underlen und Schulden in Unterlande. Unionsursunde lit. D. §. 3. 7 Deitels Pflege Schönau (gugleich Gentraleasse diese Konde) 8 Mannspein. 9 Moss Stift		ger=	Bezeichnung und 3wed	Einnahm	TH			ficit 8	frag
Kirchensonds. Unterländer, vormals reform. Kirchensond. In nachsolgenden 5 Berrechnungen. In nachsolgenden 5 Berrechnungen. In der Bestelung der auf diesen Bond dotitten Bestelungen sir Kirchen und Schulbeiner, Baulasten und sonstigen Vogaden; Berwendung des Ueberschusses sir Kirchen und Schulbedürfnisser vorzugs. weise berechtigten Gemeinden und Stellen; nun anch sir die ausgefallenen Gemeinden und Stellen; nun anch sir die ausgefallenen Gemeinden; und etwalger weiterer Ueberschuß für das allgemeine Beste der vereinigten Kirche im Unterlande. Unionsurfunde lit. D. S. 3. 7 Deidel-Psiege Schönau (zugleich berg. Eentraleasse diese Konds) 8 Mann-Gollectur deim. 9 Mos-Stift des Stift des Schönes Stift des Stift	Airchensonds. Unterländer, vormals reform. Kirchensond. In nachsolgenden 5 Berrechungen. In nachsolgenden 5 Berrechungen für Kirchen und Schuldener, Baulasten und Schuldener, Baulasten und Schuldener, Baulasten und schulden und beießen Kreisen und Schulden in Berwendung vor ist der eine und Schulden in und sind und Schulden in und sind und Schulden in und sind und sind in und sind und eine Underlen und Schulden in Unterlande. Unionsursunde lit. D. §. 3. 7 Deitels Pflege Schönau (gugleich Gentraleasse diese Konde) 8 Mannspein. 9 Moss Stift		= nungs=	nebst Stiffungeurfunden und		am (Schlusse	isidan	om 1	00000
Airchensonds. Unterländer, vormals reform. Kirchensond. In nachfolgenden 5 Berrechungen. In med: Seftreitung der auf diesen Hond der der der der der der der der der de	Airchenfonds. Unterländer, vormals reform. Kirchenfond. In nachfolgenden 5 Berrechungen. In weck: Seffreitung der auf diesen Kond doubtiener, Baulasinen und sondigen Ndb. gaden; Verwendung des Uederfusses und Eduldiener, Baulasinen und sondigen Abgaden; Verwendung des Uederschießes für Kirchen und Schulbedürfnisses vorzugs weise berechtigten Gemeinden und Ertellen; nun auch für die ausgefallenen Gemeinden und ertellen; nun auch für die ausgefallenen Gemeinden, und einstellen vor vereinigten Kirche im Unterlande. Unionsurfunde lit. D. S. 3. 7 Deidel- Pflege Schönau (zugleich Gentraleasse diese Konds) 8 Mann- beim. 9 Mos- Gollectur beim. 10 Schries- Kellerei beim. 11 Sins- Gtift		SIB.	anderen Stistungsgezegen.					igen	9
Unterländer, vormals reform. Kirchenfond. In nachsolgenden 5 Berrechnungen. I wed: Bestreitung der auf diesen zond diesen zur den und Schuldeiner, Baulasten und sonstigen Absgaden; Berwendung des Ueberschusses weise berechtigten Gemeinden und Schuldedürfnisseder vorzugs weise berechtigten Gemeinden; und etwaiger weiterer Ueberschuß für das allgemeine Beste der der vereinigten Kirche im Unterlande. Unionsurfunde lit. D. S. 3. Feidel Pflege Schönau (zugleich berg. Eentraleasse diese Konds) Mann- Collectur beim. 9 Mos- Stist	Unterländer, vormals reform. Kirchenfond. In nachsolgenden 5 Berrechungen. I wed: Bestreitung der auf diesen Bond dottiren Bestodungen sin Kirchen. und Schuldeiner, Baulassen und sonstigen Ubsgaben; Berwendung des Uederschriftigeber vorzugs. weise derechtigten Gemeinden und Stellen; nun auch für die ausgesallenen Gemeinden; und etwaiger weiterer Ueberschung für das allgemeine Besterer vereinigten Kirche im Unierlande. Unionsursunde lit. D. S. 3. 7 Deidel. Psiege Schönau (zugleich Gentraleasse diese Konds) 8 Mann-Gellectur deim. 9 Mossien. Stist des Allerei des Konds. 10 Schies. Kellerei deim. 11 Sinssistist. Stist des Allerei deim.				fl.	fr. fl.	fr. n	. fr. 11.	fr. 1	fl. f
reform. Kirchenfond. In nachfolgenden 5 Berrechnungen. I wed: Bestreitung der auf diesen Fond doubtiener, Baulasten und Schuldiener, Baulasten und schuldiener, Baulasten und schuldiener, Baulasten; Berwendung des Ueberschusses sier Kirchen und Schuldedürfnisse für Kirchen und Schuldedürfnisse fer korzuges weise berechtigten Emeinden und Stellen; nun auch für die ausgestallenen Gemeinden; und etwaiger weiterer Uebersichuss für das allgemeine Bestreter vereinigten Kirche im Unterlande. Unionsursunde lit. D. S. 3. Theidel Psiege Schönau (zugleich Eentralcasse diese Konds) SMannseim. 9 Moss Stist	reform. Kirchenfond. In nachsolgenden 5 Ber- rechnungen. I wed: Bestreitung der auf diesen Fond doutleiner, Faulasten und hochtiener, Baulasten und sonstigen Ab- gaden; Verwendung des Ue- berschusses im kirchen und Schulbedurfnisseder vorzugs, weise berechtigten Eineninden und Stellen; nun auch für die ausgesallenen Gemeinden; und etwaiger weiterer Ueber- ichus sir das allgemeine Beste der vereinigten Kirche im Unterlande. Unionburkunde lit. D. S. 3. 7 Deivel- Pstege Schönau (zugleich berg. Centralcasse diese Honds) 8 Mann- heim. 9 Mos- bach. 10 Schies. Kellerei beim. Stist			Kirchenfonds.						
rechnungen. 3 we cf: Bestreitung der auf diesen Fond doutbiener, Baulasten und Schuldiener, Baulasten und sonstigen Absgaben; Verwendung des Ueberschusses für Kirchen- und Schuldedurfnisse berrichtigten Gemeinden und Schuldedurfnisse der vorzugs. weise berechtigten Gemeinden; und Siellen; nun auch für die ausgesallenen Gemeinden; und etwaiger weiterer Ueberschuß sir das allgemeine Beste der vereinigten Kirche im Unterlande. Unionsurfunde lit. D. S. 3. 7 Peidel- Psiege Schönau (zugleich berg. Centraleasse hoches S Mann- heim. 9 Mos- Stist	rechnungen. 3 wed: Bestreitung ter auf diesen Fond doubtener, Boulasten und Schuldener, Baulasten und sonstigen Ubsgaben; Berwendung des Uederschussen Weise derechtigten Gemeinden und Schuldedürfnisser vorzugsweise derechtigten Gemeinden; und eiwaiger weiterer Ueberschuß für das allgemeine Bestigen ünd eiwaiger weiterer Ueberschuß für das allgemeine Bestigen Untersande. Unionsursunde lit. D. S. 3. 7 Deivel- Pstege Schönau (zugleich berg. Unionsursunde lit. D. S. 3. 7 Deivel- Pstege Schönau (zugleich berg. Smann- Collectur		and desire	Unterländer, vormals reform. Kirchenfond.	7 m	Tenne				6534
Bestreitung ber auf diesen Fond dotirten Besoldungen für Kirchen und Schuldiener, Baulasten und Schuldiener, Baulasten und Schussen Berwendung des Neberschusses für Kirchen und Schulbedürsnisse der vorzugs weise berechtigten Gemeinden und Stellen; nun auch für die ausgesallenen Gemeinden; und etwaiger weiterer Neberschusses und etwaiger weiterer Neberschusses und etwaiger weiterer Neberschusses und etwaiger weiteren Beste der vereinigten Kirche im Unterlande. Unionsursunde lit. D. S. 3. 7 heidel- Pstege Schönau (zugleich berg. Centralcasse dies Honds) 8 Mann- Collectur deim. 9 Mos- Stist de	Bestreitung ber auf diesen Fond diefen Fond diefen Besold versten Besoldungen sür Kirchen und Schulbeiner, Baulasien und sonstigen Abgaben; Berwendung bes Uederschussen und Schulbeduschnisse der vorzugstweise berechtigten Gemeinden und Stellen; nun auch sür die ausgefallenen Gemeinden; und etwaiger weiterer Ueberschuß sür des allgemeine Beste der vereinigten Kirche im Untersande. Unionsurfunde lit. D. S. 3. 7 Heides Pflege Schönau (zugleich Gentralcasse diese Honds) 8 Mann-Collectur des Generalschussen Generalsche Gentralcasse diese Honds 10 Schries Kellerei des Generalschussen Gestift des Gestigs des Gestift des Generalschussen Gestift des Gestigs des Gestigs des Gestift des Gestigs des Gestift des Gestigs des Gestift des Gestigs des Gestift des Gesti		and and and	In nachfolgenden 5 Ber- rechnungen.	of the sale of					
Beftreitung ber auf diesen Fond dotirten Besoldungen sür Kirchen, und Schuldiener, Baulasten und sonkigen Absgaben; Berwendung des Ueberschüssen sür Kirchen, und Schulbedürsnisse der vorzugsweise berechtigten Gemeinden und Stellen; nun auch für die ausgesallenen Gemeinden; und etwaiger weiterer Ueberschuß für das allgemeine Beste der vereinigten Kirche im Unterlande. Unionsurfunde lit. D. S. 3. 7 Heidel Psiege Schönau (zugleich Gentralcasse dieses Konds) 8 Manns Scollectur des Stist das des Stist des Scolles Rellerei des Fonds 9 Moss Stist des Lange dieses Fonds 10 Schies Kellerei dein Stist des Stis des Stist des Stist des Stist des Stist des Stist des Stist des	Bestreitung ber auf diesen Kond dotitten Besoldungen sünklichen und Schuldiener, Baulasten und Schuldiener, Baulasten und sonstigen Abgaben; Berwendung des Ueberschüsses für Kirchen und Schulledurfnisse derechigten Ermeinden und Stellen; nun auch für die ausgefallenen Gemeinden; und eiwalger weiterer Ueberschüß für das allgemeine Bestretter vereinigten Kirche im Unterlande. Unionsursunde lit. D. Ş. 3. 7 heidel- Pflege Schönau (zugleich berg. Centralcasse diese Honds) 8 Mann- beim. 9 Mos- Stift		or you will	3med:	erditous					
Faulasten und Schuldiener, Baulasten und sonstigen Ab- gaben; Verwendung des Ue- berschusses sür Kirchen- und Schuldedürfnisse für Kirchen- und Schuldedürfnisse vorzugs- weise berechtigten Gemeinden und Stellen; nun auch für die ausgesallenen Gemeinden; und etwaiger weiterer Ueber- ichuß für das allgemeine Beste der vereinigten Kirche im Unterlande. Unionsurfunde lit. D. S. 3. 7 Heivel- berg. Follectur beim. 9 Mos- bach. Stist	mur Kitchen. und Schulbiener, Baulasten und Sonstigen Ab- gaden; Berwendung des Ue- berschusses für Kirchen- und Schulbedürsnisse der vorzugs- weise berechtigten Gemeinden und Stellen; nun auch für die ausgefallenen Gemeinden; und etwaiger weiterer Ueber- ichuß für das allgemeine Beste der vereinigten Kirche im Unterlande. Unionsursunde lit. D. S. 3. 7 Heidel-Pstege Schönau (zugleich berg. Centrascasse diese Konds) 8 Mann- beim. 9 Mos- bach. 5tist	-	o R and	Beftreitung ber auf biefen	prostd-2					
Baulaken und sonstigen Abgaben; Berwendung des Neberschusses für Kirchen- und Schulbedurfnisseder vorzugstweise berechtigten Gemeinden und Stellen; nun auch für vie ausgesallenen Gemeinden; und etwaiger weiterer Neberschuß für das allgemeine Beste ver vereinigten Kirche im Unterlande. Unionsurlunde lit. D. S. 3. 7 Heidel- Pflege Schönau (zugleich berg. Centralcasse konds) 8 Mann- heim. 9 Mos- Stift	Ballatten und sonkigen N6- gaben; Berwendung bes Ue- berschusses für Kirchen- und Schulbedürfnisse der vorzugs- weise berechtigten Gemeinden und Stellen; nun auch für die ausgesallenen Gemeinden; und etwaiger weiterer Ueber- schuß sür das allgemeine Beste der vereinigten Kirche im Uniterlande. Unionsurkunde lit. D. S. 3. 7 Deidel- Pflege Schönau (zugleich berg. Eentraleasse diese Fonds) 8 Mann- beim. 9 Mos- bach. 10 Schries. Kellerei heim. 5 tist 5 tist 6 tist 7 tist 7 tist 8 tist 8 tist 8 tist 9 tist 10 Schries. Kellerei heim.		no typene	für Rirden. und Sculbiener.	att met			-		
berjousses für Kirchen= und Schulbedürfnisser vorzugs weise berechtigten Gemeinden und Stellen; nun auch für die ausgefallenen Gemeinden; und etwaiger weiterer Ueberschuß für das allgemeine Beste der vereinigten Kirche im Untersande. Unionsurfunde lit. D. Ş. 3. 7 Heidel- Psiege Schönau (zugleich berg. Centralcasse hoim. 9 Mos- Stist	berfchise für Kirchen- und Schulbedürfnisser vorzugs weise berechtigten Gemeinden und Stellen; nun auch für die ausgesallenen Gemeinden; und eiwaiger weiterer Ueberschuß für das allgemeine Beste der vereinigten Kirche im Unterlande. Unionsurfunde lit. D. S. 3. 7 Peidel- Pssege Schönau (zugleich berg. Centralcasse diese konds) 8 Mann- Collectur deim. 9 Mos- Stift deim. 10 Schries- Kellerei deine Stift deim. 11 Sins- Stift deim.		in himbal	Baulaften und fonftigen 916.	SHALL BE					
weite berechtigten Gemeinden und für die ausgesallenen Gemeinden; und etwaiger weiterer Neberschuß für das allgemeine Beste der vereinigten Kirche im Unterlande. Unionsursunde lit. D. S. 3. 7 Heidel- Psiege Schönau (zugleich berg. Eentralcasse Honds) 8 Mann- heim. 9 Mos- Stift	weite berechtigten Gemeinden und Stellen; num auch für die ausgesallenen Gemeinden; und etwaiger weiterer Ueberschuß für das allgemeine Beste ver vereinigten Kirche im Unterlande. Unionsurkunde lit. D. S. 3. 7 Heidels Pflege Schönau (zugleich Gentralcasse diese Konds) 8 Manns Collectur			berichunes für Kirchens und						
und Stellen; nun auch für die ausgesallenen Gemeinden; und etwaiger weiterer Ueberichuß für das allgemeine Beste der vereinigten Kirche im Unterlande. Unionsursunde lit. D. S. 3. 7 Heivel Pslege Schönau (zugleich berg. Centralcasse diese Konds) 8 Mann-heim. 9 Mos-bach. Stift	und Stellen; nun auch für die ausgesallenen Gemeinden; und etwaiger weiterer Neberichuß sur das allgemeine Beste der vereinigten Kirche im Unterlande. Unionsursunde lit. D. S. 3. 7 Heidel- Pflege Schönau (zugleich Gentralcasse diese Konds) 8 Mannspein. 9 Mos- Stift	-		Schulbedurfniffe ber vorzugs. weise berechtigten Gemeinden				4		
und etwaiger weiterer Neber- ichus für das allgemeine Beste der vereinigten Kirche im Uniterlande. Unionsursunde lit. D. S. 3. 7 Heidel-Pssige Schönau (zugleich berg. Centralcasse dieses Fonds) 8 Mann- beim. 9 Mos- bach. 10 Schries Kellerei	und etwaiger weiterer Neber- ichuk für das allgemeine Beste der vereinigten Kirche im Unterlande. Unionsurkunde lit. D. Ş. 3. 7 heidel- Psiege Schönau (zugleich berg. Centralcasse diesek Konds) 8 Mann- beim. 9 Mos- bach. 10 Schries- heim. 3 Eellerei heim. 6 Stift 7 Stift 7 Stift 7 Stift 7 Stift 7 Stift 8 Stift 8 Stift 8 Stift 9			und Stellen; nun auch für						1
rer vereinigten Kirche im Unterlande. Unierslande. Unionsurfunde lit. D. S. 3. 7 Heidel- Pflege Schönau (zugleich berg. Eentralcasse diese Konds) 8 Mann- Collectur beim. 9 Mos- Stift	rer vereinigten Kirche im Unterlande. Unionsurfunde lit. D. Ş. 3. 7 Heidel-Pflege Schönau (zugleich berg. Centralcasse diese Fonds) 8 Mann- Collectur			und etwaiger weiterer Ueber-			1			
Unierlande. Unionsurfunde lit. D. Ş. 3. 7 Heidel-Pflege Schönau (zugleich berg. Centralcasse diese Konds) 8 Mann-Gollectur beim. 9 Mos-Stift	Unionsurfunde lit. D. Ş. 3. 7 Heivel-Pflege Schönau (zugleich berg. Centralcasse dies Konds) 8 Mann-beim. 9 Mos-Stift			der vereinigten Kirche im		4				1
7 Heivel- Pflege Schönau (zugleich berg. Centralcasse diese Konds) 8 Mann- Collectur	7 Heivel- Pflege Schönau (zugleich berg. Centralcasse dies Fonds) 8 Mann- Collectur			Unterlande.						1
Berg. Centralcasse dicses Fonds 8 Mann- Collectur	Berg. Centralcasse bicses Fonds 8 Mann-	-								
8 Mann- Collectur	8 Mann-Collectur		7 Seidel-	Pflege Schönau (zugleich						1
heim. 9 Mos- Stift	beim. 9 Mos- Stift									1
10 Saries Rellerei	10 Stries Relleret			eourciur				4		1
10 Saries Rellerei	10 Stries Relleret		9 Mos-	Stift	210.097	28 191.77	1 12 18	326 16 -	- 2,98	3242,875
heim. 11 Sins- Stift	heim.		bach.		()	101/11	1			10.0
heim.	heim.		10 Saries.	Rellerei						
	beim.		heim.		1					127
				Stift						13
			pein.							
						-				120.00

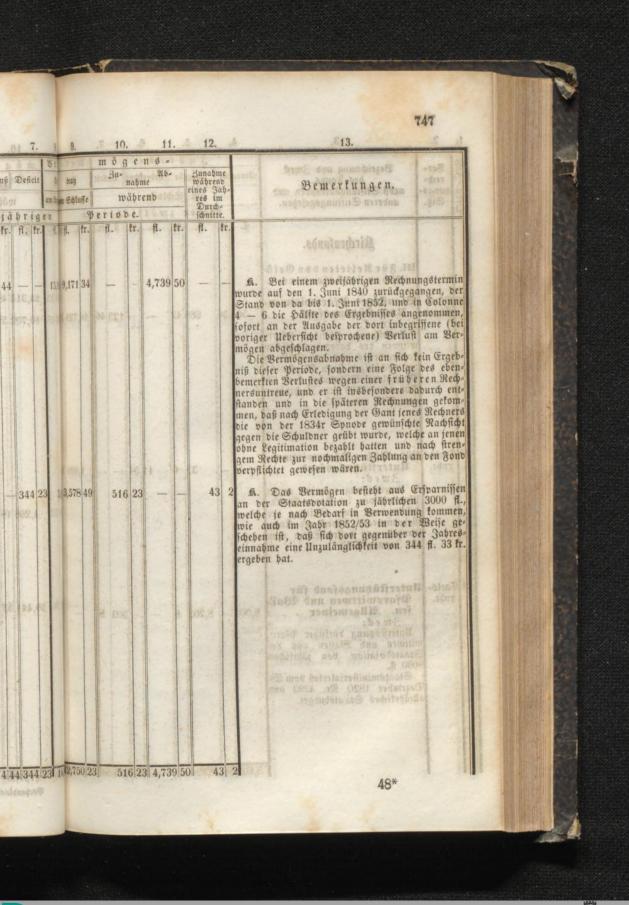
nebst Stiftungsurkunden und am Schlusse biefer zwölftabrig fi. fr. fl. fr. p. fr. fl. fr. ert- Cherkift 9,009 37 7,717 30 1,292 7				nemo	23 23	12 23		I G	= nu	131	1.
3. 4. 5. 6. 7. Bezeichnung und Zweek des Fonds, nebst Stiftungsürkunden und anderen Stijtungsgesehen. Airchenfonds. Chorstift				m do to	SUP S	dert=		SIB.	rech= ungs=		
Finnahme Ausgabe Neberschuß Desicit am Schlusse Stefer zwölffährig st. fr. fr. fr. fr. fr. fr. fr.			The state of the s	gung maki erholicu. dirkan dir bur bir bem nadali direkti dir	STATE OF THE PARTY	ennacen.	Kirchenfonds.	anderen Stiftungsgejegen.	bes Fonds, nebst Stiftungsurfunden und		
gabres = me Ausgabe Neberschuße Desieit am Schluße dieser zwölffährig kr. fl. fr. fl. fr. fl. fr. fl. fr. fl. fr.	9,009			moral ge stored	minit palar dnake	9,009		fi.	Einnah		4.
Ansgabe Neberschuß Desicit am Schlisse tefer zwölffährig fl. fr. fl. fr. fl. fr.	37					37			me		
pres- gabe Neberschuß Desieit Schlusse r zwölfjährig fr. n. fr. st. ft.	7,71	MACH.				7,71				3 a	5
leberschuß Desicit blusse wolft abria n. fr. fl. fr.	7 30	,				7 30				b r	
derschuß Desicht serfchuß Desicht serfchuß Desicht serfchuß Desicht serfchuß der ig nach serfchuß serf	0 1,					1,			-	e e	
täbrig tr. fl. fr.	,292					,292				Ø =	6.
Deficit brig	7					7			huß	n	
i q ft.	-	Sa				-	W.		Def	6 :	7
				The Part of the Pa	THE RESIDENCE OF						
	9,51	1				19,566		fl.			9.
ft.	66			-	-	3		100	-		



744 3 abres = Ber= Bezeichnung und 3med Ginnabme Musgabe Meberichus Defici iraq des Fonds, rech= nebft Stiftungeurfunden und nungeam Schluffe am li an Goluffe GiB. anderen Stiftungegefeten. Diefer zwölfiabrigen fr. ft. fr. ft. fr. Birchenfonds. II. Für Geiftliche ins. besondere. Pfarrhilfsfond, altbadifcher 4,931 16 1,469 39 3,461 37 - 19,33,580 23 13 Daslad Dberlanber-Abtbeilung b. Freib. 802 28 2,216 51 -8, 19,397 18 3,019 19 14 Carle- Unterländer- Abtheilung 3 wed: 1. Unterfrügung bienftrube. unfähiger Geiftlicher. 2. Beitrag zu Bicariatsgebalten. 3. Unterflügung älterer Pfarrwaifen. Allee für Die altbabischen Landestheile. Ebict vom 2. April 1804. Außer ben uriprünglich baben burlachis ichen Pfarreien wurden in der Folge auch jene ber Berrichaften Labr und Mablberg, sowie einige andere einverleibt. Für jene im vormals hanau-lichtenbergifden Bebiet bient vie Rirchenschaffnei Rheinbischofe. veim als Hilfssond. Die übrigen Pfarreien find bei Ordnungszahl 15 und 16 eingetheilt. 7,41,698 32 944 23 54 5 890 18 -15 Sorn= Pfarrhilfsfond . 3wed: Unterftügung ber Beiftberg. lichen und Baifen in ber Diocefe Sornberg wie bei Rr. 13 und 14. Erlaß Gr. Minifteriums bes 3nnern vom 27. Märg 1816 und Beidluß ber ev. Rirdenminifterialiec tion vom 29. März 1816 Nr. 1539 16 Mann - Pfarrhilfsfond, neubabifder 8,636 - 4,638 33 3,997 27 -25 84,457 36 3 wed: Außer einigen pribeim. oatrechtlichen Berpflichtungen für Schulen: 1.Unterflügung ber Geiftlichen bei nothwendiger Dienftausbulfe burch Bicarien und in Ungludsfällen. 2. Berbefferung ge-ringer Pfrunden. 3. Unterflugung burftiger Gemeinben in firchlichen Baulichfeiten. Alles in ben neuern untern Landestheilen mit Ginichluß bes Wertheimischen. Statut v. 29. Mai 1813 Nr. 2206 u. Generalbir. Beichluß v. 21. Juni 1813 Rr. 2674, fobann Minifterial erlaß v. 22. Auguft 1840 Rr. 9439. 17,530 58 6,964 45 10,566 13 - 608,133 49

				745
7. 8 9.	10.	.a 11.	12.	613.
181	m ö g	ens-	D. C.	Henry Street Admin with Time
Deficit & tag		abme Ab-	Bunahme mabreno	Dame of the control o
am in en Sol		ibrend	eines Jah-	Bemerkungen.
brigen	Veriob		Durch-	and advision and the for
. fl. fr. f. f.	tr. fl. t	fr. fl. fr.	31	vie laufende Einnahme von 1852/53 7,950 ff. 35 fr. " " Ausgabe " " " 2,272 ff. 7 fr. Mehreinnahme 5,678 ff. 28 fr. D. Gesammtvermögen beirug 40/41. 27,960 ff. 2 fr.
7 - 19.2 33,580	23 14,314	48	1,192 54	" 52/53. 52,977 ft. 41 ft. Gefammizunahme in 12 Jahren 25,017 ft. 39 fr.
8 — 7,41,69	18 10,702		891 54	und durchschnittlich in 1 Jahre 2,084 fl. 48 fr. Der wiederholte Antrag der Generalspnode auf neue Statuten wurde durch §. 4 des Accesses vom l. April 1846 abgelehnt und in Gemäßbeit dessen bat man sich sortdauernd und nur mit Ausnahme mehrmaliger, döchsten Orts genehmigter Theuerungsunterstüßungen, auf die im 1804r Statut vorgeschenen Berwendungen beschränkt und das Einkommen nach Thunlichkeit vermehrt. Dierdurch ist nun das Gesammtvermögen über iene 50,000 fl. gestiegen, bei deren Ansammlung nach dem Kundationsgesetzt an die Stelle des Sitssiondsguartals eine Anstellungs- und Berbesserungstare treten soll, so das nunmehr auch dem Bunsche der Spnode in dieser Beziehung entsprochen werden fann, wenn gleich die Zeitumstände dei den Cavitalerträgnissen manche Ausfälle berbessibten. K. Derielbe ist, ungeachtet mehrerer Einsommensausfälle durch notbgedrungene Unterpfands.
27 — — 25/84,45	736 59,441	. 33 — —	4,953 28	übernahmen, ebenfalls so erfarkt, daß, wenn anderwärts die Bacatur-Duartalien aufgehoben werden, solches auch hier als thunlich erscheint. A. Unter der Vermehrung sind 28,833 fl. 45 fr. begriffen, welche gegen vollfländige Aufnahme der vormals resormirten Pfarreien, oder gegen Uebernahme der Unterstühungen der betreffenden Geistlichen aus dem Jilsssond, in Gemäßheit des §. 12 der Beilage D. zur Unionsurkunde aus dem Unterländer, vormals resormirten, Kirchensond zugesschoffen worden sind. Auch dieser Fond kann nun als so erstarkt angenommen werden, daß die von der Synode gewünschte Aushdelicht ist. Rachtrag vom Juni 1855: Sowohl wegen Aushebung der Hilfssondsguartalien als wegen
				Aufftellung mehr übereinstimmender Statuten bei fammtlichen Bilfofonds, wurde inzwischen Bortrag
13 - - 60/89,13		ndlungen ber		erflattet und weitere Verhandlung eingeleitet. 48

	746									
1.	2.	3,	4.	- 2	5.	11	6.	01.7	-	
	m	Bezeichnung und Zwed			3 a h r				181	01
-3a	Ber- rech-	des Konds,	Einnah	me	Ausgabe	1			-	1
rbn.	nungs- Sip.	nebft Stiftungeurfunden und anderen Stiftungegefeten.	1	101	am S				ami	= 6
ରା	O.y.		fi.		efer fl. fi					fl.
	14 bets 50 ff. 35 72 ff. 1	Kirchenfonds.	ial res				September 1			
	Caula	Pfarrmeliorationsfond	A16	54	342 1	0	74 44	4 -	13	9,
17	ruhe.	020000000000000000000000000000000000000	100	2	21,1			128,4		
	0.051	3wed: 21 m madandrin		100	88	1 2	2 12	107.	13	1
	e isolic	Berbefferung gering botirter Pfarreien im Baben-Durlachifchen	1300		4	1	1		1	F
	ir baller	aus dem Ertrag Sandesherrlid gegebener und abmaffirter Bu	Sept.			1				
1	dan't H	schüsse.	11 -100			1			1	
	pto a	Generalrescript vom 29. No vember 1743 Kirchenraths - Mro	harri			1	4			
1	dun	651.	pain's			1			1	1
	dh asi	curre of min eas inciamentarian	THE THE	1		1	- del		1	
	190, 830	denie de la constante de ce Sicilia	f that	341. 31			1	1		1
	Brust's	den ind dan gandanange and gaine	216	9-1-3		1				1
	STATE OF	Marrier assessed whit made		2 20	3 007	53		344	23	1/3
18	Carls- ruhe.	Penfionsfond für Geiftlich	3,46	3 30	3,501		-	344	~~	1
	entries.	3wed:	0,115/10	1	06.			1000		
	C HEST	Bange und theilweise Befire tung ber Penfionen für Beiftlid	to many							-
	्राधाः स्थान	bes Landes aus Beitragen be	g Har	2.4			100		1	
	BRE	Staates und ber Pfründen. Lanbesberrliche Entichließun	ia .	1	1	3	-	1		
	20.0	wom 19. Juli 1832 und Staat	8=	1	1		100	141	12	
	1 20150	minifterialerlaß Rr. 2202 un Beidluß ber Rirdenminifteria	I. hapla	1	60,27		- 00	4	199	
	m Alebi	fection vom 4. August 1832 N	r.	3	1					
	\$ 920	reddingers in successful men in	in S. m	100						
	gue on	a rectually relevanted, them real	THE PERSON			17	- Color			
	топърп	worden hind; telet kond tanp nun am de erstard a	THE PARTY			1		1		
	Districtor	nen der bie ten der Synade ge	2 1121	100	1		- Control			
		And the state of t	55 (90)(31)			1	- 1			
	inegti inegti	the Culti- 1935: Spreading the Sore and	10 755710	No.			- 1			
	nica S	of these abresinfigumenter Sal		2010	1 1 1 1 1 1	2	77.4	44 344	22	16
	Juni	deline benished as resistant own			4 4,150					**



										i
	748 1. ·2.	213.	4.		5.	.11	6.	7.	8	
	Ber- rech-	Bezeichnung und 3wed bes Fonds, nebft Siffungsurfunden und	Einna	pme	Ausgab	r e s e uebe	rídus	Deficit	Br.	9.
	nungs. Sip.	anderen Stiftungegesegen.	fl.	b fr.	iefer		lfiä	brig fl. fr.	en	m Shluffe P
		Kirchenfonds.					-			n. fr.
	ngstriu in	III. Für Relicten von Geift-	A			E ST.			200	
	negen. Jene (der aus Eine (de	Interflühung dürftiger Pfarr- wittwen des baden-durlachischen Landestheiles ans der Stiftung der hochseligen Fran Markgräfin Magdalena Bilhelmine vom 13. November 1708 mit Nachträgen von 1711 und 1733.	56 Sente Service Sent Sent		688	42 -		123 46	10,13	10,774 5
	activities of	Lüdeckischer Pfarrwittwen- Huterstüßungsfond, 3 we d:	9 52 1393 3106 1 ms;		33	6	11 54		- 1/	1,062 54
	bergen a 2000 a	Unterflüßung zweier armei Pfarrwittwen im Baden-Durla- dischen aus einer Stiftung der Geheimenraths Lübeck und Aner- tennung von dessen Erben von 17. Januar 1763.	en en ectores etc. de decous				24.	516	1000	121,16 1760,51 1234,1 1884,1
	21 Earls- ruhe.	Unterstützungsfond für Pfarrwittwen und Wai fen. Allgemeiner 3wed: Unterstützung bürstiger Pfarr	8,00	00	8,203	8		203	8 -	Seet I
		wittwen und Waisen aus de Staatsbotation von jährliche 8000 fl. Staatsministerialerlaß vom 28 Dezember 1820 Ar. 4293 un alljährliches Staatsbudget.	n 3.							27,809
		484	8,6	09 50	8,924	56	11 5	4 326	54 11	11,836 5
L		-04			1					

	750	9	4.		. (~ 7.	
1.	2.	£ 3.	4.	THE OWNER OF TAXABLE PARTY.	res	STREET, SQUARE,	01.0	18
	Ber- rech-	Bezeichnung und 3wed bes Fonds,	Einnahme		-	- 11	Deficit	
i n	ungs=	nebft Stiftungeurfunden und anderen Stiftungegefegen.	1-6		Schlusse		31 -	am
ā	Sip.	anoeren Stiftungogefegen.	the second second second	iefer	zwöl fr. fl.			
П		Kirchenfonds.	fi. fr.	100	11.	u.	1.	11
							1	
	Name of the last	Pfarrwittwenfiscus, alt: badifcher.	1	1		No. of Lot		1
	in i	In nachfiehenden 11 Camera-					1	1
-	nugüñ:	Chuest ver riaten.	.A. (1)	8	1-	Total .	44	1
01	dilai	3wed:	eembei bat fit			11		1
11/2	relect no	The state of the s	dominie.			Section 1		1
þĝ	501 . 0	jungere Baifen von Beiftlichen aus ben alten Landestheilen, mit	12921			H		1
	- Grad	ben fpater einverleibten Diocefen	orn mod			100		1
П		Hornberg, Mablberg, Lahr, Korf und Rheinbifchofsheim.						1
Ш		Statufen vom 21. Februar 1746 und Rachtrage.						1
	bet 3	STOPP STOPP SOME STREET	1 140 5	1,206	EC 21	4 55		_
	Dur-	Camerariat + 10 -de 13 - 13				BALL	1500	
23	Emmen- bingen	" · · · · · maging	2,898 3		40 2,27			
24	Frei= burg.	"		1,110		1 30		-
25	horn=	,	760 5		55 —		165	
26	Carls:		2,401 4	4 7,255	9 -	-	4,853	
27	ruhe. Lich=	,,	. 1,190 3	981	4 20	9 28	-	-
28	tenau Lör=	,,		8 1,545	26 25	4 12	-	-
29	rach. Mahl-	Orr Rent bar fem Bermogen;	1,299	5 890	40 40	8 25	-	-
	berg. Müll-	definition of the stands que la	2,686 5	4 736	43 1,95	0 11		-
	beim.	Lebertiche C 2 mans	2,086 4	P. T.	54 -		416	9
	Pforz- beim.		1,632 1		25 1,44	10 50		
32	Shopf. heim.	, , , , , , ,	1,032	13	20 1,45	000		
	1			14.		-		
					1	1		
			19,317 4			1	1	

						751		
			240 3 4	11 6 19		13.		
7.	- 8	9.	310. 3 1	The state of the s	MILE SHAPE			
0 0 111	181	113	mögens	3 4 4 74		Ber Ber Begeichnung und Juned		200
Deficit	8	itag	3n- 21		innip.	Bemerfungen.		
	Am K	m Soluffe	mährend	res im		dan underen Guerangariaken		
001 -			seriode.	Durch- fdnitte		and inferimental advance		
ährig	-	The second second		10 11 00 10	1			300
fi. tr. 16. tr. 16. tr. 165.5 4,853.2 5 1 416.0	21 31 14 16 66 1 1 1 2 2 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1	22,909 42,595 5 1,17,868 5 3, 7,999 1 0,16,502 4 1,10,562 4 3, 23,659 1 7, 19,219 5 0,46,627 3 5, 21,817	8 1,465 10 2 11,414 20 8 3,829 11 4 1,055 57 4 — 3, 17 — 1, 19 — — 23 1,278 14 32 6,383 13 12 — 3, 17 4,745 1	383 24 045 2 1,844 1 155 1 	Ber A. Utebe Defi Defi Bund Rund Rund Rund Rund Rund Rund Rund R	gleichende Alebersicht vom ganzen Fond. Die lausende Einnahme pro 1852/53 beträgt 19,317 fl. 44 fr. "Ausgabe 17,970 fl. 46 fr. Mehreinnahme . 1,346 fl. 58 fr. rschuß bei den einzelnen Cassen 6,782 fl. 28 fr. cit 5,435 fl. 30 fr. Rest wie oben 1,346 fl. 58 fr. as Gesammtvermögen beirug: ende des Jahres 1840/41 . 239,386 fl. 9fr. ""1852/53 . 261,516 fl. 23 fr. ahme in diesen 12 Jahren . 22,130 fl. 14 fr. ahme bei den einzelnen Cassen 30,171 fl. 6 fr. ahmen 8,040 fl. 52 fr. test wieder . 22,130 fl. 14 fr. der wieder . 22,130 fl. 14 fr. deben der Fondsvermehrung im Betrage von 130 fl. 14 fr. sonnte, statt der von der letzten teralspnode gewünschten Erböhung des Bene- uns von 160 fl. auf 170 fl., eine solche bis zu fl. statsschen. Eine weitere Erböhung ist zur tum so weniger zulässifg, als die Zeitwerhältse auf die Capitalverwaltung empsindlich ein- diesen einsuß die abermals neu ausgestellten unzeinzheschreibungen auf die fünstigen Rech- ertässig ermessen, das hie Zeitwerhältse e auf die Capitalverwaltung empsindlich ein- diesen ungeschnisse haben werden, läßt sich noch nicht ertässig ermessen, das hie Hinstigen Rech- ertässig ermessen, das hie hinstigen Rech- ertässig ermessen, das in die noch nicht ertässig ermessen, das in die nicht weiter gen Umwandlung der Camerariate in Bezirse- rechnungen ließ man vorerst wieder fallen; die ner wachsende Schwierigseit der Berwaltung Verrechnung wird aber in nicht weiter Ferne die Krage zurüss, oder zur Berbindung derselben i zener über geisstiche Bezirtsverwaltungen über- ipt, führen. Siehe Schlußbemerfungen §. 3.		
8 5,435	30 23	51,516	23 30,171 6 8	,040 52 1,844	11	Yell		
- 1	70						根据 标	
		Jan 1					- 日本	

752 2. 3. 6. 3 abres = Ber-Bezeichnung und 3wed Ausgabe Meberichus Deficit Ginnahme irag bes Fonds, rechnebft Stifftungeurfunden und nungs= am Schluffe amba Goluffe anderen Stiftungegefegen. Sis. biefer zwölfiabrigen fl. fr. fl. fr. fl. fr. fl. fr. fr. Airchenfonds. Pfarrwittmenfiscus, neubadischer. In nachftebenben 10 Camerariaten. 3wed: Bie beim altbabifden Riscus für die Relicten Geiftlicher in ben übrigen Landestheilen mit Ausschluß bon Bertheim, beren Geiftliche im Wertheimer allgemeinen Bittwenfiscus fint. Statuten vom 4. Juni 1813. 4 6,131 -33 Ubeles Camerariat 469 -217 35 251 25 beim. 34 Bor= 670 38 7 3,702 -876 5 205 27 berg. 35 Bret-484 43 9 3,124 44 2,961 5 2,476 22 ten. 36 Eppins 22 53 6, 0,987 55 703 29 726 22 gen. 37 Dos-6, 8,984 50 480 40 569 56 1,050 36 bach. 38 Redar-7,1,608 44 763 57 181 35 582 22 39 nedat-8 3,088 21 1,015 31 637 55 377 36 gemund 40 D.-Bei-belberg. 12 10,618 20 4,552 58 2,279 56 2,273 41 Ging-12/4,476 54 376 7 509 885 8 beim. 42 II.-Bei-belberg, 14 5,368 59 1,805 5 2,318 44 513 39

15,082 54 9,900 43 5,718 43 536 32 89 8,091 4

		753	HIRE S
017. 1 9.	10. 11. 12	. 13.	BUE
p 0 m 31 15 8	m ö g e n 6 -	bure Buriching and Javed	
18 Deficit & trag	nohme mohr	enb oo am an farman	問題犯
bar amb Schluffe	Dur	do-	
jährigen r. fl. fr. ff. fr	Periode. schni	fr.	100000
. п.		Shahmar.	
		Seda San dal Median da Land	
		the said of antipher of the	
		Bergleichenbe leberficht vom gangen	- 問題題:
I have	1.8 10 TE	A. Die laufende Einnahme pro 1852/53 beträgt	
		15,082 fl. 54 fr.	TENDRESS I
		" " Ausgabe 9,900 fl. 43 fr. Mehreinnahme 5,182 fl. 11 fr.	
		Ueberschuß bei ben einzelnen Cassen	
		5,718 ft. 43 fr.	
	1111111111	Deficit	NAME OF THE PARTY OF
		Das Gefammivermögen beirug:	NAME OF THE OWNER, OWNE
1	1.3. V. 1. 31 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1	ju Ente bes Jahres 1840/41 . 89,304ff. 8fr	
		3unahme in diesen 12 Jahren . 38,787fl.39fr	
25 4 6,131 -	1,563 20 -	und burdidnittlid in einem Jahre 3,232ff. 18fr	
38 - 7 3,702		Auch bei biefem gond murbe im Jahr 1854 ba	8
1.829.1		Beneficium von 160 auf 180 fl. erhöht ober mi bem altbabifchen gleichgeftellt. Mehr fann gu	T TOTAL PROPERTY.
43 9/8,124 4	4 4,084 1	Beit ichon barum nicht gescheben, weil von be	n de la companya del companya de la companya del companya de la co
_ 22 53 6,0,987 5	65 4,662 36	erträgnisse insolange admassirt werden mussen, bi	8
56 — 6 8,984 5		vie Buiduffe ber Staatstaffe und bes Unterlande Rirchenfonds ju 4000 fl. entbehrlich werben, obe	THE RESERVED IN
22 - 7 1,608	44 4,485 36 3,2	32 18 bis ber gond aus eigenen Mitteln baffelbe Be neficium geben fann, bas im Altbabifchen gege	
		ben wird.	DESIGNATION OF THE PERSON OF T
1,872.1 (378.1		Sinfichtlich ber neuen Competenzbeschreibunge und ber Bermaliung werben bie Bemerfungen jun	n
2 - 12,00,618	20 8,554 8	alten Fond wiederholt.	
1 - 12,4,476	54 1,875 57	force inches Carning parties Da Car	
513 39 14 5,368	59 861 24	Semigaria Senosiasignistrato	
1242		The state of the s	新新疆
1 100	04 - 10 - 10 - 10 - 10 - 10 - 10 - 10 -	Ben Ch. S. (2) had 2002 (h 2 90 h) 2 ad 117	
		Best Holden, das für den Kristen Des danskaltes Cindenstien aus ein	
43 536 32 89,8,091	47 38,787 39 3,2	The same of the sa	I BEET
	1 3/3		- 開展部
			THE PERSON NAMED IN

754

1.	2.	13.	4.		No. of Concession, Name of Street, or other Designation, Name of Street, or other Designation, Name of Street,	6.	7.	9.
ef.	00	m / 6 mm mm 2 mm s			3 abr	e 8 =	1 1/2	17.8
3 abi	Ber= rech=	Bezeichnung und Zweck	Einnal	hme	Ausgabe	lleberschuß	Deficit	trag
)rbn.=3	nungs-			175	am Sc	luffe	dir.	Edini
Orb	Sip.	anderen Stiftungegefegen.	-	-		wölfjät		and the second
0			fl.	fr.	-	fl. fr.		7
		B. Schulfonds.	10.0		h. Kr.	1.	16.	1 P.
		D. Sujutionos.	1	1	1	- 第一		
		I. Rur Bedürfniffeber lehr-		11	1 1			
		anstalten, Lehrer und			1 1	2 2		E0075
		Schiller	180		110	3431		
43	Lahr.	Oberländer Schulhausbau-						
	200	Collectengelder-Fond 3wed: Beiträge zu Schul-	3,474	37	357 36	3,117 1	3	6,185
PRI	2 用 CA	hausbauten und Reparationen an			114	1 1 1 1		
12	A BOS	burftige Gemeinden ber alien gan-		13	1000 图 图	-11		1 260
7	PRE	bestheile aus jährlichen Collecten	1.3					
		und dem damit gegründeten Fond. Landesberrliches Refeript vom	redett	11				
		6. März 1743.						
	135-4	ALL PROPERTY AND ADDRESS OF	Defice		1 1 1			
44		Unterländer Rirchen-,	1	1	3 3			
	heim.	Pfarr: und Schulhausbau: Collectengelder: Fond	1 63	13	1 320 40	310 24		5.7,633
	SOME.	3 med: Früher wie bei D.=3.	1,00	10	1,020 40			1,000
	P. 185,00	143 für die neuen unteren Candes						
	Ger I'm	theile, und zwar die vormals lu-	MARCH	13	18			
	T. HEEF	therischen Gemeinden; nach neue- rem Statut vorzugsweise für Rir-	a Shrah		1			
20	19981	den- und Pfarrhausbautoften.	m		144	1.5 TES ES	112	
	0900	Gen. Decr. des durbad. luth. Rir	man			10.24		
6	1107	denrathev. 29. Spt. 1803 Nr. 1659. Decr. v. Gen. Dir. v. 21. Juni 1813		13	1			
	rmm3	Mr. 2673 u. Erlaß b. ev. R. Minift.	113944	14	129 19	- 1829	aa l	6
	Smalle	Gect. v. 25. Juni 1813 Mr. 2673	D ALC:	11				
13	HOTESHI	und 4. Februar 1848 Rr. 1845.	07172			- 19	39.5	
45	Seibel-	Lyceumscaffe	14,71	1 24	13,457 43	1,256 41	T -	441,72
0	berg.	Manfant tod , and nade mi	70	2 54	15	740 56		-10,748
	interior.	Baufond	10	101	45 55	140 30	06 =	10,14
100	Cotons	genu. anderer Bedürfniffe b. Unftalt		1			200	
		aus der Dotation bes Staates, an-		13				Tare
		bern Bufduffen u. bem Schulgelbe. Die Creirung eines Baufonds aus	133	THE.	377	- 900	78,	di la
		Beiträgen b. Lyceumscaffe b. Stadt					201	100
	THE PARTY	Beirelbergfowie aus Stiftungemit-		19		19	00	
	1	teln erfolgte auf Ministerialerlaß v.		13	1	3 4		
	1	10. Dezember 1841 Rr. 13,643/44.		1.8				
46		Enceums=Sauptcaffe	30,069	25	28,077 41	1,991 44		34,09,63
	ruhe.	3 wed: Wie bet D.=3. 45 mit bem Anfügen, bag fich ben Mitteln	1	1 8				
		ein namhaftes Einkommen aus eis			9 4			
	1			30	43 259 44	7,416 46		94 35,92

								755
.01 7.		9.	- 10.	11.	12.		13.	6 1
0 9 00	98		möge	n s =	n.k.			1402 15
dug Deficit	-	trag	3u- nabu	216-	Bunahme	dian.	Bemerfungen.	011
Chert.	om b	Soluffe	währ	4	eines Jah-		AND DESCRIPTION OF THE PROPERTY OF THE PROPERT	A PROPERTY OF
jährig			eriode.	The state of	Durch-		auderen Strftungegeseheben.	1113
fr. ft. fr.		ft. fr.	- 1+ 1	ft. fr.	1 4	1	Bon ben Collecten werben	3/4 unter ber
0 24 ——	50,	26,001	15,685 41	- E	1,307 8	Leitur parati Kond. Zinfersich al Dberfich al Dberfich al Dberfich ab die deit daß müssel daß müssel daß da. A. da. da. da. da. da. da. da. da. da. da	Bon ben Collecten werden ig ber Kreisergierungen zu Schuren verwendet und fommen roman ich das dahn fallende 1/4 wird nadmassirt und aus 3/4 der le listerlich die mit Ministerialgene internatie zu verwilligenden in dem Zahresüberschusse, weil die 53erft in d. folgenden Rechnung gm Bunsche der letten General wachung der Berwendung der Kechnung getragen, übrige die Berwilligung an die Bedin der Bau in einer bestimmten. Im Jahr 1847 hat man an mestien zu 500 fl. und 1000 (ch 2 zu 500 fl. und 1 zu 1000 (ch 2 zu 500 fl. und 1 zu 1000 (ch 2 zu 500 fl. und 1 zu 1000 (ch 2 zu 600 fl. und 1 zu 1000 (ch 2 zu 600 fl. und 1 zu 1000 (ch 2 zu 600 fl. und 1 zu 1000 (ch 2 zu 500 fl. und 1 zu 1000 (ch 2 zu 500 fl. und 1 zu 1000 (ch 2 zu 500 fl. und 1 zu 1000 (ch 2 zu 500 fl. und 1 zu 1000 (ch 2 zu 500 fl. und 1 zu 1000 (ch 2 zu 500 fl. und 1 zu 1000 (ch 2 zu 500 fl. und 1 zu 1000 (ch 2 zu 500 fl. und 1 zu 1000 (ch 2 zu 500 fl. und 1 zu 1000 (ch 2 zu 500 fl. und 1 zu 1000 (ch 2 zu 500 fl. und 1 zu 1000 (ch 2 zu 500 fl. und 1 zu 1000 (ch 2 zu 500 fl. und 1 zu 1000 (ch 2 zu 500 fl. und 1 zu 1000 (ch 2 zu 500 fl. und 1 zu 1000 (ch 2 zu 500 fl. und 1 zu 1000 (ch 2 zu 500 fl. und 1 zu 500 fl. und 1 zu 500 fl. zu 5	julbausbaure- icht in diesen icht in diesen icht in diesen icht in diesen mebst 1/4 ber isteren bitven butvenencien. me 63u 31176. Beneficien von ebuchtwurden. lipnode wegen Baubeneficien no in neuerer gung gefnüpft, 3cit erfolgen die Stelle von off., deren 3, off. eingefübrt. ulspnode abge- Recesse vom icht über die met den neubaren, bat aud ng geführt. Lecten volssän mmung sogleich ird ein Benefi
		11794 5	0 7 950 9		604	2 6	Megen Reränderung bes Re	dnungstermin
6 41			6 7,250 3			find	nie Rechnungen pro 1. Januar 18	42/04 unterlegi
1 44	8 12 01	125	1 10,748 2			17 4	er Baufond foll auf 15,000 fl. g i. Wie vorsiehende Rummer erlegten Rechnungen.	hinsichtlich d
			1				# 9% SEST MRNUS, S2, tpda, 65	(100)
3 46	19	35,929	50 41,292	47	3,441	4		nu to

756 2. 3, Ber= Bezeichnung und 3wed trag Ginnahme Musgabe rech. bes Fonds, n Soinffe nebft Stiftungeurfunben und nungs am Schluffe anderen Stiftungegefegen. Gis. biefer amölfjabrigen fr. fr. fl. fr. fl. Schulfonds. 212 25 26 11,392 55 Inceumsfond . 47 Wert= 9,276 26 9,488 51 beim. 3 med: Bie bei D.=3. 45 und 46. 27, 5,187 13 Schulfeminar: Caffe 48 Carls. 12,303 55 12,230 9 73 46 -3wed: rube. Befoldung berlehrer und Beffreitung ber übrigen Bedürfniffe der Un-ffalt aus ber Dotation vom Staate, ausBeiträgen ber Böglinge und aus bem Ertrag einer Uebungsichule. 9,561 41 1008 Difpenfationegelder-Wond . 49 Rhein= 5,093 30 4,717 19 376 11 bi= 3wed: 1. Zuschuß von 2200 ff. zur Dochofs= tation ber Universität Beibelberg. beim. 2. Stipendien für Theologie Stuvirende aus bem bieffeitigen Untheil ber Graffcaft Sanau-Lichtenberg bis ju 600 fl. 3. Unterflügung und Berbefferung fammtlicher Mittel-iculen bes Großherzogthums, foweit ber ebemale luth. Religionsantheil folde zu unterhalten batte. Siaatsminift.=Refer. v. 3. April 1823 Nr. 684, 4. Januar 1832 Nr. 40 und 6. Febr. 1833 Nr. 308. II. Für Lebrer inebefonbere. Allgemeiner Penfione: und 50 Carls= Bilfefond für ev. Bolfe: rube. 11,791 56 ichullehrer 10,920 12 12,924 57 2004 45 3 wed: 1. Bugstoften ber Lebrer, welche gegen ihren Billen und ohne Berdulben verfest werben. 2. Lebenslangliche Venfionen. 3. Biberrufliche Nothburftsgehalte. 4. Aufwand für fländige Hilfslehrer. 3. Borübergebende Penfionen unb Silfelehrerefoften aus ber Staaisbotation. Gefet vom 28. August 1835 §§. 64 und 65. 37,594 3 39,361 16 449 57 2217 10 162,3

						757	
01 7	9.	10.	11.	. 12.	.6	13.	
A 0 0 10 10	110	möge		11 2		Ber- Breichnung und fined	
Deficit 8	trag	Bu- nabn	ne Ab-	Bunahme	Onlik!	Bemerkungen.	
1 hour	a Soluffe	währ	end	eines Jah-		Seemal under Schildingen und -	
126 m 17	9	veriode.	i a cura	Durch-		Wind to the state of the state	
jäbrigen r. fl. fr. f	i. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fi. fr.	A.	Bie 46 bezüglich ber ju Grund gelegten	
- 212 25 26 ₁	11,392 55	5,391 1	s	- 18 449 15	Rechn In diesen zugetl zuschu An ficits	ungen. Folge ber Entlastung bes Chorstifts mußten i Fond Einkommenstheile entzogen und Lasten beilt werden, so daß Erhöhung des Staats- lifes nothwendig geworden ist. bie Stelle des in Colonne 7 bemerkten De- ist set der dort unterlegten Rechnung ein	
6 27	35,187 13	7,823 6	-+	621 42	gur 2 bis 1 127/13	schuß getreten. Die Berlegung des Rechnungstermins führte innahme der Rechnungen pro 1. Juni 1841 . Januar 1854; die Periode umfaßt somit Jahre und hiernach ist die deutschliche ögensvermehrung per Jahr reducirt.	
1 804 4 - 100	9,561 4	1	1,130 5	8	der E da es ter t Bern mit i	ialbeschluß vom 1. März 1842 Nr. 2245 auf 5umme von 100,000 fl. erbalten werden und 8 in Kolge anderwärtiger Verfügungen un sciesen Beirag berabgeschommen war, so hat die daltungsbehörde eine Wiederentsastung und dam Jahr 1853/54 die Ergänzung auf 100,119 fl. bereits herbeigeführt.	
90 (2.20 A 00.20 A 00.				e estat	1,21	The distribution links and the control of the contr	
2004 45 8	11,791	56 3,565 56	6 -	283 2	term State gene gene gew cine	. In Betreff ber Periode und des Nechnungs- ines wie bei DZ. 48 oben. ie wiederholten Anträge auf Erhöhung ber atsbotation baben zu keinem günstigen Resul- gesührt; deßhalb muß in Gemäßbeit ergan- r Ministerialenschließungen die Anfangs an Dotation gemachte Ersparniß zur Dedung der achienen Zweckeslassen verwendet werden und Erhöhung soll erst zu erwarten sein, wenn diese Mittel erschöpft sind.	
7 2217 10 162	7,933	45 16,780	3 1,130	58 1,354		TENSFER TO THE TO THE TOTAL THE TENSFER TO THE TENS	

	758										
1.	2.		4.	-	5.	-	-	,0	17.		(
abl.	Ber=	Bezeichnung und 3wed	-	(5)(11)	3 a	- 10	1257	n n	G 715	50	
3,3	rech=	des Fonds,	Einna	pme	1000		Heberis	The state of	1000		tt
	ungs= Sip.	nebst Stiftungsurfunden und anderen Stiftungsgesetzen.		131	1000	- 10	luffe		-	100	100
5/1			fl.	fr.	iese:	14	fl.			-	H.
11) 21	gelie	Schulfonds.	Bedit								
ity 21	mm g	golge ber Entlanung bes Cheefie	aC.	13					1		
		Schulmeliorationsfond	1,20	21	810	5 2	389	19	-	- 30	24,2
11	ruhe.	3wed: Wie oben bei D. 3. 17 für	rep (m)	13							
	DESIGNATION OF THE PARTY OF THE	Geiftliche — hier für ev. Bolks- schullehrer.	dried			1 1		H			
		ding Betreteur	Heber		0.0	1 1		10	0		
	ruhe.	Personalzulagefond	2,010	1	2,018	516	186	1	81	1	1
100	र शिक्ष	Personalzulagen an verdiente						1			
36 3	minde	Boltsichullehrer und Unterftügung bürftiger aus einer Staatsbotation	min								
		6. 34 bes Gefetes vom 28. Auguft									
		1835. Erlaffe Großh. Ministeriums ves Innern vom 23. Februar 1836				14		H		1	
	Mania P	Mr. 1717/18 und vom 24. Gep-	.PL	1		10	EL.	11	7	1	
	2743	tember 1844 Nr. 10,095.	9 790								
	rube.	Schulreservefond	660	5 23	620	6 34	39	9 49	-	13	3
1	denn's	Unterflügung burftiger Bolfsicul-	WITH B	1					1		
1	11,00	lehrer in der vormaligen Markgraf-								1	
		landesh. Rescripte vom 1. Februar						1		1	
	3	1808 verwilligten jährlichen 3000fl. für Aufbesserungen. In ber Folge						H			
0		(1818) auch fländige Zulagen auf						14	1	1	
		geringe Stellen.						1			
		III. Für bie Relicten von Lebrern insbesondere.									
54 (5	arls-	Unterstüßungsfond für	-								
	ruhe.	Schullehrerswittwen und	124		1.40	0.24	01	5 00			
		Baifen	1,21	-	1,12	3 34	8	5 26		1	1
	unnde	1.Unterftügung ber Sinterbliebe-	The same	11:2		1		193	00.	0	
	Burne	nen folder Boltsschullehrer, welche nicht im allgemeinen Wittwen- und	Die Die	1	1	1				-	
11		Baifenverein maren, aus ber bazu	innis			19					
11		beftimmten Staatsvotation. Gefet vom 28. Auguft 1835 §.94.	13113		1994	119					
1		2. Desgl. berjenigen, bei benen	3 730			1			-		
		neben ben Bittwengehalten weitere Unterfügung nothwendig ift.	VISSE.	1						-	
		Reue Dotation, erftmals im	f dring	1		1				1	
		nachträglichen Budget für 1846/47.	5,09	C 7.4	A 50	0.07		4 34	-	- 0	10

760 2 5. 3 abres -Ber= Bezeichnung und 3wed Musgabe Meberichus Deficit Ginnabme des Fonds, trag rech= nebft Stiftungeurfunden und nungs= am Schluffe am! Shluffe anderen Stiftungsgefegen. Gis. biefer zwölfjäbrigen |fr. | fl. |fr. | fl. |fr. | i fl. |fr. Schulfonds. IV. gur Schüler inebefondere. a. Stipendienfonds. Gren= Ernft Malerischer Stipen: dienfond 50 9 47 54 उवक. 2 15 -1 1,035 30 3wed: Berabreichung bes Binfes aus bem Stiftungstapital ad 1000 fl. als Stipendium an einen Studirenden aus ber Familie, und in Ermanglung eines folden als Ausfteuer an eine beirathenbe Tochter. Stiftungeurfunde bes 1836 verftorbenen Rirchenrathe Ernft Philipp Maler in Sügelheim vom 5. Mai 1819. 56 Beibel- Meckarschul = und Capieng= 1,579 23 1,341 17 berg. 238 6 -39 0,735 23 3wed: Berabreichung von Stipenbien an Schüler bes Gymnastums und Studirende an ber Univerfitat gu Beibelberg aus dem badifchen Untheil ber vormaligen Rheinpfalz. Rene Statuten vom 31. Oftober 1837. 57 Carle- Beierbeckischer und Gulg: rube. burger Hofalmofen= (Sti= 257 38 pendien=) Fond . 358 49 101 11 -6 7,888 58 3wed: Stipendien für Studirende bee baben-burlachifchen ganbestheiles aus bem gont, welchen Defonomieverwalter Beierbeck zu Durlach laut Teftament vom 17. Rovember 1684 mit 2000 fl. gegründet hatte und welcher seit den 1760r Jahren mit 1000 fl. aus bem Gulgburger Sofalmofen zu gleichem 3mede vermehrt wurde. Bortrag von 1783 Nr. 1220. 341 32 - 47,49,659 5 1,988 21 1,646 49

		761
7. 9. 10. 11.	12.	13.
huß Deficit i trog Bus L. Abs.	Bunahme während eines Jah-	Bemerkungen.
iant shinse während	Durch-	. S Ch. morrin Erdungsgeren.
jäbrigen Periode. fr. fl. fr. ff. fr. fl. fr. ff. fr.	fdnitte.	
		Smallania
	33	portelis shippedirintik med entrapiat
2 15 —— 1/4,035 30 29 6 — —	0	A. Begen breijährigem Rechnungstermin in solonne 4 — 6 ein Drittel des Rechnungsergebisses pro 1839/51.
8 6 300,735 23 985 16		A. Begen Aenderung des Rechnungstermines ind die Rechnungen pro 1. Januar 1842/54 zu Grunde gelegt. Die Bermögenszunahme entstand vorzugsweise verch stautengemäßen Kückersatz eines Theils der Siivendien zum Kond (Rücksallsgelder) und durch bistirenden zum Kond (Rücksallsgelder) und durch bistirung von Sitpendien wegen Eintritt in das predigerseminar, woselbst Stipendien aus der dor-
1 11 — — 0 7,888 58 1,225 21 — —	- 102 7	igen Casse bezogen werden. Bei diesem, wie bei den andern Stipenstien so dern Orthen stipenden sich nach den Mitseln richten, werden alsährlich Etats ausgestellt und darnach die Berwilligungen bemessen. A. Zweijähriger Termin und in Colonne 4—6 das hälftige Rechnungsergebnis der Periode; in Tolonne 8—10 der Stand vom 1. Juni 1840 bis 1852. Rach Abzug von 268 st. Rückfallsgeldern, von 30 st. stückriehten Berwaltungskosten, von 50 st. schieren Stipendien, von 232 st. nachträglich constairten Jinsen und von 135 st. in der Rechnung pro 1853/54 zur Buchung gekommenen Etipendien sigt 1852—verbleiben als Ersparnisse an den lausenden Einnahmen im Ganzen nur 448 st. oder jährlich 37 st. 20 fr.
1 32 - 47,49,659 51 2,239 43		
Berhandlungen ber (General-Sync	one III. 49

		1	5.	6. 7	. 8.	0
1. 2.	3.	7.	3 a b r	ASSESSMENT CONTRACTOR	Ber	9.
g Ber-	Bezeichnung und 3wed	Ginnahme		Heberichuf Def		-
rech-	nebst Stiftungsurfunden und	Cinnagar	am Sc	ii ii	am Anfan	trag
nungs. Sit.	anderen Stiftungsgesepen.			wölfjähr		m 641
W		fl. fr.		fl. fr. fl.		fl.
	Schulfonds.	14.				fl.
					1	
58 Carls.	von Bernholdische Stipen: dien:Stiftung	1,690 7	1,071 48	618 19 -	33,847	37,222
I inyt.	2 med: Unterftütung burftiger		- 11			
	Schüler bes Carleruber Lyceums, und weiter Studirender," fowie					
	and folder, welche fich b. Chirurgie,				la de	
The state of	ben mechanischen Biffenschaften u. ogl. widmen, aus 1/3 bes Rach-	1				
	llaffes der Kreitrau von Pette, geb.	TOTTE BE				
	Bernhold von Efcau zu Durlach. Teftament vom 26. Mai 1761					
	und Nachtrag vom 6. Juni 1761.					
1						
59 Carls=	Felder-Malerische Famis- lien-Stipendien-Stiftung	145 20	57 19	9 88 1 -	2,860	3,67
1	3 med: Stivendienunternugung					
	an ein Familienglied, bas fich auf einer Mittelfchule, auf einer Uni-		1			
11	versität ober an ber polytechnischen	II I				
A SECON	Schuleben Studien wibmet, ausben Ertrage D. Fonds, welchen Rirchen			La Baller	1000	
	rath und Sofprediger Georg Belbei	THE REAL PROPERTY.				
magn	Ju Durlach mit 1000 fl. geftiftet bat. Teftament vom 8. Märg 1626	13 1				
वसरह	und D.=R.=R.=Beschluß vom 19.	Marie 1				
to the	August 1845 Rr. 17,504.	HIPS!				1287
	General Gmelinische Sti-	1 904 28	1,646 2	7 258 1 -	36,04	40,85
rube.	Rmed: Unterftugung Kamilienan					10/00
0 0300 0 0000	geboriger, welche nich minenichaftit	- 2.2				
2,00	den Studien, iconen Rünften, ben Militarftanbeober auchanftanbiger	n			1111	
1	Gemerben widmen, durch Stipen		by State	- 1912	1 KB	
F1503	vien und einen Freitisch aus ben von Generalmajor Gmelinin Frant	1 300				
a les	furt gestifteten Kond.	3 (2) (1) (1) (1) (1) (1) (1) (1)	1 11			
100	Teftament v. 18. Januar 1792 u Stiftungegefes v.21. beff. Monate	RA				Hiran
1 00 m	Gebructe Gefete bief. Stift. v. 1849					
61 Carls		=		4 44 05	38	15
rube.	fond 3med: Unterftupung ber Gou	. 20 4	1 9	4 11 37 -	30	13 4
I BE	fer bes biefigen Loceums aus eine	T				
	Stiftung ber Ritterrathin von Gult	- HARRIS				
	ling ad 333 fl. 20 fr. Testament vom 12. Mai 1766	0.500		8 975 58 -		15

						763
	8.	9.	10.	11.	12.	13.
	Bet.	100	mögen	8 =		Service and relations of the service
ficit	80.	trag	Bu= nabme	216-	Bunahme während	03
	am Anfons	am Schluffe	mährer	10	eines Jah- res im	Bemerkungen.
ig	e n	The state of the last	eriode.	307	Durch-	
fr.	fl. t	fl. fr.		fl. fr	. fl. fr.	A. Un ber Bermehrung bes Konbs geben 650 fl.
	33,8472	37,222 30	3,375 9	-	281 16	ab, weil die Stipendien für 23. Oftober 1852 bis 23. April 1853 erft in der Nechnung für 1853/54 gebucht wurden; dann fallen 427 fl. auf einen Erfat won Kosten und Zinsen aus dem allgemeinen Cassenvorrath der vereinigten Stiftungenverwastung; 250 fl. auf Sistirung von Stipendien wegen Eintritt in das
	ocesi					Predigerseminar und 779 fl. auf Stipendienrückfallsgelver, die nachdem Testamente admazsitrt werden müssen. Die weiteren 1269 fl. oder jährlich 105 fl. 45 fr. wurden aus den lausenden Einkünsten insbesondere darum erspart, weil nach dem ersten Artikel des Testaments der Fond aus den Zinsen, soweit es sich thun lasse, vermehrt werden soll und schon am 12. August 1768 sesses wurde, daß bierzu istelle Soldie 100 fl. auszumenden seine
	2,8607	3,679 44	819 17	-	68 16	lonne 4-6 ein Drittel bes Rechnungsergebniffes. In Colonne 4-6 ift 1/2 von 262 fl. 6 ft. ausgeschieden, welche ben Anschlag bes Grundfods angehen und keine eigentlichen Einnahmen find. Diese geben auch an ber Bermehrung Colonne 10
		numie:		a G		und 13 ab. Weitere 105 fl. rühren von Rüdfallsgelbern her; 53 fl. von Erfat aus der Gesammtscasse und 100 fl. von der Buchung 1852/53r Stipendien in der 1853/54r Rechnung, und nach allem diesem verbleiben nur 299 fl. 11 fr. oder jährlich 24 fl. 56 fr. als Richtverwendung laufender Einnahmen.
-	36,045	40,856 7	4,810 53		400 5	pendien vermehrt, nachdem sich bei der Rechnungs- prüfung eine nachhaltige Vermehrung des Ein- tommens herausgestellt hatte. Nach der 1853/541 Rechnung beträgt der Ueberschuß nur noch 100 fl. 57 fr.
		THE SERVICE OF		0 10	21	Die Berwaltung des Familienfonds und die Bergebung der Stipendien steht zunächst unter An- gehörigen der Familie.
	381	120 30		-	35	4 A. Oreijährige Rechnungsperiode wie bei O.=3 59. Bon der Ersparnis geben 22 fl. 30 kr. ab welche als Stipendium für 1850/52 in der Rech nung für 1852/54 gebucht wurden.
-1-	1 73,134	82,187 4	9,052 11	BT.	754 2	
						49*

	764							
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
	1			3 abr		0 01	Bet	111111
Sal Maria Maria	Ber=	Bezeichnung und Zweck bes Konbs,	Einnahme	Musgabe	lleber-	Deficit	80	trag
Line and the second sec	nungs.	nebft Stiftungeurfunden und	Files	am Sd	olusse		am Anjan	m Schluf
The state of the s	Siş.	anderen Stiftungsgesetzen.	1	ieser 3	wölfi	äbrig	e n	
			fl. fr.	fi. fr.	fl. fr.	ft. fr	fl. 1	p. ŧ
SE MANAGE FAIR	(a mili	Schulfonds.	P. J.			1		
62	Carls=	Sauberischer Stipendien =	101.06	100 27	20		7.000	0.076
	ruhe.	3 wed: Ein Stivendium an einen	404 29	403 37	- 52	3,310	1,991	8,976 2
	Crossi	Studirenden aus 8 Familien und in	3700					
· 在 1858年 (1888年 1888年 18884年 18884年 18884年 18884 18884 18884 18884 18884 18884 18884	ter in the	Ermanglung Befähigter aus biefen "an andere talentvolle Göhne b. Ba-	Page					
S REMINISTRATION IN	200100	terlandes," welche auf dem biefigen					1	
	01 (61)	Lyceum gebildet wurden; aus einer Stiftung des verftorb. Geb. Rathe	Hamil					
	-2.00	Christoph Eman. Sauber zu 8000 fl.	rolpell 1					100
STATEMENT FOR E	01 .03	Stiftungsbrief vom 8. Juni 1816	L trail					
63	Carls=	Rammerrath Lamprechtische	ma				1	
	ruhe.	Familien- Stip Stiftung	2,058 4	3,192 26		- 1133 4	1 -	-
	m ni	genannt.)				110	1	
	1	3 med: Kamilienftipendium ar	1					808
	in the	einen Studirenden oder gum Mili- tarftande Tretenden aus bem balf-	908					
	Balla	tigen Ertrag eines Fibeicommiffes	1 33	P. All				
	- more	"des Lamprechtshofguts." Nach letiwilligen Anordnunger	1					
	1533	bes Rammerrathe Lamprecht 31	I wash					133
	9 000	Durlach vom 27. Januar 1766, 4 März 1776 und 17. April 1776	group				10	H
	Colle		4 225		0 00		10.00	12-007
64	rube.	Lidellischer Stipendienfond 3med: Stipendien für Studi	616	3 552 59	9 63 4		12,(8)	13,867
OF BRADERS I DUB.	tuye.	rende ober nügliche Runfte, Sand		DE PER	1 19	J18.4	1 300	
200 miles 12 miles	THE CO.	lung u. bgl. Erlernende, aus	4				1 10	
	178	bestimmten Familien und für einer Undern, ben Die Dberfirchenbehörd	e mano					
	01 00	Damit bebenten will, aus einen	ı				110	
	dim	Fond, ben Rentfammerrath Libel babier mit 10,000 fl. gegründet hat	Ball					
	District	Stiftungeurfunde v.8. Upril 1786		10.31	1			
6:	Carls-	Magdalena : Wilhelmine :			E			
0.	ruhe.	Stiftung	. 283 3	0 219 1	1 64 19	9	5,279	6,193
	1	3 wed: Ein Stipendium für einer Studirenden, urfprünglich fur Tauf					1	
		patben b. bochieligen Krau Marfara			4_ 36	His	118	
	100	fin Magbalene Bilbelmine und nad beren Abgangfür Andere, foesbedur	D				1	
	DIE 125	fen ; gunachft für Landesfinder, au	8			13	1	
		bem aus 1500ff. entftandenen Fond						20.00
THE RESERVE OF THE PARTY OF THE	1	Teffament vom 4. Dezbr. 1733	3,362 4	7 4,368 13	3 128 13	5 1133 4	1 26,052	21 29,03
								1
								Bank .

						and the same of th	
						765	
7.	8.	9.	7 10. 11.	12.	1	13.	
	Bet:	TO SE	mögens=	es pole	1	bros our appaining to the life	
eficit	Be-	trag	Bu- nahme	Bunahm		Bemerkungen.	
	am Anies	m Schluffe	während	eines 3a	0-	Commercial	
rig			Seriode.	Durch fonitte.			100
l. fr.		p. fr.	ff. fr. fi.	fr. fl.	fr.	Schallanes.	1
- 8,5	7,991	8,976 28	984 36 —	82	in E erget D bat i gebö- niger D	Mit zweijähriger Rechnungsperiode, baber olonne 4—6 je die Hälfte des Rechnungsperiises pro 1850/52. er in voriger llebersicht bemerkte Rentenbezug in Folge des Ablebens der Ausniesterin aufert und die Stipendienverwilligung ist seit ein Jahren flatutengemäß im Gange. ie Bermögenszunahme rührt hauptjächlich von späteren Anweisung und von einer Entziehung Stipendiengenusses wegen Unwürdigkeit her.	
33 41		100			wert fond des eiger D	. Der in der 1843r Uebersicht enthaltene Guts- h kann nicht als Bermögen des Stipendien- kanneigen werden, da diesem nur die Hälfte Rußens vom Fidei-Commisse zusieht und ein utliches Bermögen im Fond nicht vorhanden ist. as in Colonne 7 bemerkte Desicit ist nur die trägliche stiftungsgemäße Berwendung der für vendien bestimmten Mittel.	
8,3	12,781	13,867 40	0 1,086 33 —	- 90	1850 Won Fan jold Ger	Zweisäbrige Rechnung, baber in Colonne - 6 die Hälfte des Rechnungsergebnisses von 0/52. Rit Ausnahme des allgemeinen Stipendiums festen 100 fl. wird der Ertrag für berechtigte illienangebörige verwendet und in Ermanglung ver admasser, web dem der Bermehrung geht der Betrag ab, weldem der Bermehrung geht der Betrag ab, weldem der berechtigten Familie nachträglich zugeschen werden wird.	
	5,2791	6,193 4	6 914 33 —	76	fent von vief jähr	i. Wie vorstebend bei D3. 64. In Nückfallsgeldern und anderen nicht zum lausen Einkommen gebörigen Einnahmen geben der Bermögensvermehrung 338 fl. ab, so daß e aus laufenden Einnahmen nur 576 fl. oder eich 48 fl. beträgt. Seit einer Reihe von Jahren eren zwei Sitvendien à 100 fl. gegeben, unsgft aber ein halbes zu 50 fl. beigefügt.	
133,41	26,052	29,037[5	04 2,985 42 -	- 248	8 49		
			Name :				

,	766		,		E		C		7	0	
1.	2.	3.	4.	arun 1	5.	e a	Desire Printers	01	7.	8. Bet.	-
abl.	Ber-	Bezeichnung und 3weck	Finnah	me	Unsgabe			100	ficit	80	tr
1 2.7	rech-	bes Fonds, nebft Stiftungeurkunden und					100000	-	- Jacob	70.00	-
Orbi	Sip.	anderen Stiftungsgeseten.		7	am Schiefer z			ähr	in	am Anfan	100
5			fl.	fr.		The state of the s			3	-	t t.
		Schulfonds.				10.		100			1
		Sujutionos.							K		
66		Louife von Mangerische	20		01-0			en		Prop.	1
	heim.	Stipendien=Stiftung	44	4	34 59		9	5 -	-	500	
	- Berne	Universitätestipendium für einen					1				
	O STY	armen Zögling des Mannheimer Lyceums, der fich dem philologischen	17 300						1		
1	301 1	Lebrfache widmet, aus bem Ertrage	in and in				-	1			
	: one	von 500 fl., welche Louise von	00						1		
-	CESTATE.	Manger zu biefem Zwede hinter-	850			1	1	1			
	1	Ungenannten weitere 200 fl. ge-		10				1			
		ftiftet wurden. Stiftungeurfunden v. 27. Ofto-	1								1
	-	ber 1841 und vom 28. Dezbr. 1848.				1	1	1			1
67	Mann=	von Siebeinische Stiftung	oomo)				1	1			
10.	beim.	für Schüler	80) -	80 18	-	- -		- 18	2,00	4
-	m i	3 wed: Stipendien an ev. Schüler bee						-			-
	100 8	Mannheimer Lyceums aus 2000 fl.	,					-			
		gestiftet von ber Generalin von Sie bein nach Urfunden vom 8. Ma						1			
		1829, 28. Juli 1832 und 2. 3a				1					
		nuar 1834.									1
68		Dr. Lamprechtischer Fami			le sil		00	2		10.50	
-	heim.	lien=Stipendienfond . 3 wed:	. 85	4 -	756 53		98 -	-		13,59	09 1
-	1	Unterftütung von Göbnen be	r								
	Sonn	Familienglieder, die fich ben Stu bien, bem Militar, ben Kunffer	800					1			
	IERO	"ober andern nicht gemeinen Bis			100				1		1
1	1 35	fenichaften" wibmen, aus bem Font				1					
	Same	der fich durch einen Theil des Nach laffes von Hofrath und Leibmedicus	3							1	
	1	Dr. Johann Beinrich Lamprecht ge		1			1				
	Tanks.	bildet hat. Testament vom 26. Novembe	r		-		-	1	0	beles	1
-	Tabe.	1753 und Auflöfung bes Ridei	5	31.5	1		1			1	
-	DO B	commigverbandes durch Großb. Minifterium bes Innern. Gen Di	-			1	-				
-	1 260	rectBeschluß vom 17. Mai 1810				1		1			
	1000	PRINTERNAL CHARGE BORNE	ATTES.								
1	, The	and the second could be	Tanua .	1		-					
-	1		97	8 57	872 1	0 1	07	5 -	- 1	8 16,09	54

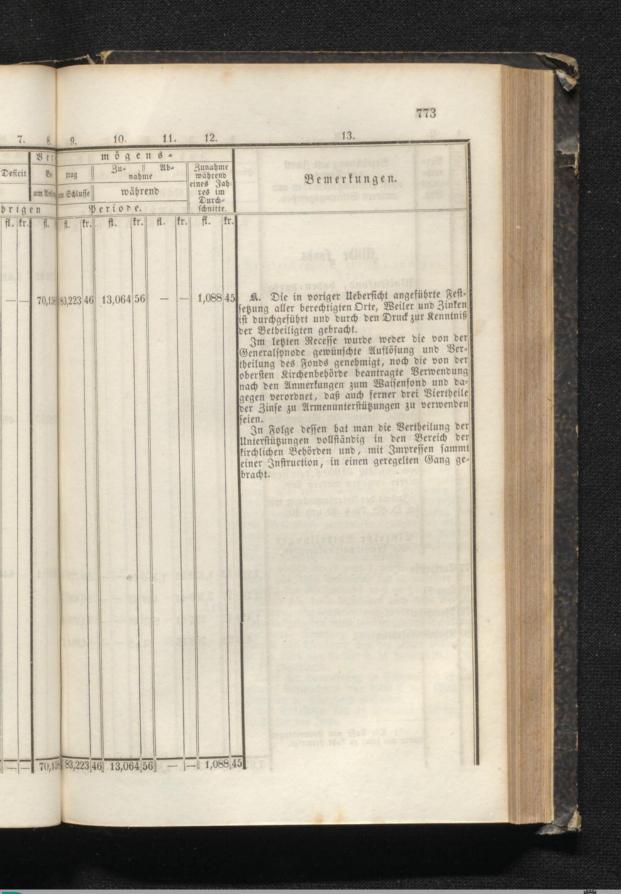
					767	1100 24
7.	8.	0	10. 0 11.	12.	13.	111111 555
	Bet.	9.	mögens-	THE PERSON AND THE	The same and the s	
Deficit	80	irag	Bu- nabme	Bunahme während	Bemerfungen.	
20000	-	m Schluffe	währenb	eines Jah-	Statttangem	
rig	RESIDENCE OF THE PARTY OF THE P		deriode.	Durch-	A CONTRACTOR OF THE PARTY OF TH	1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1
I. fr.	fl. E	p. fr.	fl. fr. fl. fr.	fl. fr.	Schollends.	
1					b. die nantemarifien	
0	De total	cm3	1 28 10 -11 2	hi de	S Desifferies Rechnungsneriobe, ibaber in	NIN STATE
- -	500-	863 39	363 39	30 18	A. Dreifährige Rechnungsperiode, fdaher in Colonne 4 — 6 ein Drittel des Ergebniffes für	
					1850/53. 3n Colonne 10 find bie weiter geftifteten 200 fl.	
					inbegriffen.	
					Sulleanguighmen v. Wari 1827	
					Ener 1988 from AS and Indian	
					Corra Creatifiche Moneficientife.	
		1000			The state of the s	· 30
_ 18	2,000	2,001	8 18		A. Dreijährige Periode.	
10	2,000	2,001			3n Colonne 4 - 6 ein Drittel bes Rechnungs- ergebniffes für 1849/52.	
			II HII II		Constraints of management and land	
					Continues a sempleation of	
					Thanis Johann Green Studieffee	
		TAMES !	1-1-101	42 3	Co. Stanford Co. Bank	
807	13,595	17,726 5	3 4,131 4 -	341 5	3. A. Für 1840 und 1841 wurde nur eine Rech- nung geführt und ber Termin vom 1. Juni auf	
					nung gefuhrt und bet Zeinkung ber Stand vom	
					1. Juni 1840 bis 1. Juli 1832 ungenement	
					112 ber Betrag fut ein Just verneien Berechtigten	
					permehrt ben Fond in besonders hohem Betrage.	
					Constant Standing Control of the Con	
					nate Checumanedmien	
					THE STREET STREET STREET STREET	
		HB			Shirly and cu Shared some and	
					or order den a film of the contract of the con	
	1				Tiplote 3. 8. Onthe militarion of the colors	
- 18	16,095	20,591	40 4,495 51 -	372	A STATE OF THE PROPERTY OF THE	
- July						THE RESERVE
		133				
			A STATE OF THE PARTY OF THE PAR			

1. 2.	3.	4.	5. 11	6. 0.7.	8	. 9
- E	M		3 abre	8 = 200	Bei	
Ber=	Bezeichnung und Zwed bes Fonds,	Einnahme	Ausgabe 11	eberichuß Deficit	Ste	t
nungs. Sip.	nebst Stiftungeurfunden und anderen Stiftungegeseten.	THE STATE OF THE S	am Shlu	ifferentia	am Unio	me
Q 016.	unetten Stiftungsgefegen.	The state of the s	ieser zw	ölfjährig	en	
	Schulfonds.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr. fl. fr.	fl.	fl.
	b. für Schutseminaristen.					
69 Carls=	Friederifen-Stiftung	232 59	188 1	44 58 - -	4,672	5
ruhe.	3wed:	A THE ST	100 1	1130	9,012	0
anillus.	Beneficienverwilligung an Bog-	01622	811			
fen 200 p	aus bem Ertrage bes mit 4300 fl.	C 10				ı
	"bon ungenannter Sand" gegrun- beten Fonds.	admil				ı
	Stiftungeurfunde v. Märg 1827					ı
	mit landesberrlicher Genehmigung beftätigt ben 24. April 1827 burch					ı
	R.=M.=S. Nr. 1847.					ı
70 Caris.	Lidellische Beneficienftif=	10年月				ı
ruhe.	tung	202 42	184 —	18 42	4,322	1
	3 wed: Unterftügung von hiefigen Schul-					r
	feminariften, fo lange bas Geminar	2 33 13	-346		100	ı
a duning	bestehen wird, oder von andern Boltsichulafpiranten, wennes auf-					١
	boren follte, aus weitern 4000 fl. des					ı
	bei Nr. 64 genannten Boblibaters. Stiftungsurfunde v.3. April 1786.					ı
71 Carls=	Johann Georg Stulgische					L
ruhe.	Stiftung	369 25	346 10	23 15	7,400	ŀ
in and	3 wed: Rofigelosbestreitung für hiefige					ı
fur Jane	arme Schulfeminariften, befondere	onne I	-		- Vitali	
Total Control	Schullehrersiöhnedurch Beneficien- verleihungen, aus bem Ertrage einer					
2103 a	Stiftung bes 3. G. Stulz in Sieres,	1110			113	
in diame	ursprünglich 15,000 Franken. St. = Brief vom 1. Juli 1830.	7. 2013			19	
38 173 85	on hea from in briggers bett	1000				ı
	c. für andere Bwecke.				FRE	
	Gerstnerische Stiftung für					
ruhe.	Lyceumsprämien	8 39	6 10	2 29	170	1
	ler bes biefigen Lyceums aus bem				199	
	Erirage bes Fonds, welchen bie Schüler und ein Jugenbfreund bes				100	
	verftorbenen Kirchenraths und Pro-					
	fessors J. F. Gerfiner mit ursprüng- lich 150 fl. gegründet haben.					
	StiftUrfunde v. 27. Juni 1834.	813 45	724 21	89 24		ł

			4			
						769
7.	8	9.	T40. 11.	. 12.		13.
л	Bei	MI DE	mögens=			base, ora annuthing the
eficit	80	trag	Bu- Ub-	mabrent		Bemerfungen.
		m Shluffe		eines Jah- res im Durch-		espinate moral (45)
rig			Seriode.	fonitte.		
, tr.	ff. 4.672	ji. fr.	ft. ft. ft.		A.	3weijährige Rechnungsperiode, baber in
	4,012	3,021 1 6	343 1	25 0	Evio 1850,	3weijährige Nechnungsperiode, daher in nne 4—6 je die Hälfte des Ergebnisses für 1/52.
	4,322	4,488 51	166 6 —	_ 13 51	4.	Dreifährige Periode, daher in Colonne 6 ein Drittel des Ergebnisses pro 1850/53.
	7,401	7,705 2	1 297 27 —	_ 24 47	A 3 erge	. Zweijährige Periode. n Colonne 4 — 6 die Hälfte des Rechnungs- bnisses pro 1850/52.
	170	187 5	4 17 21 —	_ 1 27	3 erge	. Sechsjährige Periode. n Colonne 4—6 ein Sechstel der Rechnungs- bnisse pro 1846/52.
	16,573	17,403	829 55 -	69 1	0	
						The state of the s

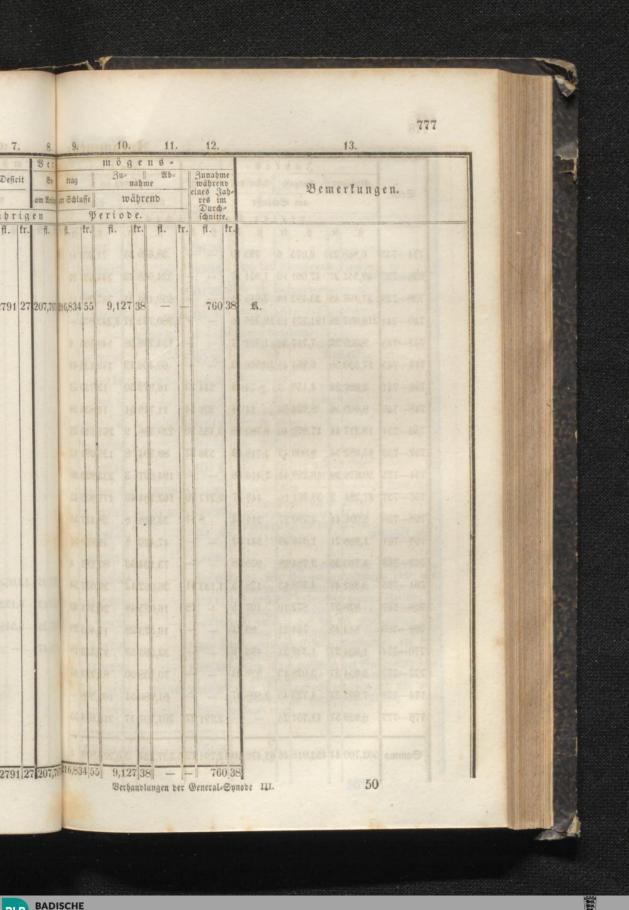
Bezeichnung und Zweck deck Frechtungs eines Eistungsgeschen. Bezeichnung und Zweck deck Frechtungsgeschen. Amilde Fonds. Won Bernholdische Stiftung für Abritgen der esten einer Eingengaben und Edifier zw ölfsäderigen der esten Einferführen und Wäsien und Edifier zw ölfsäderigen der esten Einferführen eines Edifier zweichtwen und Wäsien und Edifier zweichtwen und Basien und Erwendigt der Freifran der Freifran der Freifran der Erlassenschaften und Erlassen eines Erlassenschaft der Freifran der Erlassenschaft der Freifran der Erlassenschaft der Freifran und Erlassen eines Erlassenschaft der Erlassenschaft der Freifran und Baisen Zeiffann und Baisen Zeiffann und Baisen Zeiffann der Erlassenschaft der	denung und Zweck bes Fonds, fiftungsurkunden und n Stiftungsgesepen.	Finnahme	Jahr Ausgabe	e 8 -	Bei
Sezeichnung und Zwei bei Konde. weiße Sitten and Speichen. Anide Fonds. Anier Anie Anie Anie Anie Anie Anie Anie Anie	des Fonds, fiftungsurfunden und n Stiftungsgesetzen.	b	Ausgabe	Ueberichus Defic	it Bi
nehft Sissungsgesehen. and Schlisse am Sc	tiftungsurkunden und n Stiftungsgesepen.	- 14 H	0.000	lusse	- DE -
Milde Fonds. Adilde Stiftung für Wittenen und Waisen 1,284 10 896 39 387 31 —— 21,600 gerwendeng eines Pheils der Jateresia und Phete der Jateresia und Phete, ged. Bernbold von Chau nach den Geseßen des daen-dursachischen Erstaufen führt Wittwen und Waisen. Arflament vom 26. Nat 1761. Tecares. Aved: Anterksigung einer Wittwe von Staats-, Kitchen- oder Schulbienern, a. aus ½ der Zinsen eines Eapitals von 2000 fl., b. aus ½ des Errages von dem Erspannse auf von Dealt solches ebenfalls auf 2000 fl. gestigen sein wird. Tiftung tee Kerringes von Palm vom 16. Oftober 1771. To Carls- ruhe. To Carls- ruhe. Aus ed: Bezahlung der Argneimistet sür arme Krante, anderweite Unterstügung Dausarmer; Anschaffung von Altar-, Kanzel- und Tauffelin-Drnaten in Oorstürchen, alles sür die vormals daden-durslachische für die vormals daden-durslachische Martgrasschaft. Dieposition der bochseligen Prinzessin Carls für ann Barbara, Martgrasschaft. Dieposition der Bochseligen Datum,	Milde Fonds.	- 14 H	0.000	11-	g am am
Adilde Fonds. Adilde Stiftung fire stifting fire replay and an office of the fixed been over dependent of the fixed been described beneficeus. Adilde Fonds. Adilde Fond		- 14 H		mölfiäbri	
73 Carls- ruhe. 73 Carls- ruhe. 3 w e d: 1. Interflüßung der evang. Eiviledienerswittiven und Waisen durch Berwendung eines Theils der Interflüßung der Breiasinschaft der Freisrau von Pelke, geb. Bern- bold von Schalbe, Ertschließen Wittwen- fiscus. Testament vom 26. Mai 1761. 74 Carls- ruhe. 3 w e d: 1. Interflüßung einer Wittwe von Sausse, Kirchen- oder Schuldie- nern, a. aus ½ der Jinsen eines Capitals von 2000 fl., d. aus ½ des Ertrages von dem Erparnsp- capital, jobald solches ebenfalls auf 2000 fl. gestiegen sein wird. Stiftungsdrief des Christian Deinrich Areiberen von Palm vom 16. Ottober 1771. 75 Carls- ruhe. 3 w e d: Legablung der Arzneimittel sür arme Krante, anderweite Unier- stügung Dausarmer; Anschaffung von Altar-, Kanzel- und Tauf- stein-Ornaten in Oorssirchen; alles sür die vormals daden-durlachische Martgrasschaft. Disposition der Oortschaft, Mart- gräss von Bachen vom 10. März 1718 und Rachtrag ohne Datum.			fl. fr.	The second second second second second	A STATE OF THE PARTY NAMED IN
73 Carls- ruhe. 73 Carls- ruhe. 74 Earls- ruhe. 75 Carls- ruhe. 75 Carls- ruhe. 76 Carls- ruhe. 77 Carls- ruhe. 78 Carls- ruhe. 79 Carls- ruhe. 70 Carls- ruhe. 70 Carls- ruhe. 70 Carls- ruhe. 71 Carls- ruhe. 72 Carls- ruhe. 73 Carls- ruhe. 74 Carls- ruhe. 75 Carls- ruhe. 76 Carls- ruhe. 77 Carls- ruhe. 78 Carls- ruhe. 79 Carls- ruhe. 70 Carls- ruhe. 70 Carls- ruhe. 70 Carls- ruhe. 71 Carls- ruhe. 72 Carls- ruhe. 73 Carls- ruhe. 74 Carls- ruhe. 75 Carls- ruhe. 76 Carls- ruhe. 77 Carls- ruhe. 78 Carls- ruhe. 79 Carls- ruhe. 70 Carls- ruhe. 70 Carls- ruhe. 70 Carls- ruhe. 71 Carls- ruhe. 72 Carls- ruhe. 73 Carls- ruhe. 75 Carls- ruhe. 76 Carls- ruhe. 77 Carls- ruhe. 78 Carls- ruhe. 79 Carls- ruhe. 70 Carls- ruhe. 70 Carls- ruhe. 70 Carls- ruhe. 71 Carls- ruhe. 72 Carls- ruhe. 73 Carls- ruhe. 74 Carls- ruhe. 75 Carls- ruhe. 76 Carls- ruhe. 77 Carls- ruhe. 78 Carls- ruhe. 79 Carls- ruhe. 70 Carls- ruhe. 70 Carls- ruhe. 70 Carls- ruhe. 71 Carls- ruhe. 72 Carls- ruhe. 73 Carls- ruhe. 74 Carls- ruhe. 75 Carls- ruhe. 76 Carls- ruhe. 77 Carls- ruhe. 78 Carls- ruhe. 79 Carls- ruhe. 70 Carls- ruhe. 70 Carls- ruhe. 71 Carls- ruhe. 72 Carls- ruhe. 73 Carls- ruhe. 74 Carls- ruhe. 75 Carls- ruhe. 76 Carls- ruhe. 77 Carls- ruhe. 78 Carls- ruhe. 79 Carls- ruhe. 70 Carls- ruhe. 70 Carls- ruhe. 70 Carls- ruhe. 71 Carls- ruhe. 72 Carls- ruhe. 74 Carls- ruhe. 75 Carls- ruhe. 76 Carls- ruhe. 77 Carls- ruhe. 78 Carls- ruhe. 79 Carls- ruhe. 70 Carls- ruhe. 71 Carls- ruhe. 72 Carls- ruhe. 73 Carls- ruhe. 74 Carls- ruhe. 75 Carls- ruhe. 76 Carls- ruhe. 77 Carls- ruhe. 78 Carls- ruhe. 79 Carls- ruhe. 70 Car					
ruhe. für Wittwen und Waisen 1,284 10 896 39 387 31 — 21,60 3 w e d: Unterflügung ber evang. Civisivienerswittwen und Waisen durch gerwendung eines Theils der Areistau von Peste, geb. Bernshold von Eschau nach den Gesehen des baden-durlachischen Mittwenssiscus. Testament vom 26. Mai 1761. von Palmische Stistung für Wittwen und Waisen 129 14 81 13 48 1 — 2,40 3 w e d: Unterflügung einer Wittwe von Staats. Kirchens oder Schuldienern, a. aus 4/5 der Zinsen eines Capitals von 2000 st., d. aus 4/5 des Errages von dem Ersparniscavital, jodald solches ebenfalls auf 2000 st. gestiegen sein wird. Sitsungsbrief des Erristian Heinrich Freihern von Palm vom 16. Oktober 1771. Thug	uhaldische Stiftung				
Am e cf: Unterfützung ver evang. Eivilotienerswitiwen und Waisen durch Verwendung eines Theils der Intersfirau von Pelke, ged. Vern- hold von Schale Wetegen ves daden-durlachischen Wittwen- fiscus. Testament vom 26. Mai 1761. 74 Earls- ruhe. Von Palmische Stistung für Wittwen und Waisen Interstützung einer Wittwe von Staats. Kirchen- oder Schuldienern, a. ans 4/5 der Insien eines Eapitals von 2000 fl., d. aus 4/5 des Ertrages von dem Ersparnischen Schuldie aus 2000 fl. gestiegen sein wird. Sitsungsbrief des Ehristian Deinrick Freiberrn von Palm vom 16. Ottober 1771. 75 Earls- ruhe. We at: Bezahlung der Arzneimittel für arme Kranke, anderweite Untersfützung Hausarmer; Anspel- ützung von Altar-, Kanzel- ützung von Altar-, Kanzel- ützung von Altar-, Kanzel- ützung von Altar- hein-Ornaten in Oristirchen; alles für die vormals daden-durlachische Martgrasschaft. Dispositionder bochseligenPrin- zessin Gatharina Barbara, Mart- gräsn von Baden vom 10. März 1718 und Rachtrag ohne Datum.	ittmen und Maison	1.281.10	806 30	387 24	21.60
vienerswitiwen und Baisen durch Berwendung eines Theils der Interessen und 1/3 der Berlassenschaft der Freifrau von Pelke, geb. Bern- hold von Schau nach den Geleßen des baden-dursachischen Bittwen- siscus. Testament vom 26. Mai 1761. 4 Carls- ruhe. 4 Carls- ruhe. 4 Carls- ruhe. 4 Carls- ruhe. 5 we cf: Interstützung einer Bittwe von Staats-, Kirchen- oder Schuldie- nern, a. aus 4/5 der Zinsen eines Capitals von 2000 fl., d. aus 4/5 des Ertrages von dem Ersparnis- capital, sobald solches ebenfalls aus 2000 fl. gestiegen sein wird. Stiftungsbrief des Christian Heinerich Recheren von Palm vom 16. Oktober 1771. 5 Carls- ruhe. 6 Catharia-Barbara-Stif- tung. 3 we cf: Bezablung der Arzneimittel für arme Krante. anderweite Unter- stügung Dausarmer; Anschassigung von Altar-, Kanzel- und Taus- stiftungsdrichaft. Dispositionder bochseligenPrin- zessen und Baden-dursachische Markgrasschaft. Dispositionder bochseligenPrin- zessen und Baden vom 10. März 1718 und Rachtrag ohne Datum.	d:	1,204 10	030 33	301 31	21,00
Berwendung eines Theils der Interessen aus 1/3 der Berlassenschaft der Freisrau von Peste, geb. Bernbotd von Eschau nach den Gesehen des daden-durlachischen Wittwensiscus. Testament vom 26. Mai 1761. 74 Carls- ruhe. 75 Carls- ruhe. Thierstübung einer Wittwe von Staats-, Kirchen- oder Schuldenern, a. aus 4/5 der Interstübung einer Wittwe von Staats-, Kirchen- oder Schuldenern, a. aus 4/5 des Tinssen eines Capitals von 2000 st., de aus 4/5 des Erirages von dem Ersparnisseapital, jodald solches ebensals auf 2000 st. gestiegen sein wird. Tistungsdrief des Ehristian Heinrich freihern von Palm vom 16. Oftober 1771. 75 Carls- ruhe. 75 Carls- ruhe. Than ansel- und Zauftung der Kanzel- und Zaufstein-Ornaten in Oorstirchen; alles sir die vormals daden-durlachische Marfgrasschaft. Diepositian der bochselsgen Prinzessische Staatsung Von Baden vom 10. März 1718 und Rachtrag ohne Datum.					
teressen aus 1/3 der Verlassenschaft der Freisrau von Pelke, geb. Bernderd von Eschau nach den Gesehen des baden-durlachischen Bittwensseus. Zestament vom 26. Mai 1761. 74 Carls- von Palmische Stiftung für Rittwen und Waisen. 3 w e d: Untersühung einer Bittwe von Staats., Kirchen- oder Schuldienern, a. aus 1/5 der Jinsen eines Capitals von 2000 st., d. aus 1/5 des Ertrages von dem Ersparniscapital, sobard solches ebenfalls auf 2000 st. gestiegen sein wird. Sittungsbrief des Christian Heinen Kreibern von Palm vom 16. Oktober 1771. 75 Carls- tung	ing eines Theils ber In-	, 11			
hold von Cichau nach den Gefegen des daden-durlachischen. Testament vom 26. Mai 1761. 74 Carls- von Valmische Stiftung für Wittwen und Waisen. 3 w e c: Unterstütung einer Bittwe von Staats-, Kirchen- oder Schuldienern, a. aus ½ der Zinsen eines Capitals von 2000 st., d. aus ½ des Ertrages von dem Ersparniscapital, sobald solches ebenfalls aus 2000 st. gestiegen sein wird. Stiftungsbrief des Christian Deinrich Arciberrn von Palm vom 16. Oktober 1771. 75 Carls- Cathavina-Barbara-Stift ruhe. 3 w e c: Bezahlung der Arzneimittel sür arme Kranke, anderweite Unterstügung Jausarmer; Anspassung von Altar-, Kanzel- und Tausstein-Drnaten in Dorsstüchen; alles sür die vormals daden-durlachische Martgrasschaft. Dieposition der vochseligen Prinzessin Gatharina Barbara, Markgräss von Baden vom 10. März 1718 und Nachtrag ohne Datum.	us 1/3 der Verlassenschaft	1			
des baden-durlachischen Wittwen- siecus. Testament vom 26. Mai 1761. 74 Carls- von Palmische Stiftung für Rittwen und Waisen Interstützung einer Bittwe von Staats-, Kirchen- oder Schuldie- nern, a. aus ½ ber Zinsen eines Capitals von 2000 fl., b. aus ½ bes Ertrages von dem Ersparnis- capital, iodals solches ebenfalls auf 2000 fl. gestiegen sein wird. Stiftungsbrief des Ehristan Deinrich Freiherrn von Palm vom 16. Oktober 1771. 75 Carls- Tung. Imperiod Resident ein Ersparnistel für arme Kranse, anderweite Unter- stügung Dausarmer; Anschassiung von Altar-, Kanzel- und Taus- stiftung Draaten in Oorffirchen; alles sür die vormals baden-durlachische Marfgrasschaft. Disposition der bochseligen Prin- zessin von Baden vom 10. März 1718 und Rachtrag ohne Datum.	Eichau nach ben Gefeten				
Testament vom 26. Mai 1761. von Palmische Stiftung für Wittwen und Waisen 129 14 81 13 48 1 —— 2,4 Meet. Mnterstügung einer Bittwe von Staats-, Kirchen- oder Schuldienern, a. aus 4/5 der Zinsen eines Eapitals von 2000 st., d. aus 4/5 des Errrages von dem Ersparnisscapital, jobato solches ebenfalls auf 2000 fl. gestiegen sein wird. Stiftungsbrief des Ehristian Heinrich Freiherrn von Palm vom 16. Oktober 1771. 75 Carls- tung 421 3 361 29 59 34 —— 8,5 Meet. Bezahlung der Arzneimittel für arme Kranse, anderweite Untersführung Hausarmer; Anschlung von Altar-, Kanzel- und Taufssein-Drnaten in Dorffirchen; alles sür die vormals daben-durlachische Marfgrasschaft. Diepositian der doch sche Datum.	-durlacischen Wittwen-				
ruhe. 3 w e d: Unterfüßung einer Wittwe von Staats. Kirchen- oder Schuldienern, a. aus ½ der Zinsen eines Capitals von 2000 st., b. aus ½, des Erirages von dem Ersparnisteatital, jodald soldes ebensalls auf 2000 st. gestiegen sein wird. Sistungsbrief des Ehristian Heinrich Freiherrn von Palm vom 16. Oktober 1771. 75 Carls- ruhe. 3 w e d: Bezahlung der Arzneimittel sürarme Krante, anderweite Unterstügung Dausarmer; Anschen in Dorfstrehen; alles sür die vormals daden-durlachische Markgrasschaft. Disposition der bochseligen Prinzessische Sisten die Schaft und Laufgrässin von Baden vom 10. Märzlessische Agräss und Racharina Barbara, Markgrässin von Baden vom 10. Märzlessische Sisten die Schaft und Laufgrässin von Baden vom 10. Märzlessische Sisten die Schaft und Laufgrässin von Baden vom 10. Märzlessische Sisten die Schaft und Laufgrässin von Baden vom 10. Märzlessische Schaft und Rachtrag ohne Datum.	ent vom 26. Mai 1761.				
ruhe. 3 w e d: Unterstügung einer Bittwe von Staatse, Kirchen- oder Schuldie- nern, a. aus ½ der Zinsen eines Capitals von 2000 fl., b. aus ½ des Ertrages von dem Ersparnis- capital, sobato solches ebenfalls auf 2000 fl. gestiegen sein wird. Sistungsbrief des Ehrsfilan Heinrich Freiherrn von Palm vom 16. Oktober 1771. 75 Carls- ruhe. 3 we d: Bezahtung der Arzneimittel sür arme Krante, anderweite Unter- stügung Hausarmer; Anschafiung von Ultar-, Kanzel- und Taus- stürdenschrein Dorsfürchen; alles sür die vormals daden-durlachische Marfgrasschaft. Dispositionder hochseligen Prin- zessin von Baden vom 10. März 1718 und Rachtrag ohne Datum.	mische Stiftung für	. 3	and I		100
Interstützung einer Bittwe von Staats-, Kirchen- oder Schuldienern, a. aus 4/5 der Imfen eines Capitals von 2000 fl., b. aus 4/5 des Ertrages von dem Ersparniß-capital, jobald solches ebensalts auf 2000 fl. gestiegen sein wird. Stiftungsbrief des Ehristian Heinrich Breiherrn von Palm vom 16. Oktober 1771. 75: Carls- ruhe. 3 w e cf: Bezahlung der Arzneimittel für arme Kranke, anderweite Unterstützung Hausarmer; Anschaffung von Altar-, Kanzel- und Taufsseine der vormals daden-durlachische Markgrasschaft. Disposition der dochseligen Prinzessin von Baden vom 10. Märzgrässin von Baden vom 10. Märzgrässin von Baden vom 10. Märzgrässin von Baden vom Datum.	ven und Waisen	129 14	81 13	48 1 -	- 2,4
Staats-, Kirchen= oder Schuldie- nern, a. aus 4/5 der Zinsen eines Capitals von 2000 fl., d. aus 4/5 des Ertrages von dem Ersparnis- capital, sobald solches ebenfalls auf 2000 fl. gestiegen sein wird. Stistungsbrief des Ehristian Heinrich Freiherrn von Palm vom 16. Oktober 1771. 75 Carls- ruhe. 3 weck: Bezahlung der Arzneimittel für arme Kranke, anderweite Unter- süchung Haus ausarmer; Unschaftung von Ultar-, Kanzel- und Taus- stein-Drnaten in Dorkstrichen; alles für die vormals baden-durlachische Markgrasschaft. Disposition der hochseligen Prin- zessin von Baden vom 10. März 1718 und Nachtrag ohne Datum.	ed:		- 6 4		
nern, a. aus 4/5 ber Jinsen eines Eapitals von 2000 st., b. aus 4/5 bes Ertrages von dem Ersparnis- capital, sobad solches ebensalls aus 2000 st. gestiegen sein wird. Stiftungsbrief des Ehristian Heinrich Freiherrn von Palm vom is. Oktober 1771. 75 Earls- ruhe. To eatharina-Barbara-Stif- tung	Rirden= ober Schuldie-		1		
bes Ertrages von dem Eriparnise capital, jobald joldes ebenfalls auf 2000 fl. gestiegen sein wird. Sissumgsbrief des Ehristian Heinrich Freiherrn von Palm vom 16. Oktober 1771. 75 Carls= ruhe. Thug	nus 4/5 ber Zinsen eines				
capital, sobald solches ebenfalls auf 2000 fl. gestiegen sein wird. Stistungsbrief des Ehristian Deinrich Areiherrn von Palm vom 16. Oftoder 1771. 75 Carls=	ges von dem Erivarniß-			THE RES	1
Stiftungsbrief bes Ehriftian Heinrich Freiherrn von Palm vom 16. Oktober 1771. 75 Carls= ruhe. Timg	sobald solches ebenfalls				
Seinrich Freiherrn von Palm vom 16. Oftober 1771. 75 Carls-ruhe. Ting	igsbrief bes Chriftian				
75 Carls= ruhe. Satharina=Barbara= Etif= tung. 3 we ck: Bezahtung der Arzneimittel für arme Kranke, anderweite Unter- hühung Hausermer; Anschaufung von Altar=, Kanzel= und Tausikein=Ornaten in Oorskirchen; alles für die vormals baden-durlachische Markgrasschaft. Dieposition der bochseligen Prinszessin Catharina Barbara, Markgräfin catharina Barbara, Markgräfin von Baden vom 10. März 1718 und Nachtrag ohne Datum.	Freiberrn von Palm vom	A TOP		- 10-10	1
ruhe. fung 3 we cf: Bezahlung der Arzneimittel für arme Kranke, anderweite Unterstützung Hausarmer; Anschaffung von Altars, Kanzels und Taufsteins-Ornaten in Dorffirchen; alles für die vormals badensdurlachtische Markgrafschaft. Disposition der hochseligen Prinszessische Catharina Barbara, Marksgräfin Catharina Barbara, Marksgräfin von Baden vom 10. März 1718 und Nachtrag ohne Datum.	SAUGERL FOR AMERICA	Terac			1
Iwed: Bezahlung der Arzneimittel für arme Kranke, anderweite Unterstügung Hausarmer; Anspassfung von Altars, Kanzels und Taufssteins-Ornaten in Oorstirchen; alles sür die vormals baden-durlachische Markgrasschaft. Disposition der bochseligen Prinzzesschaft Catharina Barbara, Marksgrün von Baden vom 10. März 1718 und Nachtrag ohne Oatum.	ma=Barbara=Stif=	104 0	204 00	50.24	01
Bezahlung ber Arzneimittel für arme Kranke, anderweite Unterstützung Hausarmer; Ansendsstung von Altars, Kanzels und Taufstein-Ornaten in Oorstirchen; alles sür die vormals bavensdurlachische Markgrasschaft. Disposition der bochseligen Prinszessin Catharina Barbara, Markgrässin von Baven vom 10. März 1718 und Nachtrag ohne Datum.	d:	421 3	301 29	39 34 -	C's
flützung Hausarmer; Anschaffung von Altar-, Kanzel- und Taus- flein-Ornaten in Dorffirchen; alles für die vormals baden-durlachische Markgrafschaft. Disposition der bochseligen Prinszessin Catharina Barbara, Marksgräfin Catharina Barbara, Marksgräfin von Baden vom 10. März 1718 und Nachtrag ohne Datum.	ung ber Arzneimittel für			P. Bell	
von Altar=, Kanzel= und Tauf- flein-Ornaten in Dorffirchen; alles für die vormals baden-durlachische Markgrafschaft. Disposition der bochseligen Prin= zessin Catharina Barbara, Marks gräfin von Baden vom 10. März 1718 und Nachtrag ohne Datum.	Sausarmer; Anschaffung				
für die vormals baden-durlachische Markgrasichaste. Dievositian der bochseligen Prin- zessen Catharina Barbara, Mark- gräsn von Baden vom 10. März 1718 und Nachtrag ohne Datum.	r- , Rangel- und Tauf-				1
Markgrafschaft. Diepolition der bochseligen Prinsgeschaften zesten Catharina Barbara, Marksgräfin von Baden vom 10. März gräfin von Raden vom 20. März 1718 und Nachtrag ohne Datum.	aren in Dorftirden; aues				
zeistin Catharina Barbara, Mart- gräfin von Baden vom 10. März 1718 und Nachtrag ohne Datum.	ijdaft.				1
gräfin von Baben vom 10. März 1718 und Nachtrag ohne Datum.	man der bochjeligen prin-	9 1			1
	n Baben vom 10. März	here !			
1.834 27 1,339 21 495 6 - 328	Rachtrag ohne Datum.				
1.834 27 1,339 21 495 6 - 32,5	AND ASSESSED FOR THE PARTY OF				1
1.834.27 1,339 21 495 6 - 324	Charles are as In process		- 33		
	To the Control of the	1.834 27	1,339 21	495 6 -	32.5
	unio (no ne la la constitución de la constitución d	ung eines Theils der In- 1118 1/3 der Verlassenschaft au von Pelke, geb. Bern- Eschau nach den Gesehen 1129 in der Gesehen 129 in der Gesehen 129 in der Gesehen 129 in der Gesehen 120	ung eines Theils der In- tus 1/3 der Verlassenschaft au von Peste, geb. Bern- Eschau nach den Gesesen n-dursachischen Kittwen- tent vom 26. Mai 1761. Imische Stiftung für wen und Waisen e cf: "ühung einer Bittwe von Kirchen- oder Schuldie- aus 4/5 der Jinsen eines von 2000 fl., d. aus 4/5 tages von dem Ersparnis- sobald solches ebenfalls off. gestiegen sein wird. ngsdrief des Ehristian Kreiherrn von Palm vom ober 1771. Lina=Barbara=Stif= e cf: lung der Arzneimittel für ante, anderweite Unter- Haus der Arzneimittel für ante, angele und Tausen naten in Dorffirchen; alles ormals daben-dursachische eisian der hochseligen Prin- tugarina Barbara, Mart- on Baden vom 10. März d. Nachtrag ohne Datum.	ung eines Theils der In- tus 1/3 der Verlassenschaft aus 1/3 der Verlassenschaft Eschau nach den Gesesen n-durlachischen Wittwen- tent vom 26. Mai 1761. Imische Stiftung für wen und Waisen e ct: "ühung einer Bittwe von Kirchen- oder Schuldie- aus 4/5 der Zinsen eines von 2000 fl., d. aus 4/5 nges von dem Ersparnis- sobald solches ebenfalls of. gestiegen sein wird. ngsdrief des Ehristian Kreiberrn von Palm vom ober 1771. Lina-Barbara-Stif= e ct: lung der Arzneimittel für anse, anderweite Unter- Haus damerr; Anschassiung ar-, Kanzel- und Taus- naten in Dorffirchen; alles ormals daden-durlachische essischen Vom 10. März d. Nachtrag ohne Datum.	ung eines Theils der In- tus 1/3 der Verlassenschaft au von Pelke, geb. Bern- Esisau nach den Gesesen n-dursachischen Wittwen- tent vom 26. Mai 1761. Imische Stiftung für wen und Waisen

1.	2.	3.	4.	12.	5.	6	. 8	7.	8	9.
PL.	Ber-	Bezeichnung und 3wed	- 1	-	a h r		10.5	C 1181	当日	
30	rech=	des Fonds,	Einnahn	1			d) ng	Deficit		trag
Drbn.	nungs= Sip.	nebst Stiftungsurfunden und anderen Stiftungsgesegen.			m Sd	11 - 11 -	5 2 2 6		-	m Shluf
Lot 1			fl.		er z					fl. 1
11		Mills della				153				1.
									1.3	
	DECEMBER OF THE PERSON NAMED IN COLUMN 1	Milde Fonds.		5 20				m	088	
70	(Kawia	Landalmofen=Caffe	3,954	27 2	028 11	00	6 24		70.10	(2.222
10	ruhe.	a nonziru in futer in 53 ven blod n	3,934	3,	020 13	92	0 24		10,138	83,223
10	PERMIT	3wed:	Day of							
	Denta 1	Unterflütung Armer des vor-	nmqui							
	Dally Tr	mals baben-durlachischen Landes- theiles und ber eingekauften Berr-	DB255							
	pale	ichaften Mablberg, Labr und Lichtenau, urfprünglich burch Beftrei-	Rena	1						
		tung ber Kurfoften, Unterhaltung		4						13
	1	ver Nothleibenben, die fich nicht in die vormalige Pforzheimer Un-					del	RE	1000	
		stalt eigneten und andere Wohl-	No.		1					
		thätigfeitsmaßregeln; auch etwas für Schulbücher, aus bem Fond	DIG-13							
11		ber fich gebildet hat, durch 17,373 fl								1 43
		5 fr., die bei ber Einziehung bei Ortsalmofen = Capitalien in ber								
		Jahren 1759/62 jur Baifen-, Ar-	-		8	1				
1		chenanftalt, (bem f. g. Baifenhaus								
		zu Pforzheim zu biesem Zweck vor den gesammten 54,971 fl. 59 fr.			1					
		ausgeschieden wurden und durch								
		Die Rente bes Einkaufscapitale		3 8	-	1-3	del	10	18	1
		3abr.	BE 38							1
		Inhalt der Actensammlung zur Baisen = und Landalmosenfonds	THE S		3					No.
		vertheilung vom 11. August 1838 §6. 57, 58 und 62.	3 22%			1	1			1
		33. 01, 00 and 02.					19			7359
	9		- 3							
		THE RESIDENCE OF THE PARTY OF T	199	9						
		THE REPORT OF THE PROPERTY OF	1				1		1	-
										1
					- 3	1.8				
			3,954		1000		L. Late		70,1	-



1. 2.	4	4.	5.	6.		7.	8	9.
	0	MODELLA PROPERTY.	3 a b	res		MA NAME OF	181	198
Ber- rech-		Einnahme	Ansgab	e lleber	(duß	Defici	86	trag
Ber- rech- nungs Q Sip.				dlusse			-	an Schluff
64			ieser fl.					fl. ft
	Milde Fonds.						it.	
la medi	Baifenfond, baden: durla: chifcher.		ork			0.2	1 233	1200
0.55	3wed:							
	Unterstüßung armer bürgerlicher Baisen im vormals Baden-Durslachischen und den eingefausten Serrschaften Mablberg, Lahr und Lichtenau, aus dem Reste der im Jahr 1804 bei der Theisung der Psorzheimer Baisen=, Arbeits=, Jucht-, Irren- und Siechen-Anstalt zugefallenen Gefälle, Güter und Capitalien, im Betrag von 100,622 fl. 22 fr., wovon sedoch in der Folge die Gefälle im Anschlage von ungefähr 40,000 fl. dem Fond wieder entzogen worden sind. Inhalt der Actensammlung wie bei DRr. 76 §. 39 und 40. Einzelne Abtheilungen als Baisenparticularcassen.	STREET ST						
77 Carls		2,969 3	1,453	21 1.5	16 12	- -	30,7	43,816
78 gabr			2,309					36,552
	peim		591				1 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2	22,327
	bischofsheim	433 3		B	64 53			4,611
	") Die Caffe von Emmendingen wurde mit jener zu gahr vereinigt.	7,622 2	4,723	45 2,8	98 37		81,9	E 107,306

776 5. 6. 7. 3. 3 abres = Ber= Bezeichnung und 3wed Einnahme Musgabe Deficit trag des Fonds, rech= nebft Stiftungeurfunden und nunge= am Schluffe am Anis im Goluffe Sip. anderen Stiftungsgefeten. biefer zwölfjährigen fl. fr. fl. fr. fl. fr. fl. fr. fl. Milde Fonds. 81 Pfor3- Abeliges Damenftift . . . 8,959 57 11,751 24 - 2791 27 207,70 316,834 55 beim. 3med: Berforgung unverheiratheter Damen aus bestimmten abeligen Geschlechtern im vormaligen Canton Kraichgau - burch Bohnung und Berpflegung in einem gemeinschaftlichen Saufe (Stift) zu Pforzbeim — aus Stiftungen ihrer Ahnen. Testamente der Freifrau Amalie Elisabetha von Menzingen, geb. von Bettendorf, vom 12. August 1718, sowie beren Gemahl Frei-berr Gottfried von Menzingen, vom 11. Juli 1720 und ber Aeb-tissin Freifraulein Rofine Philipvine von Benningen vom 19. Juli 1720, nach Statuten, die im Jahr 1811 erneurt und durch höchft-landesherrliche Unterzeichnung am 14. Dezember 1811 fanctioniri 8,959 57 11,751 24 - - 2791 27 207,70 16,834 5



0		0.0	- 2			
3	\mathbf{n}	ra	\mathbf{n}	ш	16	11:
(C.)	had	Boke	100	900	0.000	77.00

ftell

Bun

ft.

32,9 20,5 88,0 262,1

88,

30, 38, 41, 16,

> 2, 9, 2 4

692

T	1	CATALOG SAFERING	NAME OF TAXABLE PARTY.	3 a b 1	r e	ß =	VIII.			2	er	
		Ginnahme		Ausgabe	In	eberschuß	1	Deficit		8	etrag	am
1	Seite.	en Etras		am S	delu	ije	111			Unfange		Schluffe
-				bie				ft. fr.		fl.	fr.	fl. lt.
-		fl. ft		fl. fr				11.		170		71,603 41
7	34-735	6,868 2	1	6,075		793 19				38,629		
7	36-737	49,552 2	7 4	7,601 1	0 1	1,951 17		- 1	1	324,068		344,631 25
7	38-739	37,107 4	5 3	33,492 1	4 3	3,615 31		T 1	1	659,194		747,292 11
1	40741	210,097	8 19	91,771 1	2 18	3,326 16	3		2,	980,733	27 3	,242,875 -
1	42-743	9,009 3	37	7,717 3	0	1,292	7		1	154,248	58	149,566 6
-	744-745	17,530 5	18	6,964 4	5 10	0,566 13	3		1	60,406	19	149,13349
-	746-747		24	4,150	3	74 4	4	344 2	3	16,973	50	12,750 23
	748749		56	8,924	66	115	4	326 5	4	11,749	51	11,836 59
	750—751			17,970	16	6,782 2	8	5,435 3	0	239,386	9	261,51623
	752—753			9,900	13	5,718 4	3	536 3	2	89,304	8	128,091 47
	754—75	1	30	43,259	44	7,416 4	6	-	-	194,637	3	235,929 5/
-	756-75		3	39,361	16	449 5	7	2,217 1	0	162,28	4 40	177,9334
1	758—75		44	4,590	27	514 3	34	81	7	33,918	8	28,127 51
	760—76	1 1,988	21	1,646	49	341	32	-	-	47,42	0 8	49,65951
	762-76	3 3,760	36	2,784	38	975	58	-	-	73,13	4 53	82,187
	764-76	3,362	47	4,368	13	128	15	1,133	41	26,05	2 12	29,0375
	766—76	1		872	10	107	5	-	18	16,09	5 49	
-	768—76	1000000	45	724	21	89	24	-	-	16,57	3 28	17,4032
	770-77		27	1,339	21	495	6	-	-	32,59	5 53	37,343
	772-7			3,028	13	926	24	-	-	70,15	58 50	83,223
	774-7	1	10		1	2,898	37	-		81,98	80 51	107,308
	776-7				24	-		2,791	27	207,70	07 17	216,834
		1		-	-		-					
	Sumn	na 503,70	0 44	453,018	3 46	63,476	10	12,794	12	5,537,2	54 3	6,204,879
	1	1	1				1	San You	1		7	

-		 -	AH	100
u	88	 44	en	22

1	2
g	am
	Schluffe
	fl. lt.
	71,603 41
	344,631 25
300	747,292 11
3	,242,875 -
-	149,566 6
)	149,13349
)	12,750 23
1	11,836 59
9	261,51623
3	128,091 47
3	235,929 50
0	177,933 45
8	28,127 51
8	49,65951
3	82,187
2	29,03754
19	20,591
28	
53	
50	12000
51	
17	216,8345
-	
	3 6,204,879

m	o g e n s		1	
Bunahme	Abnahme	Bunahn währen	6	Mamarénnaan
währ	enb	eines 30	t t	Bemerkungen.
Peri	obe.	Durch fcnitte	0110	
fi. fr.	fl. fr	ft.	fr.	
32,974 6		2,747	50	REPLACE ALCOHOLOGY A
20,563 12	believe	1,713	36	Bon ber Bermögensvermehrung gu 692,884fl.30fr
88,097 50	FIRSPI	7,341	29	geben die Berminderungen ab
62,141 33		21,845	8	und zwar: a. uneigentliche— aus Zuschüssen zu anderen Cassen besselben
2 -	4,682 5	2 -		Konds bestebende:
88,727 30	-	7,393	58	D=3.22—32. 8,040ff.52fr. 80 . 383ff.10fr.
516 23	ALC: N			b. ausfrührende:
87 8	1		16	D.=3. 17 4,739fi.50fr. ,, 51 6,281fi.50fr.
30,171 6	8,040 5	2 1,844		c.ingegenwärtiger Periode vorge=
38,787 39		The second second	1000	und Stelle er-
41,292 47	Theat t	3,441	5.3	D.=3. 12 . 4.682fl.52fr.
16,780 3	F18 1884	A Comment	100	3ufammen 25,259ff.32f
491 33				und es bleibi neben der Erfüllung der Fondszwecke eine wirklich e
2,239 43	1000		1	Bermehrung während bie- fer Periode von 667,624fl.58f
9,052 11	By Engl	754		2.
		946	10	Dieser günstige Zustand kann aber bei be
2,985 42		248	45	andauernd angenommen werden und wer auch noch bis daher sehr wenige Berluste
4,495 51	130			Brochnung horfommen, to berubi lutweb tuck
829 5	NE BEE	69	10	weise barauf, baß bei ber gezwungenen Ubernahme ber Unterpfänder nicht bie (me
4,747 2	The state of	4	4	gang geringe) Erfteigerungssumme als Li genschaftswerth in Rechnung vorgetrage
13,064 5				fondern in der hoffnung auf Biedererlangun des gangen Capitals bei befferen Zeitverba
25,710 1	1			niffen, biefes aufrecht erhalten und nur au nahmsweise zu geringeren Preisen wiet
9,127 3	-	- 76	0 38	verkauft wird.
000 000	0 25,259			Section of the sectio

Busammenstelle	n	į
----------------	---	---

nac

nd R w

81

n

li li ti b 80 ei n

		De	6 1	letten	3	ahres
Fonds:	Seite.	laufende Einnahm		laufend Ausgab	e .	Bermögen.
		fl. f	τ.	fl.	tr.	fl. ft.
A. Kirchenfonds.	734-735	6,868 2	25	6,075	6	71,603 41
A. Zattujeniunus.	736-737	49,552 2	27	47,601	10	344,631 25
NOT THE THE PARTY OF THE PARTY	738-739			33,492		747,292 11
Section of the sectio	740-741					3,242,875 -
mind in the control of the control o	742 - 743			7,717	55011	149,566 6
dente:	744-745		4	6,964		
THE SHOW AND A	746 - 747	and the second		4,150		A STATE OF THE PARTY OF THE PAR
1	748-749		200	8,924		The second second second second
3100.507.61	750—751		- 1	17,970		
(1) (1) (1) (1)	752-753	15,082	54	9,900	43	128,091 47
Summe A		377,057	38	334,568	25	5,119,297 44
D 01 16 3	754-755	50,676	30	43,259	44	235,929 50
B. Schulfonds.	756-757	-		39,361		THE RESIDENCE OF THE PARTY OF T
TO SOLD THE THE PARTY AND THE	758-759					
Aminute none	760-761			1,646		
The state of the s	762-763	1		2,784	38	82,187
FEEL MISE TON THE PASSA	764-765	A CONTRACTOR OF		4,368	13	29,037 54
	766-767	978	57	872	10	20,591 40
ing the reds man duality to the	768-769	813	45	724	21	17,403 2
Summe B	2 00E	104,271	43	97,607	38	640,871 [8
C Mills Cons	770—771	1,834	27	1,339	21	37,343 18
C. Milde Sonds.	772-773			3,028		The second second second second
DEPTHENA ANTHONY OF	774-775			The second	100	
themana Carpains led about	776-777			11,751	1	1000
Summe C.		22,371	23	20,842	43	444,709 5
Gefammtfumme .	AND DESCRIPTION OF THE PARTY OF	503,700	44	453,018	46	6,204,879
CONT. DESIGNATION			access.		-	

stellung

nach Kondszwecken.

bres

Bermögen.

fl. fr.

71,603 41 344,631 25

747,292 11

3,242,875 -

149,566 6

149,133 49

12,750 23

11,836 59

261,516 23 128,091 47

5,119,297 44

-

235,929 50

177,933 45

28,127 51

49,659 51

82,187 4

29,037 54

20,591 40 17,403 23

640,871 18

37,343 18

83,223 46

107,308 -

216,834 55

444,709 59

6,204,879 1

Bemerkungen.

Zener Unterpfandsheimfälle find es bereits sehr viele und als nächste Folge berselben ergibt sich bei biesen Fonds eine verminderte Rente mit vergrößerten Lasten, während in den bessern Landestheilen ber Zinssuß immer mehr sinkt und so viele Gelder nicht angebracht werden, daß die Anlage auf Staatspapiere unvermeidlich werden wird.

Ueber biese Frage werben bermalen beim Großh. Minifterium bes Innern Berhandlungen gepflogen.

Auch bei ben übrigen Fonds täßt die Ungunft ber Zeit für die nächste Zukunft keine Berwaltungsergebnisse erwarten, wie sie bie vorsliegende Periode gewährt hat und es wird namentlich beim beträchtlichen berselben, in Folge des Lehenablöjungsgesetzes, sehr belangreiche Ausfälle geben. Deßhalb muß es von doppeltem Werthe sein, daß man durch die gemachten Ersparnisse bei den dazu geeigneten Fonds auch eine Deckung für die Zukunft oder einen Reservesond erlangt bat, während, wie oben bemerkt ist und wie die Rechnungen nachweisen, dem Bedürsnisse der Gegenwart vollständige Rechnung getragen wurde.

Schlußbemerkungen.

§. 1.

Seit der legten Uebersicht wurden folgende Fonds und Caffen auf gelöst, mit andern vereinigt ober an andere Aufsichtsund Berwaltungsbehörden gewiesen:

Orbn.-Rr. ber vorigen Tabelle.

- A. 1. Baben, Kirchenbaucollectenfond. Als Localfond an Die Großt. Kreisregierung überwiesen.
- A. 3. 2. Heibelberg, rheinpfälzischer Pfarrdotationsfond. Aufgelöst durch Wiederherstellung der uns mittelbaren Zahlungen der Staatscasse an die betreffenden Pfründen und an den neuen Kirchensond.
- M. 10. 3. Carleruhe, Kirchencaffe. Mit ber Pflege Schonau vereinigt.
- M. 14. 4. Mannheim, reformirte Concurrenzcaffe. Als ent-
- M. 13. 5. Mannheim, gemeinschaftliche Concurrenzcasse. Deren Auflösung wird so eben bewirft, ba auch sie entbehrlich geworden ist.
- A. 18. 6. Durlach, von Pelfe'sche Stiftung. Als Pfarrpfruntecapitalfond an den Pfrundnießer und Kirchengemeinderath überwiesen.
- A. 57. 7. Carleruhe, Fürkornischer Reservefond. Als zum Pädagogiums und höhern Bürgerschulfond in Durlach gehörig der Großh. Kreisregierung überwiesen.
- A. 80. 8. Emmendingen, Waisenparticularcasse. Bereinigt mit jener zu Lahr.

§. 2.

A. Un Pfarrs und Schuleinkommensverwaltungen werden, außer ben gewöhnlichen vorübergehenden, bermalen bie Rachfolgenden beim Oberkirchenrathe geleitet und beaufsichtigt:

ti

ום

R

91

n

a. Pfarrbefoldungeverwaltungen,

- 1. Unterwöffingen.
- Biesloch. 2.
- Schöllbronn. 3.
- Mannheim, I. Pfarrei gur Trinitatisfirche. 4.
- Mannheim, I. Pfarrei gur Concordienfirche. 5.
- 6.
- Mosbach, I. Pfarrei. 7.
- Baierthal. 8.
- Müngesheim. 9.
- Schatthaufen. 10.
- Shluchtern. 11.
- Beingarten. 12.
- Beinheim, Stadtpfarrei. 13.
- Gauangelloch. 14.
- Bolfenweiler. 15.
- Altlusheim. 16.
- Tegernau, Pfarrwaltadministration. 17. Making Compression installment of party
- Asbach. 18.

b. Schulbefoldungeverwaltungen.

1. Rürnbach.

Siernach find bie in ber vorigen Ueberficht genannten terartigen Administrationen nach Erreichung ter Zwede ober in Folge ter Ueberweisung an tie, hochften Orte fur juftanbig erflarten, Kreieregierungen, an Pfrundnieger und Rirchengemeinderathe ic. meggefallen bis auf D. 3. 30 und 31 ber Schlugbemerfung 3 bafelbft.

Ginen Sauptzumache hat bas Bermaltungs: und Rechnungs: A. mesen bes Oberfirchenrathes durch bie aus Behnt- und anderen Ablöfungen entstandenen Pfarrpfrunde-Capitalien erhalten, welche bis ju Bildung ter, mehrfach abgehandelten, geiftlichen Bezirksverwaltungen ben Pfrundeinhabern im Berein mit ten Rirchengemeinterathen überlaffen werten mußten und einstweilen durch verschiedene Anordnungen unter Die oberfirchenrathliche Ueberwachung gebracht worben fint.

Schönau

Us ent

Caffen

iffichts=

fond an

insfond.

ber un=

caffe an

en neuen

fen.

e. Des irft, da

pfrünte= ind Kir=

lle zum ichulfond Rreisre-

Bereinigt

tungen ralen die tigt:

Gie haben bei 261 Pfarreien und andern geiftlichen Pfrunten betragen 2,719,260 fl. - fr. Davon wurden auf Guterantaufe verwendet 403,350 fl. - fr. und betragen baber bermalen noch . . . 2,315,910 fl. - fr. hiervon find beim Staate angelegt und meistens noch bis 1. Januar 1858 mit 5% ju verzinfen . 1,474,400 fl. - fr. Bei ben Gemeinden und Privaten fteben gegen Berficherung 841,510 fl. — fr.

Un diese schliegen sich die Vfrundecapitalien der Bolts: ichulen an, welche in Gemägheit höherer Anordnung bis gur neuen Organisation bes Besammtftiftungemefene vom Dberfirchenrathe in abnlicher Beife wie bei ben Pfarrpfrundecapitalien beauffichtigt und von ten Kirchengemeinterathen verwaltet werden follen.

Rach ber Zusammenstellung vom Jahr 1851 haben biefe betragen - : 322,276 fl. 40 fr. und hiervon ift bereits auch ein Theil auf die feit 2 Jahren burch befontere Berordnungen in größerem Maage betriebenen Guteranfauje verwentet, fo bag noch gegen 300,000 fl. erübrigen werden, welche jum größten Theile als Behntund Competenzablöfungs Capitalten bei ben Gemeinten angelegt find, bis fie nach ber Abficht ber Gefetgebung und ber Behörten nach und nach in Grund und Boben umgewandelt werben fonnen.

§. 5.

Ueber ben Erfolg ber Buniche und Untrage ber vorigen General : Synobe bei ben von D. 3. 1-81 verzeichneten Fonds find an Ort und Stelle bereits Aufschluffe gegeben und in Betreff ter im Sauptberichte weiter berührten öfonomischen Puntte ift Folgendes ju bemerten:

a. Das vom Dberfirchenrathe anhaltent unterftutte Berlangen nach ber Zurückgabe ber Berwaltung und Beauffichtigung der firchlichen Local= und Diftrictsfonds mit Einschluß ter Rechnungsabhör an bie Rirchenbehörde, fowie bas ber Berminderung ber Abhörkoften, ift auch nach mancherlei Berhandlungen noch immer auf tie S. 4 bemerkten organischen Menberungen permiesen. Inzwischen murbe bie Dberabhör 3111

De

be

Te

21

ai

fi

ber Rechnungen bieser Fonds nach ben Bestimmungen ber landesherrlichen Verordnung vom 10. April 1833 und mit einer Instruction in das Leben gerusen, welche davon ausgeht, daß Uebereinstimmung und Ordnung in die Verwaltung, Verrechnung und Abhör gebracht und erhalten, aber nicht durch unwesentliche Ausstellungen jene Geschäfte ohne Rugen schwieriger gemacht werden sollen.

hierburch tommt alljährlich ungefahr 1/6 ber Rechnungen zur Oberabhör und es hat bis baher eine Störung bei biefem Geschäftszweige nicht ftattgesunden.

Rach ber Zusammenstellung im December 1853 ums fassen biese Stiftungen:

3m U.-Mb.-R. 338 Fondsmit 91,114 fl. Einfommen und 1,560,554 fl. Bermögen.

"M.=Rh.=R. 242 " " 113,977 fl. " " 1,670,730 fl. " " 629,574 fl. " " 629,574 fl. " " 629,574 fl. " " 105,844 fl. "

Bufammen 797 Fonde mit 243,583 fl. Ginfommen und 3,966,702 fl. Bermögen.

b. die mit §. 7 ter landesherrlichen Sanction genehmigte Er- A. mittelung von Fonds für Anschaffung ter Chorrocke ist im Sinne jener Genehmigung zum Bollzuge gefommen.

c. die durch §. 10 allerhöchst gutgeheißene Bildung des Cen- M. tralfirchen- oder Hissonds ift in den Bollzugsverhandlungen wegen den Beiträgen des Staates auf Anstände gesstoßen, welche mit dem inkamerirten altbadischen Kirchenversmögen zusammenhängen und noch nicht beseitigt werden konnten.

d. die beantragte Classification ber Pfarreien wurde im S. 11 M. Des Recesses vertagt.

\$. 6.

Bur weiteren Ausbildung und Befestigung ber Ordnung in den verschiedenen Zweigen des Berwaltungs- und Rechnungswesens bei den unmittelbaren evangelischen Stiftungen und Fonds wurden seit der letten Synode den früheren Instructionen so mancherlei Anordnungen nachgetragen, daß die Zusammenstellung und Ueberarbeitung aller zu einem umfassenden Ganzen ein mehrfältig gefühltes Bedürfniß geworden ist. Weil jedoch, wie gesagt, seit län-

er voeichneten
und in
Punfte
erlangen
chtigung

der Ver=

lei Ver=

anischen

berabhör

Pfrün=

- fr.

- fr.

. — fr.

noch bis

- fr.

icherung

. — fr.

Bolfs:

bis zur

rfirchen=

i beauf=

riese be=

in Theil

rößerem

h gegen

3 Zehnt=

angelegt

Bebörden

fönnen.

gerer Zeit eine neue Regulirung bes Stiftungswesens im Allgemeinen bevorsteht und biese wiederum Aenderungen nothwendig machen wurde, so hat man es bis baber bei ben Borbereitungen bewenden laffen.

Alle Rechnungen ber unmittelbaren Fonds von diefer Periode find von ber Abhör erledigt und es hat die Primarrevision ihre Aufgabe auch zur Zufriedenheit ber Superrevision burch Großt. Oberrechnungskammer gelöst.

6. 7.

Das Gesammtvermögen, welches ter evangelische Obertirchenrath entweder unmittelbar ober mittelbar zu verwalten, ober auch nur zu beaufsichtigen hat, berechnet sich außer den Pfründes Gütern und Gefällen nach Seite 778 — 779 oben bei den unmittelbaren Fonds auf 6,204,879 fl. 1 fr. nach Seite 785 oben bei den mittelbaren

Fonds auf 3,966,702 fl. — fr.

nach Ceite 784 oben bei ben Pfarrpfrunden (an Capitalien) auf

. 2,315,910 ft. — fr.

nach Seite 784 oben bei ten Schulpfründen (an Capitalien) auf

300,000 ft. — fr.

n

18

zusammen auf . . 12,787,491 fl. 1 fr.

Aufgestellt im Marg und April 1855.

Allges iwendig itungen

ser Perevision Großh.

n, oder dfründes unmits . 1 fr.

. — fr.

. — fr.

. — fr.

. 1 fr.

Bortrag bes Oberfirdenraths.

Die Verwaltung des Lahrer Stiftschaffneifonds.

Bom 1. Juni 1841 bis babin 1853 betreffent.

Die Einnahmen und Ausgaben ber Stiftschaff= nei Lahr für bie Rechnungsjahre 1. Juni 1841/42 bis babin 1852/53 einschließlich werden in folgender

Bufammenftellung

nachgewiesen:

THE RESIDENCE AND ADDRESS OF THE RESIDENCE OF THE PARTY O	SUNDERSON	ncu	CHARGE	REFERE	-	THE SALE	-	and the latest designation of the latest des	
A. Den Ertrag bes Kirchenvermögens	Sirely Gallery		e Ave	20	u.				
betreffend.	1841.		1842		1843		184	1845.	
Einnahme.	fl.	r.	fî.	fr.	fí.	fr.	fi.	fl. It	tr.
1. Rückstände vom vorigen Jahr	5	20	9	1	248	-	525	96	3(
II. Ctatrechnung vom laufenden Jahr.								112	1
1. Aus Gebäuben und Grundflüden	5,159	45	5,651	51	5,505	48	5,66	5,903	613
2. Aus dem Wald	516 481	15	490 221		310 298		4 30 12	- 265 134	
c. " " Abbolz	13	44	- 30 8	52	- 44 23	45		- 8 5	1
3. Bon fländigen Grundzinsen	164		274	21	253	1 1 a	21.	328	-
7. Beränderungsgebühr von folden		-		111	_	-	1 1 1	111	-
10. "Fischereien	=	_	 _ _ 57		- 1	11	0 1 1	3 829	ŀ
14. I. Zins aus Grundflockermögen	7,321 196	51	8,122	22	8,440 5	- 58 59	-	9,100)
e. " " Zinsu. Gült-Ablösungscapitalien d. " " Leibgedings» " e. " " Lehen» "	85	34	49		30	32 -46 31	-	- - 50)
f. " Zehnt= 14. II. Zins aus dem Beiriebsfond. " 15. Baubeiträge	1,006 - 37 336	_	37		37	-	31 22	31 16	
	15,342	15	15,606	11	15,457	1	15,53	16,677	7
	15,347	OTHER	-	-	-	_	-		

-			-	-	AND DESCRIPTION OF THE PERSON	-	ne nerome	пония	INCOMESTICATE OF THE PARTY OF T	access.	KO DOMINING	cooms	DESCRIPTION OF	OTTABLE	MANAGE MANAGE	U/ANN	COMMERCIA	KKIG	DE WARRY TO	-
						ng				1	Soll									
1843.		184	1845.	-	1846.	-	1847		1848.	1	1849.		1850.		1851.	-	1852		Summa	1.
fl.	fr.	fl.	fl. f	r.	fl.	fr.	fl.	ŧr.	fi.	r.	ft.	r.	ft.	r.	fi.	fr.	fl.	fr.	fi.	fr.
248	_	525	96	36	297	47	912	27	1,507	17	2,603	43	2,655	41	2,419	10	2,380	9	13,660	23
					LISTS!	111	4,583		(2) (1.48) - (2) (3)						ilinipe					
5,505	48	5,68	5,903	30	6,648	28	7,281	54	7,787	16	7,510	57	7,679	32	7,779	41	8,069	1	80,640	58
310 298	-	- 41 307 127	- 265 134	55	157 364 326	30 55	1,799 865	32	219		164 1,093	54 19	424 679		22 537	30 25 —	515		4,148 6,230 588	42 41
- 44 23	45	-	- 8	8 10	- 16	57 36	1	21 51 51	5	3 11 11	14 11 150	33		37 52 51	254 30 18 302	36	12	49 13 46 52	629 211 120 2,847	25
253	0 1 1 1		1 1 1	111	-	-					-				-	-			_ 	36
_		1 1 1	111		-	111	=	-	=		-		=				-	=	_	
17778	101 13	1 1 1	- 3 - 829	-	-	13	-		=	- 6	110	- 12	115 511	-	-	39	, — 139	49	118	-
8,440	41 58 59		-		9,134	-	8,81	-	8,534	-	8,018	-	-	-	7,425	-	6,953	-	99,102 212	58
	32	-	111			-	=		=		-		_	1 1 1	- -	26	138	36	179 2,526	29
37			31	18 30 46	28	- 45 1 51	3	0 56 8 28 9 21	41	45 36	41	28 55	- 41 67	9	41	24	41	1 - 1 - 5 44	45 451	33
5,457	1	15,531	16,677	58	17,381	31	19,13	2 58	17,386	50	17,120	43	18,218	3	16,900	6 -	16,36	0 14	201,121	38
5,705	1	16,057	16,774	34	17,679	9 18	20,04	5 25	18,894	7	19,724	26	20,873	44	19,32	5 10	18,74	23	214,782	2 1
			1	1	11	1	II.	1	11		0						"			

## Fr. fr.	## Company	## Cinnahme 17. Activ-Capitalien	1			Mes		Ŋ	at.
## Cinnahme. 17. Activ-Capitalien	## Cinnahme. 17. Activ=Capitalien	Cinnahme. 17. Active Capitalien	B.	Bom Vermög	ensstock.	reser	1841.	1842.	1843.
17. Activ-Capitalien	17. Activ-Capitalien	17. Active Capitalien	9 4	B H B	1	1 1	fi. fr.	ff. fr.	ft. ft
17. Activ=Capitalien	17. Activ-Capitalien	17. Active Capitalien	2 08A, 2 E 182 2	Einnahme.		E E E O B. X	1100	este.	i ne
20,938 23 13,909 17 16,469 46			18. Aufgeno 19. Haus- 1 20. Gult-All 21. Leibgebi 22. Leben=	apitalien			1,000 — 3,729 30 40 — 710 —	1,800 - 121 30 10 - 386 -	969 2 10 - 340 -
	Care - constant as core or article and a second of the care of the	eri - 2 - 2 - 2 - 2 - 2 - 2 - 2 - 2 - 2 -					20,938 23	13,909 17	16,469 4
	PART CHIEF THE SALE OF STORES OF THE STORES	ent - 20,000 in the man state of the state o							
PATT BEATT PLANE STORY AND THE	Enter - connicolas de la section de la considera de la consideración de la consideraci	### ### #### #########################	Resilie						
SEET 1 66 0210 MODES 1-185 ELOII A STORY OF THE SEED O	1154 II (917) 1 631 63	# 150 E	lan l						
		CT NO. SET	PAT 1 MA	CONTRACTOR			Page 1	2718	DRIVE
		151 152 1 152 3 1 1 1 1 1 2 1 1 1 1 2 1 1 1 1 2 1	TOTE SOLL	IA THE			Edil	E PE	201.5
2636 2436 2436 2436 2436 2436 2436 2436	THE REPORT OF THE PARTY OF THE		151,105				E 332 T	10000	I ELIS

										791
			.1) 65		A MORE MARKETAN	Spat.	10 110			
1843.	184	1845.	1846.	1847.	1848.	1849.	1850.	1851.	1852.	Summa.
fl. fr.	fl.	fi. fr.	A. fr.	ff. fr.	fl. fr.	ting" in	inoina)	man an	Subtribut Digital lat	fl. fr.
969 27 10 - 340 - 3,880 -	3,00	2,939 14 169 31 	11,860 — 21 15 — — —	3,560 -	5 10,750 49 - 2,000 — - 115 — - — — —	13,572 33 1,500 — 110 — — — — — —	24,181 3 4,700 —	3 18,050 16 11,300 — 640 — 571 39	3,000 — 41 4 1,788 18	172,303 1 46,659 14 5,917 17 2,419 57
6,469 44	6 29,00	23,001	7 22,067 11	8 15,066 4	5 12,865 4	15,182 33	3 28,881	3 30,561 5	5 20,958 20	248,929 44

A. Auf ben Ertrag bes Bermögens		9	oll.		
mmas seen bezügliche wan war	1841.	1842.	1843.	18	1845.
Ausgabe.	fl. fr.	fl. fr	. fl. fr	f.	fi. fi
I. Rückstände				32	23
II. Ctatrechnung vom laufenden Jahr.					
a. Laften. 1. Staats-, Gemeinds-u.andere öffentliche Abgaben 2. Privative Laften	538 249 4,042 39	3 2943 9 4,7053	1 199 5 1 5,396 3	1 73 6 5,00	U(I)
4. Perfonlice Julagen an Kirchen- und Schuldiener 5. Penfionen	223 35 588 58 486 40	2 132 4 798 5 6 1,861 5	0 113 4 0 894 1 2 1,125 3	3 18 5 6 4 8	213
8. Innere Bedürfniffe ber Kirchen und Schulen 9. Nachlaß	314 29 13 30 — 18	5		2 3	44
b Abminiftrations-Koffen. 11. Gehalte bes Berwaltungs-Personals	85	$\begin{array}{cccccccccccccccccccccccccccccccccccc$	2 255 1 224 4	8 2	90
14. Für Aufbewahrung u. Beräußerung d. Naturalien 15. " eigenthümliche Liegenschaften 16. Auswand für Waldungen	36 4	-	5 41 4		117 236
b. Culturkoften	12 3 58 4	$\begin{bmatrix} 0 & - & - \\ 8 & 60 \\ 4 & 27 \end{bmatrix}$	6 63 4 6 60 5	2 4	60 60 32
e. Bauauswand für Forstgebäude			9 24	2 -	111
19. "Lehengefälle	-			1 1 1	1111
22. "Fischereien	689 - 3 62 2	6 - 84	7 10 3		3 22 76
	10,772 4	0 13,539 5	7 12,735 4	1 12,4	13,122
A	10,772 4	0 13,539 5	57 12,735 4	1 12,7	13,124

		-	NAME OF TAXABLE PARTY.	-	MANAGEMENT.	95300	HADODON'S	N. AL	THE REAL PROPERTY.	NOWN	-	NETS A	NAME OF TAXABLE PARTY.	-	and an over 1981		-	ME OFFI	distance in the	-
I.	THE REAL PROPERTY.					ng		-		-	Soll							-		
1843		184	1845.		1846.		1847.		1848.		1849.		1850.		1851.	-	1852.		Summa	1.
ft.	fr.	P.	fl. f	r.	fl. t	r.	fl. It	r.	fi. ļti	r.	fi. If	r.	fl. fr		fl. ŧ	r.	fi. f	r.	ft.	ir.
		37	23	30	-		530	7	41 3	3	53	-	163	7	816 4	2	207 2	28	2,153	20
	-			1			M								dager,					
627 199	51	178 174	631 271 6,770	22	654 401 8,118	9	605 387 7,117	41		28	1,053 690 5,867		964 4 445 5 6,035	9	977 1,139 4 6,774 1	11	1,182 1,122 6,492	9	9,466 6,842 72,134	23
5,396 1,161 113 894	8 43	5,00	90 213 852	58 10 14	237 756	36	246 806	21	126 746	57	124 743	4	124 5 878 3	00	99 896	30	99 893	30	4,742 1,924 9,549	27 8 18
1,125 437 —	34 2	95 55 1	1,565 431 44 1	54	561 491 —		852 662 - 5	1 36	1,247 4 462 1 5 3	17	439		20,368 2 509 - 124 2 7 5	4	522		1,111 448 16	54	40,787 5,700 206 17	
1,759 255		1,67	1,466 96	24	1,594 140	46	1,594 99	53	1,466	55	1,594 97	57	97 4	19	1,643	17	1,643	41	19,500 1,910	7
224		20 - 6	77 - 117	-	155 - 467	-	77 - 728		1,169	-	1,031		34 2 14 3 716 2	30	1,124	-	1,112	-	2,028 14 6,624	30
247 63		- 23 000	236 60 60	4 3	239 30 160	16 59	289 18 222	22 2 57	210	35 45	260 31 377	24 33 25	416 4 8 4 318 5	45 56	222	24	401 546 162	21	3,528 836 1,995	12 21
- 8	33	1 1	32	38 36	-	40 45	23	12		2 42	68	45 - 15	34 4	19	80	30	137	42	499 - 14	-
		1 1 1	1111															-	1 1 1	_
		11 11	- 3		-		=						- 15		-			-	1,381	59 6
10 105	28		76	12	106	2230	27	53 21	27		50	34 10	83	29	31 176	40	29 66	50	908 908	4
12,735	41	12,4	13,122	23	14,190	59	13,788	20	13,987	12	12,870	54	33,017	14	24,760	34	15,651	18	190,854	23
12,735	41	12,7	13,124	53	14,190	59	14,318	27	14,028	45	12,923	54	33,180	21	25,577	16	15,858	46	193,007	43
	1		1	,	Ber	han	dlungen	ber	General	51	nobe II	П.	"			5	1			

1195		S	at.	
B. Auf ben Bermögensstod bezügliche	1841.	1842.	1843.	184
The State of the S	fl. fr.	ff. fr.	ff. fr.	fl.
	ELA	590		
Ausgabe.				
26. Angelegte Capitalien	23,960 - 1,000 -	13,065 — 1,800 —	16,570 _	30,231
28. a. Anfauf von Gebauden und Grunopauten	LES	76 3		- 33
"c. Culturverbesserungen von bleibendem Werto	1220	- 120	4 24 16 13	
29. a. Ablöjung von Zehntlaften	354 44		= =	-
31. Berluft an Stockvermögen	-			
noter on the libertal strate.	25,327 5	15,629 4	6 17,942 48	3 33,70
port a diable con nel control office	-	47400	0 001 10	2 11
Bermögens-Bermehrung Berminderung	4,489 3	1,348 3	1 2,624 49	
Reft Bermögens-Bermehrung.			702	
nen Stimbyend-Siemey.	1 () 100 PM			
100 100 17 ho 2 08 - 05 15 15 180	12	1000	100	
CH CAPPINGS COMMITTEE	10		221	
PORT RESIDENCE SERVICES OF THE PROPERTY OF THE	115			
PORT RESIDENCE SERVICE	112			
CHI CAN THE CA	115			
C11 CAP P COS COLLAR CONTROL OF THE COLLAR CO	15	200	TAPA Cum	
CHI CAN THE CA	100	2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2		

																	795	
			in	ipirat	外	gblu	de	18 just	mi	Şai	t.	Auto 4	ander.	erroll		of hot i	1 1/1	
1843.	184	1845		1846	3.	1847	7.	1848	3.	1849		1850.		1851.		1852.	Sumn	ıa.
ff. fr	fl.	fi.	ŧr.	ff.	fr.	ft.	fr.	fl.	fr.	fi.	fr.	fi.	fr.	ff.	fr.	ff. fr.	ft.	fr.
6,570 - 1,352 1 - - 4 2 16 1	- 1,5 1 3 24 -	3,325 5,235 - - 3	21	8.374	14	6,160	-	4,000	59	1,500 1,675 —	31	4,700 1,507 — — — — 372	47	800	7	3,097 59 7,200 — 11,409 16 — — — 6 5 — — —	40,358 65,283 12 5,750	2 20 7 24
		-	-	min		intenti	-	3) 75	-	17,800	14	-		744	1	21,713 20 723 12	120	1 7
Section of the sectio			· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	nt to the state of	2000年前日日日日日日日日日日日日日日日日日日日日日日日日日日日日日日日日日日	HEAD OF THE PARTY		Total and the second se	- 1 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2	philate in a second sec	一 日 日 日 日 日 日 日 日 日 日 日 日 日 日 日 日 日 日 日	Indiana a separate a s	一年 年 日本	Facility State State	Day of the state o	riches and	18,963	3 36
Buda	1													51	*			

Die Bergleichung ber Ergebniffe in ben einzelnen Jahren ift in ben besondern gur Ginficht vorgelegten Rechenschaftsberichten enthalten.

Lettere liefern auch bei ben Abweichungen von größerem Belang Die geeigneten Erbrterungen hierüber.

Im Allgemeinen bemerten wir bier nur:

Im porliegenten 12jabrigen Beitraum haben betragen:

Die laufenden Ginnahmen . . . 201,121 fl. 38 fr. over jährlich 16,760 fl. 8 fr. 190,854 ft. 23 fr. bie laufenden Ausgaben veer jährlich 15,904 fl. 23 fr.

Das Bermögen bat mahrent biefer 10

Sahre zugenommen um 8,963 ft. 36 tr. Die Behntgefälle maren nicht bedeutent, Die Ablojung bes

Behnten hatte baber für tiefen Font feinen erheblichen Rachtheil. Die Erbleben find ichon vor bem Ericheinen bes Ablöfungsgefetes nach einem für ten Font weit gunftigeren Mafftabe abge-

löst worden.

Die in tiefen Zeitraum gefallenen ungunftigen Ernten, bie politische Aufregung und die in Folge Dieser Erscheinungen erschütz terten Erwerbes und Bermögeneverhaltniffe fo vieler Angehörigen unferes Landes gingen auch an tem Stiftschaffneifond nicht fpur los vorüber. Die Gefällrudftante, welche bis jum Jahr 1846 nur unbebeutend gewesen fint, liefern in bem von 1847 an, alljährlich steigenden Betrag einen nicht erfreulichen Beleg biezu. Doch ver mintern fich tie Rudftante wieder, und ber gange Gefällverluft mab rend Diefes Zeitraums beträgt nur 17 fl. 7 fr., ein Betrag, ber im Bergleiche zu ber Einnahme von 201,121 fl. 38 fr. als gang unbebeutend bezeichnet werben fann. Gin Berluft am Stochver mögen felbst hat nicht stattgefunden. Der unbedeutende Wefallver luft liefert ben Beweis, baß bie Zahlungspflichtigen - mag auch Die Beitreibung und Fluffigmachung ber Gefälle mehr Schwierigfeit bargeboten haben - toch noch leichter tie Mittel aufbringen tonn ten, als anderwarts und bag fast gar teine Zahlungsunfabige sich unter ben Schuldnern befinden.

Die jährliche Ginnahme aus Grundftuden ift feit 1841 von 5159 fl. 45 fr. auf 8069 fl. 1 fr. gestiegen.

bin

abe noi

aet

ber

me

Re

be

tro

ab

m

1 Jahren eberichten

größerem

gen: fl. 38 fr.

fl. 8 fr. fl. 23 fr. fl. 23 fr.

ft. 36 fr. lösung bes Machtheil. Ublösungs:

tabe abge-

rnten, tie en erschüt: ingehörigen nicht fpur 1846 nur alljährlid

Doch ver erlust wäh etrag, ber r. als ganz 1 Stockver : Gefällver:

- mag auch Schwierigkeit ingen fonn infähige sich

t 1841 bon

Gin Theil biefer Mehreinnahme fällt auf bie burch Antauf bingugefommenen neuen Grundftude, ein nicht unbeteutenter Theil aber ift auf Rechnung ter feit 1846 in Gelbftbewirthichaftung genommenen Wiesen zu ichreiben. Dieje maren vorher verpachtet und gemahren nun in ber Gelbitbewirthichaftung, auch wenn bie für beren beffere Bewirthichaftung aufgewendeten Roften abgerechnet werten, einen ben fruhern Pachtzins betrachtlich überfreigenten Reinertrag.

Die Abnahme ber Binfen aus Grundftodvermögen, welche

im Jahr 1841 . . 8614 fl. 21 fr. " " 1852 . . 7111 fl. 36 fr.

betragen haben, rührt baber, bag ein Theil ter Capitalien abgetragen und gu Guterfäufen verwendet worben ift, ein anderer Theil aber gur Restauration ber Rirche in Labr bestimmt murbe.

Unter ben für firchliche 3mede geleifteten Ausgaben fom-

men vor: Competengen für Rirchen- und Schulbienfte:

72,134 fl. 36 fr. ober jahrlich 6011 fl. 13 fr.

Perfonalzulagen an Rirchen- und Schulbiener:

4742 fl. 27 fr. ober jährlich 395 fl. 12 fr.

Pensionen: 1924 fl. 8 fr. " " 160 fl. 21 fr. Gratialien für Beiftliche und für Relicten von folchen:

9549 fl. 18 fr. oder jährlich 795 fl. 46 fr.

Bauaufwand für Rirchen und Pfarrhaufer:

40,787 fl. 4 fr. ober jährlich 3398 fl. 55 fr.

Die bis jum Jahr 1844 für bie I. Pfarrei Lahr mit 476 fl. 30 fr.

für bie II. Pfarrei mit 570 fl. - fr. ale Personalzulagen vorgetragenen Beträge erscheinen von 1845 an, als widerrufliche Dotation unter Rubrit 3. "Competeng."

Statt früherer 11 fl. merben von 1846 an 13 fl. per Dom

Beincompeteng an bie Galarianten bezahlt.

Die bedeutenbfte Mehrausgabe fällt auf ben Bauaufwand, welcher von 1841 bis 1849 burchschnittlich . 996 fl. - fr. oder rund 1,000 fl. — fr. " " 1851 · · · · · · · · 10,339 ft. 14 fr. 798

im Jahr 1852 1,111 fl. 9 tr. betragen bat.

Dieser bedeutende Bauauswand ist für die Kirche in Lahr gemacht worden, teren im Jahr 1850 und 1851 stattgefundene Restauration 30,263 fl. 38 fr. gekostet hat. Durch diese Restauration ist ein Neubau erspart worden, der das Dreis und Vierfache gekostet haben würde. Die alte im gothischen Style angelegte, aber nicht ausgebaute Stistsfirche, welche seit ihrer Erbauung (zwischen dem 14. und 15. Jahrhundert) manche Berunstaltung und rohe Berlegung erlitten hat, ist durch diese Restauration in eine der schönsten evangelischen Kirchen umgewandelt worden.

Der mit dem Plan und mit der oberen Leitung der Bauarbeiten beauftragte, für die Kunft und für die Kirche leider zu frühe gestorbene Technifer Baurath Eisenlohr hat sich in der meisterhaften Durchführung der Restauration ein bleibendes Dentmal gesetzt.

Die Kirchenbehörte hat — indem sie zur Bornahme dieser, allerdings sur ben Kirchenschaffneisond mit bedeutenden Kosten versbundenen Gerstellung die Genehmigung ertheilte — in ökonomischer Beziehung den Grundsat sestgehalten, daß bei der Berwaltung eines Fonds es nicht auf Ersparnisse allein ankomme, sondern darauf, wie unter bestmöglichster Benützung der Einnahmsquelle, und bei einer zweckmäßigen Sparsamkeit in den Ausgaben, die Bestimmung des Fonds für die Gegenwart und Zukunft erfüllt werde.

Die Rosten für bie Restauration ber Lahrer Stiftskirche konnten übrigens aus ben Ersparnissen ber Jahre 1841/52 bestritten werben, ja es blieben von letteren noch 8963 fl. 36 fr. übrig, bie zum Bermögensstock kommen.

mithin mehr 8,553 fl. 34 fr. Unter ter Berwentung für ten Grundstock befinden sich 65,283 fl. 2 fr. für den Ankauf von

43 Morgen - Biertel 17 Ruthen Ader.

42 " 2 " 1 " Wiefen. 436 " 2 " 20 " Walt.

Die auf ben Ankauf vermentete Summe rentirt, foweit jest

fd)

fich

ein

9

rei

rei

51

fá

(5

w

20

bi

nu

11

1. 9 fr.

in Lahr ntene Retauration rfache gegte, aber (zwischen rohe Berschönsten

uarbeiten frühe ges sterhaften esett.

ne diefer,
often vers
onomischer
ung eines
n darauf,
und bei
estimmung

eche konnbestritten übrig, die

ben worfl. 44 fr. fl. 18 fr. fl. 34 fr.

nden sich

weit jett

schon ein Reinertrag nachgewiesen werden fann (was bei tem Balb noch nicht ber Fall ift) 5% rein.

Die erworbenen Waldungen, wovon 46 Morgen 1 Biertel sich an ben älteren Stiftswald anschließen, 390 Morgen aber, in einem Stück, im Schutterthal liegen, werden für spätere Zeiten bem Stiftschaffneisond in ben im Holzbestand anwachsenden Zinsen eine reichliche Einnahme gewähren. Erscheint dasur in den nächsten Jahren auch nichts in der Rechnung, so bleibt doch der Zuwachs an Holz nicht aus.

Da die Schutterthaler Waldungen sich sehr gut zu Gichenschälmaldungen eignen, und zum größeren Theil durch Gulturen in Eichenbestände umgewandelt worden sind, da ferner bei dieser Bewirthschaftungsart ein kurzer Umtrieb stattsindet, so wird auch in verhältnißmäßig kurzer Zeit schon ein Ertrag in die Casse fließen.

Eine erst in biesem Frühjahr stattgefundene größere Erwerbung, das Hursterhofgut bei Dinglingen, 125 Morgen und Detonomiegebäude enthaltend, welche unter sehr vortheilhaften Bedingungen zu Stande fam, wird in der folgenden Berwaltungsperiode
näher nachgewiesen werden.

Sierunter find begriffen: 846 fl. 48 fr. Caffenvorrath 462 fl. 48 fr. Inventarienstüde 1,856 ft. 15 fr. Gefällrudftante 111 fl. 48 fr. Erfagposten 138,282 ft. 6 fr. Activ= und Ablösungscapitalien Summa 141,559 fl. 45 fr. 8,823 ft. 20 fr. Darauf ruhen Paffiven Restjumme ber Activen . . . 132,736 fl. 25 fr. Das Liegenschaftsvermögen ift angeschlagen zu 197,926 fl. 57 fr. 330,663 fl. 22 fr. Summa

Der Grundbesit besteht in :

1244 Sefter = 248 Morgen Aderland 434 " = 87 " Wiesen.

593 Morgen Walt.

800 Die bem Kond obliegenben ftanbigen Laften betragen: an Competengen für 3 Pfarrtienfte, " 5 Diaconate und Lehrstellen am Gymnafium, " 10 Schuldienste, " 1 Mögnerbienst: 3,433 ft. Gelb, 7,169 Becher Waizen, 168,480 " Halbwaizen, 1,995 " Wolzer, Addition of the Total of the 51,149 Glas Wein; an Baulaften : 5 Kirchen, 3 Pfarrbäufer. The Permagen des Correspondent and an L. Juni 1853

ne

801

Bortrag bes evang. Dberfirchenrathe.

Die Verwaltung des Aheinbischofsheimer Kirchenschaffneifonds.

Bom 1. Juni 1841 bis babin 1853 betreffenb.

Die Rechnungeresultate bes Rheinbischofsheimer Kirchenschaffneisonds mährend ber Rechnungsjahre vom 1. Juni 1841/42 bis bahin 1852/53 sind in folgender

Bufammenftellung

enthalten :

A. Den Ertrag bes Kirchenvermögens			6	Bol	1.				
betreffend.	1841.	1	1842.		1843	3.	1841	1845	
Einnahme.	fl. fr	r.	fi. f	r.	ff.	fr.	ff. t	fi.	E
I. Rückstände vom vorigen Jahr	20		246		1,226	9	9524	963	6.18
II. Etatrechnung vom laufenden Jahr.								191	-
1. Aus Gebäuden und Grundftuden	15,202	19	15,293	15 1	5,128	3 40	15,364	15,670	
a. Erlös aus Baus und Wertholz	111 136 13	15	107 100 2	30		3 15	128	3	3
d. " Rebennugungen	15 3 2	15	99 2 2	15		2 — 1 15 1 6	1	22 15 6	5
3. Bon fländigen Grundzinsen	1044	-	needs	4	TO THE	- 10		111	
6. Erbpacht	78	3	101 E	45	294	39	54	111	
9. " Frohnbrechten	in j ul			_		-		111	
12. " Bein, Beinhefe, Beinftein	14			15		7 3		21	
a. " " Activ-Capitalien . b. " " Saus = und Güterkaufschillinger c. " " Zins u. Gült-Ablösungscapitalien d. " " Leibgedings "	14,828	_	14,957	42	10,13	1 -	1 17,304		2
e. " " geben= "	4,775	14 11	4,283		3,10	00 2	4 2,80	2,347	7
g. " " Ablöfungecapitalien von ander Gefällen	: =			-	=	61	1 1 1	111	
15. Baubeiträge	262	37 32	675 288			52 4		173	3
	35,468	44	35,831	23	35,07	70 3	7 36,05	36,213	5
A	35,488	44	36,077	23	36,29	96 4	6 37,00	37,179	00

										-		-	-	NAME AND ADDRESS OF THE OWNER, TH	rumos	W/SPINCONING	HORT	COMPLETE:	пани	-	
					.27	C					-	Boll				-			-		
-	1841	1845		184	16.		1847.		1	848.	1	1849.		1850.		1851.		1852.		Summa	a.
	fl. h	fl.	fr.	ft.	fr.		fi.	fr.	f	7.	fr.	fI.	ir.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	ft.	fr.
9	9524	963	53	4,36	66 42	2 1:	3,249	20	12,	840	21	21,597	4	21,371	51	15,899	44	15,197	1	107,930	45
		101		1 30	881		BIC.			TRAIL STATE OF THE PARTY OF THE						alletie	1000	NAME OF THE PARTY OF	300	man a	
0	15,364	15,670	30	15,84	10 36	6 1	5,849	32	15,	710	14	15,683	39	15,131	4	15,418	49	With the second		LINE COLL	
5	128			3,16	52 -	-		- 18		341	-	-	15	1	1	-	_	- 6	54	4,084	24
-	2	22	-		88 4	5				11		- 8				1				264	24
6	10						1 - 9	27		000		-	-	=		-		-	_	18	
	1 1	-			-			-			-	-		_	-	-	-	-		_	-
					-		-	_		_	-	=	_	_	_	_	=	_	_	-	-
39	54		-	!	98 4	4	_			_	-	=	=	-	=	-	_	=	_	232	48
		1	-		-	-	_	_		_	-	_	_	_	_	_	_	_	-	Ξ	1
39	76	21	48		23	0	61	51		- 3	27	- 2	9	622	19	- 3	16	3	2	909	1
11	17,364	17,708	13	18,2	45 4	1 1	8,446	35	18	,712	43	19,245	15	19,513	15	20,238	19	21,540	19	216,935	41
_	1	-	-				-	-				=		=		=	_	_	-	-	2
-	200	2347	- 22	21	36 4	0	1 918	43	1	404	- 5	914	_ 50	780	21	510	52	426	2	49 25,466	
24	2,011	4103	44	2,1	- 00 4			-			-		-	_		_	-	_	_	_	-
15			-		13 2	9	14	59		_	-	4		17	11	10	21	3			5
		173	14	2	63 1	3	179	24		11	25	5	21	24	5	173	59	124	4	1,746	4
37	36,05	36,215	14	42,6	70 3	83	36,507	46	35	,865	23	35,872	10	36,096	16	36,366	1	37,107	45	439,128	32
46	37,00	37,179	7	47,0	37 2	0	19,757	6	48	,705	44	57,469	14	57,468	3 7	52,265	45	52,304	46	547,059	9
	99 99 99 99 99 99 99 99 99 99 99 99 99	9 9524 9 9524 9 9524 10 15,364 30 — 125 1 125 1 10 125 1 1 17,364 1 1 17,364 1 1 17,364 1 1 17,364 1 1 17,364 1 1 17,364 1 1 1 17,364 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1	9 9521 963 10 15,364 15,670 10 15,364 15,670 10 125 220 11 15 6 3 6	9 9521 963 53 10 15,364 15,670 30 10 15,364 15,670 30 10 125 220 30 11 22 2 15 10 15 24 6 3 6 13	9 952 963 53 4,36 10 15,364 15,670 30 15,84 30 - 27 - 2,73 125 220 30 3,10 1 22 22 15 10 15 24 6 3 6 13	9 932 963 53 4,366 42 0 15,364 15,670 30 15,840 30 0 27 2,795 220 30 3,162 4 12 22 88 4 15 16 15 24 64 6 3 613 1 39 54 - 98 4	9 952 963 53 4,366 42 1 10 15,364 15,670 30 15,840 36 1 10 15,364 15,670 30 15,840 36 1 10 15,364 15,670 30 15,840 36 1 10 15,364 15,670 30 15,840 36 1 125 220 30 3,162 1 13 15 24 6 40 6 6 6 6 13 1 35 1 15 15 24 6 40 6 6 6 6 13 1 35 1 17 17,708 13 18,245 41 1 11 17,381 17,708 13 18,245 41 1 11 17,381 17,708 13 18,245 41 1 11 17,381 17,708 13 18,245 41 1 11 17,381 17,708 13 18,245 41 1 11 17,381 17,708 13 18,245 41 1 11 17,381 17,708 13 18,245 41 1 11 17,381 17,708 13 18,245 41 1 11 17,381 17,708 13 18,245 41 1 11 17,381 17,708 13 18,245 41 1 11 17,381 17,708 13 18,245 41 1 11 17,381 17,708 13 18,245 41 1 11 17,381 17,708 13 18,245 41 1 11 17,381 17,708 13 18,245 41 1 11 17,381 17,708 13 18,245 41 1 11 17,381 17,708 13 18,245 41 1	9 952 963 53 4,366 42 13,249 10 15,364 15,670 30 15,840 36 15,849 10 15,364 15,670 30 15,840 36 15,849 10 15,364 15,670 30 15,840 36 15,849 10 15,364 15,670 30 15,840 36 15,849 10 125 220 30 3,162 11 125 220 30 3,162 12 22 88 45 14 13 15 24 6 40 9 16 13 1 35 17 15 24 6 40 9 18 1 1 17,708 13 18,245 41 18,446 11 17,364 17,708 13 18,245 41 18,446 11 17,364 17,708 13 18,245 41 18,446 11 17,364 17,708 13 18,245 41 18,446 11 17,364 17,708 13 18,245 41 18,446 11 17,364 17,708 13 18,245 41 18,446 11 17,364 17,708 13 18,245 41 18,446 11 17,364 17,708 13 18,245 41 18,446 11 17,364 17,708 13 18,245 41 18,446	9 952 963 53 4,366 42 13,249 20 10 15,364 15,670 30 15,840 36 15,849 32 10 15,364 15,670 30 15,840 36 15,849 32 10 15,364 15,670 30 15,840 36 15,849 32 10 15,364 15,670 30 15,840 36 15,849 32 10 125 220 30 3,162 10 15,24 640 932 10 15,24 640 932 10 15,24 640 932 11 17,364 17,708 13 18,245 41 18,446 35 11 17,364 17,708 13 18,245 41 18,446 35 11 17,364 17,708 13 18,245 41 18,446 35 11 17,364 17,708 13 18,245 41 18,446 35 11 17,364 17,708 13 18,245 41 18,446 35 11 17,364 17,708 13 18,245 41 18,446 35 11 17,364 17,708 13 18,245 41 18,446 35 11 17,364 17,708 13 18,245 41 18,446 35 11 17,364 17,708 13 18,245 41 18,446 35 11 17,364 17,708 13 18,245 41 18,446 35 11 17,364 17,708 13 18,245 41 18,446 35 11 17,364 17,708 13 18,245 41 18,446 35 11 17,364 17,708 13 18,245 41 18,446 35 11 17,364 17,708 13 18,245 41 18,446 35 11 17,364 17,708 13 18,245 41 18,446 35 11 17,364 17,708 13 18,245 41 18,446 35 11 17,364 17,708 13 18,245 41 18,446 35 11 17,364 17,708 13 18,245 41 18,446 35	9 952 963 53 4,366 42 13,249 20 12, 10 15,364 15,670 30 15,840 36 15,849 32 15, 10 15,364 15,670 30 15,840 36 15,849 32 15, 10 15,364 15,670 30 15,840 36 15,849 32 15, 10 15,24 640 932 15, 11 15,24 640 932 15, 12 22 88 45 14 54 13 13 5 27	9 9524 963 53 4,366 42 13,249 20 12,840 10 15,364 15,670 30 15,840 36 15,849 32 15,710 10 15,364 15,670 30 15,840 36 15,849 32 15,710 10 15,364 15,670 30 15,840 36 15,849 32 15,710 10 12 220 30 15 45	9 952 963 53 4,366 42 13,249 20 12,840 21 10 15,364 15,670 30 15,840 36 15,849 32 15,710 14 10 15,364 15,670 30 15,840 36 15,849 32 15,710 14 10 15,364 15,670 30 15,840 36 15,849 32 15,710 14 10 15,364 15,670 30 15,840 36 15,849 32 15,710 14 12 22 30 3,162	184	. fl. 1 fl. tr. fl. fr. fl. fr. fl. fl. fl. fl. fl. fl. fl. fl. fl. fl	184 1845. 1846. 1847. 1848. 1849. 1850. 184 1845. 1846. 1847. 1848. 1849. 1850. 1850. 18	184	18H	184	184 1845. 1846. 1847. 1848. 1849. 1850. 1851. 1852. 18	184 1845. 1846. 1847. 1848. 1849. 1850. 1851. 1852. 1. ft. ft. ft. ft. ft. ft. ft. ft. ft. ft	184 1845. 1846. 1847. 1848. 1849. 1850. 1851. 1852. ©umm. 18

Einnahme. 17. Activ-Capitalien		-	m								S	nt.		
Cinnahme. 17. Activ-Capitalien	nmm	В.	Von	n Vern	ogens	toa.	min	18	41.	184	2.	1843		18
17. Activ-Capitalien	4	1 2	,n			A	2) 1	fr.	fr.	ff.	fr.	ff.	fr.	A.
23. 3ehnten- ",	A local		0	Einnah	nc.			15 50		E COR				
23. 3ehnten- ",	17. 5 18. 5 19. 5	Activ=Ca Aufgenor Baus= u	pitalien mmene nd Gü	n	lien . hillinge			: 1	65 43	-	8 -	13,656	49	23,1
26,802 40 56,218 15 19,066 7 31,7	L.L.	TEDEII-		11	apital					26,03	6 33 3 42	5,409	18	8,
	T PAR							26,8	302 40	56,21	8 15	19,066	7	31,
	1											1188		
										To the		A SECTION AND ADDRESS OF THE PERSON ADDRESS OF THE PERSON AND ADDRESS OF THE PERSON ADDRESS OF		-
Course of the second se														
THE THE STATE OF T	ies Cale											la juzi		
												1000		
	1							-	300		THE REAL PROPERTY.	972	1	-

										805		
			ne	9		Hat.						7
1843.	1844	1845.	1846.	1847.	1848.	1849.	1850.	1851.	1852.	Summa.		
a. fr.	fl. t	fi. fr.	fl. fr.	fi. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fi. fr.	fl. fr.	fl. fr.		
330 4.0	2239		inge	E420	1925				asmir Si	24		
,656 49	23,190	43,901 32 4,130 — —	20,126	24,660 25 3,235 49 113 —	5 15,384 18 1,000 47	3 13,839 26	21,923 24	16,774	37,277 48 1,413 20 875 —	278,807 27 12,379 9 1,219 1		
,409 18	8,515	5,251	4,278 20	3,210	18,751 3	7 1,649	3,969	3,054	3,152 30	611 30 91,410 30		
,066	31,723	53,282 33	2 27,004 2	31,219 1	4 35,182 5	5 15,488 29	9 25,892 2	4 19,828 19	42,718 38	384,427 37		
		244.2 634.2 705.2 100.2	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	SARCE SARCE	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	mian	Apollo Sapo	colla i				
SE SES			80 AT 15	1 -1 -1 -1 -1 -1 -1 -1 -1 -1 -1 -1 -1 -1	7 7 7 7 7 7 7 7 7 7 7 7 7 7 7 7 7 7 7 7			AND THE SERVICE OF TH	7250g pr 4 c 1770 d 10 5 c 1770 d 10 5 c 1770 d 17 c 17 d 17 d 17 d 17 d 17 d 17 d 17 d 17 d	120		
2320	1	1000	E COSTA	8504			448					
20		Piss	1,623,0	29001	paid	1						

and.		31	u.		
A. Auf ben Ertrag bes Bermögens bezügliche	1841.	1842.	1843.	1844	1845.
Ausgabe.	fi. fr.	fl. fr.	fl. fr.	A. E	fl. f
I. Rückstände	1,721 12	671 30	59 16	2	-
II. Etatrechnung vom laufenden Jahr.					-
a. Lasten. 1. Staats, Gemeinds-u.andere öffentliche Abgaben 2. Privative Lasten . 3. Competenzen für Kirchens und Schuldienste . 4. Persönliche Zulagen anKirchens und Schuldienste . 5. Pensionen . 6. Gratialien . 7. Bauauswand auf Kirchen, Pfarrs u. Schuldäuser 8. Junere Bedürfnisse der Kirchen und Schulen 9. Nachlaß .	1,320 45 730 32 8,064 10 1,483 30 1,000 53 2,420 — 4,225 32 472 51	9,549 25 1,096 30 1,041 49 2,684 10 2,510 57	180 11 9,472 6 1,096 30 1,043 5 3,355 — 4,927 —	1,533 10,127 1,479 1,018 3,586 2,882 678	809
b. Abminiftrations Roften. 11. Gehalte bes Berwaltungs Personals 12. Bureau-Ersorbernisse und Geschäfts-Aushülse 13. Allgemeiner Bauauswand 14. HürAusbewahrungu Beräußerung d. Naturalien 15. "eigenthümliche Liegenschaften 16. Auswand für Balbungen a. Beförsterungs und hutsossen b. Cultursossen c. Solzmacherlohn d. Kür Beräußerung des Baldnutzens e. Bauauswand für Forstgebäude f. Sebgebühren der Forstgerichtsgefäll-Cassen 17. Für Zinsgüter	28 15 29 10 56 24 8 37	571 31 154 20 	571 6 170 8 	825 1093 	760 92 - 428 - 25 2 30
18. "Leibgedingsgüter und heerbrechte 19. "Lehengefälle	82 19		313 2	72	-
A.	-	23,028 4			-

		-	BETTE .			-			-					manufacture of the					-
						RS				1	Soll.		nd Bufft	nesodiis	all	F10.5		8 8	
843.	-	1844	1845.	-	1846.	1	1847.		1848.		1849.		1850.	1851.		1852.		Summe	1.
I. fr		fl. a	fl. it	r.	fi.	r.	fl. f	r.	fl. fr		fl. ft		fl. fr.	fl. ft	r.	fl. f	r.	fl. f	r.
59 10	6	2-	_		709	51	127	21	867 3	6	580 5	1	206 15	1,022	4	51	19	6,019	25
096 3 043 355 - 927 - 443 -	1 6	1,224 1,533 10,127 1,479 1,018 3,586 2,882 678	809	58 12 23 16 27 43	1,487 907 3,686 3,171 505	54 47 37 23 23 51	374	18 27 20 38 56 23 24	1,719 1 2,685 5 10,117 3 971 3 857 4 3,968 5 617 5 452 3 15	13010688	278 2 9,985 4 1,171 3 712 4 3,180 -	19 15 10 17 -20 33 -	1,906 46 1,113 35 9,879 28 879 50 702 56 7,178 27 5,163 10 469 19 86 15 21 1	284 11,173 5 631 2 700 - 4,195 - 8,752 1 545 3 36 3	2 56 28 - 13 37 37	2,089 588 11,088 215 700 3,617 9,466 467 59 318	30 27 - 44 46 8	19,859 11,737 123,733 13,145 10,573 51,569 52,962 6,280 250 1,844	55 58 15 13 48 12 31
571 170	5 6 8	2,512 825 1097	760 92	14	760 83	- 58 -	2,600 760 160		2,596 3 763 - 103 2	21	760 - 35 2	26	2,615 1 761 12 67 6	126	43	2,650 760 148 — 1,170	50	30,695 8,606 1,400 — 11,916	19
434 5 20 - 13 3 38 1 6 5 - -	6	392 583 64- 13 61 - 1	30	13 30 —	86 8 719 79	39 39	1,790 14 = 6 = -	-		30	678 2		2,279 51		18	111 6	-	385 131 910 130 - 1	43 5 21 53 52 —
-	2	72	154	_	236		201	_		3				247	- 36 14	- 4 134	_	2 - 44 2,109	43
	4	_	-	-		-		-		-		-	33,463		-		-		

Ī	The state of the s	7200			S	at.				O. A.
	B. Auf ben Bermögensstod bezügliche	18	41.	1842	2.	184	3.	1844	1845	-
1	in a sale made in the late of the	fl.	ŧr.	ft.	ŧr.	ff.	fr.	fl. 1	f.	fr.
	Ansgabe.			10 21		E SOT	1			
	26. Angelegte Capitalien	11,8	20 -	68,455	-	-	-	-	-	-
	26. Angelegte Capitalien 27. Abgetragene Passiv-Capitalien 28. a. Anfauf von Gebäuden und Grundflücken " c. Custurverbesserungen von bleibendem Werth 29. a. Ablösung von Zehntlaften	10,4	22 3	915	5 47	3,95	1 3		1,400	-
	29. a. Ablösung von Zehntlaten		124	-	6 32	-	5 34		-	28
	31. Berluft an Stockvermögen	-			-		3 32	-	-	8
	e depet el oras se man in clas escore	22,2	55 1	8 69,38	7 15	37,62	1 !	9 40,4%	103	10 3
	Bermögens-Bermehrung	. 12,0	71 4	12,79	3 38	7,16	9 5	3 9,24	18,290	46 1
	tel sen strategie para					15.53				
						1000				
	广播。由于传统三									
	Tenne page of street earns are					15.00	04.11			
	des ero tropa de 20 des 12 1 de 2001 de 18 de 200 d		27		CA					1
	CIE, NOT THE LODGES OF THE TOTAL OF THE THE THE	1	87			1		1	-	

843.	184	1845.	1846	j	1847	*11	1848	3.	1849		1850	i	1851		1852		Summ	a.
í, fr.	fi. !	f. fr.	A.	fr.	fl.id	fr.	off.	tr.	fl. 100	fr.	ft.	fr.	ff.d naman characteristics	fr.	ft.	fr.	ft.	fr.
951 3	3,722 168		6,380 1,405 2,923	13	1,100 3,341	 52 	29,944 3,485 488 2,244 - 245	49 28 34 —	847 152	34 22 - 34		22 34 —	1,102	31	1,413 6,453 766 55	52 —	39,194 308 14,080	9 37 33 55 30 14 28 56
,621 9 4	10,499	59,703 10	30,751	27	34,749	50	36,409	8	18,402	8	39,625	27	25,497	1	48,616	55	463,518	49
,169 53	9,247	8,290 4	11,086	3 47	2,303	21	8,125	40	8,842	38	2,587		1,962	44	3,615	31	88,097	50

Nach bieser Zusammenstellung belaufen sich bie Einnahmen für 12 Jahre auf 439,128 fl. 23 fr. ober jährlich 36,594 fl. 2 fr., bie Ausgaben " 348,295 fl. 35 fr. " " 29,024 fl. 38 fr.

Das Bermögen bieses Fonds hat sich mahrend bes vorliegenten Zeitraums vermehrt um 88,097 fl. 50 fr.

Ueber bie bei ben Einnahmen und Ausgaben eines jeden Jahrs vorgefommenen Beränderungen geben bie besonders vorgelegten Rechenschaftsberichte eine nähere Nachweisung.

Durch die Ablösung des Zehnten hat dieser Fond weniger verloren, weil seine Zehntgefälle nicht sehr groß waren. Bon dem Erblehenablösungsgeset ist derselbe gar nicht berührt worden, weil dessen unbedeutende Erblehen schon vor dem Erscheinen des Gesetes im Wege der Bereinbarung mit den Erbbeständern, nach einer sur den Obereigenthumsherrn ganz günstigen Norm abgelöst worden sind.

Mehr aber hat ber Kirchenschaffneifond badurch gelitten, daß bie Gemeinden, auf welche berselbe fich erstreckt — bas hanau-lichtenberg'iche Gebiet — in ihren bkonomischen Berhältniffen sehr zu-rückgekommen sind.

Der Bermögenszurudgang tieses früher turch seinen Wohlstand bekannten Lantestheiles, beruht theils in bem durch die Eisenbahn veränderten Berkehr, wobei ber sehr bedeutende Gütertransport mit Frankreich den Gemeinden entzogen worden ift, theils ist derselbe eine Folge mehrerer nacheinander gekommenen Mißernten, der Kartoffelkrankheit und des mehrere Jahre vorgekommenen Mißrathens von Hans, der hier vorzugsweise als Handelsproduct gebaut wird, und der außerdem im vorliegenden Zeitraum noch eine Concurrenz mit dem italienischen Hans zu bestehen hatte.

Richt ohne nachtheilige Rückwirkung auf den Wohlstand tie ses Lantestheiles sind auch die politischen Ereignisse der Jahre 1848 und 1849 gewesen, bei welchen man sich hier — an der Grenze Frankreichs — im Allgemeinen mehr betheiligte.

Die Folgen tiefer gestörten Erwerbs- und Bermögensverhaltnisse, sind benn auch beim Kirchenschaffneifond sehr wahrnehmbar. Während tie Gefälle tieses Fonds in früheren Jahren immer zur Berfallzeit ganz oder bis auf eine Kleinigkeit eingegangen sind, und fast gar keine Rüchtande vorkamen, sind letztere, von 1847, an in bedeutendem Maaße gestiegen. am

11

11

feb

ori

id

00

me

Ri

gel

me

5

gri

rü

fü

üb

au

61

be

lic

De

ne

innahmen 4 fl. 2 fr., 4 fl. 38 fr. coorliegenfl. 50 fr. nes jeden vorgeleg-

Don bem ben, weil & Gesetzes einer für broten sind. itten, daß janau-lichen siehr zu-

Wohlstand
Cisenbahn
nsport mit
ist derselbe
1, der KarRistathens
baut wird,
Joncurrens

lstand die ahre 1848 der Grenze

ensverhältshrnehmbar. immer gur n find, und 847, an in

	Die (Befällri	üdftanbe haben	betragen :				
am	1. Juni	1842	-		 20	fl.	1	řr.
11	1. "	1847	(Migernte vor	n 1846) .	4,366	fl.	42	fr.
"	1. ,,	1848	(Märzrevoluti	on)	13,249	fl.	20	řr.
"	1. "	1849	(Maiaufstand)		12,480	fl.	21	fr.
11	1. "	1850	(Nachwirfung	beffelben)	21,597	fl.	4	fr.
"	1. "	1853	sanally -1 m	"	15,197	fl.	1	fr.
			üterpachtzinse,		zum I	ahr	e 18	346
febr			find gefunten.					

Die Gefällbeitreibung ift in Folge biefer Berhältniffe außerordentlich schwierig geworden. In den Jahren 1847 bis 1849 einschließlich war tieselbe fast gang gelähmt.

Der Verluft an Gefällen beträgt für 12 Jahre 1844 fl. 43 fr. oter über $^4/_{10}{}^0/_0$. Die Märzrevolution von 1848 ist von den Gemeinden des Handuer Landes dazu benügt worden, sich aus dem Kirchenschaffneifond eine namhafte Summe (6757 fl. 56 fr.) angeblich zur Unterstügung der Armen, zu verschaffen.

Es ist eine Sturmpetition von 30 Burgermeistern und Gemeinterathen überreicht und in brobenter Weise bie bedeutenbe Summe von 30,000 fl. verlangt worben.

Die Aufregung war so allgemein und so groß, baß, sollte größerer Nachtheil verhütet werden, das Verlangen nicht ganz zurückgewiesen werden durfte. Es wurden mit höchster Staatsministerialgenehmigung vom 29. März 1848 ben Gemeinden 8,000 fl. sur Armenunterstügung bewilligt, und davon auf den

Kirchenschaffneisond . . . 6,757 fl. 56 fr. Amtsalmosenfond . . . 1,242 fl. 4 fr.

Diese Borgange haben übrigens für die Kirchenabministration auch eine Lehre zur Folge gehabt, Die nicht ohne heilsame Früchte bleiben wird.

Aus Rüdsicht für die Sanauer Gemeinden ift früher bas bedeutende Capitalvermögen der Kirchenschaffnei beinahe ausschließ= lich im Sanauischen ausgeliehen worden. In jeder Gemeinde hatte der Fond eine größere Anzahl Schuldner.

Die Anlage einer großen Summe an viele Schuldner in einem verhältnigmäßig kleinen Umtreise verleitete bas Bolk zu ganz

52*

unrichtigen und übertriebenen Borstellungen über die Größe tes Kirchenschaffneisonds. Die Kirchenbehörde hielt es baher für rathlich, allmählig einen Theil des Capitalvermögens anderwärts anzulegen, um nicht von der politischen Stimmung eines kleineren Bezirks und von den ökonomischen Berhältniffen tessen Bewohner allzu sehr abhängig zu sein.

Es wurden deßhalb von den in beiläufig 425,000 fl. bestehenden Activcapitalien seit 1848 ungefähr 100,000 fl. außerhalb des Hanauer Gebiets angelegt, über 325,000 fl. stehen aber noch bei den Einwohnern von 30 Gemeinden der Aemter Korf und Rheindischeim.

Im Sanau'ichen werden auch in ber Folge nur gang solite Capitalgesuche berücklichtigt und mit tem Ausleihen in andere Gegenden wird fortgesahren werden. Bon ben auszuleihenden Capitalien stehen aus:

211	$4^{0}/_{0}$	77.7	N.F.	9.		4,800	fl.		fr.
-	41/20/0	107	1.0		10	50,700	fl.	=	fr.
	50/0	9.0		nge	1111	369,236	fl.	21	fr.
-	H. THE				11-	494 736	ff.	21	fr.

Bon ben laufenden Ausgaben bes Rirchenschaffneisonds während ber vorliegenden 12 Jahre fommen:

auf Competenzen fur Rirchen= und Schuldienfte:

123,733 fl. 55 fr. oder jährlich 10,311 fl. 10 fr. auf perfonliche Zulagen an Rirchen- und Schuldiener:

13,145 fl. 58 fr. oder jährlich 1,095 fl. 30 fr.

auf Penfionen :

10,573 fl. 15 fr. ober jährlich 881 fl. 6 fr. auf Gratialien (Unterstützungen für Geistliche und beren Relicten): 51,569 fl. 13 fr. ober jährlich 4,297 fl. 26 fr. auf Bauauswand für Kirchen= und Pfarrhäuser:

52,962 fl. 48 fr. ober jährlich 4,413 fl. 34 fr.

auf innere Bedürfnisse für Rirchen:

6,280 fl. 12 fr. over jährlich 523 fl. 21 fr.

Wohlbegrundeten Bedürfnissen ber Kirche, beren Diener und Relicten, ift, ba die Mittel es gestatteten, zu jeder Zeit Rechnung getragen worden.

Do

Mi

5,0

rei

get

mi

be

D

ba

dröße tes für räthe wärts ans ineren Bes hner allzu

l. bestehenerhalb des r noch bei nd Rhein-

janz solite intere Geiten Capi-

r. r. affneifonts

r.

fl. 10 fr. ener: 5 fl. 30 fr.

fl. 6 fr. n Relicten):

3 fl. 34 fr.

7 fl. 26 fr.

3 fl. 21 fr. Diener und it Rechnung Im Jahr 1844 wurde bei 14 Pfarreien im hanauischen bie Dotation um 100 fl. erhöht. Im Jahr 1851 erhielt die Gemeinde Memprechtshofen als Zuschuß zur Erbauung eines Pfarrhauses 5,000 fl.

Bur Dotation ber für biese Gemeinde neu gegründeten Pfarrei selbst werden jährlich 474 fl. aus bem Kirchenschaffneisond bei-

getragen. In den Misjahren sind die Geistlichen und deren Relicten mit größeren vorübergehenden Unterstützungen bedacht worden. Bei der Kirche in Hesselhurst ist eine Hauptreparatur vorgenommen, 3 Pfarrhäuser (in Ecartsweier, Hesselhurst und Willstedt) sind umgebaut worden.

Im Gangen liegt bem Fond bie Baupflicht ju 13 Kirchen, 6 Pfarrs und 2 Diaconatshäufern ob.

Für 17 Pfarreien und 2 Diaconate werben

6,029 fl. 2 fr.
77,914 Becher Waizen,
124,182 " Korn,
47,437 " Gerste,
18,897 " Haber,
13,000 Bund Stroh,

für 13 Schulftellen:

m: 342 fl. 51 fr. 16,583 Becher Waizen, Korn

als Competenz verabreicht. 25 Gemeinden erhalten, als gefetlichen Antheil an den Ueberschüffen des Fonds, zur Bestreitung des Aufswandes für die Bolfsschulen jährlich 1,146 fl. 23 fr.

Dafür sind angekauft worden: Acker: 57 Morgen.

Wiefen: 6 Morgen 3 Biertel.

1 Morgen 3 Biertel 5 Ruthen Hofraithe und Sausgarten mit 8 barauf stehenden Gebäuden 3,650 fl. 23 fr. und Reinertrag 139 fl. 4 fr.

Die Erwerbung der Gebäulichkeiten war keine freiwillige; ter Fond war hierzu genöthigt, weil er Darleihen auf dieselben gegeben hatte. Diese Objecte sind theilweise wieder verkauft worden, und wird es auch bei den andern geschehen, sobald sich eine annehmbare Gelegenheit hierzu darbietet. Bei den gegenwärtigen Häuferpreisen, die in Folge der zurückgegangenen Bermögensverhältnisse und der in größerem Umfange stattgesundenen Auswanderung sehr gesunken sind, wird sich immerhin einiger Berlust ergeben.

Sind folche Berluste bei einer Berwaltung, welche mehr als 420,000 fl. Capitalien besitht, schon im Allgemeinen nicht gang zu vermeiden, so konnten solche, bei ben obengeschilderten, nicht vorsauszusehenden Berhältnissen um so weniger ausbleiben.

Wenn beim Wiederverkauf aber auch nur die Hälfte ber oben angegebenen Kaufsumme (welche zugleich ben Betrag der Forderung bes Fonds repräsentirt) erlöst wird, so ergibt sich für 12 Jahre höchstens ein Verlust von einea 1800 fl. ober 150 fl. jährlich, mithin nicht ganz $^4/_{100}^{0}/_{0}$.

Bei ben übrigen mahrend biefes Zeitraums erworbenen Grundsftuden berechnet fich bie Rente von bem auf teren Ankauf verwensteten Capital auf 50%.

Der Güterbesig bes Kirchenschaffneifunds beträgt auf 28 Gemarkungen nun:

715 Morgen Ader und 336 " Wiesen.

Bon der Einnahme des Fonds — durchschnittlich zu 36,400 fl. angenommen — fallen 42% auf den Ertrag aus Grundstücken, die weiteren 58% fommen fast ganz auf die Zinsen von Activcapitalien. Lettere sind noch sehr groß und da der Grundbesit in allen Beziehungen dem Fond mehr Vortheile gewährt, so war und ist es auch fernerhin die Absicht, die Gütererwerbungen hier noch mehr auszudehnen. Es fehlt jedoch sehr an günstigen Kausgelegenheiten.

Das Bermögen bes Kirchenschaffneifonds beträgt nach bem Schlusse ber Rechnung vom 1. Juni 1852/53:

ar

bi

tr

w

ausgarten Leinertrag

llige; ter ben geges t worden, eine ansigen Säuserhältniffe rung sehr

mehr als t ganz zu nicht vors

ter oben Forderung 12 Jahre ährlich,

en Grunds f verwens

uf 28 Ge

36,400 fl. üden, vie capitalienallen Beste und ist hier noch

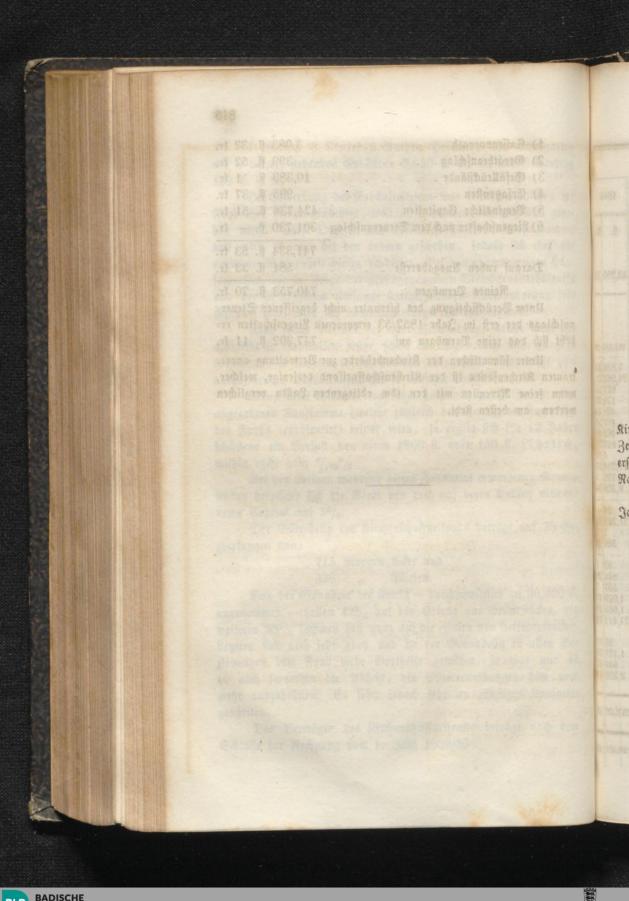
nach bem

Raufgeles

1) Caffenvorrath				3,083	fl.	32	fr.
2) Gerätheanschlag				399	fl.	52	fr.
3) Gefällrudftante				10,389	fl.	1	fr.
4) Ersapposten				995	fl.	37	fr.
5) Berginsliche Capitalien				424,736			
6) Liegenschaften nach dem C	Steuer	anic	blaa	301,730			
o) etegenfigueten may eem s			-	W11 001	-	70	*
				741,334	11.	53	tr.
Darauf ruben Ausgaberef	ite.			581	fl.	33	fr.
Reines Bermögen			-		1000		
Reines Bermogen		1		6		~+	104
14 1 M # # # # 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1	150000	137 TOY	121 (1)1	pearitten	EII V	2161	1012

Unter Berücksichtigung des hierunter nicht begriffenen Steuers anschlags der erst im Jahr 1852/53 erworbenen Liegenschaften ers höht sich das reine Bermögen auf . . . 747,292 fl. 11 fr. Unter sämmtlichen der Kirchenbehörde zur Berwaltung anvers

Unter sämmtlichen ber Rirchenbehorbe zur Verwaltung undertrauten Kirchensonds ift ber Kirchenschaffneisond berjenige, welcher, wenn seine Revenüen mit ten ihm obliegenten Lasten verglichen werten, am besten steht.



Bortrag bes evang. Dberfirchenrathe.

Die Verwaltung des Unterländer, vormals reformirten Kirchenfonds.

Bom 1. Juni 1841 bie babin 1853 betreffenb.

Ueber bie Berwaltung bes Unterländer, vormals reformirten Kirchensonds in dem seit ber letten General-Synode abgelaufenen Zeitraum (Rechnungsjahr 1841/52) enthalten die für jedes Jahr erstatteten, zur Einsicht vorgelegten, Rechenschaftsberichte nähere Rachweisung.

Bur beffern Ueberficht bes Gesammtresultates für biese zwölf Jahre bient bie folgenbe

Bufammenftellung:

A. Den Ertrag bes Rirchenvermögens				So	u.				
betreffend.	1841		1842		1843	3.	1844	1845	100
Cinnahme.	-	fr.			fl.	fr.	fi. ±	fl.	fr
I. Rückstände vom vorigen Jahr	32,057	26	40,411	15	49,789	22	43,9951	40,564	5
II. Ctatrechnung vom laufenden Jahr.	1000		toal	13	度 :	(9)			
1. Aus Gebäuden und Grundftuden	103,598	51	103,855	14	112,210	52	104,6161	114,306	1 1 1
2. Aus dem Bald	2,081 24,111 376	15 28 18	1,395 22,562 137	00	Oi	110	OI W	108	116
d. " " Rebennugungen	1,010		934	50	491	1 6	498	4,152 1,257 178	12
f. Hutbeiträge 3. Bon ftanvigen Grundzinfen	461	1 13 56	530	8	493	3 21	462	522 844	1 2
6. Erbpacht	4,995	13	14,347 835 7,241	57	1 1 21	2 26	11,204	14,912	2
8. Aus Zehntrenfen 9. "Frohnbrechten	1	5 -	1/	_	1	5 -	34	3.	1
12. " Bein, Beinhefe, Beinftein	- 25.5.1	3 43	1,18	1 56	30	8 38	3 36		2
13. "Geräthichaften und Baumarerialien 14. I. Zins aus Grundflockvermögen	1 89	9 16	639	1 28	1,14	7 4 7 5	2 840	90	1
d. " Leibgedings " e. " Lehens "	1,46	9 43 8 18	3 1,60 3 2,72	1 53	1,18	7 -	0 1,029	1,16	6
g. " " Ablöfungecapitalien von ander Gefällen	7	5 3	25,48	6 33	9	6	1 9	74	9
14. II. Jins aus bem Betriebssonb	. 15	8 -	271	3 11	1,76 63 5,98	9 1	7 644		6
	-	-	1 228,23	+		+	-	-	-
	251,59	-	268,64	-		-	-	-	

				-			_	-	-											
					20	0.				Soll	ſ.	San Tin		C-1110		50	-			
1843.	1841.	1845		1846		1847		1848.		1849.		1850.		1851		1852	-	Summ	a.	
A. fr.	fi. ±	fl.	fr.	ft.	fr.	fl.	fr.	fî.	łr.	fI.	fr.	fi.	tr.	ff.	fr.	fs.	fr.	ff.	fr.	
789 22	43,9951	40,564	50	30,612	56	53,640	9	71,111	1	71,242	22	58,210	41	49,948	44	33,871	41	575,455	59	
21(3)		1	-	35 830 01 83		22°25	- 000	1 ETH	100	5,19				ratinals	100	of the factor of	101	reliant.	F11	
2,210 52	104,615	114,306	01	123,792	14	140,360	30	118,770	9	114,811	14	122,944	34	123,316	33	137,354	27	1,419,966	51	
,490 18 ,045 48 ,910 ,261 32 ,491 6 139 3 493 21 914 6 	7,826. 24,962. 617. 170. 49s. 107. 461. 810. 4 111,204. 720. 6,326. 34. 21,212.	4,748 23,976 139 4,152 1,257 178 522 844 1 14,912 290 6,347	-35 43 22 40 29 27 29 24 45 8 58	5,467 33,467 326 1,190 191 80 583 928 17,187 562 4,742 45,451	59 54 37 32 8 55 25 29 53 46 -	5,408 23,922 236 1,287 144 51 422 445 4,041 2,078 2,263 34 16,550	27 41 50 41 41 34 39 8 - 19 28 48 - - - -	3,327 19,552 45 605 139 70 399 324 4,312 575 828 10 15,024	51 12 55 25 21 31 42 20 45 51 52 -	7,531 23,204 368 363 176 46 388 317 4,318 365 645 10	6 46 39 19 22 50 53 35 - 43 22 13 - 47	6,628 27,718 202 657 154 60 366 301 - 5,195 388 653	32 59 10 34 22 10 51 15 -24 25 -41 47	5,565 15,242 271 4,163 161 27 396 275 2 5,370 620 655 63 30,667	16 2 15 50 12 17 20 55 40 43 21 57 	12,004 18,133 260 1,487 441 21 389 255 - 4,077 183 648 - 80 14,909	22 32 26 42 48 30 3 -3 41 47 -56	63,476 282,901 3,070 21,229 5,608 1,037 5,417 7,668 98 102,541 9,307 45,096 409 315,125 37	2 1 59 57 20 13 47 36 21 32 40 54 	
37 41 1,147 52 254 45 1,183 40 1,737 — 6,865 17 96 1 1,767 56 639 17 5,984 14	32 845 537 1,029 1,600 7 24,411 1,122 644	177 901 244 920 1,163 21,773 749 1,63	7 10 1 29 1 47 3 37 3 15 3 3 4 45 6 52	240 159 228 713 2,616 20,749 133 473 644	3 45 4 49 5 19 5 57 17 8 2 2 50 5 27	166 438 196 814 4,083 26,979 58 23 68	3 3 12 3 3 1 4 3 3 1 4 3 3 1 4 3 3 1 4 3 3 1 4 3	339 1,469 148 737 4,555 16,869 78 81 81 629	17 57 13 56 10 31 11 2	144 123 612 3,276 11,459 19 200 650	16 23 57 13 58 57 52	142 285 530 3,278 10,310 19 81 760	40 26 46 36 49 57 15 17	128 100 400 4,499 8,787 39 138 592	30 30 17 17 10 41 8 52 51	158 75 306 5,128 8,039 8 724 691	21 28 10 26 26 2 41 47 39	7,065 3,324 10,329 36,833 229,812 1,462 7,530 9,850	34 1 25 9 4 1 3 1 9 2 27 2 39 1 7 9 4	
			-		-	-	-		-		7 26	204,188	18	205,096	33	207,06	2 48	2,631,70	5 55	
78,795 17	256,8	283,58	9 1	295,24	5 50	287,00	2 3	266,013	3 1	260,409	48	262,398	59	256,04	5 17	210,93	1 25	3,207,16	1 5	

			22	-			*			-						Ş	ıt.				
	umuS		Vom	B	ermöge	ens	jtoď.			-	18	41.		18	842		1	843		1844.	1845.
117	in i	71	a	No. of Lot	.9	M	B	8		1	ff.	f	r.	fI		fr.	fI		ŧr.	A.	ff.
			Ei	inn	ahme.					-					OFF			112			land.
17 18 19 20 21 22 23	. Activ-1 . Aufger . Hufger . Gulf-2 . Eribge . Leben Zehnte.	Tap nom un Ublöding	italien mene (d Güte fungsc 18-Ablö	Eap rfa api fun	vitalien ufschilli tal	nge	HEART STATE	tigi	unge		18,3 7,4 3,2 13,8	84 43 21 68	12 49 8 -	33, 8, 5, 10,	136 444 186 784 544 392	42 56 6 15	84, 8, 2, 7,	307 541 411 267	40 54 10 41 15	85,650 10,426 1,337 8,013 19,589 69,031 51	15,241 1,214 7,322 25,828
											147	132	3	119	,523	21	141	1,774	58	191,10	111,721
												100				(3)	128		1	237	
28 28 28 28 28 28 28 28 28 28 28 28 28 2												(12 to 1		121			1			70	
10 10 10 10 10 10 10 10 10 10 10 10 10 1	5,818						1,355					988		0.000		100	100			011	
1010										3,5	E1.	783	10 10	STA		100	PI VE		10	TEN	101
53		Y4	ACT S								H			1		000000000000000000000000000000000000000	C H Z II		10		
1 3	2,831,705		107,082	88			201,100		Te1.	(8)	1 %		128	-		-	1 12 -		-	100	
1	- ARCHITECTURE		-				Suz, tels						1	1		1			E		1965

- 111 32 35,001 14,979 46 36,248 25 112,504 18 146,132 55 34,511 37 27,500 517,556 30 507 3 2,710 23
1. fr. fl. fl. fr. fl. fl. fr. fl. fl. fl. fl. fl. fl. fl. fl. fl. fl
168 26 4 492 8 3,464 38 974 24 41 56 104 28 54,850 39 34,775 12 36,963 16 132,335 18 966 40 85,65
168 26 4 492 8 3,464 38 974 24 41 56 104 28 54,850 39 34,775 12 36,963 16 132,335 18 966 40 85,657 76,497 16 133,917 30 61,869 12 31,010 — 45,121 14 4,300 — 16,465 — 55,504 14 86,6830 54 36 1,217 45 2,023 15 69,249 41 10 1,337 1,214 3 986 32 995 15 335 12 422 29 1,658 22 657 20 503 36 19,063 40 411 41 8,015 7,322 31 6,480 2 5,029 34 2,574 1 2,052 59 3,183 54 2,636 15 1,866 41 77,177 45 267 15 19,580 2828 4 55,297 56 30,567 18 20,451 3 12,322 55 39,149 5 59,079 20 45,978 16 376,543 55 111 52 69,031 14,979 46 36,248 25 12,504 18 146,192 55 34,511 37 27,506 8 11,396 21 16,881 5 575,035 18 20,451 146 — 1,149 — — — — — — — — — — — — — — — — — — —
168 26

A. Auf ten Ertrag bes Bermögens				SI	ou.			
bezügliche	1841.		1842		1843	-	184	1845
Ausgabe.	fi.	fr.	fl.	fr.	fi.	fr.	fl. t	fl.
I. Rückstände	3,228	58	3,346	52	3,542	53	6,9267	2,473
II. Ctatrechnung vom laufenden Jahr.								
a. Laften.	200		E 188					
1. Staats, Gemeinds-u andere öffentliche Abgaben 2. Privative Laften 3. Competenzen für Kirchen- und Schuldienste 4. Personliche Julagen ankirchen- und Schuldiener 5. Pensionen 6. Gratialien 7. Bauaufwand auf Kirchen, Pfarr- u. Schulbäufer	14,939	20	21,198	59	15,716	5	14,117	18,652
2. Privative Lasten	22,858	21	20,571	51	60 629	30	20,541 56 436	65,000
4. Competenzen fur Mitmen- und Schuldiener	4 306	2	3.875	40	3.984	27	4.751	4 662
5. Benfionen	6,353	13	5,934	11	5,988	10	4,935	4,910
6. Gratialien	5,557	56	7,512	41	9,034	1	9,741	11,113
7. Bauaufwand auf Rirden, Pfarr-u. Schulbaufer	35,416	6	25,544	29	26,605	40	25,671	25,101
8. Innere Bedürfniffe ber Kirden und Schulen 9. Rachlaß	2,301	30	2,938	46	2,817	19	2,400	2,319
9. Madlay	475	46	693	52	636	40	23	1,794
10. Gefällverluft	213	10	, 033	32	000	10	A STATE OF THE STA	4104
b. Administrations - Roften.								
11. Gehalte tes Berwaltungs-Perfonals	14,547	39	15,070	13	14,754	39	15,524	14,145
12. Bureau-Erforderniffe und Gefcafte-Mushulfe	5,338	9	5,208	18	4,830 3,835	24	2,990	2,860
13. Allgemeiner Bauaufwand	1 994	90	1 236	19	1,158			
15. " eigenthümliche Liegenschaften	4.524	31	4,396	11				
16. Aufwand für Waldungen	-	-	-	-	-	-	-	-
a. Beforfterunge- und Sutfoften	3,136	45	3,740	47	3,108	28	3,851	3,397
b. Culturfoften	3,371	9	3,373	19	4,224	19	2,693	
o. Holymacherlohn	2,479	29	2,771 416	28	2,843	36	241	3,073
d. Für Beräußerung bes Waldnutens	375	18	33			5	66	
e. Bauaufmant für Forfigebaute f. Bebgebubren ber Forfigerichtsgefäll Caffen	12				15	8	11	
17. gur Bineguter	69	22	55	49	37	47	4	
18. " Leibgebingeguter und heerbrechte	113		124					
19. "Lebengefälle	294							
20. " Zehnten		0.70%		22	30	24	-	-
21. " Frohnden	-			-		-	8	-
23. " erkaufte Naturalien	19	42	_	-	-	-	-	-
24. " Gerätbichaften und Materialien	132	9	130		162	43	59	211
25. Außerordentliche Ausgaben	2,566	43	2,810	48	1,809	4	1,100	2,11
	190,048	38	191,069	45	191,325	12	181,314	196,67
	-	-				-	-	-
A.	193,277	36	197,416	37	194,868	ō	188,24	199,14
		19		1	100	16		

			020
	Angle	Coll.	
1843. 184	1845. 1846. 1847. 1848.	1849. 1850. 1851.	1852. Summa.
fl. fr. fl.	ft. fr. ft. fr. ft. fr. ft.	r. fl. fr. fl. fr. fl. fr.	fl. fr. fl. fr.
5,542 53 6,926	2,473 25 2,205 19 224 54 20,280 1	19 4,440 43 2,776 1 1,940 54	1,866 2 53,253 7
,341 53 20,324 ,638 30 56,436 ,984 27 4,751 ,988 10 4,935 ,034 1 9,741 6,605 40 25,673 2,817 19 2,465 472 30 4	18,652 52 14,757	21 10,470 8 26,321 35 9,808 40 54 54,770 22 56,592 10 65,160 49 59 2,869 34 2,773 45 2,827 19 46 3,833 38 4,764 13 4,888 35 29 9,336 16 9,202 9 10,925 34 29 27,983 38 13,896 36 13,033 4 41 2,243 5 2,792 — 2,589 56 4 1,208 28 420 15 3,295 32	14,033 18 240,103 21 2,816 4 44,000 45 6,117 50 60,276 44 12,652 49 123,750 42 25,616 6 296,869 43 2,576 49 32,694 20 1,247 37 16,536 40
4,754 39 15,52 4,830 24 4,99 3,835 10 3,16 1,158 44 1,21	14,145 4 14,311 6 14,207 34 13,940 4,941 52 5,207 55 5,027 54 4,955 2,860 1 2,112 2 2,219 18 1,938 1,294 50 1,064 26 1,150 15 890 7,434 51 10,181 56 6,705 15 10,103	17 14,083 45 14,350 18 13,998 35 10 5,075 27 5,091 57 4,868 19 — 4,453 24 3,028 20 2,759 5 25 825 4 788 55 766 59	13,959 41 172,893 21 5,013 56 60,552 14 1,925 14 37,682 24 762 7 12,376 3
309 8 24 157 5 6 15 8 1 37 47 4 102 16 27 2 59 13 56 24 3 	52 28 216 36 72 6 73 23 55 11 36 630 9 157 39 27 50 36 11 21 112 12 114 31 34 43 1 90 4 100 41 75 19 71 50 24 38 13 82 18 2 	18 1,226 56 3,060 6 4,494 22 15 4,610 58 3,590 49 3,211 15 15 438 45 363 47 343 26 53 28 1 146 33 99 32 6 9 8 9 7 24 3 - 30 - 30 1157 34 119 23 135 32 87 6 45 - 9 - 42 215 6 1 341 6 1 341 6 1 341 6 3 442 6 3 341 39 62 44 54 39 63	$\begin{array}{cccccccccccccccccccccccccccccccccccc$
1,809 4 1,16 91,325 12 181,31	196,676 25 235,915 22 228 235 38 197,973		
01,868 5 188,21	159,149 50 238,120 41 228,460 32 218,254	8 174,677 6 184,798 34 175,468 55	3 192,943 50 2,385,676 39

D. OV			0. * 6.	.065				Spo	it.		
B. W	luf den B	ermogens			184	1.	1842	2.	1843	-	1
TE	in i	H H	a 19*	4	ft.	fr.	fi.	fr.	ff.	fr.	fl.
133.553				Though	1 085	100	21112		1 0087		
p. 91	- dis-	Ansgabe.		a diagra							
27. 21bae	elegte Capit etragene Po	iffive Capit	alien .	TE STEER	147,20	45	107,161	6	122,895 44,733	29	73,9
. b. N	ntauf von leubau von ulturverbess	Wirthicha	tisgebau	ben	2,943	3 29	4,944	50	434 2,917	20	1,8
29. a. 21	often des L	Berkaufs n Zebntla	ften .	28 45 4 E	2,745		1,394		25 2,543 100		17,7
" c.	" " " "	Baulafti Kaffella	en ften .	2001	14	37	741 502	53	2,086	5	8.
" e. 30. Abiö	fungstoften uft an Sto	fonstiger	n Laften echtigung	en .	643	54	164	33 40 53	502	3 46 35	
31. 2011		C MARKET			1088	-	8 308		1/1/18/		
					162,68	9 12	155,508	7	178,861	20	205)
23	dermögen	s-Berm	ebrune		27,929	4	28,924	17	41,697	28	34,0
430,400					1 200	-	1333	-	200	-	
96	Reft Berm	ögens= S	Berme	rung.	0 19		Page 1			1	200
1000						To the	1 4E		FIGURE		
425					100		1000				
186 - 1 186 - 1											179
o tracto					0.605	4	5,810,	100	1,799	-	
10000000					in terms	1	1 523	1	E BROWN		
					The second second	-		1	1		

			Şat.																	
1843.		184	1845		1846	0.00	1847		1848		1849	.0	1850		1851		1852		Summ	a.
fl. f	r.	fl.	fl.	fr.	ff.	fr.	fl.	ŧr.	fī.	fr.	fl.	ŧr.	fi.	fr.	fī.	fr.	ff.	fr.	ff.	fr.
0053	1							N. M. LO				STATE OF THE PARTY	nining mentil			1	allus Residen		paine.	
4,733 5 434 2 2,917 25 4 2,543 1 100 - 2,086	58 20 7 47 10 5	73,904 95,648 1,888 4 17,711 -29 8,50	7,529 8,894 - 1,046 26 847 500 112 9,000	55 47 - 1 32 17 - 51	139,637 93,004 262 22,143 14 435 1,106 4,692 600	13 22 50 54 56 51 35 34	48,961 506 12,079 27 8,303 17,642	15 10 16 37 36 53 -	78,750 24,132 7,550 3,125 21 21,564 70 24,208 6,700	38 57 32 2 48 59 24	57,624 7,883 596 1,567 1 5,580 4,735 8,933	14 13 24 56 46 50	94,726 21,313 176	37 20 51 51 14 25	27,325 107,466 2,081 4,991 75	45 35 42 16	54,387 84,788 1,920 8,440 963 3,200	29 38 - 44 - 9 32 -	236 76,992 7,552 61,977 25,306	3 28 43 35 23 48 12 38 38
2,596 502 4 29 3	46		66		235	32	281 161 3,820	44		31	16	54	84	13	529	41	408 693	-	9,217 2,279 15,057	28
78,864	20	205,30	14,797	57	265,668	9	231,182	7	176,649	13	121,940	42	162,480	44	172,492	55	188,916	27	2,228,559	35
1,697	28	34,00	8,031	28	23,291	37	11,226	7	10,265	2	19,305	12	15,712	11	18,947	16	18,326	16	272,406 10,265	35
100 110		-	-	-			in					-	-	-					262,141	33
(A)		LIGHT COLL		- The second		in the second	Education of the Control of the Cont	BY SO IN	THE REAL PROPERTY.			S CO M					S GA MALINE HAVE TO	No. of Lot	Citata Itabeal	
751.5						The same of		10000000000000000000000000000000000000				A COUNTY OF THE PARTY OF THE PA				2000	enum pari	THE PERSON NAMED IN	and Soft	
200.40				一次 九 明	18. 56 15. 40 16. 10	1000	10 A				1911				IN THE	100 170 120	11 119 110g	200	dun 12. H	
11			-		Be	bar	blungen	ber	Gieneral.	1	nnohe I	1				5	3			

Es durfte nicht leicht eine Periode geben, in ber eine so außerordentliche Berschiedenheit der Ergiebigkeit der Ernten vorge-tommen ift, wie in dem Zeitraum vom 1. Juni 1841 bis bahin 1853.

Die Witterungsverhältniffe in biefen Jahren waren fehr verfcbieben.

Die Jahre 1842, 1846 waren fehr troden,

" 1844, 1845, 1850, 1851, 1852 mehr naß,

" , 1841, 1843, 1847, 1848, 1849 mehr normal.

Diese verschiedenen Witterungeverhältnisse hatten auch verschiedene, in ihrem Ertrag außerordentlich von einander abweichende Ernten zur Folge.

Die Jahre 1841, 1843, 1847, 1848, 1849 lieferten eine gute Ernte, Die Jahre 1844, 1845, 1850, 1851, 1852 eine mittelmäßige, Die Jahre 1842, 1846 eine geringe.

Im Jahr 1846 begann bie Kartoffelfrankheit allgemeiner zu werden, bagegen gestalteten sich von 1849 an die Absahverhältnisse für Tabak und Handelsproducte sehr gunstig.

Bei einem Fond, bessen Revenuen zum größten Theil aus bem Ertrag von Grundstüden fliegen, mußten die verschiedenen Ernten und Sandelsverhältnisse einen großen Einfluß auf deffen Ginnahmen ausüben.

Noch bedeutender als die in ihrem Ertrag abwechselnden Ernten wirkten die Gesetze über Ablösung der Zehnten und Erbstehen auf den Bestand des Fonds. Der Zehnten, früher eine Haupteinnahme des Fonds, ist in der vorliegenden Periode fast ganz aus der Rechnung verschwunden; bei den Erblehen steht dieses noch bevor, da das Gesetz über Ablösung derselben, unterm 21. April 1849 erlassen, jest erst seine Wirtung recht äußert.

Bon nicht unbebeutendem Einfluß auf ben Kirchenfond war auch die politische Bewegung in den Jahren 1848 und 1849. Es ift bieses aus dem ftarken Anwachsen der Gefällrüchstände, an bem Au

Er

aur

ein

Be

Be

ein

tra

tal;

Dui

nui

(ni

tet

de

un

me

bie

fto

jäl

un

bli

äu

no

lid

tift,

Du

Ri

ga

fliche Eine fl. 50 fr. fl. 38 fr. 12 Jahre fl. 33 fr. fl. 8 fr. er eine so ten vorgesahin 1853.

hr normal, auch verschende

eine mit

verhältniffe

ferten eine

Theil aus ebenen Erns bessen Eins

wechselnden i und Erbeine Hauptest ganz aus es noch bes

enfond war 1849. Es de, an dem Ausfall an Güterertrag und Holzerlös, an bem in Folge biefer Greignisse vermehrten Gefällverluft, sowie an ten großen Umlagen zur Deckung ber Kriegs= (Maiaufstands=) Rosten zu ersehen.

Das Jahr 1848 ist das einzige, welches nach der Nachweisung eine Vermögensverminderung von 10,265 fl. 2 fr. enthält. Diese Berminderung fällt aber nicht allein auf Rechnung der politischen Bewegung, sondern sie ist auch dem Umstande zuzuschreiben, daß ein Ablösungscapital von 2269 fl. 15 fr. zu hoch im Soll vorgestragen, und ein Vorschuß von 7941 fl. 17 fr. Zehntablösungscapitalzinsen, die frühern Jahren angehören, in diesem Jahre desinitiv verausgabt und daß endlich von dem in den kirchenärarischen Waldungen zum Siebe bestimmten Holz, wegen der gesunkenen Preise, nur ein kleines Quantum gefällt und verkauft worden ist.

Durch bie Ertragsüberschüsse ber andern Jahre ist obiger (nur scheinbare) Ausfall reichlich ausgeglichen worden, und es bietet bieses Ergebniß die Beruhigung dar, daß der Unterländer Kirschensond so erstarkt ist, daß er auch in einer größeren Reihe von ungunstigen Jahren die auf ihm ruhenden Lasten zu bestreiten vermag.

Die Abweichungen, welche bei ben Einnahmen und Ausgaben, bei Bergleichung ber Ergebnisse von ben einzelnen Jahren vorkommen, find in den Rechenschaftsberichten aussührlich erörtert. Auch die bedeutenderen Beränderungen, welche jedes Jahr am Bermögensestod vorgekommen sind, wurden in diesen Rechenschaftsberichten alls jährlich nachgewiesen.

Es wird hier auf diese Rechenschaftsberichte Bezug genommen, und im Allgemeinen nur noch bervorgeboben:

Bon ben Gefällen find burchichnittlich 22% in Rückfand geblieben, ein Ergebniß, welches, bei ben für bie Gefällbeitreibung äußerst ungunstigen Berhältnissen ber vorliegenden Periode, immer noch als ein befriedigendes bezeichnet werden barf.

Der Gefällverlust beträgt burchschnittlich $^3/_{10}^0/_0$ ber orbentslichen Einnahme, welches Ergebniß gewiß auch ein nicht ungünstiges ist, wenn die außergewöhnlichen Ereignisse ber Jahre 1841—1852, burch welche die Bermögensverhältnisse so Bieler einen bedeutenden Rückgang erlitten haben, in Betracht gezogen werden.

Die Einnahmen vom Bermögensftod belaufen fich fur bie gange Periode auf -: 1,932,946 fl. 54 fr. Die Ausgaben fur ben

53*

Bermögensftod betragen - :- 2,226,559 fl. 35 fr.; es fint biernach für ben Bermögensftod mehr angelegt worben - : 293,612 fl.

Unter ber Ginnahme vom Bermögenöftod befinden fich an Ablöfungscapitalien für Gulten, Leibgedingsguter, Erbleben, Behnten, Güterfaufschilling und anderen Berechtigungen 1,113,780 fl. 42 fr.

hieraus fann auf die bebeutenden Ummandlungen geschloffen werben, welche bei bem Grundstode bes Rirchenfonds in biefem Beit-

raum vorgekommen find.

Gin Theil bes für ben Bermögensftod erhobenen Betrags ift gur Abtragung von Paffiven, Die gum Behuf ber Gutererwerbungen in frühern Jahren aufgenommen murben, verwendet, ter größte Theil aber ift wieder fur ten Antauf von Grundftuden, fur Gulturver befferungen von bleibendem Werth und fur Die Ablöfung von gaften, Die auf bem Fond geruht haben, angelegt worden.

Es beträgt ber Aufwand hiefur -: 929,338 fl. 2 fr.

Die erworbenen Liegenschaften bestehen nach einer besondern Busammenstellung in

910 Morgen 3 Brtl. 7 Ruthen Ader, 467 " - " 7 " Wiesen, 1 " 84 " Garten, 1888 " 3 " 95 " Walt.

Die auf ben Antauf verwendete Summe beläuft fich auf -: 685,740 fl. 54 fr. und Die reine Rente bieraus, foweit eine folche berechnet werben fann, auf 4,80/0.

Der Grundbesit bes Unterlander Rirchenfonds hat am Schluffe Des Rechnungsjahre 1852 betragen:

5876 Morgen Acker, 1549 " Wiesen, 31 " Garten, 22 , Waidplat und 7413 " Bald

in 90 Gemarkungen. In ben legten Jahren murbe - ba gunftige Gelegenheit hiezu porhanden war, befonders auf den Anfauf von Wald im Obenwald und von Gidichalwalbungen in Brombach bei birichhorn Bedacht genommen.

Del

we

lid

ba

(6)

un

tui

la

31

me

la

au

aı

De

in

au

28

fi

w

hiernach 3,612 fl.

i sich an Behnten, sl. 42 fr. geschlossen Zeit-

detrags ist werbungen ößte Theil Tulturvers von Lasten,

2 fr. besondern

t sich auf soweit eine

ım Schlusse

Belegenheit Wald im Hirschhorn Für ten Kirchensond bleibt feine andere Wahl, als tie beteutenden Capitalien, welche durch die Ablösung der Gefälle flüssig werden, wieder in Grund und Boden anzulegen. Dabei ift es räthlich, nicht nur auf verschiedene Culturarten abzuheben, sondern auch darauf Rücksicht zu nehmen, daß die Erwerbungen, je nach der Größe und nach den eigenthümlichen Verhältnissen der Gemarkungen und Gemeinden vertheilt werden, und daß auch einzelne Verwaltungen nicht zu viel, andere aber zu wenig Güter erhalten.

Im Mosbacher Bezirk, bessen Revenüen für die Lasten noch lange nicht ausreichen, ber deshalb von den andern Verwaltungen Zuschüsse erhält, fehlt es zwar an günstiger Gelegenheit zur Erswerbung von Ackerfeld, desto vortheilhaftere Erwerbungen von Wald lassen sich aber dort ausführen und es sind in dieser Richtung hin auch Ankäuse gemacht worden.

Der Kaufpreis stellt sich per Morgen je nach Beschaffenheit bes Bestands und Bobens auf 17 bis 35 fl.

Für die Cultur muß hier allerdings noch ein größerer Betrag aufgewendet werden. Auch ift in den ersten Jahrzehnten feine oder eine nur mäßige Einnahme zu erwarten. Doch sind die Zinsen nicht verloren; sie werden, gleich einem auf Zins-Zins angelegten Capital in späterer Zeit dem Fond reichlich ersett werden. Es ift somit auch für unsere Nachsommen gesorgt, daß es ihnen an Mitteln zur Bestreitung der kirchlichen Bedürfnisse nicht fehle.

Werfen wir einen Blid auf die aus dem Kirchenfond für tirchliche Zwede geleisteten Ausgaben, so sinden wir in der Nachs weisung, daß mährend 12 Jahren bezahlt wurden:

an Competenzen fur Kirchen- und Schuldienste

749,010 fl. 12 fr. oder jährlich 62,417 fl. 31 fr.

an perfonlichen Zulagen fur Kirchen und Schuldiener

44,000 fl. 45 fr. ober jährlich 3,666 fl. 44 fr. an Pensionen für solche 60,276 fl. 44 fr. ober jährlich 5023 fl. 4 fr.

an Gratialien fur Rirchendiener und beren Relicten

123,750 fl. 42 fr. ober jährlich 10,312 fl. 23 fr.

an Bauaufwand fur Kirchen, Pfarr- und Schulhäufer

296,869 fl. 43 fr. ober jährlich 24,739 fl. 9 fr. an innern Bedurfnissen ber Kirche

32,694 fl. 20 fr. ober jährlich 2,724 fl. 32 fr.

Die Mittel tes Fonds gestatteten es zur Erreichung firchlicher Zwede, verschiedene Beiträge entweder bleibend auf benfelben zu übernehmen, oder außergewöhnliche Unterstützungen in größerem Maaße eintreten zu laffen, wie die von Jahr zu Jahr gestiegenen Ausgaben für biese Aubriten näher barthun.

Für Sandhausen, Ausloch und Baierthal sind, zur Errichtung eigener Pfarreien, bedeutende Zuschüsse zur Dotation und zur Stellung ber Pfarrhäuser geleistet worden. Schon im Jahr 1844 wurden die Dotationen bei 11 Pfarreien auf 700 fl., bei 6 auf 1100 fl. durch Berleihung widerruflicher Zuschüsse erhöht.

3m Jahr 1846 wurden die fur Beincompetenzen bestehenden Geldaversen neu regulirt und erhöht.

Im Jahr 1842 ift ein jährlicher Beitrag von 2000 fl. zur Erhöhung ber Beneficien ber Pfarrwittwen im Unterland von 110 fl. auf 160 fl. übernommen, ferner die zur Unterstützung ber Geistlichen und beren Relicten bestimmte Summe unter Berücksichtigung ber jeweiligen Berhältniffe ber Petenten, bedeutend vermehrt worben.

Im Jahr 1847 hat der Unterländer Kirchensond an den neubadischen Pfarrhilfsfond 28,645 fl. 45 fr. als Einkaufssumme für die vormals resormirten Pfarreien bezahlt und damit dem §. 12 der Beilage D. zur Unions-Urfunde von 1821 endlich Genüge geleistet.

Bon tiefer Zeit an erhalten bann aber auch bie Geistlichen auf vormals reformirten Pfarreien, wenn sie einer Unterstützung bedürfen, diese nicht mehr aus bem Unterländer Kirchenfond, sont tern aus bem Pfarrhilfsfond.

Daß auch ben Baubedürsnissen gebührente Rücksicht zu Theil geworden ist, beweisen die dasur in Rechnung vorkommenden besteutenden Bauausgaben. Es sind sämmtliche Gebäude, zu welchen der Kirchenfond die Baupslicht hat, ihrem Zweck entsprechend unterhalten, und wo ein begründetes Bedürsniß zu einer Hauptreparatur oder zu einem Neubau vorlag, ist diesem abgeholsen worden. Die Kirche in Elsenz, Schluchtern und Medesheim, sowie das Pfarrhaus in Eberbach, Bobstadt und Baltwimmersbach, ferner das Schulhaus in Neunkirchen und Waldwimmersbach sind neu gebaut und bei einer größern Anzahl von Kirchen und Pfarrhäusern sind Hauptreparaturen ausgeführt worden.

firchlicher felben zu em Maaße Ausgaben

errichtung gur Stels ihr 1844 bei 6 auf

estehenden

00 fl. zur von 110 fl. Beistlichen igung der t worden. den neusumme für em §. 12 h Genüge

Geistlichen terstützung fond, son:

t zu Theil nenden bes zu welchen end unterstreparatur den. Die Pfarrhaus Schulsgebaut und sind Haupt-

Die vom Kirchenfond zu bauenten Gebäute bestehen bermalen in

58 Kirchen, 43 Pfarrhäusern, 28 Schulhäusern, 3 Glödnerwohnungen.

Auch für die firchlichen Bedürfnisse ber ausgefallenen Gemeinten ift mehr geschehen, indem in ber vorliegenden Periode über 12,000 fl. auf dieselben verwendet worden sind.

Es haben die Berhältnisse des Kirchensonds sich so gebessert, daß die ausgefallenen Gemeinden bei der Bestreitung ihrer Kirchensersordernisse immer mehr bedacht werden können. Bisher geschah es in der Weise, daß bei denselben, wenn sie eine Pfarrei erhielten, die Dotation, mit Ausnahme der Baulast zum Pfarrhaus, in der Regel ganz auf den Fond übernommen worden ist.

Hatten vie ausgefallenen Gemeinden aber für einen Neubau, für eine bedeutendere Reparatur oder überhaupt für einen andern firchlichen Zweck eine größere Ausgabe zu bestreiten, so wurde ein namhafter, oft bis zur Hälfte bes Auswands steigender Beitrag aus bem Kirchenfond zugeschossen.

Auch für die Zukunft wird eine ähnliche Beihülfe aus dem Rirchensond stattfinden, so oft ausgefallene Gemeinden beren be-

Es ist oben schon bemerkt worden, daß die Ablösungsgesetze auf die Revenüen des Kirchenfonds nachtheilig eingewirkt haben. In der vorliegenden Periode ist in dieser Beziehung des Gesetzes über Ablösung der Erblehen vom 21. April 1849 noch besonders zu gedenken. Daß dieses Gesetz für die Berechtigten nicht günstig ausgefallen ist, kann schon aus dem Zeitpunkt seines Erscheinens (einige Wochen vor dem Ausbruch der Revolution) geschlossen werden. Welchen Rachtheil dasselbe für das Kirchenärar hat, kann in solgenden Zahlen nachgewiesen werden.

Die Erblehengefälle bes Pfälzer Kirchenfonds haben am 1. Juni 1849 in Rundzahl betragen und find nach ben im Erblehenablösungsgeses bestimmten Preisen, in Geld anzuschlagen, wie folgt:

Gelb							- 4	1.00	4310	fl.
Rorn	700	Malter	à	6	fl.	27	fr.		4515	fl.
Gerfte	300	"	à	5	fl.	20	fr.		1600	fl.
Spela		"		3	fl.	51	fr.		3580	fI.
Haber	580	"	à	3	fl.	10	fr.		1836	fl.
			0	5111	nm	a		1	5.841	ff.

Der Kanon wird nach dem Gesetze 18fach abgelöst und es berechnet sich hiernach das Ablösungscapital auf . . 285,138 fl.

Bor bem Erscheinen des Ablösungsgesetes geschah bie Ablösung firchenärarischer Erblehen nur im Wege gütlicher Bereinbarung mit ben Pflichtigen und es wurden babei

für das Malter Korn 7 fl. 52 fr.

" " " Gerste 6 fl. 48 fr.

" " " Spelz 4 fl. 47 fr.

" " Daber 3 fl. 38 fr.

berechnet, der Kanon aber mit 25 capitalisirt. Nach dieser, dem Werthe des Lehens mehr entsprechenden Norm, würde das Ablössungscapital von obigem Lehenzins 458,400 fl., mithin 173,262 fl. mehr betragen.

Bom Jahr 1830 bis 1848 haben 996 Leheninhaber nach ber lettgebachten Rorm, im gutlichen Wege ihre Erblehen mit einem Ranon von

1950 fl. 24 fr. Geld,
483 Malter Korn,
212 ,, Gerste,
1061 ,, Spelz,
719 ,, Haber,
9 Ohm Wein

abgelöst.

Durch die Ablösung von nahezu der hälfte der Erblehen in gütlichem Wege vor dem Erscheinen des Ablösungsgesetzes während der Jahre 1830 bis 1848 wurde ein sehr bedeutender Berlust vom Kirchenfond abgewendet. Die Erblehen gewährten dem Fond eine sichere, mit nur geringen Berwaltungskosten verbundene Revenüe. Kein anderes Gefäll-Ablösungsgesetz ist für den Berechtigten mit so großen Rachtheilen verbunden, wie das Gesetz über Ablösung der Erblehen.

nu

nu

ba

3u

23

28

fir

fu

3

u

211

gl

bi

Bei ben großen, mit ber Ablösung ber Erbleben bem Lebenträger zugehenden Bortheilen werden biese auch bald aus ben Rechnungen bes Kirchenfonds verschwinden. Dann besteht bas Bermögen besselben nur noch in eigenthumlichen Liegenschaften und Capitalien.

Jeber sorgfältige Saushalter ift bemüht, sein Bermögen nicht nur zu erhalten, sonbern auch zu vermehren und für seine Nachtommen zu sorgen.

Die Kirchenadministration ist in gleicher Beise verpflichtet, bas ihrer Berwaltung anvertraute Bermögen zu erhalten und bahin zu streben, daß neben der Gewährung der Mittel für anerkannte Bedürfnisse der Gegenwart, der Kirchenfond auch in Zukunft seine Bestimmung erfüllen kann.

Für unabwendbare Verluste, wie sie oben nachgewiesen worden sind, und für die materiellen Bedürsnisse, welche die Kirche in Zustunft hat und welche ja auch von Jahr zu Jahr steigen, muß bei Zeiten ein Reservesond gesammelt werden.

Daß die Kirchenbehörde auch in der vorliegenden Periode den Unterländer Kirchenfond so verwaltet hat, daß sowohl die Ansprüche, welche die dermalige Generation, als auch jene, welche die künstige zu machen berechtigt ist, nach Gebühr berücksichtigt worden sind, das glaubt sie in den besondern Rechenschaftsberichten, in den für kircheliche Zwecke geleisteten Ausgaben und in der auf 262,141 fl. 33 fr. berechneten Bermögenszunahme nachgewiesen zu haben.

Bortrag bes evang. Dberfirdenraths.

Die Berwaltung bes Chorftifts Bertheim betr.

Die Verwaltung bes Chorstifts Wertheim ist auf biesseitige Anregung zu Folge Ministerialerlasses vom 9. Oktober 1840, Nr. 11,021, von der Großt. Regierung des Unterrheinkreises hiers her überwiesen worden.

Ueber ben Stand, in welchem bas Dberfirchenraths-Collegium biesen Fond angetreten hat, beziehen wir uns auf ben am 6. Januar 1843 erstatteten Bortrag.

eser, tem das Ablös 73,262 fl. r nach der mit einem

st und es

35,138 fl.

bie Ab-

r Verein=

erblehen in s während verlust vom Fond eine Revenüe. etigten mit

Ablösung

In bemselben wurde nachgewiesen, daß die Revenüen bes Chorstifts zur Bestreitung ber ihm aufruhenden Lasten nicht zureichen, und daß sich das Vermögen desselben von 1821 bis mit 1841 um 26,783 fl. 9 fr. vermindert hat.

Um die Lasten nachhaltig zu ermäßigen und die Einfünste möglichst zu erhöhen, sind im Jahr 1843 verschiedene Anträge gestellt, und Berfügungen wegen beren Bollzug erlassen worden.

Auf einen am 20. Januar 1843, Nr. 1660 an Großh. Ministerium des Innern erstatteten Bortrag, dessen Erledigung wegen verschiedener Anstände sich dort verzögert hat, ersolgte unterm 25. Juni 1845 Nr. 8346 eine Entschließung Großh. Ministeriums des Innern, nach welcher der Beitrag des Chorstifts zum Lyceumssond von 1576 fl. Geld und 8360 Becher Korn auf 900 fl. ermäßigt, die Baulast zum Lyceumsgebäude dem Chorstift abgenommen und an Gehalten für Voltsschullehrer in Wertheim 197 fl. 10 fr., in Hirschlanden 33 fl. sistirt worden sind. Außerdem sind die vom Chorstift früher getragenen Kosten für Orgeln, Gloden, Uhren, Chorröcke, Kirchengeräthe, Reinigung der Tauf- und Altartücher, sür Heizung der Sacristei u. drgl. den betreffenden Kirchengemeinden zugewiesen und noch verschiedene andere, eine Minderung der Ausgaben bezweckende Anordnungen getroffen worden.

Die Resultate Diefer Unordnungen find benn auch beim Betmögensftand bes Chorstifts nicht ohne gunftigen Erfolg geblieben.

Während im Jahr

184	11	eine	Abnahme	bon			5640	fl.	46	fr.
			folche	"			1676			
							2006	fI.	12	fr.
184			"	"			2896			
184	15	"	amin's	100		890	204	fl.	42	fr.
184	16	"	"	"			1225	fl.	20	fr.
185	60	"	"	"	9.	-	976	fl.	54	fr.
	10	1 000	the trace to	Selection .						

porgefommen ift, zeigt fich in bem Jahre

1847	eine	Bunahme	von			1208	fl.	8	fr.
1848	"	"	"			1947	fl.	15	fr.
1849	11	Plant II	"	HO.	A PRINCE	1667	fl.	10	fr.
1851	"	11	11	36	T.	3812	fl.	27	fr.
1852	11	"	"	BD		1292	fl.	7	fr.

üb

30

senüen bes nicht zureis mit 1841

Einfünste Inträge ges orden.

Broßh. Migung wegen unterm 25. eriums des yceumsfond ermäßigt, ommen und 10 fr., in

ed die vom en, Uhren, Altartücher, ngemeinden g der Aus-

beim Ber: geblieben.

r.

r. r. r.

ir. ir. fr.

r. r.

T.

Die nachfolgente

Bufammenftellung

über bie Einnahmen und Ausgaben bes Chorftifts in ben Jahren 1841 bis 1852 gibt hierüber nabere Rachweisung:

1. Aus Gebäuden und Grundstüden	836				
1. Aus Gebäuden und Grundstüden	Cinnahme.	1841.	1842.	1843.	1845.
	1. Aus Gebänden und Grundstücken 2. " bem Bald 3. Bon ständigen Grundzinsen 4. Aus Leibgedingsgütern und Deerdrechten 5. Beränderungsgebühren von solchen 6. Kanon von Erblehengütern 7. Beränderungsgebühren von solchen 8. Aus Zehntrechten 9. " Frohndrechten 10. " Fischereien und Zagdrechten 11. " Getreide, Stroh und Abfällen 12. " Bein, Weinhese, Beinstein 13. " Geräthschaften und Baumaterialien 14. Zins aus dem Grundstockvermögen 15. Baubeiträge 16. Außerordentliche Einnahmen	ff. fr. fr. 57 55 29 10 2,035 48 241 34 241 34 241 34 476 14	ff. fr. 54 42 2 24 29 13 1,824 18 286 50 3,602 27 33 56 59	ff. fr. f. f. 71 47 2 3 3 2 3 2 5 7 6 3	fl. fr. 186 — 27 25 — — 1,235 48 — — 3,952 6 33 — 695 18

	the Real Property lies and the least									-	Description of the
2. zusammen	1852.	1851.	1850.	1849.	1848.	1847.	1846.	1845.	181	13.	1843
fr. fl. fr	fi. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	A. fr.	f. fr.	fL.	fr.	ff.
2 6 393 43	777 17 2 6 25 36 ————————————————————————————————————	-		-		198 38 - 27 22 	198 50 1 23 27 25 — —	186 — 27 25 — — —	38	9 13	
54 21 1,426 5 - 5 - 5 - 5 - 17 42 49,043 5	164 21 	4,280	85 — 85 — 4,100 59	1,079 24	5 4,160 3	85 42 	563 23 -5-3,840 36	 3,952 6	1 1 1	7 48	1,505 - - - 3,757
23 8 9,101 3 27 16 79,913 1	23 8	10 28		185 1	53 40	101112	Maria Comment	000 10	-	2 57	232
	pation Remission strates approach interes in returns application application application application	dau oren 2000 da 1000 da 1000 da 1000 da 1000 da 1000 da	(period)		21 15 32 15 32 15 32 15	20 cg 01 00:	R &	* 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1			
			D. HERRIS	2.51	71 853 (C. FS)	15 12 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1	21500				
	ensiste Minister of the Control of t	tanC in paid to pour n page 2	nema de la mara de la		11 to 12 to 14 to 15 to	55 100 00 230	TO SHE				

					DESCRIPTION OF THE PARTY OF THE
Ausgabe	1841.	1842.	1843.	188	1845.
a. Laffen.	fl. fr.	fl. fr.	fī. fr.	date.	f. fr.
1. Staats, Gemeinds-u. andere öffentliche Abgaben 2. Privative Laften . 3. Competenzen für Kirchen- und Schuldienste . 4. Perfönliche Zulagen an Kirchen- und Schuldiener 5. Penstonen . 6. Gratialien . 7. Bauauswand auf Kirchen, Pfarr-u. Schulhäuser 8. Innere Bedürfnisse der Kirchen und Schulen 8½. Kür Stiftungszwecke , 9. Nachlaß 10. Gefällverlust	46 50 3,917 22 23 30 6,296 21 415 31 198 57	46 50 4,035 59 23 30 ———————————————————————————————————	23 30 1,369 21 	3,577	292 47 580 45 273 38 23 30 250 — 746 49 244 44 — —
Summa a	11,327 30	5,618 40	6,677 17	4,89	4,412 13
b. Administrations-Kosten. 11. Gehalte des Berwaltungs-Personals. 12. Bureau-Ersordernisse und Geschäfts-Aushülse 13. Allgemeiner Bauauswand. 14. FürAusbewahrungu. Beräußerung d. Naturalien 15. "eigenthümliche Liegenschaften 16. Auswand für Baldungen. 17. Für Insgüter 18. "Leibgedingsgüter und Heerdrechte 19. "Lebengefälle. 20. "Zehntrechte. 21. "Frodndrechte 22. "Fischereien und Jagdrechte. 23. "erfauste Naturalien. 24. "Geräthschaften und Materialien. 25. Außerordentliche Ausgaben.	17 19 5 — 8 13 37 15 — 74 56 — — — — — — — — 17 59	54 56 34 46 19 8 74 3 - 7 50 49 - 90 10 1 42 242 1	51 20 56 3 10 — 5 39 38 43 — — 5 9 — — 19 27 296 20	29	373 588 34 466 135 388 10 6188 3 400 51 4 18 672 53 522 555 42
Summa b Summa a	536 17 11,327 30	951 24 5,618 40	762 12 6,677 17	98 4,85	1,853 39 4,412 13
Zusammen	11,863 47	6,570 4	7,439 29	5,81	6,265 5

					-		L. Santa	and the same of th	MANAGE		all me	-			MENNICO		OM AND ADDRESS OF THE PARTY NAMED IN		_
1843	3.	184	1845.	1846		1847		1848	1848.			1850		1851		1852.	8	zusammen	
ff.	fr.	1.	į, fr.	fl.	fr.	fi.	fr.	ff.	fr.	fl.	fr.	fī.	fr.	fi.	fr.	fi.	r.	ft.	fr.
355 192 3,767 23 1,369 741 227	22 30 21 - 38	3,578 258 - 371	292 47 580 45 2,273 38 23 30 250 — 746 49 244 44	2,034 23 250 3,320	1 40 30 - 35	324 79 2,034 23 142 179 174	46 40 30 41 8	249 139 2,063 23 — 223 146	22 30 - - 28	485 78 2,014 18 — 217 177	45 6 41 — 22	1,950	14 25 30 - 6	338 41 2,139 — — 305 191	34 48 — — 31	455 73 5,474 — 25 250 177	23 59 - 2	4,235 1,686 35,285 214 2,261 25 13,747 2,542	1 38 11 42 - 7 39
		1 1 =		13	-	-	32 —	1-	-			183	7	- 2	26	3 295	36	268 6 558	32
6,677	17	4,85	4,412 13	6,271	54	2,962	6	2,845	23	2,991	37	3,091	51	3,019	59	6,754	35	60,831	8
56 10 5	31 20 3 39 43	1000	373 50 34 4 135 3 10 - 6 1 3 4 51	3 29 8 141 10 8 6 0 12 4 73	5 53 18 33 258 3258	311111111111111111111111111111111111111	5 5 1 8 57 0 — 4 23 4 30 3 11 —	30	9 5 6 23 5 56 0 40 5 34 1 30 3 47	34 17 10 34 1	5 58 4 40 28 30 23	35 41 13 70	5 5 30 1 44 3 51 6 37 4 55 6 52	37 20 10 98 31	41 58 41 0 40 8 19 2 44 5 45	23	16 50 51	4,393 522 633 129 565 94 498	48 22 59 12 3
- 5 - - 19 296		1 1 1	4 1 - 672 5 5 2 555 4	3 1,04	5 53 - 6 32 1 57 9 37	29	0 6 2 12 1 42 0 29	50	9 44 8 3 43	380	28 - 18 18 18	16	0 41 0 55 2 18 1 8		3 21 2 54 7 42		30	336 - 3,061 46 2,219	_ 55 _
762 6,677	12		1,853 3 4,412 1	9 1,95 3 6,27	7 9 1 54	1,15	0 36	1,05 2,84	9 3	940	30	81 3,09	3 36	60 3,01	9 45 9 59	882 6,754	44 35	12,502 60,831	
7,439	29	5,84	6,265	8,22	9 3	4,11	2 42	3,90	14 50	3,932	2 7	3,90	05 27	3,62	9 44	7,637	19	73,333	26

		-			-
1819. 1930. 1938. 1932. injustin	1841.	1842.	1843.	188	1845.
Ginnahma nam Harmägangtagk	fī. fr.	fi. tr.	fl. fr.	T.	f. fr
Cinnahme vom Dermögensflock. 17. Activ-Capitalien	4,185 4	7,062 18		1	9,681 2 2,000 - 291 5
19. Haus- und Güterkaufschillinge	4,842 34 — — — — — —	339 40	596 50 - - 7,363 43	211	200 -
24. Ablösungecapitalien" von andern Gefällen .	9,027 38	9,936 15	22,668 53	3 15,50	15,866 2
Ausgabe auf den Vermögensflock.					0010
26. Angelegte Activ-Capitalien hat 27. Abgetragene Passiv: Capitalien	1 55	9,906 — — 12 204 59	492 8	3 45	7,794 2
31. Berluft an Stockvermögen	6,406 40	10,111 11	22,863 4	5 20,5	17,669
Einnahme: Rüdftanbe	4,965 26	4,492 21	3,612 4	6 2,5	1,797
Bermögens-Bermehrung Berminderung	5,650 46	1,676 44	2,006 1	2 2,8	204 4
Berminberung	September 2	21,511 0	0.3063	-	-
I HAVE II HA				-	1

-			-	-	-	-	-	-	-	-	NAME AND ADDRESS OF THE OWNER, OR OTHER DESIGNATION OF THE OWNER,	-	Andrews Laboratory	OF CHICAGO	and the same of	8000	- Commence	-	-	
1843		184	1845		1846		1847		1848		1849	- 21	1850).	1851		1852	2.	zusamm	en.
Я.	fr.	1.	f.	fr.	ff.	fr.	fr.	fr.	ff.	fr.	ff.	fr.	fī.	fr.	fI.	ŧr.	ff.	fr.	fl.	fr.
				1	r gard		h sprid Alexand					189	281							
14,708	20	-	2,000	-		-	12,457	5	2,422	-	-	-	10,169	-	1	-	-		108,150 2,000	
596	50	58 50	291 200		500 501		114	24	24 213		561	30	74 560	21		11	833 1,661		3,451 9,235	
7,363	43	1,28	3,692 —	59 —			10	8	482 —	38	1,126	51	189 —				9,641	17 —	26,155 —	52 —
22,668	53	15,50	15,866	22	11,429	3	12,581	37	3,142	10	4,689	32	10,993	25	8,009		25,141	17	148,992	33
16,445		18,5	9,846 7,794	19 28	10,140		12,350		4,935		4,650		5,124 300		4,515	24 —	16,044	19	119,301 9,186	
492 5,874 52	8 9 28	-	- 24 3 -	- 46 41 -	1,242	_	_ 	_ 57 _	- 10 3 -	9 10 6 -		14		39 25 24 —		29 25 —	6,634	38	20,348 5,945 491 15	55 8
22,863	45	20,51	17,669	14	11,490	33	12,382	57	4,948	25	4,696	31	13,464	28	8,003	18	22,678	57	155,288	32
3,612	46	2,5	1,797	31	1,470	52	1,480	54	2,595	56	3,651	46	4,604	23	3,841	36	5,040	46	40,105	11
2,006	12	2,8	204	42	1,225	20	1,208	8	1,947	15	1,667	10	976	54		27	1,292	7	9,927 14,609	
- 3153		-	-	100	in and		1 28					The state of			# H		Nana Jina	李山	4,682	52
				00 00	1 - 10 11 - 10 10 - 10		Dinie,						PA TON			1		17 19 19	TUS TUS	
				1	Wa.				Ch.	~	la l	TY	1. 160		house	5	leine:	8	oup	

Berhandlungen ber General-Spnobe III.

Bu ben aus bieser Zusammenstellung ersichtlichen Saupteinnahms und Ausgabspositionen werden folgende Erläuterungen gegeben:

Rubrit 1. Aus Gebäuden und Grundstücken. Der Ertrag hieraus ist von 1841 bis 1852 von 57 fl. 55 fr. von Jahr zu Jahr gestiegen, und hat im Jahre 1852 ben Betrag von 777 fl. 17 fr. erreicht.

Bon biefer Summe kommt

auf Gebäude 103 fl. 7 fr. , Grundstüde 674 fl. 10 fr. 777 fl. 17 fr.

Für die dem Stiftungsverwalter eingeräumte Dienstwohnung werden 100 fl. aufgerechnet, die hier in Einnahme stehen.

Der Guterbefig bes Chorftifts mar früher gang unbedeutent,

nämlich beiläufig 4 Morgen.

Er hat sich nun auf 78 Morgen Acker und Wiesen erhöht. Diese Zunahme beruht jedoch weniger auf freiwilligen Anstäusen, wozu es in Wertheim und dessen Umgebungen an Gelegenheit fehlt. Es mußte vielmehr der größere Theil der Güter bei dem gegen verschiedene Schuldner des Chorstifts ergangenen Liegenschaftszugriff gesteigert werden. Hierbei konnte denn auch weniger Rücksicht auf die Lage der Grundstüde genommen werden. Es besinden sich solche Gutsparcellen darunter, welche wegen ihrer Entsernung vom Verwaltungssitz wieder verkauft werden mussen, sobald eine gute Gelegenheit sich darbietet.

Dem Ankauf von Grundstüden für bas Chorstift wird übrigens alle Sorgfalt zugewendet, ba hierin allein ein Mittel geboten

ift, die Revenuen Dieses Fonds nachhaltig zu erhöhen.

Die Einnahme aus Zehntrechten welche früher die Hauptrevenüe des Chorstifts gebildet hat, ist in Folge der Ablösung bis
auf 984 fl. 6 fr. herabgesunken. Auch diese 984 fl. 6 fr. sind
Zinsen aus bereits festgesetzten Zehntablösungscapitalien, welche,
da die Aussertigung der öffentlichen Ablösungsurkunde wegen der
auf dem Zehnten ruhenden Lasien noch Anständen unterliegt, noch
nicht unter der dasur vorgeschriebenen Rubrik II. 14. f. "Zins
aus Zehntablösungscapital" gebucht werden können.

10

3

Hauptein: uterungen

en. Der 5 kr. von etrag von

stwohnung n.

bedeutent,

en erhöht. Nigen Ans n Gelegens Güter bei agenen Lie-1 auch wes en werden.

wird übristtel geboten

vegen ihrer

en muffen,

bie Haupt blösung bis 6 fr. sind en, welche, wegen der eliegt, noch e. f. "Zins Die Zinsen aus bem Grundstocksvermögen sind seit 1841 bis 1852 von 3,723 fl. 7 fr. auf 5,117 fl. 42 fr. gestiegen, lediglich eine Folge der Gefällablösung, da in gleichem Berhältniß, ja noch mehr, sich die Einnahmen aus Grundzinsen, Gülten und Zehntrechten vermindert haben.

Unter "außerordentlicher Einnahme" fommen in den zur Bergleichung vorliegenden Jahren 1841 bis 1852 fehr verschiedene Beträge vor.

Unter den im Jahre 1844 vereinnahmten 6,333 fl. 51 fr. befinden sich 5,794 fl. 28 fr. Pfarrcapitalien von Wentheim, welche nur einen durchlaufenden Posten bilden, da solche als an die Pfarrei Wentheim abgetragen, in der 1847er Rechnung S. 259 wieder verausgabt sind.

Diese 5,794 fl. 28 fr. hätten in ber Rechnung als aufgesnommenes Capital in Einnahme gestellt werden sollen.

Im Jahr 1846 erscheint unter außerordentlicher Einnahme als gutthatsweiser Beitrag zur Restauration ber evangelischen Kirche in Wertbeim

vom Hospitalfond 400 fl.

" Choralmosen 300 fl.

" Klingelbeutelalmosen 150 fl.

Die Staatsgemeinds und andere öffentliche Abgaben haben mit Ablösung der Grundgefälle sich vermindert, erlitten aber seit 1849 durch die Besteuerung der Activcapitalien wieder einen Zuswachs.

Un Competenzen für Kirchen- und Schuldiener hat bas Chor-

2,034 fl. 40 fr. 176,464 Becher Korn, 55,964 , Haber, 1,568 , Waizen

zu verabreichen.

Da der größte Theil der Naturalgefälle abgelöst ift, so tonnen die Salarianden nur einen fleinen Theil ihrer Competengsfrüchte, im Gangen

54 *

circa 32 Malter Korn,
,, 13 ,, Haber
,, 11/2 ,, Waizen

in natura beziehen, der Rest wird nach den Jahresdurchschnittes preisen der Würzburger Markistätte in Geld bezahlt.

Je nach ben Fruchtpreisen ift ber Aufwand fur Befriedigung

ber Raturalfalarianden febr veränderlich.

Da das Chorstift nur wenig Naturalgefälle bezieht, so nehmen dessen Ausgaben für Besoldungsfrüchte in theueren Jahren, in einem, zu dessen Revenüen in keinem Berhältnisse stehenden Maaße zu.

Für bie bem Chorstift obliegenden Lasten an Bauten, inneren firchlichen Bedurfniffen und dergleichen, bleibt bann wenig übrig.

Reben ben Competenzen für Kirchen und Schuldienste, ift ber Auswand für Kirchen und Pfarrhäuser, für ben Fond eine brudenbe Laft.

Dem Chorftift liegt die Baupflicht ob gu

10 Rirchen

5 Pfarrhäuser

1 Schulhaus.

Die Gebäude sind, mit Ausnahme der Kirche in Hasloch, sehr alt und fast alle in einem ihrem Zwecke nicht genügenden Zwstante.

Außer bem Neubau ber Kirche in Hasloch, und Restauration ber Stiftstirche in Wertheim, welche ohne Rückgriff auf bas Grundstockvermögen, gar nicht hätten ausgeführt werden können, mußte man sich barauf beschränken, auf die Gebäude wenigstens so viel zu verwenden, als zu beren Erhaltung unum gänglich nothwendig war.

Die Kirchengemeinden, welche bei Unzulänglichteit des Chorstifts, nach den Bestimmungen des Kirchenbauedicts, für Reparaturen und Neubau hätten einstehen müssen, sind zum größeren Theile auch nicht bemittelt, man war daher genöthigt, bei diesen die Bornahme größerer Bauveränderungen oder Neubauten zu unterlassen, wie nothwendig solche auch im tirchlichen Interesse waren.

Der im Jahr 1850 mit 183 fl. 7 fr.

fti

el

fe

2

n

vorgekommene Gefällverluft, wurde burch Unzulänglichkeit bes Erstöfes aus versteigerten Unterpfändern berbeigeführt. Das Chorsufit war genöthigt bie Unterpfänder felbst zu steigern.

Die Güterpreise sind im Allgemeinen, besonders aber im ehemaligen Main- und Tauberfreis in ten Jahren 1848 bis 1852 sehr gesunken, so daß das Chorstift, bessen Bermögen zum größten Theil aus Capitalanlagen in jener Gegend besteht, hiervon leiver nicht unberührt blieb. Bom Steigen der Güterpreise wird es abhängen, in wie weit der oben genannte Verlust beim Verkause der Unterpfänder, dem Fond wieder ersest wird.

Die übrigen unter "Lasten und Administrationetoften" por- fommenden Ausgaben bedürfen feiner besonderen Erläuterung.

Bom Bermögensstod sind nach ber in ber Uebersicht enthaltenen Nachweisung von 1841 bis 1852 eingegangen 148,992 fl. 33 fr.

einnahme, fatt unter ber Ginnahme aus bem Grundftod.

Unter bem Aufwand für Vermehrung des Liegenschaftsvers mögens sind für ten Ankauf und Einrichtung eines Gebäudes in Wertheim zu einer Pfarrs und Verwalterswohnung 5,062 fl. bes griffen, an welchen durch Verkauf des alten Pfarrs und Chorshauses 2,081 fl. gedeckt worden sind.

Bur Berstellung tieser alten Gebäube mare ein Aufwand von mindestens 1,200 fl. nothwendig gewesen, und mit Berücksichetigung dieses Betrags kostete bas neue Gebäude nur 1,781 fl., welches nun Jahrhunderte seinem Zwecke entsprechen wird.

Fassen wir das Ergebniß der Verwaltung des Chorstifts von den Jahren 1841 bis 1852 zusammen, so zeigt sich für diese Periode eine Vermögensverminderung von 4,682 fl. 52 fr., welche aber vorzugsweise den Jahren 1841 bis 1846 angehört, und durch den Reubau der Kirche in Hasloch, sowie durch den Beitrag des Chorstifts zum Wertheimer Lyceum veranlaßt worden ist. Dieser

n Hasloch, genden Zu

ch schnittes

friedigung

t, jo nehe

n Jahren,

ftebenben

n, inneren

nig übrig.

cienste, ist

Fond eine

estauration as Grunden, mußte ens so viel h nothwen-

tes Chorsür Reparan n größeren bei biesen iten zu unresse waren. Beitrag wurde seit 1845 bebeutend ermäßigt. Dessen ungeachtet sind die bem Chorstift obliegenden Baus und Competenzlasten so groß, daß die Revenüen kaum für die gewöhnlichen Bedürsnisse hinreichen, und ber Fond nie in die Lage kommen wird, allen Anforderungen ber berechtigten Gemeinden, insbesondere jener auf herstellung ber Kirchen und Pfarrhausbauten entsprechen zu können.

Man muß fich beghalb barauf beschränken, ba, wo das Baubedürfniß das bringendste ist, so weit es die Kräfte bes Chorstifts gestatten, zu helfen, alle weiteren Anforderungen aber zurud und an diejenigen zu verweisen, welche bei Unzulänglichkeit bes Chorstifts, geseslich einzustehen haben.

B. Commissionsbericht.

Die zur Prüfung des Rechnungswesens erwählte Commission hat die ihr gestellte Aufgabe dadurch zu erfüllen gesucht, daß sie sämmtliche Rechnungen der verschiedenen Fonds einsah, ohne jedoch sich auf eine Prüfung des Calculs einzulassen, wofür ja ohnehin die gesehlichen Behörden bestehen.

Durch diese Einsicht der Rechnungen und deren Bergleichung mit den über die wichtigern Fonds vorliegenden besondern Rechenschaftsberichten, sowie durch Erhebung der geeigneten Notizen aus den betreffenden Acten und endlich aus den von den Herren Reserenten erbetenen und gefällig erhaltenen Aufklärungen hat sich die Commission überzeugt, daß alle Fonds sowohl bei ihrer Einnahme, als bei ihrer Ausgabe ihrem Stiftungszweck gemäß verwaltet worden sind.

Wenn tiefe Ihrer Commission obliegente Aufgabe umfassent und groß erscheinen mag, so ist tieselbe badurch auf das Aller-wesentlichste erleichtert worten, daß die Darstellungen sowohl in den Rechnungen, als wie in den Rechenschaftsberichten klar und bündig sind und daß jede erbetene Auskunft mit dankenswerther Bereitwilligkeit und Offenheit ertheilt worden ist.

Die Zahl ber unter ber Berwaltung bes Großt. Oberfir chenraths stehenden Fonds für Kirche und Schule und milbe Zwede beträgt 54, bie Zahl ber Berrechnungen 81, und Ihre Commission

ba

üb

th

ungeachtet flasten so edürsnisse allen Anjener auf u können.
das Baus Chorstifts
zurud —
chfeit bes

ommission , daß sie hne jedoch a ohnehin

ergleichung en Rechenotizen aus erren Refea hat sich ihrer Eingemäß ver-

umfaffend das Allers fowohl in 1 flar und enswerther

o. Oberfirilde Zwecke Kommission bat barüber von ten Rechnungsjahren 1841 bis mit 1852, also über einen Zeitraum von 12 Jahren, Bericht zu erstatten :

In biefer Periode sind 8 Berrechnungen theils aufgehoben, theils anderswohin überwiesen worden und zwar:

- 1) Baben, Kirchenbaucollectenfont. Als Localfond an tie Großh. Kreisregierung überwiesen.
- 2) Beidelberg, rheinpfälzischer Pfarrbotationsfond. Aufsgelöst durch Wiederherstellung ber unmittelbaren Bahlungen ber Staatscaffe an bie betreffenden Pfründen und an ben neuen Kirchenfond.
- 3) Karleruhe, Rirchencaffe. Mit der Pflege Schonau wereinigt.
- 4) Mannheim, reformirte Concurrengcaffe. 2118 entbehr= lich aufgelost.
- 5) Mannheim, gemeinschaftliche Concurrenzeaffe. Deren Auflösung wird so eben bewirft, ta fie entbehrlich geworden ift.
- 6) Durlach, von Pelte'iche Stiftung. Als Pfarrpfrundecapitalfond an ben Pfrundnießer und Kirchengemeinderath überwiesen.
- 7) Karleruhe, Fürfornischer Reservesond. Als jum Pabagogiums und böhern Bürgerschulfond in Durlach gehörig ber Grofh. Kreisregierung überwiesen.
- 8) Emmendingen, Waisenparticularcasse. Bereinigt mit jener zu Lahr.

Diese 81 Fonds theilen sich in Kirchensonds, beren es 42 find, mit einem Bermögen von . . . 5,119,297 fl. 44 fr. in Schulfonds, beren es 30 sind, mit einem Bermögen von 640,871 fl. 18 fr.

Sobann unterstehen dem hohen Oberfirchenrathe in mittels barer Weise die kirchlichen Locals und Districtssonds in den vier Regierungsbezirken an der Zahl 797 mit einem Bermögen von 3,966,702 fl.

und endlich noch find die Pfarrpfrunden reprafentirt mit einem Activcapital von 2,315,910 ff.

Uebergehend auf die bem hohen Oberkirchenrath zur unmittelbaren Leitung obliegenden Fonds, halten wir die Reihenfolge ein, wie solche in der ber hochwürdigen General Synode übergebenen und von da an die Commission mitgetheilten übersichtlichen Tabelle vorkommt.

1. Neuer evangelischer Kirchenfond.

Berrechnungsfig: fruber Beibelberg, nun Mannheim.

3med bes Fonds:

- 1) und vor Allem Entschädigung ber Pfarrs und Schulstellen, welche burch bie Kirchenvereinigung Berlufte erlitten haben;
 - 2) Aufbefferung gering totirter Stellen ;
- 3) Dotirung neu zu errichtender Pfarreien und Schulen;
 - 4) Bestreitung ber durch die Bereinigung entstandenen Be-
- 5) Berwendung etwaiger Ueberschüsse für das allgemeine Beste der vereinigten Kirche im Unterlande, worunter der 1822r Umfang des neuen Pfarrwittwensiscus versstanden wird.

Entstehung bes Fonds. Nach Beilage D zur Unions-Urkunde S. 2 wurde dieser Fond aus dem Bermögen und den Besoldungstheilen der durch die Kirchenvereinigung eingegangenen Pfarreien und Schulen zu vorstehendem, in S. 4 (S. 3 c) und 11 bezeichneten Zwecke gebildet.

Bor der letten General Synote (1843) war dieser Fond der Auflösung nahe. Seitdem aber ist derselbe nicht nur so erstarkt, daß er neben ben laufenden Zweckslasten verschiedene vorsübergehende, nicht unbedeutende Bedürfnisse größerer Kirchengemeinden bestreiten, neue Dotationserhöhungen übernehmen, Unterstützungen an Pfarr Wittwen und Waisen gewähren und eine Summe ansammeln konnte, welche nach den Anträgen der 1843r

(3)

(3) 8

lid

fo

ntj

mi

ent

ber

Mf

me

00,000 ft. der teffen e Summe fl. 1 fr.

ar unmit: eihenfolge e überge= fichtlichen

beim.

rr= unb gung Ver=

bulen; enen Be-

allgemeine worunter scus ver=

Unions: und ben egangenen 3 c) und

eser Fond ur so er= dene vor Rirchenge= 1, Unterund eine er 1843r

General-Synobe (Beilage F bes Sauptberichts) und ihrer höchsten Genehmigung burch ben Regeg vom 1. April 1846 einen wefent= liden Bestandtheil ber Dotation bes neuen Central=Rirden= fonds bilben foll.

1841/42 betrug bas Gesammtvermögen bes Fonds nur noch 2,044 fl. 59 fr. 1853 bagegen 33,259 fl. 48 fr. mithin Zunahme in 12 Jahren . . . 31,214 fl. 49 fr.

ober jährlich im Durchschnitt von 12 Jahren 2,601 fl. 14 fr.

Uebrigens besteht biefe Bermehrung nicht blos aus Erfpar= niffen am regelmäßigen Gintommen, fontern großentheils aus Bermogenszuwachs (wie namentlich aus 8,000 fl. Raufschilling eines entbehrlich gewordenen Pfarrhaufes in der Schiffgaffe ju Beibelberg), sodann einer vorübergebend jugewiesenen Pfrunde ber I. Pfarrei bei ber beil. Beiftgemeinde in Beibelberg, auf welche Bermebrungen feine ftanbigen Laften rabigirt werben fonnten.

3m Jahr 1841 erhielten aus Diesem Fond:

1) Aufbefferung ber Competenzen 3 Pfarreien mit

237 fl. 30 fr.

2) Perfonliche Bulagen , beziehungsweife Entschädigung wegen durch die Kirchenvereinigung herbeigeführter Berlufte,

3) Unftandige Unterftupung 1 Pfarrer mit 150 fl. - fr. 1,723 fl. 30 fr.

3m Jahr 1853 erhielten bagegen :

1) Aufbefferung ber Competenzen 15 Pfarreien mit

2,170 fl. — fr.

- 2) Perfonliche Bulagen 5 Pfarrer mit 538 fl. 18 fr.
- 3) Borübergehende Unterftugung 1 Pfarrer
- 75 fl. fr. 906 fl. 12 fr. 4) Pension 1 Pfarrer mit
- 5) Außerordentliche Unterfügungen 5 Pfarr-420 fl. - fr.
- wittwen mit 320 ft. — fr. 6) Defigleichen 2 Frauen entlaffener Pfarrer

Summe 4,429 fl. 30 fr.

Die Lasien bes Fonds haben in gleichem Maage mit seiner Erstarkung zugenommen. Im gegenwärtigen Augenblic ift nichts mehr baraus verfügbar.

2. Friedrich-Chriftianen-Stiftung.

Berrechnungefig: vereinigte Stiftungeverwaltung Rarleruhe.

3med ber Stiftung:

- a) Berbesserung ehemals lutherischer Pfarreien tes batenburlachischen Stammlantes zu 3/6.
- b) Ditto ber übrigen Landestheile zu 2/6.
 - c) Für bedürftige Studirende bes höhern Schulfache 1/6.

Stifterin: Frau Marfgräfin Chriftiane Luife.

Aus ten altbadensburlachischen Stammlanden wurden burch, schnittlich etwa 9 Pfarreien jährlich zusammen mit 685 fl., in den übrigen Landestheilen 4 bis 5 Pfarreien im Obers und Unterlande ebenfalls durchschnittlich jährlich zusammen mit 456 fl. aufgebessert.

Zwei Philologie studirende Stipendiaten erhielten zusammen jährlich 220 fl. Stipendien.

1841 betrug bas Gesammtvermögen bes Fonts:

36,584 ft. 36 fr.

erfo

mei

for

Gt

3119

bi

be

tu

la

Bermehrung in 12 Jahren . . . 1,759 fl. 17 fr.

Durchschnittliche Bermehrung in einem

Jahre 146 fl. 36 fr.

In ber 1852r Rechnung erscheinen feine Rudftanbe.

Kleine Posten, die sich jährlich als Bermehrung ergeben, können nicht wohl nach obigem Berhältniß zu 3/6 zc. vertheilt und zu Dotationserhöhungen verwendet werden, weil die Beträge zu gering wären.

Ueber ten am Schluffe ber neuesten Rechnung verfügbar gebliebenen Einkommenstheil fur Pfrundeaufbesserung ift übrigens

nach erhaltener Ausfunft inzwischen verfügt worben.

mit feiner ift nichts

Karleruhe.

ces baten

alfachs 1/6.

ten turche 85 fl., in und Unit 456 fl.

zusammen

fl. 36 fr. fl. 53 fr.

fl. 17 fr.

de. g ergeben, rtheilt und Beträge zu

fügbar gest übrigens

3. Airchenregiecaffe.

Berrechnungsfig: Rarleruhe.

3 wed: Bestreitung der Besoldungen, Gehalte und Bureauserfordernisse des Oberkirchenrathe.

Dotation besteht

a) aus Staatsmitteln für 1842/43 18,240 fl. - fr.

b) aus Beiträgen von Kirchen : und

Stiftungefonte 13,472 fl. 25 fr.

Summa 31,712 fl. 25 fr.

Die Einnahmen betrugen jährlich zwischen 31,000 u. 32,000 fl. Die Ausgaben tamen ben Einnahmen insgemein gleich bisweilen war ein fleines Mehr, bann auch etwas weniger.

Das Mehr wurde früher, so weit bas Finanzgeset es erforderte, an die Staatscasse und die Stiftungen, später an die Staatscasse allein zurückgegeben; dagegen der gesetlich nicht zurückzugebende Theil zu Remunerationen verwendet.

1850/51 ergab ber Staatsbeitrag und bie Umlage auf die Kirchens und Stiftungsfonds 31,387 fl.

Davon wurden verwendet

a) zu Besoldungen . . . 25,200 fl.

b) zu Gehalten . . . 4,357 fl.

c) zu Bureautosten . . . 1,830 fl.

Summa 31,387 fl.

4. Reservefond des evangelischen Oberkirchenraths.

Berrechnungsfig: Rarleruhe.

Entstehung bes Fonds.

Derselbe entstand aus bem Pachtschilling von bem Privilegium zum Druck und Berlag ber Kirchen- und Schulbücher, ben bie Groos'sche Buchhandlung bahier zu zahlen hat. Dieser betrug Anfangs 2,500 fl., wurde aber in Folge neuer Berpactung erhöht auf 2,530 fl., welcher Pacht bis 1859, 23. Juli, lauft. Daraus sind nun an zum theilweisen Bezug bes Pachtschillings berechtigte Fonds vorweg zu entrichten als Entschädigung:

1) an die Lyceumscaffe in Karlsrube . 1,056 fl. - fr.

2) an das evangelische Hospital, nun die evangelische Kirchencasse in Mannheim 242 fl. 10 fr.

Summe 1,298 fl. 10 fr.

the

ero

Den

fiel

ner

an

De

eir

ho

fa

mi

ur

A

ui

fi

101

ft

3) ber Rest mit 1,231 fl. 50 fr. fließt in ten Reservesond bes evangelischen Oberfirchenrathes.

Derfelbe ift ju bem 3mede bestimmt:

1) für oberfirchenrathliche Bisitation ber Decanate und Pfarreien,

2) für Suftentation hilfsbedurftiger Chefrauen entlaffener Beiftlichen ;

3) für Beitrage ju Penfionirung von Beiftlichen;

4) für allgemein firchliche 3mede, und

5) gur Bilbung eines Refervefonds.

Nach dem Antrage der General-Synode von 1843, Hauptberichtsbeilage F. über den Centralhilfsfond, sowie nach dessen höchster Genehmigung vom 1. April 1846 und weiterer Staatsministerialverfügung vom 28. Mai 1847, Nr. 1,081, bilden die Fondsergebnisse, so weit sie nicht zu den oben angegebenen Zweden erforderlich, oder diese künftig aus dem Centralhilfssond zu bestreiten sind, einen Hauptbestandtheil der Dotation dieses Fonds.

(Bemertung. Dieser Centralhilfsfond ift in ben Bolljugeverhandlungen wegen ber Beiträge bes Staates auf Anstände gestoßen, welche mit bem incamerirten altbabischen Kirchenvermögen jusammenhängen, und noch nicht beseitigt werden konnten.)

Bermögenestand 1841 2,368 fl. 27 fr. bitto 1853 13,968 fl. 3 fr.

Bermehrung in 12 Jahren 11,599 fl. 36 fr. Durchschnittlich per Jahr 966 fl. 38 fr.

5. Stift Cahr.

Dieser Fond hat seine Capitalien und Guter in einer sehr fruchtbaren, gewerbreichen Gegend und baher und aus Grund ter umsichtigen Verwaltung besselben auch nicht die Schwierigkeiten in ber Administration zu ersahren gehabt, welche bei andern Fonds fl. — fr.

e fl. 10 fr.

Reservesond

anate und

entlassener

3, Hauptfowie nach et weiterer 181, bilben ngegebenen ralhilfsfond tion bieses

f Anstände envermögen en.)

fl. 3 fr.

einer sehr Grund ter wierigkeiten dern Fonds theils aus allgemeinen, theils aus mehr örtlichen Berhältniffen fich ergeben haben.

Diesem Fond liegt an ständigen Lasten ob: der Beitrag zu den Competenzen für 3 Pfarrdienste; für 3 Diaconate und Lehrssellen am Gymnasium zu Lahr; für 10 Schuldienste und 1 Messencrbienst mit 3,433 fl. Geld,

7,169 Becher Waizen,

168,480 " Salbweizen,

1,995 " Molzer,

7,169 " Hafer,

51,149 Glas Wein,

an Baulaften: 5 Rirchen,

3 Pfarrhäuser.

Für Diesen Fond ift ein eigener Rechner bestellt und beeidigt; terfelbe hat nach Borschrift seine Caution hinterlegt.

Die Rechnungen sind jeweils zur gehörigen Zeit gestellt und eingesendet und einer doppelten Prüfung durch die Revision ber hohen Oberfirchenbehörde und theilweise der Großh. Oberrechnungsstammer unterworfen worden.

248 Morgen Aderland,

87 " Wiesenland und

593 " Wald

sich befinden.

Bon tiesen Liegenschaften sind im Laufe ber zwölfjährigen Periode angekauft worden im Ganzen 583 Morgen um ten Preis von 65,283 fl.

Die Liegenschaften rentiren 5%, wobei namentlich die Selbstadministration von mehreren berselben fich fehr vortheilhaft erweist.

Dotationserhöhungen, wenn gleich nur widerrufliche, haben ftattgefunden:

bei der I. Stadtpfarrei Lahr mit jährlich 476 fl. 30 fr. ... 11. " " " 570 fl. — fr.

Die Gesammtzunahme bes Vermögens beträgt 8,963 fl. 36 ft.
Die Zehntablösung war auf den Fond ohne erheblichen Einstuß, dagegen wurde ber Erblehenverband zum Vortheil des Fonds bereits vor Erscheinen des Gesehes über die Ablösung der Erblehen im gütlichen Wege abgelöst.

In ben Berwaltungsjahren 1850 bis 1853 zeigt sich ein Bermögensrückgang von 22,370 fl. und zwar baher, weil in dieser Zeit bie Lahrer Stiftskirche mit einem Aufwand von 30,263 fl. 38 fr. neu hergestellt worden ist. Dies war nur möglich, bas bereits vorher so viel vorgespart gewesen ist, daß aus dieser Ersparniß diese außerordentliche Ausgabe bestritten werden konnt, ohne ber Befriedigung irgend welch andern gerechten Bedürfnisse die gebührende Rücksicht versagen zu müssen.

Mit der Herstellung dieser Kirche hat sich die hohe Kirchenbehörde ein würdiges Denkmal gestiftet. Dieselbe ist nach dem Plane des zu früh verstorbenen Bauraths Eisenlohr in ihrer ursprünglichen Reinheit wieder erstanden und die Gemeinde Lahr hat ihren firchlichen Sinn damit bewiesen, daß dieselbe zur innem Ausschmückung freiwillige ansehnliche Beiträge leistete und hat zugleich hier durch die That bewiesen, welche gute Früchte Friede und Berträglichkeit bringen, indem die überaus große Mehrzahl der Gemeindeglieder, welche einen privativen Anspruch auf gewisse Kirchenpläge hatten, darauf verzichtete, wodurch es möglich wurde, die verunstalteten Kirchenstühle zu entfernen.

Die Sauptrubrifen ber Ausgaben theilen fich wie folgt:

Es werden namity verwender:	
auf öffentliche Lasten	41/20/0
auf Competenzen fur Rirchen - und Schulbienfte	36 %
auf personliche Zulagen an Rirchen= und Schuldiener .	23/80/0
auf Penfionen	1 0/0
auf Gratialien	41/40/0
auf Bautoften mit Ausnahme ber Roften fur ben Labrer	
Rirchenbau	51/20/0

au

au

au

for

210

ha

te

di

mi

ei

N

30

in

ne

De

pl

ni

le

pi

0

b

fe

0

en Verwal-. 17 fl.

33 fl. 36 fr. blichen Eindes Fonds der Erh-

igt sich ein vil in dieser 30,263 fl. öglich, daß dieser Erden konnte, Bedürfnisses

he Kirchense nach dem n ihrer urse Lahr hat zur innern und hat zusichte Friede Mehrzahl auf gewisse glich wurde,

folgt:

 $\begin{array}{ccc} 4^{1/2}{}^{0/6} \\ 36 & {}^{0/6} \\ 2^{3/8}{}^{0/6} \\ 1 & {}^{0/6} \\ 4^{1/4}{}^{0/6} \\ \end{array}$

Dhre Commission hat Nachricht erhalten, daß später sämmtslichen Berwaltungen der Ankauf badischer Staatspapiere untersagt

So wenig Ihre Commission es billigen könnte, wenn bie eine ober andere öffentliche Berwaltung ein Handelsgeschäft mit Werthpapieren machte, so wenig kann sie sich doch davon überzeugen, daß die Anlage eines Theils des Capitalvermögens in inländischen Staatspapieren ein durchweg zu verbietendes Unterzuehmen sei.

Schon jeder vermögliche Privatmann sucht sein Vermögen verschiedenartig unterzubringen, in Liegenschaften, in Rusticalsobligationen und in Staatspapieren und zwar deßhalb, damit er nicht bei der vorübergehenden Werthlosigsteit des einen oder andern Capitalstücks in Verlegenheit oder gar in Verlust gerathe. Es ist leider bekannt, wie sehr schwierig es gegenwärtig ist, solide Capitalanlagen auf Güter zu machen, und wie lange oft wegen dieser Schwierigkeit das Geld todt liegt. Ihre Commission hat hiesur bei Prüfung der Rechnungen des Rheinbischossheimer Kirchenschaffneisonds und anderer Fonds einen Beleg gesunden, indem dort hie und da mehrere tausend Gulden der Hinterlegungscasse bei der Versorgungsanstalt übergeben wurden.

Diese Casse gablt für ben ersten und letten Monat keinen Bins und für bie in Mitte liegende Zeit nur 30/0, während bei babischen Staatspapieren ber Zins je auf ben Tag berechnet wird.

Die Commiffion ftellt baher ben Antrag:

Es wolle die hohe Oberfirchenbehörde diefen Gegenstand nochmals in Erwägung ziehen und prufen, ob

ein erneuerter Antrag an die höhere Behörde in diesem Sinne nicht statthaft ware, und ob ein solcher Antrag von entsprechenden Folgen nicht durfte begleitet sepn, wenn die hochwurdige General-Synode die Ansicht der Commission theilt.

6. Airchenschaffnei Rheinbischofsheim.

Dieser Fond besteht im Allgemeinen für die vormalige diesseits des Rheins gelegene Grafschaft Hanau-Lichtenberg, jest die Aemter Kork und Rheinbischofsheim, mit Ausnahme der nicht zu dieser Grafschaft gehörenden Orte Stadt Kehl und Honau.

Dem Fond liegt, soweit Ihre Commission Dieg ermitteln tonnte, bie Last ob jum Bau von

13 Rirchen,

6 Pfarrhäusern und

2 Diaconatshäusern,

sodann zur Salarirung von 17 Pfarreien und 2 Diaconaten mit jährlich

6,029 fl. 2 fr. in Geld,

77,914 Becher Waizen,

124,182 , Korn,

47,437 " Gerste,

18,897 " hafer,

13,000 Bund Stroh,

sodann für 13 Schulstellen mit

342 fl. 51 fr. in Geld,

16,583 Becher Waizen,

15,081 " Korn.

Endlich erhalten 25 Gemeinden aus den Ueberschüffen bes Fonds zur Bestreitung des Auswands für Volksschulen jährlich 1,146 fl. 23 fr.

Budem erfüllt dieser Fond seine Verbindlichkeit in Darreichung von Pensionen und Gratialien für Geistliche und Lehrer und beren Familien.

Endlich werden als gewöhnliche Armenunterstügung unter fämmtliche berechtigte Gemeinden jährlich 800 fl. und zwar ftandig

au

(3)

(3)

fü

en

erl

ni

be

3

Di

50

R

fd

10

li

R

pe

gu L

10

23

ei F

De

Di

bi

81

u

u

be

e in biesem cher Antrag gleitet fenn, Unficht ber

nalige dies: g, jest die der nicht zu nau.

g ermitteln

conaten mit

chuffen bes len jährlich

in Darreis und Lehrer

gung unter war ständig

aus bem Font verabfolgt in ber Weise, bag bavon 600 fl. ben Gemeinden im Umtebegirt Rort zugetheilt werden und 200 fl. ben Bemeinten im Amtsbezirt Rheinbischofsheim, welch letterer Begirt für biese mindere Babe aus bem Lichtenauer Amtsalmosenfond entschädigt, refp. gleichgestellt wird.

Die Antrage, welche zu ftellen Ihre Commiffion fich bier erlaubt, mochten es rechtfertigen, wenn einiger befonderer Berhalt= niffe bier Erwähnung geschieht, welche fich auf Diefen Berwaltungs= bezirt beziehen.

Die Umtebegirte Rort und Rheinbischofsheim umfaffen einen Klächenraum von etwa 3 Quabratmeilen mit ber außerorbentlich richten Bevölferung von 23,314 Geelen.

Gegen Weften ift Diefer Begirt von bem Rhein begrengt und von Often her ergiegen fich durch benfelben die Ringig und die Rench in ben Rhein, wodurch tiefer Bezirk fowohl baufigern Ueberichwemmungen, als ben eben jo nachtheiligen Folgen burch bas jogenannte Unterwaffer ausgesest ift.

Diefer Begirf wird von einem fraftigen, thatigen und intelligenten Menschenschlag bewohnt und obwohl bort langere Beit bas Rriegetheater aufgeschlagen mar, auch bie Bewohner burch Trup= pendurchmärsche und häufigere und ftarfere Einquartirungen ichmer zu leiben hatten, fo konnten fie bie ihnen hierdurch geschlagenen Bunden boch in verhältnigmäßig nicht langer Beit wieder beilen, jo lange ihr Saupthandelsproduft, ber Sanf, gefucht mar und fo lange ter Saupthandelsweg nach Westen seine Richtung burch biesen Bezirk genommen hat und bie Buterspedition und bie Schifffahrt eine mannigfaltige und ergiebige Quelle bes Berbienftes boten. Freilich wurden tabei auch manche Bedürfniffe bervorgerufen, deren Befriedigung jest noch als nicht abweisbares Gebot bie und Da erkannt werten mag, obwohl bie Berhältniffe febr zur Ungunft Diefes Begirts fich geandert haben, und obwohl es noch mehrerer gesegneter Jahre und ber gebeihlichen Entwicklung ber mancherlei Früchte bes Friedens bedürfen wird, bevor biefe Wunden vernarben und neue Berfehrsmittel und Wege geöffnet und gesichert fein werden.

Gerade biefer Begirt ift einer berjenigen, welche burch bie unabweisbare Nothwendigfeit ber Erbauung ber Gifenbahn schwer betroffen worben ift.

Berhandlungen ber General-Synobe III.

Der Handel hat einen andern Weg genommen und zu gleicher Zeit ereigneten sich schwere allgemeine Unglücksfälle, theils durch Ueberschwemmung, theils durch zu große Dürre und zu schnell eintretende Schwankung in den Preisen der verschiedenen Lebensbedürfnisse.

Das Areal an Ackerfeld beträgt in beiden Bezirken nicht ganz 19,000 Morgen und das Areal an Wiesen kaum 9,000 Morgen und davon gehört ein nicht unbeträchtlicher Theil dem Großh. Domänensiscus und ein minderer dem Kirchenärar.

Budem herrscht in diesem Landestheile die Ansicht, welche eben besteht, wenn man sie auch für ein Borurtheil erklären muß, daß der Kirchenschaffneisond dazu bestimmt sep, den Ginwohnern dieses Bezirks in ihrer jeweiligen Geldverlegenheit beizustehen.

Es mag fich biefe Unficht zu jener Beit begründet haben und ift eben als etwas Bequemes feither noch bie und ba als glaub: baft angenommen worden, als biefer Landestheil ein abgeriffener und ziemlich weit entfernt gewesener Begirt ber vormaligen Land grafichaft Beffen-Darmftadt gewesen ift und als berfelbe ber großen Mehrzahl nach von Beamten administrirt wurde, welche bie Grengen biefes fleinen Landftrichs felten überschritten hatten und mit ben übrigen Ginwohnern in einem Berhaltniffe fich befanden, in welchem bie Anforderungen bes öffentlichen Dienftes gerade nicht in erfter Reihe fteben, mas in jener Zeit überhaupt nicht bie Regel war. Dag biefer Fond in irgent welcher Weife jum 3med hatte, ben Einwohnern biefes Begirfs bei ihren verschiedenen Unforde rungen behilflich ju fenn, ift übrigens nicht nur nirgents nachge wiesen; es widerfpricht fogar biese Bermuthung jeder Anforderung an eine geregelte und nachhaltige Berwaltung bes bffentlichen Gute und fie wurde ben fichern Reim bes fchnellen Giechthums in fic tragen, boch ift es eben erflärlich, bag Jebermann bie Silfe ba am Liebsten fucht, wo er fie am Leichteften gu finden hofft, wobei ber hintergedante nicht fehr fern ift, bag er es auch mit ber Er füllung feiner Berbindlichfeit nicht fo genau zu nehmen braucht.

Wenn die geanderten Berkehrsverhaltnisse auf ten Wohlstand ber Bewohner einen höchst nachtheiligen Ginfluß ausgeübt haben, so hat sich durch die vergleichsweise starke Auswanderung in den letten Jahren Dieser Nachtheil deshalb noch erhöht, weil

01

pi

fo

11

if

D

en

ft

id zu gleille, theils re und zu erschiedenen

irken nicht um 9,000 Theil dem ar.

ht, welche lären muß, Sinwohnern stehen.

haben und als glaubs abgeriffener igen Land ber großen die Grenen und mit fanden, in erabe nicht t bie Regel zweck hatte, n Anforde nds nachge Inforderung lichen Gute ums in sich ie Hilfe ba offt, wobei nit ber Er

braucht.
den Wohls
g ausgeübt
swanderung
rhöht, weil

das Gütererträgniß außerordentlich gesunken, und in der einen oder andern Gemeinde der Werth der Wohnungen beispiellos gesfallen ist, so daß mancher sonst wohlhabende Mann einer schnell eintretenden Verlegenheit durch Andietung von Pfandstücken in entsprechendem Werthe nicht mehr zu begegnen im Stande gewesen ift, weil darunter meist Wohnungen sich besinden.

Wir führen biese Berhältnisse beshalb an, um bamit bie bei bieser Berwaltung vorkommenden sehr bedeutenden Ausstände zu erklären, aber auch um hiermit darzuthun, wie nöthig bieser Bezirk jede milde Rucksichtsnahme von Seiten der obersten Arministration hat, damit tief greisende Calamitäten vermieden werden.

Bevor wir die bemerkenswerthen Ereignisse aus ben einzelenen Rechnungsjahren vortragen, bezeugen wir auf den Grund der eingesehenen Acten, daß der Rechner gehörig verpflichtet ist und die vorgeschriebene Caution gestellt hat, daß die Rechnungen zur gehörigen Zeit gestellt und eingesendet und der Prüfung durch die Revision des Großh. Oberkirchenrathes und theilweise der Großh. Oberrechnungskammer unterworsen worden sind.

Durch die Ablösung des Zehntens hat dieser Fond nur wenig verloren, weil er nur wenige Zehntrechte anzusprechen hatte,
und ist von dem Gesey über Ablösung der Erblehen deshalb gar
nicht berührt worden, weil diese Ablösung schon vor Erscheinen
dieses Geseyes in vortheilhafterer Beise gütlich vereinbart und
vollzogen worden war. Uebrigens besindet sich in den Rechnungen
jeweils der Nachweis darüber, daß diese Ablösungscapitalien wieder zum Grundstock verwendet worden sind.

Bu jeder Jahresrechnung liegen von Seiten des Rechners, so wie von dem Herrn Referenten des Großt. Oberkirchenrathes umfassenden Rechenschafts- und Nachweisungsberichte vor, welche die Arbeit der Prüfung, so weit dies Ihre Commission vermocht hat, sehr wesentlich erleichterten.

Noch ist zu bemerken, daß die Schwankungen der Naturalienpreise auf die Einnahmen und Ausgaben dieses Fonds einen nicht unwesentlichen Einfluß üben, was aber dennoch als kein Uebelstand bezeichnet werden kann, weil dadurch eine wirkliche Berschiedenheit oder ein Rückschlag der Einnahmen kaum einkritt.

55*

Uebergehend zu ben einzelnen Berwaltungsjahren, fo haben wir für bie Jahre

1841 und 1842

Wesentliches nichts zu bemerken. Die Verwaltung ging ihren regelmäßigen Gang, Ausstände waren bazumal nur sehr wenige vorhanden und auch keine Gelegenheit zu größeren Operationen.

Das Rechnungsjahr

1843

zeichnet sich nur baburch aus, baß sich bort ein Berluft von 915 fl. 49 fr. in Folge bes Recesses eines ungetreuen Rechnungssgehilfen befinitiv ergeben hat.

Dieser Gehilse wurde nach vorheriger Untersuchung bestraft und die hochwürdige General Synode von 1833 hat bereits ben Bunsch gegen die hohe Kirchenregierung ausgesprochen, daß gegen die einzelnen Personen Milbe durch Nachlaß ihrer Schuld geübt werden möge, welche von diesem ungetreuen Gehilsen getäuscht und beschäfigt worden sind.

Diefem Bunsche wurde nun in ber angegebenen Beise entsprochen.

Noch ist aus diesem Berwaltungsjahr zu berichten, daß von hieran, wie bei allen übrigen Fonds dieß bemerkt wurde, die sehr zweckmäßige Einrichtung getroffen wurde, die Berpachtung der dem Kirchenärar gehörigen Güter nicht durchgängig in Einem Jahr jeweils vorzunehmen, vielmehr die Einleitung dahin zu treffen, daß immer nur ein entsprechender Theil dieser Güter zu Wiederwerpachtung in Einem Jahr fällig wird, damit durch daß zu große Angebot des Gutsareals kein Schaden erwachse.

1844.

Sier ift wieder eines Gefällverluftes von 225 fl. 8 fr. ju erwähnen, ebenfalls in Folge des Recesses, wie schon oben berichtet.

Ferner stößt hier Ihre Commission auf eine Klage der Einwohner beider Amtsbezirke darüber, daß die Bedingungen für die Capitaldarleiher, welche die Kirchenschaffnei in Folge höherer Anordnung allgemein durchführen mußte, zu hart seien.

Es ist nämlich vorgeschrieben worden, daß der Anfang bes Zinstermins mit bem Tage bes Zusagescheins und nicht erst mit bem Tage ber wirklichen Auszahlung bes Capitals beginnt, und

m

h

fu

11

fo haben

ibren reenige vorsonen.

erlust von dechnungs:

ng bestraft bereits ben daß gegen uld geübt getäuscht

Weise ent-

, daß von
e, die sehr
g der dem
nem Jahr
ju treffen,
u Wieders
h das zu

. 8 fr. zu n berichtet. e ter Einen für tie öherer An-

Infang bes ht erst mit finnt, und weiter mußte ein Binszusat von 1/20/0 für Diejenigen Schuldner bedungen werden, welche vier Wochen nach ber Berfallzeit ihre Binsenschuld erft berichtigen.

Diese beiden Anordnungen bestehen nicht nur bei allen gröferen Capitalverwaltungen gegenwärtig allgemein, sondern es bestolgen auch viele Privatmänner dasselbe Bersahren und Ihre Comsmission könnte keinen Grund für den Vorschlag angeben, daß die höhere Verwaltungsbehörde eine Ausnahme von dieser Regel machen sollte. Aber Ihre Commission behält sich vor, wegen des Zusatzinses am Schlusse dieses Berichtes einen Antrag zu stellen, und was den Anfangstermin vom Tag des Zusagescheins an betrifft, so stellt sie den Antrag:

Hochwürdige Synode wolle ter hohen Oberfirchenbehörde empfehlen, in etwa vorkommenden dazu geeigneten Fällen billige Rücksicht eintreten zu lassen. Denn es ereignet sich wirklich manchmal, daß der Darleiher ganz kurz vor Ausfertigung der Psandurkunde oder erst nach seinem Eintritt auf die Amtsrevisoratskanzlei Kenntniß von Hinternissen gegen solche Aussertigung erhält und sich tabei außer aller wirklichen Schuld besindet. In solchen Fällen halten wir für Recht, daß die hohe Oberkirchenbehörde Nachsicht übe, wie jeder billige Privatmann. Ihre Commission hat übrigens erfahren, daß die Großherzogl. Oberkirchenbehörde solche Nachsicht in entsprechenden Fällen bereits geübt hat.

In rem Rednungsjahre

1845

begegnen wir bereits einem Gefällausstand von 4,366 fl. 42 fr., welcher nach bem Zeugniß ter Berwaltung vorzugeweise tem Dissachs zugeschrieben werden muß.

Doch hat fich weder Gefällverluft ergeben, noch mußten Nach- läffe bewilligt werden.

In Folge vieses Nothstantes bat die Oberfirchenbehörte ben Armen in ten Gemeinden tieser beiten Amtsbezirke eine außerorbentliche Unterstützung von 1,200 fl. und an Pfarrer und Lehrer und beren Relicten von 2,374 fl. gewährt.

Gang tieselben Erscheinungen und sonst nichts Bemerkenswerthes bietet bas Rechnungsjahr

1846 sales intries d. firm sustaining

bar, in welchem sich bie Gefällausstände auf 13,249 fl. 20 fr. gesteigert haben, die Unterstügung der Armen um 1,500 fl. und die der Pfarrer, Lehrer und ihrer Angehörigen um 2,171 fl.

Im Rechnungsjahr

1847

betragen bie Gefällausstände noch 12,840 fl. 21 fr., allerdings größten Theils eine Folge ber bamaligen Noth und ber Kartoffeltrantheit, welche so mannigfache Wunden geschlagen hat.

Auch in tiesem Rechnungsjahre find außerordentliche Unterstützungen gewährt worden

an Pfarrer, Lehrer und ihre Relicten mit 1,215 fl. — fr. an die Gemeinden mit 6,157 fl. 56 fr.

Lettere Unterstützung ist allerdings auf eine Weise erbeten worden, welche zu ben beklagenswerthen Erscheinungen jener Zeit gehört. Gebe Gott, daß solche nicht wiederkehren! Wir sind versichert, daß die hohe Oberkirchenbehörde immer Silfe, auch außersordentliche, gewähren wird, damit ber Armuth und dem daraus entspringenden Mangel geholfen und gesteuert werde und vertrauen wir auf die Folgen, welche der Segen des Unterrichts im göttlichen Worte, eine sorgsame und zweckmäßige Erziehung, nüchterner Sinn und Sparsamkeit und Fleiß erzeugen werden, dann wird die Gabe nur erbeten, wenn es Noth thut und die in Liebe bargebotene Gabe bringt gute Früchte.

In tem Rechnungsjahre

1848 und 1849

erscheinen die Folgen der Newolution, der Berkehrtheit in allen Rechtsbegriffen, des Miswachses und der Stockung alles Handels und Berkehrs sehr auffällig, indem die Gefällrüchtände sich bis auf 21,797 fl. 4 fr., beziehungsweise auf 21,371 fl. 51 fr. gesteigert haben und noch dazu die Berpachtung der Güter einen merklich geringern Ertrag zeigt.

Doch war es in beiden Jahren ber Berwaltung immerhin noch möglich, Erübrigungen zu machen, obwohl sie an einem

me

lu

mi

R

30

8

11

101

20

5%

Bemerfens-

fl. 20 fr. 10 fl. und 71 fl.

allerdings Kartoffel:

he Unters

fl. — fr. fl. 56 fr. se erbeten jener Zeit sind veruch außerem baraus vertrauen s im göttnüchterner nüchterner

t in allen 8 Handels ich bis auf . gesteigert en merklich

e vargebo=

immerhin an einem werthlos gewordenen Pfandstude, einem Bohnhause, einen Berluft von 231 fl. erlitten hat.

In dem Rechnungsjahre

1850

wurde zu Errichtung ber neu bestellten Pfarrei in Memprechtshofen ein Beitrag von 5,200 fl. geleistet, eine größere Culturarbeit im Rostenbetrag von 2,000 fl. ausgeführt.

In diesem Jahre sanken die Rudftante auf 15,899 fl. 49 fr. Die Rechnungsjahre

1851 und 1852

zeigen einige, wiewohl noch schwache Besserung in ber Sobe ber Gefällrüchstände, indem solche 15,197 fl. 1 fr., beziehungsweise 10,983 fl. 1 fr. betragen.

Das erstere Jahr war bekanntlich burch seine großen und verheerenden Ueberschwemmungen ausgezeichnet und die politischen Berhältnisse in beiden Jahren nicht darnach angethan, um nachshaltend gedeihliche Zustände schon herbeizuführen. Doch hat die hohe Oberkirchenbehörde Mittel gefunden, die Competenzen bei 14 Pfarreien se um 100 fl. fortwährend zu leisten und zur Dotation der Pfarrei Memprechtshosen jährlich 474 fl. beizutragen.

Während ter ganzen zwölfjährigen Rechnungsperiote hat sich tas liegenschaftliche Bermögen um nahezu 64 Morgen Acers und Biesenland vermehrt und am Schlusse tieser ganzen Periote besträgt tas Gesammivermögen tes Fonds an Liegenschaften 715 Morgen Acer und 336 Morgen Wiesen, welches Besithum in 28 Gemarkungen zerstreut liegt und in der Steuer mit einem Ansichlag von 301,730 fl. sauft. Die verzinslichen Capitalien erreischen die Summe von 424,736 fl. 51 fr. und mit Beischlag des Cassenvorraths, der Inventarienstüste und Rückstände das ganze Bermögen die Summe von 747,292 fl. 11 fr.

Unter den Sapitalien werden nahezu $^{7/8}$ mit $5^{0/6}$, $^{1/8}$ mit $4^{1/2}$ 0/0 und nur ein geringer Betrag von nicht ganz 5,000 fl. mit $4^{0/6}$ verzinst.

Die Güter werfen burchschnittlich eine Rente von 5% ab, theilweise burch zwedmäßige Gelbstadministration.

Die durchschnittliche Ausgabe beträgt 36,600 fl. und bavon

auf	öffentliche Abgaben 41/4 %
"	Competenzen für Rirchen= und Schulviener 28 %
"	perfonliche Zulagen für biefelben 3
"	Pensionen an folche und ihre Relicten 27/160/0
7.5	the second secon
mi.	meinten (mit Ausnahme ber anno 1847 extra ver-
	willigten 6,157 fl. 56 fr.) auf 11 %
,,	Bauaufwand für Rirchen und Pfarrhäufer 14 %
"	Rachlaß und Berluft an ben laufenden Ginnahmen 1/2 0/0
"	Berluft am Stodvermögen
"	Arministrationetoften nebst Regiecaffebeitrag 83/4 %
"	Gebäute und Gutererwerb 9 %
	Der Reft wird fur andere laufende Ausgaben und Capital
200	

anlagen verwendet.
In diesem ganzen zwölfjährigen Zeitraum hat sich das Gesammtvermögen um 88,097 fl. 50 fr. vermehrt, was auf das Jahr in der Rundzahl 7,342 fl. beträgt.

Aus biefer kurzen Darstellung ergibt sich, daß der Kond neben Erfüllung der ihm besonders obliegenden Berbindlichkeiten und neben zwedmäßiger Vermehrung der zum öffentlichen Gottessdienst bestimmten Anstalten und billiger Berücksichtigung der auf diesen Fond angewiesenen Bediensteten seine Verbindlichkeiten nicht nur vollständig erfüllt, sondern auch noch einen vergleichsweise erkledlichen Ueberschuß gewährt, der für Erstartung des Fonds, für bessere Dotirung der einzelnen Stellen und für allgemeine Kirchenzwecke, aber duch auch noch zur Erzielung besonderer Zwecke benugt werden kann.

Es erscheint gewiß auffallent, baß währent bieser zwölfjährigen Periode nur so wenige Gelegenheit vorhanden war, den lie genschaftlichen Besit bieses Fonds zu vermehren, zumal aus Anlast der häusigen Auswanderungen die Gelegenheit zu vortheilhaftem Gütererwerb geeignet erschien.

Diese Erscheinung burfte sich baraus erklären laffen, baß bie Bevolkerung in biesem kleinen Bezirke sehr bicht ift und baß schon verhaltnismäßig viele Guter in tobter hand sich besinden.

Bir erlauben uns aber boch, ber hoben Dberfirchenbehörbe zu empfehlen, ihre Bemühungen jum Erwerb liegenber Guter fort-

joi

fin W ur Si zel

un

wi

rei

bir

eri

D

10

tu

H

ge

ge

no

3

tı

6

in

41/4 % 28 %

3 0/0 27/160/0

11 º/₀ 14 º/₀

1/2 0/0 1/16 0/0 83/4 0/0

9 % Capital

fl. 50 fr.

1. beträgt.
der Fond
idlichteiten
n Gottes
3 der auf
eiten nicht

leichsweise es Fonds, allgemeine rer Zwede

zwölfjäh-, ben lieaus Anlaßten

n, daß bie baß schon

henbehörbe düter forts zusetzen, vorzüglich aber in anderer Beise, wie bisher, und wie solches von ber boben Oberfirchenbeborbe schon versucht worden ift.

Es fcheint uns nämlich angemeffen, wenn bie Pfarreien unmittelbar mit einem gemiffen Buterbefig verfeben werben. Sier fintet Die Gifersucht ber Gemeinden und ber Privatleute in ber Beife nicht ftatt, ale wenn ter Gutererwerb für Die gesammte Abministration vollzogen wird und, um une bes gewöhnlichen Sprachgebrauchs zu bedienen, in Die torte Sand fommt; ber ein= gelne Ortspfarrer findet leichter Belegenheit und er wird auch von ben einzelnen Ortsangehörigen in feinen Bemühungen eher unterftust, ein fur feine Pfarrei geeignetes Stud Gut gu erwerben und wenn jeder Pfarrei ein ju ihrer Dotation im Berbaltniß fichendes Areal in Grund und Boben zugetheilt werden fonnte, fo wurden tie Leiftungen ber Rirchenschaffnei fur Die einzelnen Pfars reien fich vermindern, die Arministration vereinfacht werten und Die verhältnigmäßig febr große Capitaladministration fich bedeutend ermäßigen. Mit biefer Beschäftsbehandlung fonnten zugleich bie Dotationen ber einzelnen Pfarreien, welche bierbei nichts verfieren follen, eine angemeffene Aufbefferung erfahren.

Ebenso könnten aber auch die Einwohner vieses Berwalstungsbezirks, welchen durch die Ungunst der Berhältnisse schwere Bunden geschlagen worden sind, und welche in ihrer Gesammtheit gewiß einen wohlbegründeten Anspruch auf Theilnahme und Mitsgesühl haben, in ihren Leistungen erleichtert und ihnen dadurch ein nachhaltiger Bortheil zugewendet werden. Es sind nämlich noch etwa 7/8 des gesammten Capitalvermögens und zwar in Summa 369,236 fl. 21 fr. und zwar durchweg nur in diesem Berwaltungsbezirt gegen einen Zins von 5 per 100 fl. ausgeliehen.

Es ist nun keineswegs die Absicht der Commission, etwaige Rachlässigeteit einzelner Schuldner in Entrichtung ihrer Zinsen zu beschönigen oder denselben Borschub zu leisten. Ihre Commission weiß recht wohl, daß dersenige Schuldner, der einen Zins nicht berichtigt, selten im Stande ist, zwei Jahreszinsen zu bezahlen und Ihre Commission weiß, daß das Bedingen der sogenannten Strafzinsen mit 1/2% dieser Erfahrung entnommen ist und die Schuldner anspornen soll, mit ihrer Zahlung püntklich einzuhalten.

3bre Commiffion bittet aber bie bobe Rirchenbeborbe, ge-

fällig zu erwägen, ob burch Rachlag eines halben Prozent bei ben zu 5% ausstehenden Capitalien, wenn die Bahlung auf ben Berfalltag geleistet wirb, ber vorgesette 3med nicht auch erreicht werben fann.

Chenfo im Intereffe fur bas Wohl und Gebeiben Diefes Theils ihrer Mitburger barf fich bie Commiffion wohl bie Bitte an tie bobe Dberfirchenbehörde erlauben, in ter Anordnung bes Einzugs ber Capitalien Die bisherige Schonung und Rachficht ein: treten ju laffen, wenn fie gleich nicht verfennt, bag ber Betrag ber Capitalfummen, welche in biefem Begirt angelegt find, feine angemeffene Sobe erreicht haben burfte.

Gine zwar geordnete, aber bie Berhaltniffe meife murdigente Bermaltung wird unter ben tuchtigen und intelligenten Ginwohnem Diefes Landestheils gewiß gute Früchte tragen und bas Wohlwollen, Bertrauen und Achtung erzeugen und befestigen.

7 bis 11. Unterlander, vormals reformirter Airchenfond.

Der 3med tiefes Fonts besteht in Bestreitung ber barauf totirten Befoldungen fur Rirchen = und Schuldiener, Baulaften und Abgaben.

Die besondere Widmung biefes Fonds, namentlich auch für Die fogenannte ausgefallenen Gemeinden tes Unterlandes ift erficht lich in ter Beilage D. S. 3 gur Unione-Urfunte.

Diefem Fond lag nach Ausweis ber Rechnungen ob: an Competengen:

erre Cemalifori eiros	Geld fl.	Korn Mitr.	Gerste Mitr.	Spelz Mitr.	Haber Mitr.	Wein Ohm
für 79 Pfarreien , , 147 Schulen	17,587 6,943			1116 1030		388 140
torate	4,832	12		11	in in	10
Megner = und Glöcknerdienste	224	40	2	28	1	15

uni

mi

fie Fü

18

bis

De

en

fte

Di

Di w be

al

u

rozent bei ig auf ben d erreicht

iben Diefes Die Bitte dnung bes chsicht ein= ber Betrag find, feine

mürdigente Einwohnern Boblwollen,

enfond. ber barauf

Baulaften

ch auch für ift ersicht

ob:

aber	Wein
Ultr.	Ohm
388	388
35	140
1788 2788 2788	10
1	15

und bie Baulast für :

55 Kirchen,

43 Pfarrhäuser,

3 Glödnerswohnungen und

26 Schulhäuser.

Bu Unfang ber 12jährigen Periote, über welche Ihre Commiffion Bericht zu erstatten hat, war biefe Baulaft umfangreicher; fie ift im Laufe tiefer Zeit burch Ablösungen gemintert worten. Für Bermaltung biefes Fonds bestehen in ter Zeit von 1841 bis 1852 fünf Bermaltungebegirte, nämlich :

1) Die Pflege Schonau (Gis Beibelberg), welche zugleich Die Centralcaffe Diefes Fonds ift, nachtem bie evangelische Rirchencasse Rarleruhe mit bem Rechnungsjahr 1843 aufgelöst wurde.

2) Die Collectur Mannheim.

3) Das Stift Mosbach.

4) Die Rellerei Schriesheim.

5) Das Stift Sinsheim.

Cammtliche Rechnungen geben vom 1. Juni eines Jahre bis babin tes nächsten Jahrs.

Beber Diefer Bermaltungen fieht ein beeibigter Beamter bor, der die geordnete Caution als Rechner gestellt hat und ift mit bem

entsprechenten Silfsperfonal verfeben.

Die Rechnungen felbst find in ber vorgeschriebenen Beit gefiellt und eingesendet und fodann einer boppelten Prufung burch Die Dberfirchenratherevision und, jo oft es bie Reihe trifft, burch Die Dberrechnungstammer unterworfen worden. Diefer Fond ift fowohl was fein Bermogen, als auch feine Leiftungen betrifft, ter bedeutenofte von allen.

Das Bermögen an Grundbefig (nach tem Steueranichlag), an Capitalpoften und Berechtigungen beträgt . . 3,242,875 fl.

Die burchschnittliche Einnahme 219,000 fl. und nach 12jährigem Durchschnitt Die jährliche Bermehrung

21,845 fl.

Bu ben einzelnen Bermaltungsjahren übergehend hebt Ihre Commiffion tiejenigen Erscheinungen hervor, welche in jedem Berwaltungejahr nach ihrem Dafürhalten fich ale vorzuglich ermahnenswerth tarfiellen und welche zugleich ein Bild von bem Geschäftsumfang und tem Gifer und ter Sorge ber hohen Oberfirchenbehörde für bas Gebeihen bes Fonts und ber barauf angewiesenen Anstalten und Personen geben.

1841.

Die hohe Oberfirchenbehorde hat fich veranlagt gegeben, einen größern Theil ber bem Font gehörigen Guter, namentlich Biefen land und auch mehreres Aderfeld, bas jum Rleebau benugt murbe, in Gelbstadministration zu nehmen und war fo glüdlich, in Diejem Rechnungsjahre einen Reingewinn von 10% ju erzielen. Diefelbe hohe Behorde betrieb bis mit jum Jahr 1847 Die Ablojung tes Erblebenverbantes, intem fie auf tem Bege gutlicher Bereinba rung fich biefes ihres Obereigenthums ju entledigen fuchte, und hat baburch, wie am Ente Diefes Berichtes gezeigt werden wirt. tem Fond einen wesentlichen Ruten verschafft und von ihm gum großen Theil ben Schaben abgewendet, ben bas anno 1848 er laffene Ablöfungegefet ten Lebenherren bereitet. Es ift ferner aus Diefer Rechnung ersichtlich, bag bie bohe Dberfirchenbeborbe ben natural = befoldungsberechtigten Dienern durch billige Berechnung bes Preises ber Raturalien, welche ftatt in natura, in Belo be gablt werben, einen Schaben abgewendet bat, ben biefe fonft burch ju niedern Unichlag ber Naturalien wurden erlitten haben.

In dieses Rechnungsjahr fallen bedeutende hauptbauten von Kirchen, so daß der Gesammtauswand für allgattige Bauten nabezu die Summe von 36,000 fl. erreicht.

Rebenbei wurde auch nicht versamt, die sich darbietende Gelegenheit zur Entlastung von solchen Berpflichtungen zu benuten, wie dieß bei dem heidelberger Lyceum geschehen ist, welches für seine Ansprache an den Fond zur theilweisen Bestreitung seiner Bauauslagen mit einem Capital von 1,000 fl. abgefunden wurde.

Endlich begegnen wir hier in ben Bezirken Mannheim und heibelberg einer Ausgabe von 1,669 fl. 12 fr. für Wiesenculturen. 1842.

Dieses Jahr brachte für ten Landmann durch außerordentliche Dürre und Mismachs sehr viele Nachtheile und baher rührt es, daß die Selbstadministration ber Güter zwar nicht mehr in ihren Folgen so glänzend sich darstellt, wie im vorhergegangenen Rec

iche

flict

jah mä

grö

frei

Vie Ver

bon

bag legi

tel

win

ern

hie

25

ibr

Ri

las

tor

nei

pro

nii

6

bei

ba

n Dberfire rauf ange:

ehen, einen d Wiesenugt wurde, , in diesem . Dieselbe lösung des

Bereinbauchte, und
erten wire,
ihm zum
1848 erferner aus
ehörte ben
Berechnung
1 Geld befonst turch

en. bauten von Zauten na

etende Geu benuten, velches für ung feiner den wurde. nheim und enculturen.

ußerordents gaher rührt et mehr in gegangenen Rechnungsjahr, obichon bieselbe noch 5% beträgt. Dagegen ersicheint als eine Entschädigung eine neue Einnahmsquelle aus Torfsfich im Berwaltungsbezirk Schriesheim mit 1,005 fl.

In Folge des Mismachses mehren sich in diesem Rechnungsjahr die Activausstände, doch können dieselben noch immer als sehr mäßig bezeichnet werden, besonders wenn bedacht wird, daß ein größerer Theil dieser Ausstände in Summen besteht, welche Forstfrevler in Folge der gegen sie ergangenen Erkenntnisse als Entschädigung zu bezahlen verurtheilt worden sind.

Solche Frevler sind bekanntlich meist mittellose Leute und die Arministration hat bei schieklicher Gelegenheit Anlaß zu ber Berfügung genommen, wonach tieser allerdings nur scheinbare Theil von Activvermögen aus ten Rechnungen entsernt worden ist, ohne daß übrigens durch tiese Rechnungsbehandlung dem Fond die Geslegenheit wäre entzogen worden, Zahlung zu erlangen, wenn Mitstel dazu sich geboten haben. Auch hier begegnen wir wieder gewinnbringenten Erblehenablösungen und ter Sorge der hohen Oberkirchenbehörde, diese Theile tes Stockvermögens für Güterserwerb zu benutzen.

In Diesem Rechnungsjahre erscheint auch erstmals tie von hier an fortlaufende jährliche Ausgabe von 2,000 fl. als Beitrag zu tem unterländer neuen badischen Pfarrwittwensiscus.

Der Gesammtbauauswand stellt sich in tiesem Jahre auf 25,544 fl. 29 fr. und ist nebenbei tie Gemeinde Eberbach mit ihrem Anspruch an ten Fond zur Verpflichtung zum Indau ihrer Kirche durch Ablösung tieser Last abgefunden worden. Der Nachslaß und Verlust an Gesällen ist sehr unbedeutend, übrigens volltommen gerechtsertigt durch tie nachgewiesene Armuth der Schuldwar und ihrer Bürgen oder durch richterliches Urtheil in Gantsprocessen.

1843.

In diesem Rechnungsjahre begegnen wir einer kleinen Summe von Rückständen, welche im Bergleich zu dieser bedeutenden Administration als höchst unwesentlich sich darstellen. Auch liefert die Selbstadministration der Güter ein sehr glänzendes Resultat, indem der Ertrag über $90/_0$ sieht. Ebenso begegnen wir der fortdauernden Sorge der hohen Oberkirchenbehörde in Ablösung der

870

Erblehenberechtigungen, und ihren umfassenden und erfolgreichen Bemühungen in Ablösung ber auf bem Fond haftenden Lasten,

ter Baulast für tas Schulhaus in Leimen mit 2,000 fl. — tr. verschiedenen Waldservituten mit . . . 6,019 fl. 13 tr. Behntlasten mit 8,704 fl. — tr. während noch daneben auf Culturkosten die Summe von nahezu 3,000 fl. — fr.

verwendet wurde.

Der Etat auf Bautosten ergibt eine Berwendung von 26,605 fl. - fr.

In diesem Nechnungsjahre wurde die Kirchencasse Karlsruhe aufgehoben und damit der Gehalt des Nechners mit jährlichen 275 fl. erspart.

Durch Bermittelung vieser Casse sind fehr bedeutende Operationen glücklich bewerkstelligt worden. Dieselbe hatte von dem Jahre 1830 bis incl. 1843 an Einnahmen zu verrechnen

5,094,898 ft. 51 fr.

jet

Ri

at

m

ge

no

be

pt

DI

be

ge

ei

fo

ge

8

DI

B

n

ei

fe

4 0

20

n

in to

a

i

worunter an aufgenommenen Capitalien die Summe von

1,298,925 fl. 11 fr.

In biefer Periode wurde auf die Bermehrung bes liegen ichaftlichen Bermögens verwendet bie Summe von

1,194,570 fl. 41 fr.

und zwar:

burch Anfauf von 2,601 Morgen Aderfeld,

" " 553 " Wiesen,
" " 530 " Walb.

Der Ertrag bieses Grundeigenthums im Vergleiche zu bem Zins, ber aus ben Capitalien bezahlt werden mußte, war burchichnittlich so gunftig, daß nahezu 20/0 an Zinsen erübrigt wurden.

Diese bedeutenden Operationen waren nur möglich durch die umsichtige Sorge der obersten Berwaltungsbehörde, durch die auf opfernde Thätigkeit und Klugheit des Rechners und durch das Bertrauen, welches namentlich den Gelddarleihern dessen Solidität und fleckenloser Charafter eingeflößt hat.

Die Commission glaubt, biefes ehrende Beugniß einem Mame

erfolgreichen den Lasten,

0 fl. — fr. 9 fl. 13 fr. 4 fl. — fr. von nahezu 0 fl. — fr.

von 5 fl. — fr. 2 Karlsruhe t jährlichen

itende Oper te von dem ien 8 fl. 51 fr.

on 5 fl. 11 fr. des liegen

0 fl. 41 fr.

iche zu dem war durchcigt wurden. ch durch die rch die aufdurch das

inem Manne

n Solidität

jest noch ertheilen gu muffen, ber ichon langst vor ben höhern Richter berufen worden ist.

1844.

In diesem Rechnungsjahre stellt sich der Ertrag der Selbstsadministration der Güter nur auf $4^{\circ}/_{\circ}$, eine Folge der mittelsmäßigen Ernte in allen Cerealien, besonders auch der Handelssewächse und des Weinstocks. Uebrigens ist diese Rente immer noch so hoch, wie sie von Nationalökonomen als Durchschnittsrente berechnet zu werden psiegt.

Dessenungeachtet und neben dem bedeutenden Bauaufwand von 25,678 fl. war es der obersten Behörde möglich, die Besolsdung von 17 Pfarreien mit 1,700 fl. jährlich aufzubessern und der bedürftigen Gemeinde Hochsachsen, welche unter die Zahl der durchzgefallenen Gemeinden gehört, zu den Kosten ihres Kirchenbaues einen Beitrag von 80 fl. zu leisten.

Die Erhöhung bieser Pfarrvotationen ist zwar keine ständige, sondern eine widerrufliche, weil die hohe Oberkirchenbehörde dafür gerechte Sorge getragen hat, daß der Fond für immer nicht mit Lasten belegt werde, welche zu tragen ihm einstens zu schwer werden könnte. Indessen ist der Pfründnießer immer in demselben Bortheil, so lange ihm eben diese Zulage zugewendet wird.

1845.

Hier begegnen wir einem Berlust und Nachlaß in ten Einnahmen von 1,794 fl. Außer einem fleinen Betrage ter Schuld
eines unredlichen Pächters, welcher durch die Flucht der Erfüllung
seiner Berbindlichkeit sich entzogen hat, beruht dieser Nachlaß auf
dem Uebereinkommen des Fonds als Berpächters mit seinen Gutspächtern, welchen auf den Fall von eintretenden Naturereignissen
verhältnißmäßiger Pachtnachlaß bedungen worden ist. Diese Naturereignisse, Hagelschlag und Ueberschwemmung, sind eingetreten und
mußte daher der Nachlaß nothwendigerweise erfolgen.

Die Selbstadministration liesert in diesem Rechnungsjahre wieder den großen Ertrag von 7%. Reben der, ersreuliche Resulstate liefernden, Ablösung des Erblehenwerhältnisses erblicken wir auch hier die fortwährende Sorge der hohen Obertirchenbehörde in Ablösung der auf dem Fond haftenden Lasten, besonders sols

cher, welche ihrem Zwede nach ben Intereffen bes Fonds ferner liegen, welche in gebeihlicher Weise erfolgt ift.

Die Bauverwendung beträgt in diesem Jahre 25,101 fl. während baneben bie ausgefallen gewesene Gemeinde Russoch mit einer jährlichen Fundation von 615 fl. für ihre Psarrei bedacht worden ift und überhaupt für Kirchenbauten in ausgefallenen Gemeinden 2,174 fl. aufgewendet worden sind.

· Einer besondern Unterftugung batte fich auch die arme Gemeinde Schönau burch Schenfung einer größern Menge von Kartoffeln zu erfreuen.

In tiesem Rechnungssahre hat die hohe Oberkirchenbehörte auch noch die junge protestantische Gemeinde in Baden in der Weise unterstügt, daß sie das Leibrentencapital, welches diese Gemeinde von einem Manne, der nicht mit Namen genannt seyn will, mit 20,000 fl. geschenkt erhalten hat, in die unterländer Verrechnung gegen die übliche Verzinsung von $4^0/_0$ aufnahm.

Die hohe Oberfirchenbehörde erhielt baburch ber Gemeinte Baben bieses Capital, indem der Schenkgeber dafür seine wohlbegründete Sicherheit und ben Bezug seiner Renten auf die Berfallzeit erlangt hat, was Beides Bedingung der Schenkung gewesen ift. Uebrigens sei zur ehrenden Erinnerung an den Schenkgeber hier noch beigefügt, daß berfelbe in seinen wohlthätigen Spenden für tiese junge Gemeinde auch seither nicht ermütet.

1846.

In tiefem Rechnungsjahre zeigen sich wieder größere Gefällrückftände, aber diese Erscheinung erklärt sich durch die große Erodenheit dieses Jahrs, welche gerade so, wie übergroße Rässe, nicht nur an und für sich dem Gedeihen der Cerealien nachtheilig ist, sondern auch dem Landmann die Rothwendigkeit auflegt, alle seine Mittel zunächst der Erhaltung seines Hausstandes zuzuwenden.

Rebstbem begegnen wir in tiefem Jahre einem öftere erschienenen verterblichen Naturereignisse, indem allein wegen Sagelichlag auf ten Grund ber vorliegenben Pachtverträge bie Summe von 1,100 fl. am Pachtzins mußte nachgelassen werben.

im

(3)

(3)

au

au

B

erl

en

1111

me

na

erl

90

in

(8)

fre

un

23

fo

45

111

id

tig

tre

10

cn

be

nbe ferner

25,101 fl. Lusloch mit erei bedacht Uenen Ge-

arme Ge

beträgt ber 11,190 fl. chenbehörde en in der biefe Get feyn will, er Verrech-

Gemeinte ne wohlberie Verfallng gewesen Schentgeber n Spenden

rößere Ges

vie große

roße Rässe,

nachtheilig

it auflegt,

indes zuzus

öfters er wegen ha erträge die werden. Dagegen war bie Berwaltung bei ber Gelbstabministration im Gangen gludlich, indem fich ber Ertrag bafur auf 61/20/0 ftellt.

Es zeigt fich bier, in wie viel vortheilhafterer Lage ber große Grundbefiger gegenüber bem fleinen Bauer fich befindet.

Dieses Berwaltungsjahr zeichnet sich aus durch den großen Gütererwerb in der Summe von 89,128 fl., durch den großen Baususwand mit 47,177 fl., durch den ebenso bedeutenden Auswand auf Culturkosten mit 23,406 fl., durch Unterstügung der Armen im Wege der Bermittelung der Gemeindebehörden mit 2,670 fl., durch erhöhte Darreichung von Gratialien mit 11,105 fl. 58 fr. und endlich dadurch, daß der Competenzanschlag für den Besoldungswein um 2 fl. — 2 fl. und resp. 1 fl. per Ohm erhöht worden ist.

Die Gemeinde Nusloch, welche zu den ausgefallenen Gemeinden zählt und sich schon im verstoffenen Jahre einer so großen nachhaltigen Unterstützung für ihre Pfarrei zu erfreuen gehabt hat, erhielt in diesem Rechnungsjahre als Beitrag zur Erbauung eines Pfarrhauses 1,000 fl.

1847.

Die Gefällruchtante haben fich in Diesem Rechnungsjahr nur in einem Berwaltungsbezirt (Sinsheim) gemindert, find aber im Ganzen im Steigen begriffen; boch ift diese Erscheinung burch die traurigen politischen Berhältnisse jener Periode hinreichend erklärt und somit auch werden die Berrechner jedes Borwurfs in dieser Beziehung zu entbinden sein.

In bieses Rechnungsjahr fällt ber Einkauf ber vormals reformirten Pfarreien in den neubadischen Pfarrhilfssond mit 28,833 fl. 45 fr. und ist somit die Bestimmung in §. 12 ber Beilage D. zur Unions-Urkunde vollzogen, was früher aus dem Grunde nicht geschehen konnte, weil der Fond in den 1820r Jahren ein nachhaltiges Desicit hatte und weil derselbe auch bei dem später eingetretenen bessern Stande seine Ueberschüsse nicht entbehren konnte, sondern solche zur Dekung des durch die Gesällablösungsgeseine entstandenen Aussalls nöthig hatte.

Wenn gleich in biefem Rechnungsjahre, vorzugsweise in Folge ber politischen Ereigniffe, ber Font nicht wie sonft erstartt ift, in bem bie Zunahme in faum mehr als 11,000 fl. besteht, fo gelang

56

Berhandlungen ber General-Synobe 111.

es ter Umsicht ber höhern Behörte boch, fruchtbringenbe Operationen zu vollziehen und wesentliche Unterstützungen zu gewähren.

thal für ihren Pfarrhausbaufond mit . . 2,040 fl. 20 ft. ter ausgefallenen Gemeinde Fahrenbach zur Til-

gung ihrer Kirchenbauschuld mit . . . 500 fl. — tr. und ber armen Gemeinte Schönau mit . . . 300 fl. — tr.

In ber Nechnung tes Stifts Sinsheim begegnen wir hier auch einer Unwendung der Theorie ber dazumal modern gewesenen Gleichheit und Gütergemeinschaft. Unter Anführung eines Einwohners von dort preste eine bewassnete Truppe dem wehrlosen Verwalter die Summe von 1,768 fl. 8 fr., worin sein Cassevorrath bestand, ab.

Der Thätigkeit und ber Umficht tes Berwalters ift es indes gelungen, schon am andern Tage bieses Geld wieder ersest zu er balten, jo bag ber Kond keinen Schaden erlitten hat.

1848.

In tiesem Jahre haben sich nach Ansicht ter tamaligen politischen Berhältnisse die Gefällrüchtände allerdings nicht mindem können, sie erscheinen aber immerhin noch mäßig, und es ist dies ein Uebel, welchem man in jener Zeit nicht nur bei jeder öffentlichen Berrechnung, sondern auch im Hausstande jedes Privatmannes begegnet.

So können wir von diesem Verwaltungsjahr eher nur be merkenswerthe Verluste berichten, als Vermehrung der Einnahmt quellen, wozu freilich auch Ereignisse beigetragen haben, die nicht in des Menschen Macht und Willen liegen. Es mußte nämlich in Folge von Hagelschlag an den Pachtzinsen ein Nachlaß verwilligt werden im Betrag von 1,270 fl. 54 fr.

Einen viel bedeutenderen Berluft, und zwar im Ganzen von 8,750 fl., hat aber der Fond erlitten durch einen Bergleich mit der Gemeinde Schriesheim über Regulirung seiner Zehntrechte. Diese Regulirung erfolgte in gutlicher Beise zu einer Zeit, in welcher bil

me

br

qui

ge

mi

60

in

in

(3)

60

23

311

mi

we

ge

nu

6

in

id

16

au

fo

ein

M

in

ei

er

be

3

bi

er

(5)

D

ri

bö

ende Operaa gewähren.

0 fl. — tr. 3 fl. — tr. 0 fl. — tr.

0 ft. 20 ft.

0 fl. — fr.
0 fl. — fr.
en wir hier
n gewesenn
eines Einn wehrlosen
Cassevorrath

ist es indes ersest zu er

maligen poicht mindem d es ist die jeder öffenterivatmannes

eher nur bestennahmes en, die nicht e nämlich in aß verwilligt

Ganzen von leich mit der echte. Diese , in welcher Die Gemeinten über alle Die Bortheile noch nicht aufgeflart waren, welche ihnen eine einseitige Auslegung tes Zehntablöfungsgesetzes bringen fann; barüber murbe die Bemeinde erft flar, als fie ihre gutliche Bereinbarung mit ter Fondsabminiftration fcon gu Ctante gebracht hatte. Diefelbe ftutte fich auf Beifpiele und Bergleichungen mit andern Berträgen über Behntablöfung, welche andere benach barte Zehntherren abgeschloffen hatten. Gie nahm ferner fur fich in Unfpruch bas Beifpiel ber nächstgelegenen Bebntberren, welche in ter bamaligen Beit fur angemeffen hielten, bem Buchftaben bes Befetes nicht folgen zu follen und biefe Rudfichten baben auch bie bobe Oberfirchenbehorde bewogen, einen weisen Gebrauch von ber Bollmacht über Berwaltung tes Rirchenvermogens im Allgemeinen gu machen. Es wurde fonach eine Berechnung barüber aufgestellt, wie boch fich tie Ablösungsschuld ber Gemeinde berechnen wurde, wenn bem Gefete bie fur ben Pflichtigen milbefte Unwendung gegeben wird, und ber Unterschied zwischen bem Ergebniß biefer Rechnung und bem Ergebniß ber burch frühere Uebereinkunft festgesegten Schuldigfeit bifrete bie Grundlage, auf welche ber neue Bergleich in bem Maage ju Ctante tam, bag etwa bie Salfte tiefes Unterichiedes nachgelaffen murbe. Uebrigens ift bie bobe Dberfirchenbeborbe gur Eingehung biefes Nachlaffes burch allerhöchste Berfügung aus bem Brogh. Staatsministerium ermächtigt worten. Weiter tommt in Diefe Rechnungsperiote in ben Schonauer Rirchenwaldungen ein Berluft vor von 2,317 fl., weil bie Freischaaren bagumal in biefem Balte ihr Lager aufgeschlagen und baburch allerlei Berwüftungen in Diefem Werthe angerichtet haben. Es muß Diefer Schaben als ein durch höhere Bewalt verübter anerkannt werden. Uebrigens erhielt die Administration bafur bei Liquidation ber Rriegserlitten beiten eine fleine Entschädigung.

Dieser Verluste ungeachtet war bie Administration bennoch im Stande, gegen einzelne ihrer Schuldner, soweit sie es verdienten, billige Rücksicht zu üben, wie z. B. einem armen Pächter wegen erlittenen Brandunglücks 100 fl. nachgelassen worden sind und tem Consortium der Sandhauser Pächter 550 fl. am Pachtschlüng. Diese Pächter hatten sich nämlich bei der Pachtbegebung der ärastischen Güter so unvernünftig hineingesteigert, daß der Pachtzins höher erschienen ist, als der höchstmögliche Ertrag der Güter.

56*

Die Abministration ging von bem gerechten Grundsate aus, nicht mehr zu verlangen, als sie gibt und sie hätte nach der Unsicht Ihrer Commission einen Fehler begangen, wenn sie diesen Grundsatz nicht würde zur Anwendung gebracht haben, den sie in der Folgezeit durch die verminderte Concurrenz bei ihren Pachtbegebungen sicherlich hätte büßen mussen.

In dieses Berwaltungsjahr fällt das neue Geset über Ablösung der Erblehen und von hier an datirt sich auch die sehr richtige Anordnung der hohen Oberkirchenbehörde, wornach die Berwaltungen diese Ablösungen nicht mehr zu beantragen, vielmehr sie zu erwarten haben.

Die Bermögensberechnung weist für das Jahr 1848 eine Berminderung von 10,265 fl. nach, die jedoch wieder hinwegfällt, wenn ein früher zu hoch im Soll vorgetragenes Gefällablösungscapital mit 2,269 fl. 36 fr. und befinitiv verausgabte Borschüsse, welche früheren Jahren angehören, mit 7,941 fl. 17 fr. abgerechnet werden.

Auch ist wegen der niedern Golzpreise von dem nach dem Abgabesatz zum Siebe bestimmten Holzquantum nur ein kleiner Theil gefällt worden und die aus den Waldungen in den folgenden Jahren erscheinende höhere Einnahme theilweise dem Jahre 1848 gutzuschreiben. Unter Berücksichtigung dieser Verhältnisse ist auch in tiesem Jahre keine Vermögensminderung vorgekommen.

1849.

Das Nechnungsjahr 1849 weist eine nicht unbedeutende Summe der Rüchftände nach, was übrigens lediglich eine Folge der damaligen politischen Berhältnisse ist. Diese Verhältnisse haben in noch mehr unvortheilhafter Weise auf den Ertrag der in Selbstadministration besindlichen Güter gewirkt, indem die Verpachtung dieser Erträgnisse gerade in die 1849r Nevolutionszeit gefallen ist. Mit dieser Verpachtung durste aus selbstverständlichen Gründen nicht zu gewartet werden. Die Unsicherheit der damaligen Verhältnisse mußte eben so gut auf Angebot, wie Concurrenz einwirken.

Deffen ungeachtet war die Administration im Stande, neben Befriedigung aller ihrer laufenden Bedürfnisse auf Bauten die Gesammtsumme von 28,000 fl. zu verwenden, und zu anderweiten Kirchenbauten und Gründung von Baufonds die Summe von 1,828 fl.,

mo

00

in

fül

eir

bo

(3)

fur

(3)

:11

un

30

mo

nic

De:

bei

me

bu

un

un

81

di

in

an

ein

bsahe aus, der Ansicht en Grundsie in der begebungen

über Abse sehr richs die Berwals nehr sie zu

1848 eine ginwegfällt, lablösungs: Borschüsse, r. abgerech:

ich bem Abseiner Theil den Jahren 848 gutzusist auch in

nde Summe ber damas den in noch elbstadministung dieser n ist. Mit en nicht zutnisse mußte

ande, neben iten die Geanderweiten on 1,828 fl., worunter für ausgefallene Gemeinden 1,550 fl. begriffen find, und boch noch eine Fondsvermehrung von 19,305 fl. 12 fr. zu erzielen. 1850.

Wenn gleich in tiesem Jahre die Nachwehen der Revolution in ben öfonomischen Berhältniffen ter Gemeinden und Privaten sehr fühlbar gewesen sind, so zeigt fich hier boch schon wieder der Segen einer geordneten und ftarken Regierung.

Trog bem sehr großen Beitrag für Kriegskosten in ber Summe von 4,667 fl. 39 fr. war es der Berwaltung möglich, liegende Gründe für die Summe von 21,701 fl. zu erwerben, Lastenablössungen im Betrag von 15,146 fl. zu vollziehen, die ausgefallene Gemeinde Rusloch in ihrer Schuld zum Pfarrhausbau um 300 fl. zu erleichtern und noch den Grundstock um 15,712 fl. zu mehren.

Die mancherlei Borschüffe, welche in tieser Rechnung noch ungetilgt erscheinen, rühren größern Theils von ten unvollendeten Zehntablösungsgeschäften ber, was also außer aller Schuld ber Ber-waltung liegt.

1851.

Wenn gleich hier die vorhandenen Gefällrücktände noch eine nicht ganz unerhebliche Rubrit bilden, so zeigt sich doch auch schon deren Abnahme, was neben dem pflichtmäßigen Eifer der Rechner der nachhaltigen Aufsicht der oberen Behörde darf zugeschrieben werden.

In Diesem Jahre begegnen wir einem ansehnlichen Berlufte burch verschiedene Nachläffe und zwar im Betrag von 5,400 fl.

Es wird genügen, die Erläuterung hinzuzufügen, daß darunter 5,273 fl. begriffen sind, welche in Folge von Ueberschwemmungen und Hagelschaden vertragsmäßig mußten nachgelassen werden. Der unbedeutende Rest ging in Ganten verloren. Der große Berlust in Folge von Ueberschwemmungen wird keinem Mitgliede der hochwürzigen Bersammlung auffallen, da die furchtbare Katastrophe noch in Jedermanns Angedenken ist, welche das Hochwasser anno 1851 angerichtet hat.

Die erhöhten Naturalienpreise haben in biesem Rechnungsjahr einen Mehrauswand von 8,560 fl. veranlaßt.

Als bemerkenswerthe Erscheinungen beben wir noch hervor, bag in biefem Jahre 1,200 Morgen Ader, Wiejen und Walt ans

gefauft worden fint, daß ber allgattige Bauauswand 13,033 fl. und ber Aufwand für Waldeultur 6,480 fl. beträgt, und daß für Kirchen und Gemeinden außer ber Naturalunterstützung von 7 Sestern Gerste 2,200 fl. aufgewendet worden sind.

Als eine fehr erfreuliche und wohlthätige Ericheinung betrachtet Ihre Commission Die Art und Weise, wie bie hobe Dber firdenbehörde ber fur bie Dotirung von Schulftellen ihr obliegenten Laft fich zu entledigen fucht, wovon diefes Rechnungsjahr zuerft bie auffälligeren Beweise liefert. Diese bobe Beborbe trachtet nämlich babin, Die Schulstellen für ihre Berechtigung an ben Fond burch Buweijung von Gutern ju entschädigen. Daburch ift ber Pfrunds inhaber, nämlich ber Schullebrer, nicht nur in ben Stand gefest, fein eigenes Brod gu bauen und wird baburch tem wechselnten Ginfluß ber hohen und niedern Raturalpreise entzogen, er ift vielmehr auch mit feiner Familie barauf angewiesen, eine Arbeit gu unternehmen, bie in feinen Berhaltniffen als eine nugliche und angemeffene ericheint und benfelben in ein richtiges Berhaltniß ftellt gu tem Stante bes Lantmanns, unter bem er lebt, unter tem er bors theilhaft mirten, beffen Jugend er unterrichten, bem er ale Beifpiel und Borbild dienen foll. Ihre Commission hat auf ihr Unsuchen Einsicht von ben Berfügungen erhalten, welche erft in neuerer Beit Die hohe Obertirchenbehorde in Diefem Betreff erlaffen bat und fie fann nur wünschen, daß Dieje fo wohl erwogenen guten Absichten von gunftigem Erfolg begleitet und von allen Behörten, Die es angebt, mogen unterftugt merten.

1852.

In tiesem Rechnungsjahre haben die Ausstände zwar abgenommen, obwohl in nicht sehr erheblicher Beise, was übrigens in ten damals bestandenen allgemeinen und bekannten Berhältnissen seinen Grund hat.

hier zeigen fich bereits bie nachtheiligen Folgen bes Gesetes über Ablösung von Erbleben, worauf wir in unsern Schlufbemertungen gurudtommen werden.

Der Nachlaß und Berluft an Gefällen mit etwa 900 fl. rührt von Hagelichlag und Migwachs und zu einem sehr unbedeutenden Theil von Armuth ber Schuldner und ihrer Bürgen ber.

Die Lastenablösungen erforderten einen Aufwand von 17,320 fl.,

wur

Ger

6 6

an

12,

för

wel

ma

mp

gui

aus

ang

fol

501

Der

Der

90

)33 fl. und für Kir-7 Sestern

inung beohe Oberbliegenten
zuerst die
eet nämlich
sond turch
r Pfründund geset,
linden Einst vielmehr
zu unterund ange-

iß stellt zu em er vorle Beispiel Unsuchen euerer Zeit und sie at und sie ubsichten en, die es

war abgesbrigens in erhältnissen

es Geseges Hußbemer

00 fl. rührt vedeutenden

17,320 fL;

die Bauten einen solchen von 25,600 fl., auf Gutsacquisitionen wurden baar verwendet 85,000 fl., zur Unterstützung von armen Gemeinden sowohl Kirchspiels-; wie politischen Gemeinden neben 6 Sestern Gerste und 21 Sestern Korn 3,375 fl., wovon 3,300 fl. an ausgefallene Gemeinden abgegeben worden sind.

An Gratialien wurden in diesem Rechnungsjahre verausgabt 12,652 fl. 49 fr., worunter 1,100 fl. zur Sustentation und Besörderung der Auswanderung an Familien vormaliger Geistlichen, welche anno 1849 der hohen Bürde ihres Beruss uneingedent waren. Mögen diese Männer in ter neuen Welt durch Gott wohlgefällige Thaten ihre Schuld, so weit sie vermögen, wieder aut machen!

Wenn die durchschnittliche Einnahme dieses Fonds, wie sie aus ben verschiedenen Beträgen sich bildet, auf jährlich 219,000 fl. angenommen wird, so werden auf nachstehende Hauptrubriken in solgendem Berhältniß die Ausgaben verwendet:

Jec a.	0.10
für	privative Lasten 41/20/0
für	Competengen an Rirchen= und Schuldiener 33 %
für	Bulagen an Diefelben
für	Penfionen und Gratialien an Rirchen= und Schul-
basiy	Diener und beren Relicten 8 %
für	Bauaufwand
für	innere Bedürfniffe ber Rirchen und Schulen 11/40/0
für	Rachlaß und Berluft
für	Administrationstosten und Gehalte jeder Art 51/160/0
für	Gulturfoften

Für Culturen von bleibendem Werth und für ben Ankauf von Grundstüden ift die Summe von 929,328 fl. verwendet worden; es wurden hiervon aus Nevenüenüberschüffen 293,612 fl. und ter Reft aus Grundstodstheilen bezahlt.

Das bafur angefaufte Areal beträgt:

für Steuern und alle öffentlichen Abaaben .

911 Morgen Acker,

467 " Wiesen,

1889 " Wald.

Der Gesammtgrundbesit hat am 1. Juni 1853 betragen in 90 Gemarfungen;

5876 Morgen Ader,
1549 " Biesen,
31 " Garten,
7415 " Balt.

Wir fügen dieser Darstellung noch wenige allgemeine Bemerkungen bezüglich bieses Fonds bei.

Die oberste Kirchenbehörde hat seit Erlassung des neuen Brandversicherungsgesetzes alle zu diesem Fond gehörigen Gebäude mit dem in dieser Landesanstalt nicht versicherten Fünftheil in dem deutschen Phönix versichern lassen, wie dieß bei allen übrigen Fondstheils geschehen, theils eingeleitet ist.

Unter ben Gütererwerbungen fommen, jedoch nur wenige, Güteradjudicationen vor. Diefer Uebelstand hat sich bei feiner größern Bermögensverwaltung in bem Laufe der letten Jahre vermeiben lassen; aber gerade solche Berwaltungen laufen die geringste Gefahr eines Berlustes, weil sie in ihren Mitteln nicht beschränkt sind und daher Zeit und Gelegenheit zu einem günstigen Berkaufe von häufern und Gütern abwarten können, beren Beibehaltung nicht in ihrem Interesse ist.

In Bezug auf ben Ankauf von Staatspapieren beziehen wir uns auf unsern Bortrag über ben Labrer Stiftsfond.

Die Berechnung, was jeweils durch Ablösungen und Capitalheimzahlungen vom Grundstod erhoben wurde, ist sehr genau und klar in der Weise dargelegt, damit daraus die Wiederverwendung zum Grundstod ersehen werden kann.

In keinem andern größern Berwaltungsbezirk erscheint bas Unwesen ber Gemeindeumlagen so grell, wie in biesem. Die Gemeindeumlagen kommen in manchen Jahren ber Sohe ber Staatsfeuern gleich, sie übersteigen sie sogar.

Ihre Commission hat durch Einsicht ber ihr gütig mitge theilten Acten ersehen, mit welcher Gründlichkeit und Sorgfalt die hohe Oberkirchenbehörde fortwährend bemüht gewesen ist, sowohl durch das Mittel allgemeiner umfassender Instructionen, als auch durch Absendung besonderer Commissarien, sogar aus der Mitte des Collegiums, diesem Uebelstand vorzubeugen; aber Ihre Commission hat mit Bedauern aus diesen Acten entnommen, daß alle diese Mittel in der Regel vergeblich gewesen sind, sie gibt sich aber der trost

Do

6

8

111

1e

eı

m

10

6

g

21

it

reichen hoffnung bin, bag bie Großh. Staatsregierung barauf bestacht sein werbe, biesem Uebelstande ein für allemal im Wege ber Gesetzebung vorzubeugen.

Durch bas Geset über Ablösung ber Erblehen wird bem Fond nach ber von der obern Kirchenbehörde mitgetheilten Berechnung noch ein Totalverlust von 173,262 fl. bevorstehen. Damit zusammengehalten den Berlust, welchen der Fond durch hinwegnahme seines Eigenthums auf dem linken Rheinuser mit $4^{1/2}$ Millionen erlitten hat, und des nachherigen Berlustes dis zum Jahr 1829 mit nahezu 1/2 Million im Bergleiche zu dem jezigen Jahresdurchschnitzsüberschuß mit 21,845 fl. ergibt sich, daß dieser Fond vershältnißmäßig in Folge seiner ausgezeichneten Berwaltung zwar ganz gut steht, jedoch jede Borsicht und Sorge nothwendig ist, ihn nicht nur so zu erhalten, sondern auch forthin erstarken zu lassen, damit er allen Anforderungen genügen kann, welche nach den Bestimmungen in der Beilage D. zur Unions-Urfunde ihm obliegen.

12. Chorftift Wertheim.

Dieß ist ber einzige, unter unmittelbarer Berwaltung bes hohen Oberfirchenraths stehende Fond, über welchen wir nichts Gunftiges berichten können.

Dieser Fond kam erst mit Ende tes Jahres 1840 unter bie unmittelbare Berwaltung der hohen Oberkirchenbehörde, nachtem dersselbe bis dahin durch die Großh. Kreisregierung zu Mannheim verwaltet worden war.

Berechtigt zu biesem Fond find bie Gemeinden in ber vormaligen Grafschaft Wertheim, 19 bierländische und 11 baierische.

Aus diesem Fond sollen fur verschiedene Rirchen- und Schulbienfte die Competenzen geschöpft und 10 Kirchen, 3 Pfarrhäuser, 1 Schulhaus gebaut und unterhalten werben.

Das Bermögen bes Fonds im Ganzen besteht aus 149,566 fl. 6 fr., in Grundstüden, Activcapitalien und Gefällrechten bestehend.

Wenn anderwärts bei auch nur mäßigen Stiftungsverwalstungen ein vorhandener Grundbesit bas sichere und erfreuliche Zeischen bes nachhaltigen Standes und Gebeihens einer solchen Anstalt ift, so ist bieß hier umgekehrt ber Fall.

meine Be-

des neuen n Gebäute eil in dem igen Fonds

enige, Güner größern vermeiten gste Gefahr ft sind und e von Häuig nicht in

eziehen wir

nd Capital genau und verwendung

Scheint das Die Geser Staats

ütig mitge sorgfalt die ist, sowohl 1, als auch er Mitte des Commission e diese Miter der trosBährend nämlich früher ber ganze Grundbesitz in kaum mehr als 4 Morgen Feld bestand, so ist er jest auf 78 Morgen gestiegen, aber meistens in Folge von Arjudicationen geringer Güter in armen Gemeinden, und es läßt sich sonach aus diesem zweisachen Grunde weber ein erhöhter Pachtschilling, noch Gelegenheit zu einem guten Verkaufe auf Jahre hinaus erwarten. Diesem Fond stunden früher verschiedene Zehntrechte zu, welche aber schon vor Uebernahme der Verwaltung besselben durch tie hohe Oberkirchenbehörde gerade in nicht günstiger Weise zur Ablösung kamen.

Die Competenzen sind eine schwere Last für biesen Fond; sie betragen alljährlich in Gelb 2,034 fl. 40 fr. sobann in Frucht:

176 Malter Korn,

56 " Hafer, 11/2 " Waizen.

Diese Naturalien muffen entweder gefauft ober bei beren Berechnung in Geld muß dafür ein entsprechender Zusatz bezahlt werden.

Ebenso brohend sind tie Verluste, die dem Fond durch Neubauten in naher Aussicht stehen, indem seit 15 Jahren nur eine Kirche und zwar mittelst Angriffs des Bermögensstocks mit mehr denn 5,000 fl. neu gebaut wurde und die übrigen Kirchen in einem solchen baulichen Zustande sich befinden, der nur allzusehr den bederängten Verhältnissen jener Gemeinden entspricht.

Judem war es nöthig, in Wertheim selbst für den zweiten Geistlichen ein Wohnhaus herzustellen und da hiermit auch die Wohnung für den geistlichen Berwalter verbunden wurde, welche Ausgabe in entsprechendem Gegensatz zu seiner Belohnung steht, so kann es als ein sehr glückliches Ereigniß für diesen Fond bezeichnet werden, daß es der hohen Oberkirchenbehörde unter Benügung bestonders günstiger Ortsverhältnisse gelungen ist, ein Haus um 3,550 fl. anzukaufen, welches erst ein Jahr vorher von dem Verkäufer um 8,000 fl. erstanden worden war.

Es ift also auch hier wieder Gelegenheit, anzuerkennen, mit welcher Sorge die hohe Oberfirchenbehörde handelt und nur zu bedauern, daß eben die Berhältniffe so ungunstig sind, daß auch tie größte Sorgfalt zu keinem gedeihlichen Endziel führt.

Di

58

be

Bi

0

bi

tr

in

fű

eb fo

fa

n

6

aum mehr en gesties Güter in weifachen eit zu eis sem Fond schon vor berkirchens

nen.

Fond; sie

fl. 40 fr.

bei beren

nurch Neus nur eine mit mehr in einem er den bes

en zweiten auch die e, welche g steht, so bezeichnet ünung bes n 3,550 fl. käufer um

nnen, mit d nur zu h auch die Unter biesen Umständen kann es nicht verwundern, wenn dieser Fond im Ganzen eine Grundstocksverminderung von 14,609 fl. 59 fr. erlitten hat, wogegen sich nur eine Vermehrung von 9,927 fl. 7 fr. stellt, so daß die wirkliche Verminderung in 4,682 fl. 52 fr. besteht.

Die Berminderung fällt mit geringer Ausnahme auf die ersten Berwaltungsjahre, die Bermehrung bagegen auf die letten.

Der Grund ber Bermehrung besteht barin, tag ber hohe Oberfirchenrath eifrig bemüht gewesen ift, mehrere auf tem Fond bis bahin gehaftet habenden Lasten, nämlich einen Theil tes Beistrags zum Bertheimer Lyceum und einen Theil tes Auswandes für innere Bedürfnisse der Kirche temselben abzunehmen; allein da hiesfür andere Cassen nothwendiger Beise eintreten müssen, und tiese eben auch nur so viel übernehmen, als sie unumgänglich müssen, so hat dieses hilsemittel nun auch seine Grenze erreicht und ist erschöpft.

Die Staats- und Gemeindesteuern find mäßig und betragen taum 4%. Ebenso wenig bie Abministrationstoften.

13. Pfarrhilfsfond, altbadifcher.

Dberlander Abtheilung.

Berrechnungssiß: Saslach bei Freiburg. 3med;

- 1) Unterftügung bienftunfähiger Beiftlichen;
- 2) Beitrag zu Bicariategehalten;
- 3) Unterstützung älterer Pfarrwaisen. Alles für altbadische Landestheile.

Außer den baden-durlachischen Pfarreien wurden in der Folge auch die der Herrschaften Lahr und Mahlberg, sowie einige andere, z. B. Baden, Freiburg, Rastatt einverleibt. Für die ehemals Hannau-Lichtenbergischen Pfarreien dient die Kirchenschaffnei Rheinbischofsheim; die übrigen Pfarreien sind dem Pfarrhilfsfond Hornberg und dem neubadischen zu Mannheim zugetheilt.

Er erhält feine Ginnahmen :

1) aus administrirten Pfarreien, vorübergehend bei gewöhnlichen Bacaturen bei Beförderungen, wo fein gesetliches Quartal fallen muß; sobann in Gemäßheit ber landes berrlichen ausdrücklichen Bestimmung bei ber Gründung bes Fonds besonders angeordneten Administrationen;

- 2) durch Silfsquartalien nach Absterben, Entlaffung, Bergidtung und Austritt eines Geiftlichen in fremde Dienfte;
- 3) burch ben Pfrundeniegern an die Stelle obiger Adminiftration auferlegte Besoldungsabgaben;

Bermehrung in 12 Jahren . . . 14,314 fl. 48 fr. Durchschnittliche Bermehrung in 1 Jahr 1,192 fl. 54 fr. Die Rückstände, welche durch die Zeitverhältnisse entschuldigt find, haben im Jahr 1852 abgenommen.

14. Pfarrhilfsfond, altbadifcher.

Unterländer Abtheilung.

Berrechnungsfig: Rarlerube.

3med u. f. w. wie oben unter 13.

1841 Bermögensbetrag 8,694 fl. 27 fr. 1852 " 19,397 fl. 18 fr.

Bermehrung in 12 Jahren . . . 10,702 fl. 51 fr. Durchschnittliche Bermehrung in 1 Jahr 891 fl. 54 fr.

Es wurden aus den Fonds beider Abtheilungen Unterstützungen auf Lebensdauer, ständige Unterstützungen bis zu einem Dienstwechsel und unständige Unterstützungen bezahlt und zwar in neuerer Zeit unter strenger Bevbachtung des Statuts, von dem man vor der jegigen Periode abgewichen war.

In der 1852r Rechnung erscheinen keine Rückstände. Berluft und Nachlaß unbedeutend, jedoch wird bemerkt, daß die den beiden Fondsabtheilungen zugefallenen Güter und Häuser mit der Capitalforderung des Fonds in den Nechnungen eingetragen sind in Folge neuerer Anordnungen für alle Fonds, welche von dem Großh. Oberstirchenrath verwaltet werden.

Fernere Bemerfung: Das Gesammtvermögen bes Ober- und

u

(8

m

5

(8)

ta

ne

DI

er landes; indung des

g, Verzich: Dienste; r Admini-

fl. 35 fr. fl. 23 fr. fl. 48 fr.

fl. 54 fr. ntschuldigt

fl. 27 fr. fl. 18 fr. fl. 51 fr.

fl. 54 fr. rstützungen enstwechsel uerer Zeit n vor ber

e. Verluft den beiden der Capis d in Folge ofh. Obers

Ober= und

Unterländer Pfarrhilfssonds ist bis 1855 auf 60,000 fl. gestiegen. Es kann also nach tem Fundationsgeset vom Jahr 1804, worin nur 50,000 fl. für diesen Fall sestigesett wurden, an die Stelle des hilfsquartals eine Anstellungs- oder Berbesserungstare treten. Die General-Synode von 1843 hat die Aushebung der hilfsfondsquartalien beantragt, und es sind sowohl deshalb, als wegen Ausstellung neuer übereinstimmender Statuten bei den sämmtlichen hilfsfonds vom Großh. Oberkirchenrathe bereits Verhandlungen eingeleitet, wobei zu erwägen ist, ob nicht die Zusammenwerfung sämmtlicher Pfarrhilfsfonds angemessen wäre.

15. Pfarrhilfsfond hornberg.

Berrechnungefig: Sornberg.

Bermehrung in 12 Jahren . . . 4,265 fl. 18 fr. Durchschnittliche Bermehrung in 1 Jahr 355 fl. 42 fr. 1852 hatte ber Fond:

1) Capitalien 9,268 fl. 50 fr.

2) Liegenschaften nach dem Raufpreis 858 fl. — fr. Aus dem Fond wurden Unterstützungen an Pfarrer, Pfarrersrelicten und Beiträge zu Bicariatsgehalten geleistet.

1852 betrugen die Rückstände 657 fl. 52 fr. Bemerkung: Auch hier können die Bacaturquartalien aufges hoben werden.

16. Neubadischer Pfarrhilfsfond.

Berrechnungssig: Mannheim.

Entstehung bes Fonds: Stiftung bes höchsteligen Chursfürsten Karl Friedrich durch Rescript vom 7. Mai 1804 für die tirchlichen Bedürfnisse der vormals lutherischen Gemeinsten in der Rheinpfalz als hilfsfond. Die Einnahmen bestanden in Taxen und in einem jährlichen Staatsbeitrage von 296 fl.

Der Bezug ber Taxen murbe fpater fiftirt, ale Entschäbigung bafur aber vom Staat eine jährliche entsprechente Rente zugewiesen.

Rach Erlag Großt. Ministeriums tes Innern vom 21. Juni 1813, Dr. 2674, murbe biefer Fond burch Ginverleibung ter an beren lutherischen Pfarreien - mit Ausnahme ber wert beimischen, welche aber burch Benehmigung von Geiten Großb. Ministeriums bes Innern vom 22. August 1840 mittelft Ginverleibung ihres besondern Fonds gleichfalls tie Berechtigung ju bem neubadischen Silfsfonds erhielten, - auf alle vormals lutherifch en Gemeinden bes Unterlandes ausgedehnt. Endlich murden auch fämmtliche vormals reformirte Pfarreien gemäß bes §. 12 ber Beilage D. gur Bereinigungs-Urfunde in ben Silfsfond aufge nommen, indem von ba an die hilfsfondquartalien bei Erledigung folder Pfarreien ebenfalls für biefen Fond erhoben wurden, bie Bedingung gur Theilnahme ber vormals reformirten Pfarrer an ben Unterftugungen aus bem Fond, welche in bem nämlichen §. 12 festgefest worten, bag nämlich aus bem vormals reformirten Riv denvermögen ein Bufdug nach Berhältnig ber reformirten gu ben lutherischen Pfarreien geleiftet werben folle, murbe erft im Sahr 1848 vollzogen, indem durch Erlag Großt. Dberfirchenraths vom 12. April 1848, Mr. 5729, Die Summe von 28,833 fl. 45 fr. bem Silfsfond zugewiesen worden ift, welche in 3 Jahren bezahlt wurden.

Den im Jahr 1813 erlaffenen neuen Statuten fur ben Fond zufolge bestehen bessen Ginnahmen:

- 1) in ben Besoldungsquartalien von Pfarreien, welche burch Tob, Pensionirung, Entsagung, Entlassung ober Austritt in fremde Dienste erlebigt werden;
- 2) in Ueberschüffen ober Ersparniffen von Pfarreien, welche wegen Beförderung oder anderer Ursachen längere Zeit vacant find;
- 3) wurden tem Fond auch feste Abgaben von Pfarreien vor obigem Zuschusse aus tem vormals reformirten Kirchenfont zu speciellen ober generellen Zweden zugewiesen.
- 3 wed diefes Fonds ift:

die Bestreitung bes sog. Candidatengulbens, welcher sich bier, wie beim alten Fond, fast ausnahmlos in eine Dienst

gung tafür wiesen.

n 21. Juni
g ter ans
der werts
ten Großt.
elst Einvers
ung zu bem

ls luthes lich wurden des §. 12 fond aufges

Erledigung urden, die Pfarrer an lichen §. 12 mirten Kir

rten zu den st im Jahr nraths vom

45 fr. bem hit wurden. en für den

farreien, Entlassung n;

on Pfars er Ursachen

on Pfars s reformirs Zwecken zus

welcher sich eine Dienst versehungsgebühr verwantelt hat, ba bas Zurücklaffen eis nes Besoldungsquartals von Neuangestellten und Beförsterten schon lange nicht mehr vorkommt und an seine Stelle regelmäßig die Administration der Gefälle getreten ift, welche denn auch die Dienstversehung bezahlt;

bie Bestreitung bestimmter, mit ber Staatstotation verbunstener Laften;

Unterftugung gering besolbeter Pfarrer, wenn fie wegen Alters ober fonfliger Schwäche einen Vicar halten muffen; Unterftugung folder Pfarrer bei sonstigen außerordentlichen Ungludsfällen;

Aufbefferung gering botirter Pfarreien u. brgl. 3m Jahr 1841/42 betrug der Bermogensftand

29,271 fl. 31 fr. und hatte sich gegen 1840 mit 4,255 fl. 28 fr.

für 1841/42 wurden verwilligt

I. ständige Unterstüßungen an Geistliche:

Summa . . 3,867 fl. 42 fr.

Es vermehrten fich aber nicht in gleichem Maage bie Bermenbungen, benn es empfingen fur 1847/48 Geiftliche

I. ftandige Unterftugungen :

1) auf Lebensbauer Die Summe von 33 fl. 20 fr.

2) bis zu einem Dienstwechsel . . 633 fl. 45 fr.

3) nach besonderen Bestimmungen . 1,251 fl. 22 fr. Uebertrag . . . 1,918 fl. 27 fr.

sirter Zuschüsse,

Uebertrag 1,918 fl. 27 fr.
II. unständige in Folge der ungemeinen
Theuerung und bes Hinzutretens ber
Unterftüßungen, welche bem neuen
Pfarrhilfsfond obliegen, mit 2,873 fl. 43 fr.
Summa . 4,792 fl. 10 fr.
Im Jahr 1852/53 verminderten fich die verabreichten Unter-
ftugungen wieder; denn es erhielten Pfarrer
I. ständige:
1) auf Lebensbauer im Betrage von 792 fl. — fr.
2) bis zu einem Dienstwechsel 155 fl. — fr.
3) nach besonderen Bestimmungen . 1,333 fl. 57 fr.
II. unständige wegen besserer Zeiten nur 1,707 fl tr.
Summa . 3,980 fl. 57 fr.
So erhöhte sich bas Vermögen auf die Summe von
84,457 ft. 36 fr.
und hatte sich gegen 1840 mit 25,016 fl. 3 fr.
vermehrt um 59,441 fl. 33 fr.
also durchschnittlich in 12 Jahren per
Jahr um 4,953 fl. 33 fr.
Auch hier könnte die Aufhebung der Hilfsfondsquartalien,
fofern sie beschlossen werden sollte, gang wohl erfolgen, denn nach
neuer Berechnung hat sich bas Vermögen auf 1. Juni 1855 er-
hüht bis zu 95,000 fl.
Die Renten mit Ausschluß ber hilfsfondsquartalien belaufen
fich auf 6,212 ft.
Die Ausgaben nach 15jährigem Durchschnitt auf 3,691 fl.
bleibt Ueberschuß 2,521 fl.
ASSOCIATION AND TEST AND ADMINISTRATION OF PARTY AND THE PARTY OF THE
17. Pfarrmeliorationsfond.
Berrechnungssiß: Karlsruhe.
3 wed: Berbesserung gering botirter Pfarreien im Babens Durlachischen aus bem Ertrag landesherrlich gegebener und abmas

Winter and

we'
ber
voi

cor hei

rig

wi Lei dei de

wi 3,

(6)

fl. 27 fr.

fl. 43 fr.

fl. 10 fr. ten Unter-

fl. - fr. fl. — fr. fl. 57 fr.

fl. — fr. fl. 57 fr.

m fl. 36 fr.

fl. 3 fr. fl. 33 fr.

ft. 33 fr. quartalien, benn nach 1855 er=

n belaufen 6,212 fl. 3,691 fl.

2,521 ft.

m Babens nd admas

Zweijährige Rechnungsperiode.

Sier fint unterlegt bie Rechnungen vom 1. Juni 1840/52.

1. Juni 1840/42 Bermögensbetrag . . 13,911 fl. 24 fr. 1. Juni 1852 9,171 fl. 34 fr.

Berminterung 4,739 fl. 50 fr. welche von fruberer Rechnersuntreue und Davon berrührt, bag ber Großb. Oberfirchenrath beachtet bat, was Die General-Synobe von 1834 gemunicht, nämlich: bag bie Schuloner nicht zweimal gablen mußten.

Es werden aus bem Fond 6 bis 8 Pfarreien und 3 Diaconate aufgebeffert, nämlich: Die Diaconate 1. Lörrach, 2. Millbeim , 3. Schopfheim.

Die Aufbefferungen betrugen meift 576 fl. in ber zweijahrigen Rechnungsperiode.

1. Juni 1852 hatte ber Fond:

1) Activeapitalien 8,958 ft. 43 fr. 2) Steuercapitalien 127 ft. 23 fr.

18. Penfionsfond für Geiftliche.

Berrechnungsfig: Rarlerube.

Entstebung bes Fonds: Früher bis zum Jahr 1832 wurden Die Mittel gur Penfionirung ber Beiftlichen aus ben mit Abgaben beschwerten Pfrunden ober langerer Berwaltung derfelben und aus firchlichen Fonds geschöpft, mahrent babei theils den Stiftungezweden ber letteren nicht entsprochen, ober andere Berpflichtungen baburch in ben hintergrund gestellt murben.

Mittelft höchstlandesherrl. Entschliegung vom 19. Juli 1832 wurde von biefem Jahre an ein jahrlicher Staatsbeitrag von 3,000 fl. als Dotation eines besonderen Penfionssonds verwilligt, wozu die Binfen eines fleinen, durch vorübergehende Ueberschuffe angesammelten Capitals fommen, welcher als bloger Reservefond wieder aufgebraucht wird.

3 wed: Gange und theilweise Bestreitung 'ber Pensionen für Beiftliche.

Berhandlungen ber General-Synobe III.

90
3m Jahr 1841/42 betrug bie laufende Einnahme
4,326 ft. — fr.
bie laufende Ausgabe 3,985 fl. 28 fr.
also Mehreinnahme . 340 fl. 32 fr.
Un 10 pensionirte Geistliche wurden ver-
abreicht 3,858 fl. — fr.
Das Bermögen bes
stand 1841 in 3,062 st. 26 fr.
3m Jahr 1851/52 war bie laufende Einnahme
3,147 fl. 3 fr.
tie laufende Ausgabe 3,468 fl. 18 tr.
Mindereinnahme . 321 fl. 15 fr.
An 14 Pensionäre wurden verabreicht
3,324 ft. 28 fr.
Das Bermögen bestant in 3,923 fl. 22 fr.
Dagegen 1852/53 in . 3,578 fl. 49 fr.
Berminderung . 344 fl. 33 fr.
In Vergleich mit bem
Stande besselben im
Jahre 1841 zu 3,062 fl. 26 fr.
Bermehrung 516 fl. 23 fr.
Also jährlich in 12 Jahren um 43 fl. 12 fr.
Berminderung und Bermehrung ift rein zufällig und richtet
fich nach bem Bedürfniffe, indem fein Capitalftod zu bestehen hat
und die Berminterung blos durch eine bem Fond entsprechente
Verwendung von Ersparnissen herbeigeführt wird.
19. Stanfinger Pfarrwittwen-Unterftutungsfond.
Verrechnungsfig: Blanfingen.
3 wed: Unterstützung dürftiger Pfarrwittmen bes baben
burlachischen gandestheils aus ber Stiftung ber bochseligen Frau

burlachischen Landestheils aus ber Stiftung ber hochse Markgräfin Magdalena Wilhelmine:

~	1841 2						0.00			10,729	fl.	30	fr.
	1852		"	9019	1750	100		10	100	10,774	fl.	5	fr.
	Vermeh	rung	in 12	Jahr	en.					44	fl.	35	fr.

in

20 îti mi wi

7 er

îti

fl. — fr. fl. 28 fr.

fl. 3 fr. 3 fl. 18 fr.

3 fl. 18 tr. 1 fl. 15 tr.

3 fl. 12 fr. und richtet bestehen hat ntsprechente

nijpreceen

nd.

des badenseligen Frau

9 ft. 30 fr. 4 ft. 5 fr. 4 ft. 35 fr. Durchschnittliche Bermehrung in einem

Es famen Ausfälle am Einfommen und vergrößerte Laften in Folge von Ganten und Unterpfandsheimfällen vor.

Im Jahre 1852/53 ergab sich eine Bermögensverminderung von 123 fl. 46 fr., und beshalb eine Berminderung der Unterstützungssumme. Bon 1852 an mußten die Unterstützungen versmindert werden. Jest, im Jahre 1855, fann die frühere Summe wieder vertheilt werden.

Im Jahre 1841 wurden 8 Pfarrwittwen mit 30 fl., 50 fl., 75 fl., 100 fl., zusammen mit 505 fl. unterstügt. 4 Wittwen erbielten ständige, 4 Wittwen unständige Unterstügungen.

1851 betrugen die ausbezahlten Beneficien 477 fl. 38 fr., 1852 aber 525 fl.

1852 erhielten 2 Wittwen ftandige, 5 unftandige Untersftugungen.

1852 betrugen bie Binerudftante 465 fl. 29 fr.

20. Ludecke'icher Pfarrwittwen-Unterflugungsfond,

Berrechnungsfig: Rarlerube.

3wed: Unterftugung zweier armer Pfarrwittwen im Ba-

Stifter: Beheimerath Lutede.

Dreijährige Rechnungsperiobe.

21. Allgemeiner Unterftühungsfond für Pfarrwittwen und Waifen,

Berrechnungsfit: Karlsruhe.

3 wed: Unterftügung burftiger Pfarrwittwen und Waisen aus ber Staatsbotation von jährlich 8,000 fl.

Der Fond hat tein Bermögen. Die jeweiligen Erübrigunsgen werben im folgenden Jahre verwendet, und ebenfo Borans

0.6

weisungen wieder ausgeglichen, wie eine folche in ber Ueberficht Gol. 7 fieht.

1841 wurden an 52 Wittwen und Waisen ständige, an 70 unständige Unterstüßungen in der Gesammtsumme von 7,797 fl. 30 fr. gegeben.

1852 erhielten Pfarrwittwen und Waisen ftanbige und un ftanbige Unterftugungen, zusammen 7,930 fl. 34 fr.

22 bis 32. Altbadifcher Pfarrwittwenfiscus.

3 wed: Abreichung eines bestimmten Beneficiums an Wittwen und jungere Waisen von Geistlichen aus ben alten Landestheilen mit ben später einverleibten Divcesen hornberg, Mahlberg, Lahr, Korf und Rheinbischofsheim.

Berrechnungen: 11 Camerariate. Dieje find:

- 1) Durlach.
- 2) Emmendingen.
- 3) Freiburg.
- 4) Hornberg.
- 5) Rarlsruhe.
- 6) Lichtenau.
- 7) Lörrach.
- 8) Mahlberg.
- 9) Müllheim. 10) Pforzheim.
- 11) Schopfheim.

Bunahme bei einzelnen Caffen in 12

Jahren . . . 30,171 fl. 6 fr. Abnahme bei einzel-

Abnahme bei einzels nen Caffen in 12

Jahren . . . 8,040 fl. 52 fr.

Restvermehrung zusammen in 12 Jahren 22,130 fl. 14 fr.

5

n

D

2

Ueberficht

ge, an 70 7,797 fl.

ge und un

fl. — fr. fl. 8 fr. fl. 8 fr.

an Witten Landes. Mahlberg, Durchschnittlich in einem Jahre . . . 1,844 fl. 11 fr.

Die wechselnden Schwierigkeiten ber Berwaltung und Berrechnung durch die Camerariate machen Errichtung von Bezirksverrechnungen fast unumgänglich nöthig, was sich realisiren läßt,
wenn Berrechnungen für die Pfründecapitalien errichtet werden.

Im Jahre 1852 hat sich ber altbabische Pfarrwittwensiscus vermehrt um 1,310 fl. 31 fr. Demungeachtet ist eine Erhöhung ber Beneficien zur Zeit nicht zulässig, weil die Zeitverhältnisse auf die Capitalienverwaltung empfindlich einwirken, was durch den neuesten Status für 1853/54 bestätigt wird, in welchem nur eine Bermehrung von 288 fl. 5 fr. vorkommt.

Die neuen Competenzbeschreibungen erhöhten bas Ginkommen im Bangen nur um 260 fl. fur biefen Fond.

33. - 42. Neubadifcher Pfarrwittwenfiscus,

in nachftebenben 10 Camerariaten:

Adelsheim, Borberg, Bretten, Eppingen, Mosbach, Redarbischofsheim, Redargemund, Oberheidelberg, Sinsheim und Unterheidelberg.

1) Entstehung bes Fonds.

Gründer: Der höchstfelige Großberzog Karl vom 23. April 1811 an, und mit Statuten vom 4. Juni 1813 versehen. Die Staatscasse leistete in den ersten 15 Jahren einen jährlichen Beitrag von 500 fl. Dazu kam ein schon 1807 von Wohlthätern geschenktes Capital von 350 fl. mit 62 fl. 30 fr. Zinsen.

Der altbabische Pfarrwittwenfiscus ichenfte 4,000 fl.

2) Zwed wie bei bem altbadischen Fiscus für die hinterlassenen von Geistlichen in den übrigen Landestheilen, mit Ausschluß von Wertheim, deren Geistliche im Wertheimer allgemeinen Bittwensiscus sind.

Die gefammte laufende Ginnahme von 1852-1853 beträgt

15,082 fl. 54 fr.

Die laufente Ausgabe von fammtlichen 9,900 fl. 43 fr.

Mehreinnahme 5,182 fl. 11 fr.

0 ft. 14 fr.

6 fl. 9 fr.

6 fl. 23 fr.

Ueberschuß bei ben einzelnen Cassen 5,718 fl. 43 fr.

Davon ab ein Deficit

mit 536 ft. 32 fr.

Rest wie oben 5,182 fl. 11 fr.

Bemerkung. Bon diesem Desieit betreffen 233 fl. 42 fr. einen Bermögensverlust bei bem Camerariate Oberheibelberg, welcher burch heimfall eines Unterpfands entstanden ift. Das Uebrige betrifft Mehrausgaben bei Camerariaten, mahrend bie anderen Mehreinnahmen hatten.

Das Gesammtvermögen betrug 1840/41 89,304 fl. 8 fr. " 1852/53 128,091 fl. 47 fr.

Zunahme in tiefen 12 Jahren 38,787 fl. 39 fr. und burchschnittlich in einem Jahre 3,232 fl. 18 fr.

Im Jahre 1854 wurde bas Beneficium von 160 fl. auf 180 fl. erhöht und baburch ben altbabischen gleichgestellt.

Mehr kann zur Zeit schon barum nicht geschehen, weil von den jährlichen Ueberschüffen bie Taxen und Quartaserträgnisse in so lange admassirt werden muffen, bis die Zuschüsse der Staatscasse und des unterländer Kirchensonds zu 4,000 fl. entbehrlich werden, oder bis der Fond aus eigenen Mitteln dasselbe Benesicium wie im altbadischen geben kann.

Die neuen Competenzbeschreibungen geben nur 196 fl. Mehreinnahme.

Die immer wachsenden Schwierigkeiten der Verwaltung und Berrechnung werden, wie bei dem altbadischen Pfarrwittwensiscus schon bemerkt worden ist, die Umwandlung der Camerariate in Bezirksverrechnungen, beziehungsweise die Verbindung derselben mit jenen über geistliche Bezirksverwaltungen nothwendig machen. Dieses wird um so leichter ausgeführt werden können, wenn für die Pfarrpfründes Capitalien, welche noch 2,315,910 sl. betragen, Bezirksverwaltungen angeordnet werden, worauf ein Untrag gestellt werden wird.

43. Oberlander Schulhausbau-Collectengelderfond.

Verrechnungsfig: Lahr.

3 wed: Beiträge ju Schulhausbauten und Reparationen an

bü

un

Del

me

let

(8)

fie.

g

3

D

fi

0

n

burftige Gemeinden ber alten Landestheile aus Collectengelbern und bem bamit gegrundeten Fond.

Bon ben Collecten werden drei Biertel unter der Leitung der Rreisregierungen zu Schulhausreparaturen verwendet und kommen nicht in diesen Fond. Das dahin fallende eine Biertel wird nebst einem Biertel ter Zinsen admassirt und aus drei Biertel der letteren bilden sich alljährlich die mit Ministerialgenehmigung von Großh. Oberkirchenrathe zu verwilligenden Beneficien.

Bermehrung in 12 Jahren 15,685 fl. 41 fr. Durchschnittliche Bermehrung in 1 Jahre 1,307 fl. 8 fr. Es werden jährlich 2,000 fl. Baubeiträge gegeben, ein grösperes Beneficium von 1,000 fl. und zwei kleinere mit je 500 fl. 1852 hatte der Fond:

 Capitalien
 63,242 fl. 36 fr.

 Liegenschaften
 551 fl. 24 fr.

 Ebenso
 2,094 fl. 51 fr.

 Mückkände
 659 fl. 16 fr.

44. Unterlander Birchen-, Pfarr- und Schulhaus-Baucollectengelderfond.

Berrechnungsfig: Mannheim.

Entstehung bes Fonds:

Auf Grund einer Generalverfügung bes hurbabischen lutherischen Kirchenraths vom 29. September 1803 sollte burch Fortsetzung einer in den lutherischen Kirchen der Rheinspfalz herkömmlichen Collecte ein Schulhausreparationsund Baufond gebildet werden. Zuerft nur für die neuen Eigenthumslande des Recars und eines Theils des Enzund Pfinzfreises; dann auf sämmtliche lutherische Gemeinden der neuen Hoheitslande dieser Kreise und des Mains und Taubersteises ausgedehnt, mit der Bestimmung, daß von dem Ertrag der Collecte jährlich wenigstens ½ zur Vermehrung des Fonds als Capital angelegt und höchstens ¾ zur Unterstügung dieser Gesmeinden bei ihren Schulhausbaulichkeiten verwendet werden

in daffelbe

fl. 42 fr.

berg, wel-

as Uebrige

ie anteren

fl. 8 fr.

fl. 47 fr.

fl. 39 fr.

60 fl. auf

, weil von

rägnisse in

er Staats: entbehrlich

altung unt ittwensiscus erariate in g berselben eig machen. wenn für 15,910 fl. uf ein An-

ond.

rationen an

sollten. Unter Berücksichtigung bes von ter General Synote 1834 ausgesprochenen Wunsches und Antrages, und auf die Bestimmung bes §. 79 bes neuen Schulgesetes, nach welchem, wenn nicht vermöge eines besonderen Titels andere Bauberren vorhanden sint, die Schulhausbaupflicht der politischen Gemeinde obliegt, mit allerhöchster Genehmigung vom 1. April 1846, Nr. 598, abgeänderten neuen Statuts vom 3. Juni 1846, wornach

- §. 1. Jedes Jahr am Charfreitag und am allgemeinen Buß- und Bettag eine Schüffelcollecte in den Kirchen fämmtlicher Gemeinden, deren Pfarrstellen dem neubadischen Pfarrwittwensiscus oder der Grafschaft Wertheim angehören, so weit diese unter badischer Hoheit steht, erhoben wird.
- S. 2. Der Ertrag ber Collecte wird immer ganz verwendet zur Unterfügung dürftiger Gemeinden in diesem Bezirke zum Behuf der Bestreitung von Kirchens und Pfarrs hausbautosten und für andere kirchliche Bedürfnisse; in rein evangelischen Gemeinden auch für Schulhausbauten.
- §. 3. Un bem bisherigen Schulhausbaufont participiren fammtliche evangeliche Gemeinten bes Bezirks.
- §. 4. Bu tiesem Zweck soll jährlich eine Unterstützung an eine mittellose evangelische Gemeinde im Betrage von 100 bis 120 fl. verwilligt werden.
- S. 5. Die Berwilligung ber Collecte erfolgt nach vorherisger Einholung bes Antrags ber betreffenden Kreisregierung über bie ötonomischen Berhältnisse ber sich barum gemeltet habenten Gemeinden.

1841/42	laufende Einna	hme .	mo mi	ton't	479	fl.	32	fr.
	Ausgabe	13.3300	1103	endels	39	fl.	7	fr.
	Mehreinnahme	spirite.	mer,	10 1	440	fl.	25	fr.
Bermöger	isstand	. 5,66	5 fl. 3	2 fr.				

Bom Jahr 1848/49 wuchsen durch Aufnahme beider Collecten in der Rechnung die Einnahmen beträchtlich, und kamen baher auch Unterstützungen in Ausgabe. Die beiden Collecten an

DE

u

m

1

Bestimmung 1 nicht veranden sind, einde obi, Nr. 598,

vornach allgemeinen 1 Kirchen 1 eubadischen 1 ehören, so

imer ganz diesem Bed Pfarrsse; in rein uten. tfond par-

rstützung an n 100 bis

ach vorheris erung über et habenten

9 fl. 32 fr. 9 fl. 7 fr. 0 fl. 25 fr.

beiter Colund famen Tollecten an bem Buß und Bettage 1848 und Charfreitag 1849 ertrugen 1,042 fl. 21 fr.

und es wurden 4 Gemeinden unterftugt mit . 1,707 fl. 39 fr.

Aus den Zinsen des Capitals wird an eine dürftige Gemeinde zu Schulhausbauzwecken ein jährliches Beneficium von 120 fl. verwilligt, also ber höchste Betrag nach §. 4 der Statuten.

Im Jahr 1852/53 betrug bie laufende Einnahme 1,631 fl. 13 fr. bie laufende Ausgabe 1,320 fl. 49 fr.

Mehreinnahme . 310 fl. 24 fr.

Der Ertrag ber Collecte mit 1,264 fl. 44 fr. wurde zweien Gemeinden für firchliche Bauten zugeschieden.

Bermögensstand . . . 7,633 fl. 58 fr. aegen 1841 . . . 5,225 fl. 7 fr.

Bermehrung . . . 2,408 fl. 51 fr. in 12 Jahren, also burchschnittlich per Jahr um 200 fl. 44 fr.

45. Enceumscaffe in heidelberg und Baufond.

Bermaltungefig: Beibelberg.

Obere Berwaltungs : und Aufsichtsbehörde ber Großh. evangel. Oberkirchenrath.

Eigener Berwaltungerath.

Durch eine dazu niedergesette Commission wurde im Jahr 1841 eine neue Bereinbarung getroffen, welche durch beide Kirschenministerialsectionen genehmigt, von Großh. Ministerium des Innern, Plenum, am 10. Dezember 1841, Nr. 13,643—44, bestätigt, und durch Erlaß evangelischer Kirchensection vom 23. Dezember 1841, Nr. 20,499, zur Aussührung angeordnet worsten ist.

Darnach bestehen bie Mittel bes Fonds aus ber Dotation bes Staats, aus andern Buschüffen und bem Schulgelbe.

Damals wurde ein eigener Baufond gegründet aus Beiträgen der Lyceumscasse, der Stadt heidelberg und aus Stiftungsmitteln, welcher auf 15,000 fl. gebracht werden soll. Zu diesem Fond hat jede der beiden Stiftungen, die evangelische und die katholische, für Ein Mal 1,000 fl. gegeben. Sodann leisten

jährlich die evangelischen Fonds 2,900 fl., die katholischen 2,700 fl., wogegen von allen weiteren Ansprüchen an kirchliche Fonds, namentlich auch rücksichtlich der Baupflicht, Umgang genommen werden soll.

3med: Beftreitung ter Befoldungen und anderer Bedurf:

niffe ber Unftalt.

1) Bermögensstand der Lyceumscasse:

1. Januar 1842/43 4,471 fl. 24 fr.

1. " 1853/54 11,721 fl. 56 fr.

In 12 Jahren Zunahme 7,250 fl. 32 fr. also durchschnittlich im Jahre 604 fl. 13 fr.

2) Bermögensstand des Baufonds, welcher erst im Jahr 1842 mittelft Einzahlungen von 3,300 fl. gegründet wurde. 1853/54 10,748 fl. 21 fr. so daß also nach 12jährigem Durchschnitt die jährliche Zunahme sich berechnet auf . . . 895 fl. 42 fr.

46. Inceumshauptcaffe Rarlsruhe.

Rarlsruhe. Berwaltung wie bei 45.

3wed: Bestreitung ber Besoldungen und anderer Bedurfnisse ber Anstalt aus der Dotation bes Staats zu 11,348 fl., andern Zuschüssen und dem Schulgeld. hiezu kommt ein namhaftes Einkommen aus eigenen Mitteln und dem Privilegium für ben Berlag von Kirchen und Schulbuchern.

Wegen Beränderung des Rechnungstermins find in der oberfirchenrathlichen Uebersicht die Rechnungen für 1. Januar 1842/54 unterlegt.

1842 Bermögensbetrag 134,440 ft. 32 fr. 1. Januar 1854 139,639 ft. 54 fr.

Vermehrung in 12 Jahren 5,199 fl. 22 fr. Durchschnittliche Vermehrung in 1 Jahr 433 fl. 17 fr. Auf 1. Januar 1854 hat sich eine Mehreinnahme von 1,991 fl. 44 fr. ergeben, welche im nämlichen Jahre durch neue Besoldungsanweisung aufgehört hat.

23

in

3

DE

fti

21

(5

er

th

8

R

Di

2

(8

DI

atholischen 1 firchliche 1 mgang ge-

er Bedürf

ft. 24 fr. ft. 56 fr.

fl. 32 fr. fl. 13 fr. her erst im

fl. gegrüns fl. 21 fr. e jährliche

fl. 42 fr.

sfig:

er Bedürf: 11,348 fl., ein nams legium für

ter obertr 1842/54

fl. 32 fr. fl. 54 fr.

fl. 22 fr. fl. 17 fr. cahme von 47. Inceumsfond in Wertheim. Berrechnungsfig: Bertheim.

Bermaltung wie bei 45.

Die Lyceums caffe vereinigt in fich : Bermogenseinkommen, Beitrage und Laften verschiedener Fonds fur bas Schulmefen im Bertheimischen, und führte bis jum Jahr 1847 ten Ramen Schulfond, welcher, ale folder, im Jahr 1804 gur Bermehrung ber Schulbefoldungen und jur Errichtung neuer Schulen in ber Stadt = und Grafichaft Wertheim mit 11,500 fl. aus bem Chorfift und Sofpital gegrundet worten ift. Diefer Unfange mit Ausgaben an Boltsichullehrer belaftete Schulfont erhielt in ber Folge alle fur bas jegige Lyceum ju Bertheim bestimmten Ginfünfte und Laften zugewiesen, indem er im Jahr 1809 Die erften Behalte an Gymnafiallehrer, im Jahr 1816 bie Beftand= theile ber Schulgelbercaffe, im Jahr 1825 bie Bermehrung ber Lehrerbesoldungen aus tem Chorftift, Choralmojen, Sofpital und Rathealmofen, im Jahr 1841 einige Stiftungecapitalien von Pribaten, 1845 neben Berminderung des Beitrage bom Chorftift, teffen Baulaft fur tie Lyceumsgebaute und ju verschiedenen Zeiten Die Beiträge tes Staates in fich aufnahm.

Sauptzwed: Die Bedürsnisse bes Lyceums, besonders bie Bestreitung ber Lehrerbesoldungen. Nebenzwed: Beiträge zu Gehalten an Boltsschullehrer in dem Umfange, ber beim Bollzug bes Gesetses vom 28. August 1835 festgestellt worden ift.

3m Jahr 1842/43 war

bie laufende Einnahme . . . 9,276 fl. 26 fr. " Ausgabe . . . 9,488 fl. 51 fr. Mehrausgabe . . . 212 fl. 25 fr.

herrührend von ten Lasten des Chorstifts, beziehungsweise der Entlastung des Fonds, wodurch ihm Einkommenstheile entzogen wurten. Eine Erhöhung des Staatszuschusses trat ein, und das Desicit wurde im folgenden Jahre nicht nur gedeckt, sondern es ergab sich ein Mehr ber Einnahme.

48. Schullehrer-Seminar-Caffe.

Berrechnungsfig: Rarlsruhe.

3wed: Besoldung der Lehrer und Bestreitung der übrigen Bedürsnisse der Anstalt aus der Dotation vom Staat zu 8,173 fl., Beiträgen der Zöglinge und dem Ertrage einer Schule, durchlaufend auch aus Seminaristen-Benesicien.

Es sind ber Uebersicht bie Rechnungen für 1. Juni 1841 bis 1. Januar 1854 unterlegt, also einer Periode von $12^{7/12}$ Jahren.

1841 Bermögensbetrag	HELLES	27,364	fl. 7	fr.
1. Januar 1854		35,187	fl. 13	fr.
Bermehrung		7,823	ft. 6	fr.
Durchschnittliche Bermehrung in		621	ft. 42	fr.
1 Conner 1851 hoterson bie	Onfan f	in Rohver	dute	930-

1. Januar 1854 betrugen die Kosten für Lehrer und Be bienstete 4,997 fl. 6 fr.

Stipendien an Zöglinge murben gegeben 3,705 fl.

Nach der 1853r Rechnung belauft sich der Brandversiche rungeanschlag der Seminargebäude auf . . 23,350 fl. — fr.

Fahrnisse . . . 9,929 st. 59 tr. Uctiveapitalien . . . 1,800 st. — tr.

1853 lausende Einnahme . . . 12,303 st. 55 tr.

" " Ausgabe 12,230 st. 9 fr.

Mehreinnahme . . 73 fl. 46 fr.

Laften 250 fl. Berwaltungstoffen . 220 fl.

Unter dem Activvermögen befindet sich auch der Unschlag ter Inventarienstücke, welche in ihrem Werthe durch den Gebrauch alljährlich abnehmen und für teren Wiederanschaffung ein Reservesfond gesammelt werden muß.

49. Dispensationsgelderfond.

Berrechnungsfiß: Rheinbischofsheim.

3wed:

1. Zuschuß von 2,200 fl. zur Dotation ber Universität Seivelberg.

wa

en

we

31

5

Be

(3)

(50

211

ha

ein

(5)

ra

2. Stipendien für Theologie Studirende aus tem bieffeitis gen Antheil an der Grafschaft Hanau-Lichtenberg bis zu 600 fl.

3. Unterstüßung und Verbesserung sämmtlicher Mittelschulen des Großherzogthums, soweit der ehemals lutherische Anstheil solche zu unterhalten hatte.

Das Bermögen soll auf 100,000 fl. erhalten werben. Es war barunter, wurde aber im Jahre 1853/54 durch eine Wiedersentlastung auf 100,119 fl. 29 fr. erhöht.

1841 Bermögensbetrag	HE I	100,692	fl.	39	fr.
1852 "	appa appa	99,561	fl.	41	ŧr.
Berminterung in 12 Jahren		1,130	fl.	58	fr.
1841 wurden nur 287 fl. 30 fr.					
wegen Mangels an berechtigten Stipenti	aten.	1852	per	jönl	iche
Bulagen an Lehrer bei Mittelfculen					
Stipenbien	A PA	. 437	fl.	30	fr.
Berwaltungspersonal mit Regiecaffenbeitrag		. 390	fl.	38	fr.
Geschäftsaushilfe	1731	. 75	fl.	-	fr.
Capitalien 94,519 fl. 8 fr.					
Ausstände 1,863 fl. 26 fr.					
Das Berabfinten bes Bermbaensftar	ibes	unter 1	00,0	000	fl.

Das herabsinken des Vermögensstandes unter 100,000 fl. bat seinen Grund darin, daß von Großt. Ministerium des Innern eine größere Besoldungszuweisung stattgesunden hatte, als das Ginkommen ertragen konnte. Auf Antrag des Großt. Oberkirchen-raths wurde der Fond wieder entlastet.

50. Allgemeiner Pensions - und hilfsfond für evangelische Volkoschullehrer.

Berrechnungsfit: Rarleruhe.

The Bred: 1000 reserving west some not the opposit

- 1. Bugstoften ber Lehrer, welche gegen ihren Willen und ohne Berichulten verfest werben.
 - 2. Lebenslängliche Penfionen.
- 3. Widerrufliche Nothburftsgehalte.
- 4. Aufwand für Silfslehrer.
- 5. Transitorische Pensionen und Silfelehrerfosten.

Universität

er übrigen

8,173 fl.,

, durchlau

Juni 1841

von 127/12

fl. 7 fr. fl. 13 fr. fl. 6 fr. fl. 42 fr. er und Be-

andversiche) fl. — fr.) fl. 59 fr.) fl. — fr.

fl. 55 fr.

fl. 9 fr.

fl. 46 tr.

nichlag ter

Gebrauch

in Referve

Der Nebersicht sind die Rechnungen für 1. Juni 1841 bis 1. Januar 1854 unterlegt, also für 12⁷/₁₂ Jahre. Der Fond ift aus der Staatsdotation gebildet.

Die wiederholten Antrage des Großh. Oberfirchenraths auf Erhöhung der Staatsdotation von jährlich 8,517 fl. 56 fr. bei einem weit größeren Bedürfnisse haben zu keinem günstigen Resultate geführt. Die früher gemachten Ersparnisse sollen in Gemäßeit ergangener Ministerialverfügungen zuerst zur Deckung der gewachsenen Zweckeslasten verwendet werden; wenn dieses geschehen, dann soll Erhöhung zu erwarten sein.

8,226	fl.	-	fr.
11,791	fl.	56	fr.
3,565	fl.	56	fr.
283	fl.	23	fr.
280	fl.	9	fr.
10,676	fl.	49	fr.
480	fl.	44	fr.
804	fl.	43	fr,
106	fl.	31	fr.
90	fl.	49	fr.
	11,791 3,565 283 280 10,676 480 804 106	11,791 fl. 3,565 fl. 283 fl. 280 fl. 10,676 fl. 480 fl. 804 fl. 106 fl.	8,226 ff. — 11,791 ff. 56 3,565 ff. 56 283 ff. 23 280 ff. 9 10,676 ff. 49 480 ff. 44 804 ff. 43 106 ff. 31 90 ff. 49

51. Schulmeliorationsfond.

Berrechnungssit; Karlsruhe.

3 wed: Wie oben 17 für Geistliche, bier für evangelische Bolfsichullehrer.

Berminderung 6,281 fl. 50 fr. welche wie oben unter 17 von früherer Rechnersuntreue und der oben bemerkten Rachsicht gegen die Schuldner herrührt.

Es wurden jährlich etwa 50 Bolksschullehrer aufgebessert, zusammen mit etwa 653 fl.

Mitverrechnet wird bie Stiftung der verstorbenen Sofdame Karoline Wilhelmine von Geufau von 1,000 fl. zum Besten gering besolbeter Schuldiener. Gbenso die Stiftung ber verstorbenen Frei

fr

be

u

D

老川は発

i 1841 bis er Fond ist

nraths auf 56 fr. bei igen Resulsin Gemäßing ber ges geschehen,

6 ft. — tr. ft. 56 fr. 6 ft. 56 fr.

) fl. 9 fr. 6 fl. 49 fr.) fl. 44 fr.

fl. 23 fr.

4 ft. 43 fr. 6 ft. 31 fr. 6 ft. 49 fr.

evangelische

eilt.

3 fl. 35 fr. 3 fr. 45 fr.

1 fl. 50 fr. intreue und ihrt.

aufgebessert,

en Hofdame esten gering ebenen Frei frau von Gemmingen-Bonfeld von 20 fl. zur Aufbefferung bes Schuldienstes zu Rintheim. Der Bins mit 1 fl. wird jährlich an ben Schuldienst zu Rintheim ausbezahlt.

1852 hatte ber Fond:

Der Fond ift wieder in der Bunahme begriffen.

52. Personalzulagefond für Schullehrer.

Berrechnungsfig: Rarlerube.

3wed: Ständige Personalzulagen an verdiente und vorübergehende Unterstüßungen an dürftige Boltsschullehrer. Seit 1844/45 auch Unterstüßungen an erkrankte Unterlehrer und hilfslehrer, so wie Ersas an Reisekosten bei bem Dienstwechsel ber Lesteren.

Mittel: Staatsbotation in Folge §. 34 bes Gesetes vom 28. August 1835, und die für Schullehrergehalte bestimmten Fonds, welche einem Confessionstheil des ganzen Landes (nicht eines Bezirkes) angehören. Nach Erlaß Großh. Ministeriums des Innern vom 23. Februar 1836, Nr. 1717—18, an beide Kirchensectionen wurden dem Fond zugewendet:

1) Alles, was die beiden Sectionen von den früheren Budgetverwilligungen zu 20,000 fl. und 12,000 fl. als Reservesond zurückgelegt hatten, und was sie an der nämlichen Summe für 1835/36 noch ersparen würden. Ersparnisse waren evangelischer Seits nicht vorhanden, wohl aber ein Deficit von 1,078 fl. 25 fr. das im folgenden Jahre gedeckt wurde. Diese Staatszuschäusse hörten mit dem 1. Juni 1836 auf.

2) Dagegen wurde eine neue Butgetsumme für beide Consfessionstheile mit 4,000 fl. für 1835/36 verwilligt, wovon ber katholische Schullehrers Personalzulages Fond 1,334 fl., beziehungsweise 2,667 fl., ber evangelische 666 fl., beziehungsweise 1,333 fl. zugewiesen erhielt.

3) Für 1844/45 murden weitere 2,000 fl. aus ber Staatscaffe verwilligt, wovon 666 fl. 40 fr. als Antheil ben

Evangelischen zusiel, und welche für erkrankte Unterlehrer und Hilfslehrer vornehmlich, so wie zu andern einmaligen Unterstützungen an Unters und auch Hauptlehrer zu verwenden sind.

4) Etwa 3/4 ter ganzen laufenden reinen Einnahme jener 1,333 fl. (§. 3) sollen in Zulagen zu
20 fl. abgetheilt und den Lehrern nach ihrer Würdigteit
auf Lebenslänge zuerfannt werden; doch können auch
mehrere solcher Zulagen an Einen Lehrer verlieben
werden. Das weitere 1/4 der Reineinnahme wird zu besonderen Unterstützungen von Lehrern bei Krantheiten oder ähnlichen Ereignissen vorbehalten.

3m Jahr 1841/42 wurden

a. Personalzulagen an 32 Lehrer meist zu 20 fl., etliche empfingen 40 fl., einer 60 fl., vertheilt mit

733 ft. 16 fr.

1

D

g

9

ir

Im Jahr 1853/54 empfingen

a. ständige Personalzulagen 39 Haupklehrer im Gesammtbetrage von 837 fl. 14 fr.

b. einmalige Belohnungen, beziehungsweise Unterstützungen 80 Hauptlehrer aus beiben Dotationen 790 fl. — fr.

c. 110 Unter= oder Hilfslehrer wegen

Erfrankung zusammen 175 fl. — fr. d. Ersat an Reisekosten 15 verselben mit 132 fl. 10 fr. Summe 1,834 fl. 24 fr.

Die Mittel wurden fast immer aufgebraucht; wenn in dem einen Jahr ein Ueberschuß vorhanden war, wurden im nächsten Jahre auch mehr Gaben verwilligt, und umgekehrt ein Deficit gebeckt.

53. Schulreservefond.

Berrechnungsfig: Rarleruhe.

Entftehung bes Fonds: Der höchfifelige Großherzog

interlehrer n einmalis stlehrer zu

en Einsulagen zu Bürdigkeit nnen auch verliehen rd zu bestein Kranks

fl., etliche

fl. 16 fr.

fl. — fr. fl. 16 fr.

Gefammts fl. 14 fr.

fl. — fr.

fl. — fr. fl. 10 fr. fl. 24 fr.

in in dem m nächsten ein Deficit

Broßherzog

Karl Friedrich hat zur Besserstellung gering besoldeter evanges lischer Schullehrer in der vormaligen Markgrafschaft am 1. Februar 1808 verwilligt: die jährliche Summe von 3,000 fl. Davon wurden die einzelnen Schulstellen aufgebessert mit der Summe von 2,601 fl. 30 fr., so daß jährlich übrig bleiben 398 fl. 30 fr., welche die Quelle des Fonds bilden.

3 wed: Unterstüßung dürftiger Schullehrer ber vormaligen Markgraffchaft, später (von 1818 an) auch ständige Zulagen auf geringe Stellen.

In ben Jahren 1841/44 betrug bie laufende Einnahme

1,884 ft. 30 fr.

bie laufende Ausgabe 1,837 fl. 23 fr.

Mehreinnahme 47 fl. 7 fr.

Vermögensstand . . 3,436 fl. 40 fr. gegen vorige Periode . . 3,389 fl. 33 fr.

Zunahme 47 fl. 7 fr.

Besoldungsaufbesserungen empfingen 8 Lehrer im Jahre mit 168 fl. 20 fr.

Gratialien 16 Lehrer mit 370 fl. - fr.

Summe 538 fl. 20 fr.

1851/53 betrug bas Bermögen bes Fonds

3,881 fl. 6 fr.

gegen 1841 3,389 ff. 33 fr.

in 12 Jahren Zunahme von 491 fl. 33 kr. also jährlich im Durchschnitt um 40 fl. 58 kr.

54. Unterflützungsfond für Schullehrers - Wittwen und Waisen. Berrechnungsfit: Karlsruhe,

3wed:

1) Unterstützung der hinterbliebenen folcher Bolksschullehrer, welche nicht im allgemeinen Bittwens und Waisenverein waren, aus der dazu bestimmten Staatsbotation zu 667 fl.

2) Defigleichen berjenigen Schullehrersrelicten, bei benen Berhandlungen ber General-Sunobe III. 58

906

neben ben Gehalten weitere Unterstützung nothwendig ift, aus ber weitern Dotation zu 500 fl.

Der Fond hat fein Bermögen. Zweijähriger Rechnungstermin.

1841/43. Laufende Einnahme . . . 1,353 fl. — fr. Ausgabe . . . 1,386 fl. 43 fr.

Paffivdiffereng 33 fl. 43 fr.

Es werden ständige und unftändige Unterstützungen an Lehrers-Wittwen und Waisen gegeben.

1852 Ueberschuß 85 fl. 26 fr., welcher im nächsten Jahre

gur Bertheilung gefommen ift.

Sehr zu wünschen ware es, wenn auch für ältere gebrechliche Kinder von Boltsschullehrern Mittel zu Unterstützungen gegeben waren, wie solches in den bestehenden Dotationen für die Unmündigen geschehen ist, und die Commission will es der hochwürdigen General Synode anheimstellen, ob dieselbe es nicht sur angemessen sindet, diesen Bunsch zu dem Ihrigen zu machen.

55. Ernft Malerischer Stipendienfond.

Berrechnungsfit: Grenzach.

3wed:

Berabreichung bes Zinses aus bem Stiftungscapital zu 1,000 fl. an einen Studirenden aus ber Familie und in Ermangelung eines solchen als Aussteuer an eine heirathende Tochter.

Dreijähriger Rechnungstermin.

Stifter: Rirchenrath Ernst Philipp Maler in Sugel-

1. Juni 1839. Bermögensstand . . . 1,006 fl. 24 fr. 1. Juni 1851. " . . . 1,035 fl. 30 fr.

Bermehrung 29 fl. 6 fr.

Durchschnittliche Bermehrung in 1 Jahre 2 fl. 26 fr.

56. Neckarschul - und Sapienzfond.

Berrechnungsfig: Beidelberg.

Entstehung bes Fonds: Rach ber urfprünglichen Gif

othwendig

fl. — fr. fl. 43 fr. fl. 43 fr.

n an Leh-

sten Jahre

re gebrechsungen gesen für die ber hochs nicht für achen.

scapital zu in Ermans Tochter.

in Sugel

5 fl. 24 fr. 5 fl. 30 fr.

9 fl. 6 fr. 26 fr.

lichen Stif-

tung wurden auf ter Neckarschule Diesenigen unterhalten, welche bas Gymnasium in heidelberg besuchten. Das Sapienz - Stipenbium war für Theologie Studirende in heidelberg bestimmt, welche auch im Convict wohnten.

Zwed: Berleihung von Stipendien an Schüler bes Gymnasiums — nun Lyceums — und an Studirende in Heidelberg aus dem badischen Antheil der vormaligen Rheinpfalz.

Nach ben Statuten vom 31. Oftober 1837 foll das Stipenbium für einen Gymnasiasten (Lyceisten) nicht unter 75 fl., bas für einen Stubenten nicht unter 150 fl. jährlich betragen.

Durch Erlaß Großh. Evangelischen Oberkirchenrathes vom 30. November 1852, Nr. 20,702, wurde verfügt, daß unter diesen Betrag die Stipendien zwar nie herabsinken, aber weder die Zahl, noch die Größe terselben fixirt sein, sondern jene nach der Zahl der Bewerber, diese nach den verfügbaren Summen sich richten sollen.

Die Stipendien für Lyceisten werden je auf ein Jahr, biejenigen für Studirende auf drei Jahre, wenn sie so lange in Beidelberg studiren, verwilligt, sie muffen aber jedes Jahr mit neuen Zeugnissen über Fleiß und Sittlichkeit darum bitten.

Rückersat von 10% ber auf der Universität bezogenen Stipendien hat zu geschehen, wenn derjenige, welcher sie genossen, eine ständige Anstellung mit wenigstens 400 fl. Competenz hat, und mit 2% von dieser.

Sauptvermögensftod find 34,000 fl.

3m Jahr 1842/43 (1. Januar) betrug

bie laufende Einnahme . . . 1,642 fl. 29 fr. " " Ausgabe . . . 1,762 fl. 53 fr.

Mehrausgabe 120 fl. 24 fr.

Bermögensstand 39,629 fl. 43 fr.

Im Jahr 1853/54 betrug

die laufende Einnahme . . . 1,579 fl. 23 fr. . . . 1;341 fl. 17 fr.

Mehreinnahme 238 ft. 6 fr.

58*

908

also im Durchschnitt jährlich um 82 fl. 6 fr. Die Bermögenszunahme entstand vorzugsweise burch stautens gemäßen Rückersatz eines Theiles ber Stipendien zum Fond, sog. Rücksallsgelder, und durch Sistirung von Stipendien wegen Ein-

tritt in bas Predigerseminar, woselbst Stipendien aus ber bortigen Casse bezogen werben.

Bei biesen, wie bei den anderen Stipendienfonds, teren Stipendien sich nach den Mitteln richten, werden alljährlich Etats aufgestellt und darnach die Berwilligungen bemessen.

57. Beierbeckischer und Sulzburger hofalmosen-(Stipendien-) Lond.

Berrechnungsfig: Karlerube.

3wed:

Stipendien für Studirende aus bem Baben = Durlachischen aus bem Fond, welchen Dekonomieverwalter Beierbed zu Durlach mit 2,000 fl. gegründet hatte.

Burbe in ben 1760er Jahren mit 1,000 fl. aus bem Gulg-

burger Sofalmofen zu gleichem Zwede vermehrt.

Zweijähriger Rechnungstermin.

Bermehrung . 1,225 fl. 21 fr.

Durchschnittliche Vermehrung in einem Jahre 102 fl. 7 fr. Davon kommen Rückfallsgelber ze. in Abzug, so daß im Ganzen nur 448 fl. Ersparnisse, oder jährlich nur 37 fl. 20 fr. dergleichen übrig bleiben.

58. Bernholdische Stipendienstiftung. Berrechnungefig: Karlerube.

3 med: Unterftupung durftiger Schuler bes Rarleruher Ly-

ceums und weiter Studirender, sowie auch solcher, welche sich der Chirurgie, den mechanischen Wissenschaften und bergleichen widmen, aus 1/3 des Nachlasses der Freifrau von Pelte, geborenen Bernsbold von Eschau, zu Durlach.

Bermehrung . 3,375 fl. 9 fr.

Durchschnittliche Bermehrung in 1 Jahre 281 fl. 16 fr. Die Bermehrung des Fonds reducirt sich durch später gesbuchte Stipendien zc. auf jährlich 105 fl. 45 fr. aus Ersparnissen, was nach dem Testamente geschehen soll.

59. felder - Maler'iche Samilien - Stipendien - Stiftung.

Berrechnungsfig: Rarlerube.

Entstehung: Der frühere hofprediger zu Durlach Georg Felder stiftete durch Testament vom 8. März 1626 1,000 fl.

3wed: an ein Familienglied, das sich auf einer Mittelsichule, auf der Universität, in der Neuzeit auch auf der polytechenischen Schule ben Studien widmet, eine Stipendien-Unterstützung aus bem Ertrag bes Fonds zu geben.

1841/43 betrug die laufende Einnahme . 391 fl. 50 fr. 320 fl. 59 fr.

Mehreinnahme . 70 fl. 51 fr.

Bermögenöstand . . 2,931 fl. 18 fr. gegen 1841 . . . 2,860 fl. 27 fr.

Bermehrung . 70 fl. 51 fr.

1850/53 laufende Einnahme 698 fl. 7 fr. 171 fl. 57 fr.

Mehreinnahme . 526 fl. 10 fr.

Bermögensstand . . 3,679 fl. 44 fr. gegen 1841 . . . 2,860 fl. 27 fr.

Bermehrung in 12 Jahren 819 fl. 17 fr.

also im Durchschnitt jährlich um . . . 68 fl. 16 fr.

em Sulz-

lachischen

Durlad

fl. 6 fr.

statuten=

nd, jog.

gen Ein=

bortigen

nfonds,

Ujährlich

ni 1852. fl. 37 fr. fl. 58 fr.

fl. 21 fr. fl. 7 fr. daß im fl. 20 fr.

ruher Ly=

Nach einer Bemerkung in ter von Großt. Oberkirchenrath mitgetheilten Uebersicht gehen 262 fl. 6 fr., welche den Anschlag des Grundstocks betreffen, und teine eigentliche Einnahme sind, auch an der Bermehrung ab. Ebenso weitere 105 fl., die von Rückfallsgeldern herrühren, 53 fl. von Ersat aus der Gesammt-casse, und 100 fl. von der Buchung 1852/53er Stipendien in der 1853/54er Nechnung, so daß nach allem diesem verbleiben blos 299 fl. 11 fr. oder jährlich 24 fl. 56 fr. als Nichtverwendung laufender Einnahme.

60. General Smelin'sche Camilien-Stipendien-Stiftung.

Berrechnungefit: Rarleruhe.

Entstehung: Generalmajor Gmelin in Frankfurt hat burch Testament vom 18. Januar 1792 einen Fond gestistet und turch weitere Bestimmung am 21. teiselben Monats als Zweck festgesetzt, tas Familienangehörige, welche sich wissenschaftlichen Studien, schönen Künsten, dem Militärstande, oder auch anständigen Gewerben widmen, durch Stipendien und einen Freitisch in Göttingen unterstützt werden sollen.

Die Berwaltung bes Fonds und bie Bergebung ber Stipenbien fieht junachft unter Angehörigen ber Familie.

1841/42	betrug	die	laufente	Ginnahme	100	1,532	fl.	56	fr.
		"	"	Ausgabe		1,063	fl.	35	fr.
			Meh	reinnahme		469	fl.	21	fr.

Bermögensstand . . . 36,514 fl. 35 fr. gegen 1841 36,045 fl. 14 fr.

Bermehrung . 469 fl. 21 tr. 1852/53 war die laufende Einnahme . 1,904 fl. 28 fr.

" " Ausgabe . '. 1,646 ft. 27 fr.

3m Jahr 1851 wurde die Bahl ber Stipendien vermehrt,

11

rı

11

fi

rchenrath Anschlag me sint, tie von desammtn in ter ben blos

wendung

ung.

furt hat iftet und Zwed haftlichen ständigen itisch in

Stipen=

ft. 56 fr. ft. 35 fr.

fl. 21 fr.

a. 28 fr.

A. 27 fr.

fl. 7 fr. fl. 14 fr.

fl. 53 fr.

vermehrt,

nachtem sich bei ter Rechnungsprüfung eine nachhaltige Bermehrung bes Einkommens herausgestellt hatte.

Nach der 1853/54 Rechnung beträgt der Ueberschuß nur noch 100 fl. 57 fr.

61. Gültling'scher Stipendienfond.

Berrechnungsfig: Rarleruhe.

Entstehung des Fonds: Frau Nitter= Räthin Christine Sophie Friederike von Gültling, geborene von Barnbühler von Henningen, testirte am 12. Mai 1766. 333 fl. 20 fr. zu dem

3wed: Die jährlichen Zinsen, nach Abzug ber Administrationskosten, an einen bedürftigen, bas Karlsruher vormalige Gymnasium (nun Lyceum) besuchenten Studirenden als ein Stipenbium anzuweisen.

3m Jahr 1841/43 betrug

tie laufente Einnahme . . . 50 fl. 12 fr.

" " Ausgabe 48 fl. 44 fr.

Mehreinnahme . 1 fl. 28 fr.

und bestand bas Bermögen aus

383 ft. 19 fr.

gegen 1841 mit . . 381 fl. 51 fr.

Zunahme um 1 fl. 28 fr.

Im Jahr 1851/53 betrug

die laufende Einnahme 62 fl. 4 fr. 27 fl. 12 fr.

Mehreinnahme . 34 fl. 52 fr.

Bermögensstand . . . 428 fl. 43 fr.

gegen 1841 mit . . . 381 fl. 51 fr.

Bunahme in 12 Jahren 46 fl. 52 fr.

und remnech im Durchschnitt jährlich 3 fl. 54 fr.

62. hauberifder Stipendienfond. Berrechnungsfig: Rarlerube.

3wed:

Gin Stipendium an einen Studirenten aus 8 Familien und

in Ermangelung Befähigter aus diesen an andere talentvolle Göhne bes Baterlands, welche auf dem Lyceum zu Rarlsruhe gebildet wurden.

Stiftungscapital 8,000 fl.

Stifter: Bebeimerath Chriftoph Emanuel Sauber.

Zweijährige Rechnungsperiode.

1841 Bermögensbetrag 7,991 fl. 52 fr. 1851 " 8,976 fl. 28 fr.

Bermehrung 984 fl. 36 fr.

Ra

8.

Da

ber

nűi

50

Rabei

we

St

Sü

bel

De

Diese rührt von einer spätern Anweisung und Entziehung eines Stipendiums wegen Unwürdigkeit her.

Durchschnittliche Bermehrung in 1 Jahre 82 fl. 3 fr.

Nach bem Stiftungsbriefe hatte die Wittwe bes verstorbenen Pfarrers Freudenreich, Raroline, geborene Gifenlohr, von Borstetten, fo lange sie lebte, die Zinsen mit 400 fl. zu beziehen.

Gie ift ben 28. Dezember 1843 gestorben.

33. Kammerrath Camprechtische Kamilien-Stipendien-Stiftung.

Berrechnungssig: Karleruhe.

3 wed: Familienstipendium an einen Studirenden oder zum Militärstande Tretenden aus dem hälftigen Ertrag eines Fideiscommisses tes Lamprechtshofgutes. — Ein eigentliches Bermögen hat der Fond nicht.

Stifter: Rammerrath Lamprecht von Durlach.

1852 Jahres-Einnahme 2,058 fl. 45 fr. " Ausgabe 3,192 fl. 26 fr.

Mehrausgabe . 1,133 fl. 41 fr.

Diese enthält bie nachträgliche stiftungegemäße Bermenbung ber für Stipenbien bestimmten Mittel.

1852 murben an 3 Stipendiaten 2,800 fl. ausbezahlt.

64. Lidell'icher Stipendienfond.

Berrechnungssig: Karlsruhe.

Entftehung bes Fonde: Der markgräflich babifche Rent-

lle Söhne gebildet

GL AN

fl. 52 fr. fl. 28 fr.

fl. 36 fr. ntziehung

fr. rstorbenen von Börs iehen.

Stiftung.

oder zum 28 Fideis Vermögen

fl. 45 fr. fl. 26 fr.

fl. 41 fr. rwendung

ihlt.

sche Rent=

Kammerrath Libell babier gründete burch eine Urfunde vom 8. April 1786 einen Fond mit 10,000 fl. zu bem

3 wed:

baß baraus Stipendien an Glieber aus ben 4 Familien und zwar ben ehelichen männlichen Nachkommen vertheilt werden sollen:

- 1) tes gemesenen Rentmeisters zu Rappoltsweiler Johann Georg Steinheil;
- 2) des Christian Friedrich Bendiser auf dem Sammerwerte zu Pforzheim;
- 3) des Posthalters und Gastgebers zum Erbprinzen in Rarlsruhe Theodor Rreglinger, und
- 4) bes fürftlichen geheimen Sofrathe Emanuel Maier.

Die Jünglinge muffen sich ben Wiffenschaften ober gemeinnüßigen Kunften, auch ber Mathematit, Berg und hüttenkunde, handlung widmen; sie muffen 3 Jahre schon das Lyceum in Karlsruhe besucht, das 15. Jahr zurückgelegt haben, und sollen bei guten Zeugniffen das Stipendium 6 Jahre lang beziehen.

Die Zinsen bes Capitals werden zu den Stipendien vers wendet, welche nie unter 100 fl. betragen sollen, und bei wenigen Stipendiaten sollen sich Alle darein theilen.

Es follen aber auch 100 fl. jährlich einem andern durftigen Jüngling von guten Gaben zufließen, ben die Großh. Oberfirchen-behörde bamit bedenken will.

3m Jahr 1840/42 betrug

tie laufende Einnahme . . . 1,176 fl. 58 fr. " " Ausgabe . . . 1,078 fl. 59 fr.

Mehreinnahme . 97 fl. 59 fr.

Bermögensstand . . 12,879 fl. 6 fr. aegen 1840 . . . 12,781 fl. 7 fr.

Bermehrung . 97 fl. 59 fr.

In 2 Jahren wurden nach tem Stiftungezwed 900 fl. verwendet.

3m Jahr 1850/52 laufende Ginnahme . 1,232 fl. 6 fr.

Ausgabe . 1,105 fl. 59 fr.

Mehreinnahme . 126 fl. 7 fr.

Bermögensstand . . 13,867 fl. 40 fr. gegen 1840 . . . 12,781 fl. 7 fr.

Bunahme in 12 Jahren 1,086 fl. 33 fr.

also im Durchschnitt jährlich 90 fl. 33 fr.

Bon ter Bermehrung geht ber Betrag noch ab, welcher bem bermalen eingewiesenen Hauptstipendiaten aus ber berechtigten Familie nachträglich zugeschieden worden ist.

65. Magdalena-Wilhelmine-Stiftung.

Berrechnungsfiß: Rarlerube.

3med:

Ein Stipendium für einen Studirenden, ursprünglich für Taufpathen der hochseligen Frau Markgräfin Magdalena Wilhelmine und nach teren Abgang für Andere, so es bedürfen, zunächt für Landeskinder, aus dem aus 1,500 fl. entstandenen Fond.

Dreijähriger Rechnungstermin. 1841 Bermögensbetrag 5,279 fl. 13 fr. 1852 " 6,193 fl. 46 fr.

Bermehrung . 914 fl. 33 tr

Durchschnittlich in einem Jahre 76 fl. 13 fr., wovon 48 fl. auf die Einkommensersparnisse fallen, westwegen 1/2 Stipendium mit 50 fl. eingeführt worden ist.

1852 murren 360 fl. Stipendien ausbezahlt.

66. fuife von Manger'fche Stipendien-Stiftung.

Berrechnungsfig: Mannheim.

Entfiehung bes Fonds: Fraulein Luise von Manger in Mannheim hat burch Testament vom 27. Oftober 1841 ein Cavital von 500 fl. gestiftet zu bem

3 wede, daß für einen armen Jüngling des Mannheimer Lyceums, ter sich tem philologischen Studium widmet, ein Universitäts Stipendium aus dem Ertrage der Zinsen verabreicht werde. Ein Abkömmling der Schwester der Stifterin, Friederite Rieser, geb. von Manger, Chegattin des Particuliers I. Rieser in Mannheim, soll den Borzug haben. Das Stipendium

joll

Jah

wad

hing

mit

184

alfi

uni

9

am

am

fell abwechselnt einem Protestanten und Ratholiten gutommen. In Sabren, wo es an einem Bezugsfähigen fehlt, follen Die Binfen um Capital gefchlagen werten, bis tiefes auf 1,000 fl. angewachsen ist.

3m Jahr 1848 wurden von einem Ungenannten noch 200 fl. bingugefügt.

Im Jahr 1841/44 beirug tie laufente Einnahme 45 fl. - fr. Ausgabe 9 fl. 52 fr. Mebreinnahme . 35 fl. 8 fr.

Bermögensstand 500 fl., ausgeliehen zu 41/2 0/0.

3m Jahr 1846/47 murde bas erfte Stipenbium vertheilt mit 22 fl. 30 fr.

Im Jahr 1847/50 war

. 81 fl. 29 fr Die laufende Einnahme " " Uusgabe 24 fl. 54 fr.

Mehreinnahme . 56 fl. 35 fr

Der Bermögensstand bob fich durch die am 20. Dezember 1848 bingugefommene Schenfung von 200 fl. auf 836 fl. 23 fr. Im Jahr 1850/53 betrug

> tie laufende Einnahme 132 fl. 12 fr. " " . Ausgabe 104 fl. 56 fr.

Mehreinnahme . 27 fl. 16 fr.

Bermögenöftand . . . 863 fl. 39 fr. gegen 1841 mit . . . 500 fl. - fr.

Bermehrung in 12 Jahren 363 fl. 39 fr.

alfo burchichnittlich in einem Jahre um 30 ff. 18 fr. und abzüglich ber erft 1848 hinzugekommenen 200 fl. — 13 fl. 38 fr

67. von Siebein'iche Stiftung für Schüler.

Berrechnungsfig: Mannheim.

Entfiehung bes Fonds: Frau Generalin von Siebein, geb. Mieg, von Mannheim hat am 8. Mai 1829 midd associated as a married as a second of the police of the

am 28. Juli 1832 weitere 500 ft. am 2. Januar 1834 abermals 500 fl.

Summe . 2,000 fl.

ünglich für na Wilhel en, junächst Fond.

) fl. 33 fr.

velcher bem

tigten Fa

9 ft. 13 fr 3 fl. 46 fr.

4 fl. 33 fr. ovon 48 fl. Stipendium

ng.

n Manger r 1841 ein

Mannheimer widmet, ein verabreicht Friede: eticuliers I. S tipendium

916

gestiftet zu dem Zwede, daß aus ben Zinsen von 1,000 fl. ber würdigste bedürftige Zögling des Mannheimer Lyceums aus einer der zwei obersten Classen und der evangelischen Consession angebörend, eine Unterstützung erhalte.

Defigleichen zwei andere arme prot. Schüler bes Lyceums aus ben je 500 fl., welche fpater hinzufamen.

1849/52 war bie laufente Einnahme

240 fl. — fr.

1849/52 war die saufende

Ausgabe 240 fl. 54 fr.

Mehrausgabe . — fl. 54 fr.

Bermögensstand . 2,001 fl. 8 fr. gegen 1840 . . 2,000 fl. — fr.

Zunahme in 12 Jahren 1 fl. 8 fr. also burchschnittlich in einem Jahre 6 fr.

68. Dr. Camprecht'icher familien-Stipendien-Sond.

Berrechnungefig: Pforzheim.

Entstehung des Fonds: Hofrath und Leibmedicus Dr. Johann Heinrich Lamprecht in Durlach testirte am 26. November 1753 sein ganzes Bermögen als Fideicoms miß seinen Kindern, bei deren unbeerbtem Ableben aber seinem Bruder Friedrich Erhardt Lamprecht, und wenn auch dieser vor seinen Kindern sterben sollte, oder nach ihnen, ohne Hinterlassung rechtmäßiger Erben, so soll die ganze Masse zu Capital gemacht, und die Zinsen verwendet werden (Zwed) zu Stipendien für die männlichen Nachkommen des Schultheißen 30: hann Leonhard Lamprecht von Wilferdingen, die sich dem Studium, dem Militär, den Künsten oder andern nicht gemeinen Wissenschaften widmen. Die Stipendiaten dürsen die evangelische Religion nicht verlassen.

Eigentlich Studirende sollen auf dem fürstlichen gymnasio illutsri (dem Lyceum) in Karleruhe ihre Studien beginnen und

6 5

lid

Sd

idea

und

alle

Tol

geg

gel

ber

18

Bi

ges

In

ali

De

000 fl. der aus einer efsion ange-

es Lyceums

6 ft. 45 fr. 6 ft. 45 fr.

fond.

Leibmedirlach testirte
fideicomaber seinem
1 auch tieser
3u Capital
3u Stipenißen Joen, die sich
dern nicht
iaten dürsen

n gymnasio eginnen und 6 Jahre lang jährlich 75 fl. und bann wieber 4 Jahre lang jährlich 150 fl. erhalten.

Die tem Militärstande sich widmen, empfangen auf der Schule 300 fl., zur Equipirung 600 fl. und wo möglich zur Ansschaffung einer Fahne bei ten österreichischen Truppen. Schreiber und Künstler sollen sich mit einem Lehrgeld von 150 fl. ein für alle Mal begnügen.

Im Jahr 1810 wurde bas Tideicommiß zu Gunfien ber Tochter bes Testirers, ber Frau Obristin von Stetten Wittwe, gegen ein Surrogat von 4,000 fl. zu bem nämlichen Zwede aufgelöst.

Für 1840 und 41 wurde nur eine Rechnung geführt und

ber Termin vom 1. Juni auf 1. Juli verlegt.

Die laufende Einnahme betrug . . . 1,300 fl. 57 fr. die laufende Ausgabe 110 fl. 54 fr.

Mehreinnahme . 1,190 fl. 3 fr.

Stipendiaten waren nicht vorhanden. Bermögensstand . 14,785 fl. 52 fr. gegen Juni 1840 mit 13,595 fl. 49 fr.

Bunahme . 1,190 fl. 3 fr.

1851/52 war die laufende Einnahme . . . 854 fl. 53 fr. 756 fl. 53 fr.

Mehreinnahme . 98 fl. - fr.

Bermögensstand . . . 17,726 fl. 53 fr. gegen 1840 mit . . . 13,595 fl. 49 fr.

In 12 Jahren Bermehrung 4,131 fl. 4 fr. also durchschnittlich im Jahre 341 fl. 53 fr.

Es waren wenige Stipendiaten vorhanden, baher bie große Bermehrung bes Bermögens.

69. Friederiken - Stiftung.

Berrechnungsfig: Rarleruhe.

Beneficienverwilligung an Böglinge bes Rarleruber evangel.

3med:

Schulseminars aus bem Ertrage bes mit 4,300 fl. - von unge nannter Sand - gestifteten Fonts.

Zweijähriger Rechnungstermin.

Bermehrung . 349 fl. 1 ft.

6

R

10

n

b

n

Durchschnittliche Vermehrung in 1 Jahr 29 fl. 5 fr. 1850 und 1851 wurden 313 fl. 30 fr. Stipendien ver williget.

70. Lidell'sche Beneficien - Stiftung.

Berrechnungsfig: Rarlerube.

3wed:

Unterftügung von Karleruher Schulseminariften so lange bat Seminar bestehen wird, oder von andern Boltsschulaspiranten, wenn es aufhören sollte, aus weitern 4,000 fl. bes bei Rr. 64 genannten Rentcammerraths Lidell.

Dreijährige Rechnungsperiobe.

1841/44 Bermögensstand 4,322 st. 45 tr. 1850/53 " 4,488 st. 51 tr.

Bermehrung . 166 fl. 6 ft.

Durchschnittliche Bermehrung in 1 Jahre 13 fl. 51 fr.

71. Johann Georg Stulz'sche Stiftung.

Berrechnungssig: Karlernhe.

3wed:

Koftgeldbestreitung für hiefige arme Schulseminariften, be sonders Schullehrerssöhne durch Benesicienwerleihung aus dem Er trage einer Stiftung von 15,000 Franken.

Zweijährige Rechnungsperiote.

Stifter: Johann Georg Stulz von Hieres.

1840/42 Bermögensbetrag 7,407 ft. 54 ft. 1851/52 " 7,705 ft. 21 ft.

Bermehrung . 297 ft. 27 fr.

Durchschnittliche Bermehrung in 1 Jahre 24 fl. 47 fr.

- von unge

72 fl. 16 fr. 21 fl. 17 fr.

49 ft. 1 tr.

5 fr.

jo lange bas ulaspiranten, bei Nr. 64

22 fl. 45 fr. 88 fl. 51 fr. 66 fl. 6 fr. 51 fr.

iaristen, be

aus bem Er

07 ft. 54 fr. 05 ft. 21 fr. 97 ft. 27 fr.

97 ft. 27 ft. 47 fr.

72. Gerfiner'iche Stiftung für Enceumsprämien.

Berrechnungsfig: Rarleruhe.

3wed:

Prüfungspreise an Schüler bes hiefigen Lyceums aus bem Ertrag bes Fonds von ursprünglich 150 fl.

Stifter: Schuler und ein Jugenbfreund bes verfiorbenen Rirdenrathe und Professors Gerfiner.

Sechsjährige Rechnungsperiote.

1. Juni 1840/46 Vermögensbetrag . . . 170 fl. 33 fr. 1. Juni 1852 " . . . 187 fl. 54 fr.

Bermehrung . 17 fl. 21 fr.

Durchschnittliche Bermehrung in 1 Jahre 1 fl. 27 fr.

73. von Gernholdische Stiftung fur Willwen und Waifen.

Berrechnungsfig: Rarlerube.

3wed:

Unterstützung ber evangelischen Civilvieners-Wittwen und Waisen durch Berwendung eines Theils der Interessen von 1/3 der Berlassenschaft der Freisrau von Pelke, geborenen Bernhold von Eschau, nach den Gesegen des baden-durlachischen Wittwensiscus.

Gin Biertel vom Gintommen ift gu admaffiren.

Das Beneficium beträgt 6 fr. auf ben Gulden Wittwenkaffebeitrag bes verftorbenen Gatten ober Baters.

Unterlegt find die Rechnungen vom 1. Juli 1841 bis 1. Januar 1853, also 121/2 Jahre.

1. Juli 1841 Bermögensbetrag . . . 21,608 fl. 46 fr. 1. Januar 1853 " 25,225 fl. 25 fr.

Bermehrung durch Befolgung der Statutenvorschrift zur Fondsvermehrung . . . 3,616 ft. 39 fr.

Durchschnittliche Vermehrung in 1 Jahre 289 fl. 20 fr. 1. Januar 1853.

 74. von Palm'iche Stiftung für Wittwen und Waifen.

Berrechnungefig: Rarlerube.

3wed:

Unterstützung einer Wittwe von Staats-, Kirchen- ober Schuldienern: a) aus 4/5 ber Zinsen aus ursprünglich 2,000 fl., b) burch 4/5 bes Ertrags von bem Ersparnißcapital, wenn solches auf 2,000 fl. gestiegen sein wird.

Stifter: Chriftian Beinrich Freiherr von Palm.

Unterlegt sind bie Rechnungen für 1. Juli 1840 bis 1. Januar 1852.

1. Juni 1840 Vermögensbetrag . . . 2,430 fl. 25 fr. 1. Januar 1852 " . . . 2,916 fl. 52 fr.

Bermehrung . 486 fl. 27 fr.

re

311

10

mi (b

un

6

R

DO

fei

me

bie

au

M

0

die

Durchschnittliche Bermehrung in 1 Jahre 42 fl. gemäß bes Statuts.

1. Januar 1852:

				91	unn	1e		2,916	fl.	52	fr.
Zinsrest .					nts	*	11.3	10	fl.		fr.
Cassenrest .	*	19.1						56	fl.	52	fr.
Capitalien								2,850	fl.	-	fr.

75. Katharina-Barbara-Stiftung.

Berrechnungsfiß: Rarlsruhe.

3wede:

Bezahlung ber Arzneimittel für arme Kranke; anderweite Unterstützung Hausarmer; Anschaffung von Altar-, Kanzel- und Tauftein-Ornaten in Dorffirchen. Alles für die vormals Baden-Durlachische Markgrafschaft.

Stifterin: Sochfelige Prinzeffin Ratharina Barbara, Martgräfin von Baben.

Zweijährige Rechnungsperiobe.

1841 Vermögensbetrag 8,556 fl. 42 fr. 1852 " 9,201 fl. 1 fr.

Vermehrung . 644 fl. 19 fr.

laisen.

ober Schull., b) burch ruf 2,000 fl.

bis 1. Ja

0 ft. 25 fr. 6 ft. 52 fr.

6 fl. 27 fr. gemäß bes

0 fl. — fr. 6 fl. 52 fr. 0 fl. — fr.

6 fl. 52 fr.

erweite Unund Tauf-Baden-Dur-

ara, Mart

6 fl. 42 fr. 1 fl. 1 fr.

1 fl. 19 fr.

Durchschnittliche	Bermehrung in ein	em Jahre 53 fl. 42 fr.
Juni 1852.		ning the second

Activcapitalien		8,247	fl.	15	řr.
Caffenrest		964	fl.	32	fr.
Einnahmsreste	 gmed	47	fl.	3	fr.
	int	9,258	fl.	50	fr.
Ab Ausgabereste	initi	57	fl.	49	fr.
Serremana es 1401	178	9,201	fl.	1	řr.

76. Landalmofen-Caffe.

Berrechnungsfig: Rarlsrube.

Entstehung des Fonds: Durch die schon in den Jahren 1759—62 geschehene Einziehung der Ortsalmosen — Capitalien
zur Waisen-, Arbeits-, Zucht-, Irren- und Siechen-Anstalt, dem
sogenannten Waisenhaus zu Pforzheim. Aus dem ganzen Fond mit

54,971 fl. 59 fr.

wurden nämlich ausgeschieden 17,373 fl. 5 fr. (beide Summen nach Richtigstellung der Berechnung), wozu noch die Mente des Einkaufscapitals der Herrschaften Mahlberg, Lahr und Lichtenau in diesen Fond zu 489 fl. jährlich kommen.

3 wed: Unterstügung Armer des vormals Baden Dur = lachischen Landesantheils und der eingekauften Herschaften Mahlberg, Lahr und Lichtenau, ursprünglich durch Bestreitung der Kurkosten, Unterhalt für die Nothleidenden, die sich nicht in die vormalige Pforzheimer Anstalt eigneten, und andere Wohlthätigsteitsmaßregeln, auch etwas für Schulbücher.

1/4 bes Ertrags vom Bermögen foll zu Capital geschlagen werden.

Im Jahr 1847, unter bem 11. Juni, Nr. 10,238, wurde die Abanderung getroffen, daß, anstatt daß früher die Bertheilung auf Antrag der Bezirksämter durch die Regierungen des Obers und Mittelrheinkreises erfolgte, nun die Unterstügungen von der Großh. Oberkirchenbehörde auf Antrag der Decanate, Pfarrämter und Kirschengemeinderäthe geschieht.

Berhandlungen ber General-Synobe III.

59

3m Jahr 1841/42 bestand				
bie laufende Einnahme in	3,268	fl.	10	fr.
	2,581	fl.	40	fr.
II (I all all all all all all all all all a	11.100		-	-
Mehreinnahme .	686	fl.	30	fr.
Bermögensstand 70,845 fl. 20 fr.				
Joseph To 158 ft 50 fr				
gegen 1841 mit 70,158 fl. 50 fr.				
3unahme . 686 fl. 30 fr.				
In Jahr 1852/53 war				
III July 1002/00 tent	3,954	ff.	37	fr.
die laufende Einnahme	2,877			
" " Ausgabe				and description
Mehreinnahme .	1,077	fl.	4	fr.
Ab ein Berluft bei Gant	150	fl.	40	fr.
ato tili Stituli vii dani il dani il dani il		1000		-
bleibt .	926	fl.	24	fr.
Bermögensstand 83,223 fl. 46 fr.				
gegen 1. Juni 1841 70,158 fl. 50 fr.				
In 19 Jahren Zunahme . 13,064 fl. 56 fr.				
also jährlich im Durchschnitte um	1,088	fl.	55	fr.
Wie schon die General-Synode vom Jahr	1834	en	Uni	raa
2010 jayon ore wenter Synoot oom Swyt	anhan	Glon	nein	hen
ber Theilung bes Bermögens unter bie betreff	di di	A CO	~	
boberen Orts gestellt hatte, fo wurde von ber	Wenera	1=6	opi	love

1843 derfelbe Antrag erneuert. Im letten Recesse wurde bieser Antrag abermals nicht ge

nehmigt.

Ebenso wurde die von der obersten Kirchenbehörde beantragte Berwendung des Landalmosens in Verbindung mit dem Baden-Durlach'schen Waisensond zu Gründung von einigen Waisenhäusern nicht gutgeheißen. Siehe Rr. 77, 78, 79 und 80 im Commissionsbericht, wo auf diesen Antrag zurückgekommen wird.

(77, 78, 79 und 80.) Gaden-Durlach'icher Waisenfond.

Entstehung des Fonds: Aus dem Reste der im Jahr 1804 bei der Theilung der Pforzheimer Waisens, Arbeitse, Zucht, Irrens und Siechenanstalt sielen dem Waisensond Gefälle, Güter und Capitalien zu im Betrage von 100,622 fl. 22 fr. Dar aus werden nun als

Zwed: 422 Beneficien jährlich zu je 10 fl. vertheilt und zwar als Unterfügung an burgerliche Baifen im vormals Baben Durlach'ichen, wie in ben eingekauften Herrschaften Mahlberg, Lahr und Lichtenau.

Im Gingelnen.

77. Waisenparticularcaffe.

Berrechnungsfig: Rarlerube.

1852/53 laufende Einnahme . . . 2,969 fl. 33 fr.
" Ausgabe 1,453 fl. 21 fr.

Mehreinnahme 1,516 fl. 12 fr.

Vermögensstand . . . 43,816 fl. 35 fr.

gegen 1841 mit . . 30,777 fl. 14 fr.

Bunahme in 12 Jahren 13,039 fl. 21 fr.

78. Waisenparticularcasse.

Berrechnungefig: Lahr (womit jene von Emmenbingen vereinigt wurde).

Im Jahr 1852/53 betrug

bie laufende Einnahme . . . 2,759 fl. 27 fr. 2,309 fl. 44 fr.

Mehreinnahme . 449 fl. 43 fr.

Bermögensstand . . 36,552 st. 13 fr. gegen 1841 mit . . 30,430 st. — fr.

Bunahme in 12 Jahren 6,122 fl. 13 fr.

79. Waisenparticularcasse.

Verrechnungsfig: Pforzheim.

Im Jahr 1852/53 war

die laufende Einnahme . . . 1,459 fl. 43 fr. 591 fl. 54 fr.

Mehreinnahme . 867 fl. 49 fr. 59*

2 fr. Dar

3 fl. 10 fr.

I fl. 40 fr.

6 fl. 30 fr.

4 fl. 37 fr.

7 fl. 33 fr.

7 fl. 4 fr.

0 ft. 40 fr.

6 ft. 24 fr.

8 fl. 55 fr.

ben Antrag

Gemeinden ral = Synode

als nicht ge

e beantragte

dem Baben

aifenhäufern

Sommissions

isenfond.

er im Jahr

eits=, Zuchte,

efälle, Güter

Bermögensstand . . 22,327 fl. 25 fr. gegen 1841 mit . . 15,778 fl. 40 fr.

Zunahme in 12 Jahren 6,548 fl. 45 fr. Unter der Bermehrung besindet sich auch ein Vermächtniß zu 2,000 fl. von Wilhelm Deimling zu Pforzheim.

80. Waisenparticularcaffe.

Berrechnungsfig: Rheinbifchofsheim.

Im		1852/53	war Einnahme			nI	433	fl.	39	fr.
	VIE	tunience	Chundant	*						
	"	- 11	Ausgabe				368	ft.	46	fr.

Mehreinnahme . 64 fl. 53 fr.

V

bi

bi

DI

Bermögenöstand . . 4,611 fl. 47 fr. gegen 1841 mit . . 4,994 fl. 57 fr.

Abnahme in 12 Jahren 383 fl. 10 fr. welche von der Ueberweisung an andere Particularcassen herrührt.

Vergleichende Ueberficht vom ganzen Lond.

Vom	Jahr	1852/53	betrug							
			Einnahme .		187	N.	7,622	fl.	22	fr.
	"		Ausgabe .					fl.	45	fr.
			Mehreinn	abi	me		2,898	fl.	37	fr.

Jahres 1840/41 81,980 fl. 51 fr. 1852/53	Das G	efammtvermögen	betrug	zu	Ende	bes			
1859/53 107.308 fl. — fr	Sabres	1840/41	CO.OC.		. 94	. 81,980	fl.	51	fr.
		1050/50				107,308	fl.	-	fr.

11 1000,00		
Bunahme in biefen 12	Jahren	25,327 fl. 9 fr.
Bunahme im Einzelnen 2	5,710 fl. 19 fr.	
Abnahme "	383 ft. 10 fr:	

Restzunahme	wie	oben	1	10	15,11	11.00	1111	25,327	fl.	9	fr.
01110											-

also durchschnittlich im Jahr 2,110 ft. 36 tt.
Die von ber legten General-Synobe angeregte Frage über
die Berwendung bes Fonds gur Grundung von Waisenhaufern
wurde von ber Obertirchenbeborbe babin unterftugt, bag bas burch

Ausscheidung aus bem Fond entstandene Landalmofen wieder hinzugefügt und mit den so vergrößerten Mitteln dem vorgebrachten Bunsche in ausgedehnterem Maaße entsprochen werden möchte.

Der höchste Neces vom 1. April 1846 verfügte aber, daß biese Gründung bis zu größerer Erstarkung des Fonds noch zu beruhen habe. Deßhalb wurde inzwischen auch keine Benesicienvermehrung vorgenommen, sondern nur einigen Theuerungsjahren durch vorübergehende Erhöhung gebührende Nechnung getragen.

Daburch ist bas Vermögen im Jahr 1840/54 von 81,980 fl. 51 fr. bis auf 110,449 fl. 16 fr. angewachsen.

Ihre Commission halt dafür, daß die General Synode auf die früher gewünschte Theilung nicht mehr zurücktomme, sondern vielmehr die Errichtung von einigen Walssenhäusern in den unteren und oberen Landestheilen der dazu Berechtigten beantragen möge.

81. Adeliges Damenftift.

Berrechnungefit: Pforzheim.

Entstehung des Fonds: Freifrau Amalie Elissabethe von Menzingen, geb. von Bettendorf, hat mittelst Testaments vom 12. August) 1718, sowie deren Gemahl, Gottfried von Menzingen, mittelst eines solchen vom 11. Juli 1720 den Grund zu diesem Damenstift gelegt, während das Capital durch die erste Aebtissen, Freifräulein Rosine Philippine von Benningen, mittelst Testaments vom 19. Juli 1720 vermehrt wurde.

Das Stift foll bestehen aus einer Aebtissen und 4 Fraulein; es können aber auch, wenn die Mittel es gestatten, mit landesherrslicher Genehmigung noch mehrere aufgenommen werden.

3 wed: Unterstügung für solche ledige Freifräulein evangelischer Religion, die aus einer rechtmäßigen Ehe erzeugt sind und väterlicher und mütterlicher Seits wenigstens 8 Uhnen haben, aber nicht so viel Vermögen besigen, daß sie davon standesgemäß leben tonnen; sie mussen wenigstens 14 Jahre alt sein.

In ber Regel foll ein Vermögen von 500 fl. — 1000 fl. eingebracht werben. Die Fraulein vom Geschlechte berer von Bet-

3 fl. 39 fr. 8 fl. 46 fr.

nächtniß zu

4 fl. 53 fr.

en herrührt.

2 fl. 22 fr. 3 fl. 45 fr.

8 ft. 37 fr.

0 ft. 51 fr. 8 ft. — fr.

17 ft. 9 fr.

7 fl. 9 fr. 0 fl. 36 fr.

Frage über aisenhäusern iß bas durch tenborf ober bon Mengingen haben ben Borgug, und gwar ohne einiges Belbeinbringen, felbft wenn ihre Eltern bem vormaligen Rittercanton Rraich gan nicht einverleibt waren, für beffen Rittergeschlechter bas Stift bestimmt ift.

Abelige Wittwen, welche viele Rinter und fein Bermogen haben, fonnen auf Untrag ber Aebtiffin und Stiftsfraulein von ber oberften Rirchenbehörde eine jahrliche Unterftugung von 50 Reichsthalern, auch mehr erhalten, fofern bie Ginfünfte es gestatten. Auch fonnen abelige mutterlofe Rinber gegen ein billiges Roftgeld aufgenommen werben und hat ein Stiftsfraulein die Aufficht über folche Rinder gu führen, und befonders über beren gute und religibse Erziehung in ihrem Unterricht zu wachen.

3m Jahr 1841/42 laufende Einnahme	12,589 fl. 18 fr.
" Ausgabe	8,098 fl. 17 fr.
Mehreinnahme	4,491 fl. 1 fr.
Bermögensstand . 212,198 fl. 18 fr.	colorestin berilet
gegen 1840/41 . 207,707 fl. 17 fr.	
Obiges Mehr . 4,491 fl. 1 fr.	
Im Jahr 1852/53 betrug	
die laufende Einnahme	8,959 fl. 57 fr.
" " Ausgabe	11,751 fl. 24 fr.
Mehrausgabe .	2,791 ft. 27 fr.
Unter ben Ausgaben find enthalten	867 fl. 34 fr.
für ben Anfauf von Gutern, die in bem In-	
ventarium noch nicht eingetragen waren,	
für Ablösung von Zehntlast	1,037 ft. 21 fr.
für Wiederherstellung eines Sofbewirth-	
schaftungsgebäudes	1,088 fl. 51 fr.
für Erganzung einer Bafferungseinrich	
tung	220 fl. 30 fr.
gufammen .	3,214 ft. 16 fr.
als Bermenbung auf Bermögensgegenftanbe;	The second secon

her, obiger Mehrausgabe gegenüber, eine Bermögenszunahme von

422 fl. 49 fr.

23

7

und zwar Itern bem bt waren,

fein Bertöfräulein ftübuna bie Gin-Rinber

b hat ein und be em Unter=

fl. 18 fr. fl. 17 fr.

fl. 1 fr.

fl. 57 fr. fl. 24 fr.

ff. 27 fr. fl. 34 fr.

ft. 21 fr.

fl. 51 fr.

fl. 30 fr.

fl. 16 fr. fich bas ahme von

Bermögensftand . 216,834 fl. 55 fr. gegen 1841 mit . 207,707 fl. 17 fr.

Bermehrung in 12 Jahren 9,127 fl. 38 fr.

Durchichnittlich im Jahr 760 fl. 38 fr. 3m Unfang maren mit ter Aebtiffin fünf, tann feche Fraulein in bem Stift; nun find es fieben.

Bittwenunterstützungen famen nicht vor.

Außer ber Bermaltung tiefer verschiedenen, mehr und minter umfangreichen Fonds werben auch noch 18 Pfarrpfrunten burch den Großh. Dberfirchenrath verwaltet, nämlich: 1. Unterwössingen,

Annes geneilt werben fellen, neuer Ibre Commission noche einige

2. Biesloch.

3. Schöllbronn.

4. Mannheim, I. Pfarrei gur Trinitatisfirche.

5. Mannheim, I. Pfarrei gur Concordienfirche.

6. Reunfirchen.

7. Mosbach, I. Pfarrei.

8. Baierthal.

9. Mungesheim.

10. Schatthausen. ' In and mannet auf

11. Schluchtern.

12. Weingarten.

13. Weinheim, Stadtpfarret. Tund and berned

14. Gauangelloch.

15. Wolfenweiler.

16. Alfflusheim.

17. Tegernau, Pfarrwaltadminifivation.

18. Asbach. The land mylandad my Der Grund biefer Bermaltung beruht meiftentheils barin, bag emeritirte Beiftliche Die Pfrundenieger find, theile verfente Beiftliche vorbehaltene und bewilligt wordene Abgaben aus ihren frühern Pfrunden beziehen; endlich ericheint bie Administration gur Tilgung von Schulden oder Creirung und Admaffirung vom Grundftodvermögen, fo weit foldes fur bie eine ober andere Pfrunde nothig ift, geboten. Bare ned amanagade refrie radne fit es ihn nadnoting

Ihre Commission hat keinerlei Anlag gefunden, irgent eine Bemerkung barüber zu machen, baß die eine oder andere Berwaltung jest noch besteht, findet vielmehr dieselbe unter ben gegebenen Berhältnissen für geboten.

Zum Schlusse tieses Berichtes, tem tie Commission die Nachricht beifügt, daß die Instruction für die Rechner der verschiedenen tirchlichen Fonds deshalb noch nicht erfolgen konnte, weil es noch nicht seststeht, unter welche mittelbare oder unmittelbare Leitung diese Fonds gestellt werden sollen, stellt Ihre Commission noch einige allgemeine Bemerkungen und Anträge:

Wie in dem Berichte über die Anträge der Diöcesanspnoden bereits hervorgehoben wurde, daß der Wunsch auf Aushebung der Camerariate und der Pfarre und Schulpfründes Verwaltungen vielfach sich kundgegeben hat, so ist auch bei Prüfung dieser Rechnungen Ihrer Commission nicht entgangen, welch einen gedeihlichen Ersolg die Verwaltung hat, wenn derselben Beamte vorstehen, welche zu deren Versehung besonders technisch gebildet sind und die mancherlei, oft zu Verwicklungen sührenden Rücksichten nicht zu beachten haben, deren Beachtung man den Geistslichen zumuthet.

Ihre Commission verkennt zwar nicht, daß gegen die Bereinigung solcher kleiner Berrechnungen in eine Hand sich auch wieder gute Gründe erheben lassen, sie kann übers haupt bei Beurtheilung und Entscheidung tieser Frage auf die Berhandlungen über die Anträge in den Diöcesansprotokollen verweisen; es schien ihr aber doch im Allgemeinen angemessen, der Bollständigkeit wegen diesen Gegenstand auch hier in Anregung gebracht zu haben und der hochwürdigen Generals Synode anheimzugeben, welchen Antrag sie dieserhalb an die hohe Staatsregierung stellen will.

In einigem Zusammenhange mit dieser Frage steht jene über bie Wiederanlegung ber mobil gewordenen Pfründetheile in Grund und Boben.

Wie im Eingange bemerkt wurde, sind noch mehr als 2,600,000 fl. Capitalien als Ergebnisse von Ablösungen bei Pfarreien und Schulen vorhanden und es ist baher bieser Gegenstand von großer Wichtigkeit.

(6)

TE

ni

te

R

ir

(8

01

111

be

ge

n

te

8

101

9

a

D

D

to

rgend eine e Verwalgegebenen

vie Racherschen il es noch itung diese och einige

iöcesans sunsch auf nd Schulhat, so ist sommission welche zu id und die Rücksten den Geist-

gegen bie ine Hand fann übers Frage auf Diöcefans im Allgestiefen Geschaben und n, welchen tellen willjene über in Grund

600,000 fl. d Schulen Bichtigkeit. Schon von ber Gesetzebung ober bei bem Ablösungsgesetze murbe bavon ausgegangen, baß solche Capitalien soweit möglich in Gütern angelegt werden: theils zu besserer Sicherung und Erhaltung tes Grundstods, theils zur Gewähr für ein ber Gelbentwerthung nicht preisgegebenes ober mit ben Preisen ber Bedürfnisse fortschreistendes Einfommen.

Sowohl bie Großh. Staatsregierung, als die Vertretung ber Kirche und namentlich die General-Synode von 1834 haben fich in diesem Sinne ausgesprochen.

Von der Oberkirchenbehörde wurde im Allgemeinen und im Einzelnen alles Mögliche unternommen, um die für den Bollzug der Gütererwerbungen günstige Zeit durch Decanate, Pfarrämter und Kirchengemeinderäthe gehörig zu benützen und sie hat es auch bereits zu einer Berwendung von 400,000 fl. für diesen Zweckgebracht.

Allein es ist bei obigem Umfange der Capitalien bringend nöthig, daß sie in ihren Bestrebungen auch in anderer Weise unterstützt und es ihr möglich gemacht werde, in umfangreicherem Grade vorzuschreiten; hierzu aber dürften wiederum obige Bezirksverwaltungen in objectiver und subjectiver Beziehung von großem Rußen werden.

Für alle Fälle möchte Ihre Commission wünschen, daß auch die gegenwärtige hochwürdige Synode bei diesem Anlasse ihre Ueberseinstimmung in Betreff des Grundsates bei Pfründegüterkausen gegenüber sich entgegenstellender Sonderansichten aussprechen und damit die Bestrebungen ber Oberkirchenbehörde unterstügen möge.

In Betreff ber Local- und Districtssonds ist ben frühern Synobalanträgen auf Aufhebung ber Kreisstiftungsrevisionen mit ben großen Matricularbeiträgen und auf Rückgabe ber Berwaltung an die Kirchenbehörden noch nicht entsprochen.

Der Großt. Oberkirchenrath hat zwar die Sache nie aus dem Auge verloren, vielmehr unausgesetzt betrieben und es sollen auch von Seite der hohen Staatsregierung verschiedene vorbereistende Schritte geschehen — die Erledigung oder die neue Orsganisirung des evangelischen Stiftungswesens aber zur Zeit noch immer von der Ordnung dieser Frage bei beiden Confessionen abshängig sein.

Inzwischen erhält bie Oberkirchenbehörbe Nachweisungen über ben Stand und bas Rechnungswesen aller evangelisch confessionellen Fonds; unterwirft alljährlich 1/6 ber Rechnungen ihrer Prüfung und greift bei biesen Anlässen in Berwaltung und Berrechnung ein, wo solches erforderlich erscheint.

Die Prüfung ber zur eigenen Berwaltung gehörigen Rechnungen durch die Revisson des Großh. Oberkirchenraths und die Großh. Oberrechnungskammer ist nach der vorliegenden Nachweisung und den Wahrnehmungen der Commission bei Durchgehung der Rechnungen in vollständiger Ordnung geblieben.

Endlich hat Ihre Commission recht sehr vermißt das Bestehen eines Centralfirchensonds, welcher dazu dienen sollte, neue evangelische Gemeinden zu bilden und zu ftarfen.

Ihre Commiffion halt bafur, bag bieg eine bodwichtige Aufgabe ter evangelischeprotestantischen Rirche in unserem Lante ift, welche in acht evangelischem Glauben und mit driftlicher Liebe bas Wort bes herrn verfünden und verbreiten foll, ebenjo fern von Menschenfurcht, als von Sag und Bertleinerungefucht unferer Mit brüber. Allein die Rirche muß nun einmal unter Menschen gepflangt werben und bagu gehören neben geistigen und geiftlichen Mitteln auch materielle Mittel. Bur Beifteuer in Diefer letteren Beziehung erachten wir jede evangelische Rirchencasse gleich verpflichtet und provincielle Conderintereffen waren bier um fo weniger am Plage, als bie Intereffen unferer evangelischen Rirche balb in bem einen, bald in dem andern gandestheil gur zwedmäßigen Unwendung fonn ten gebracht werden. 3mar bat Ihre Commiffion aus ber Borlage Des hoben Dberfirchenrathe erfeben, bag ber Bilbung eines Central fonds noch bas wesentliche Sinterniß entgegensteht, bag bie Untrage über bie Modalität ber Berausgabe bes altbadifchen Rirchenbermogens ober feiner Ueberichuffe noch nicht regulirt werben fonnte; es ift aber um fo bringenter nothwendig, bag tiefes balt gefchebe, Damit fowohl bier endlich Gerechtigfeit geubt, als ein allgemeiner Rirchenzwed beforbert werbe.

Daber ftellt Ihre Commiffion ben boppelten Antrag:

"daß hochwürdige General-Synode ben hohen Dberkirchenrath bitten möge, über die Modalität der Herausgabe des altbadischen Kirchenvermögens eine Entschließung zu verMı

fre

31

ter

fie

fag

0

0

311

no

ge

F

5

11

R

no

m

DE

an

al

fe

20

iv

g

ingen über fessionellen r Prüfung hnung ein,

igen Rechs und die achweisung ehung der

neue evan-

ichtige Auf-Lanbe ift, e Liebe das v fern von nferer Miten gepflanzt en Mitteln Beziehung lichtet und am Plage, bem einen, dung fonn er Borlage es Central die Anträge Rirchenber en konnte; lo geschehe,

ag: Oberkirchenusgabe des ng zu ver-

allgemeiner

anlaffen und bie Bilbung eines allgemeinen Gentralfonds fur Kirchenzwecke möglichst balb in Stand zu fegen."

Hiermit glaubt Ihre Commission bes ihr ertheilt gewordenen Auftrags sich entledigt zu haben. Ihre Commission hat sich nur freuen können, der Zeuge von der Sorgfalt zu sein und darüber Ihnen Mittheilung zu machen, in welch gewissenhaften und erprobten händen die Verwaltung des Kirchenvermögens sich befindet und sie darf Ihnen zurufen, daß Sie jedem Ihrer Glaubensgenossen sagen können, was Sie gefunden haben: Wahrheit, Treue und Offenheit in allen Zweigen der Verwaltung.

Damit rechtfertigt Ihre Commission ihren Antrag: "ber hohen Oberfirchenbehörde für Diese Berwaltung ihren Dant öffentlich auszusprechen."

Derhandlung in der Plenarsigung.

Dem Gange bes Commissionsberichts folgend nahm bie Plesnarverhandlung über biesen Abschnitt ihren Ausgang von

1. Dem Reuen evangelischen Rirchenfond. Bunachft glaubte ein weltliches Mitglied ber General-Synote, Dberhofgerichterath Saaf, fich gegen Berwendung von Mitteln aus biefem Fond gur Bildung des Centralfirchenfonds erflären gu muffen unter hinweifung barauf, bag bie §§. 1, 2, 3 und 4 ber Beilage D. gur Unions Urfunde über Bilbung und 3med bes neuen evangelischen Rirdenfonde exclusive und specielle Bestimmungen enthielten, mornach etwa fich ergebende leberschuffe jenes Fonds für bas allgemeine Befte ber vereinigten Rirche im Unterland verwendet merden follten. Burben die Ueberschuffe in ber von ber Commission angebeuteten Beife gur Bilbung eines neuen Fonds, welcher nicht ausschließlich bem Unterlande fonbern bem gangen gande gu gut fommen folle, verwendet, fo wurde bieg ber Berfugung in ben bezeichneten Stellen ber Beilage D. zur Unione-Urfunde gumiber fein, welche Beilage nach SS. 6, 9 ber Unions-Urfunde mit biefer felbft gleiche Kraft haben. hiergegen bemerkt jedoch ein weltliches Mitglied bes Oberkirchenraths, daß nach dem kirchenversassungsmäßig gesaßten und landesherrlich bestätigten Beschlusse der 1843r General-Synote die Ueberschüsse des neuen evangelischen Kirchensonds nur nach Bestiedigung der allgemeinen Bedürsnisse, und nur gutthatsweise, zur Bildung des neuen Centralkirchensonds verwendet und zu gleichem Zwede auch Ueberschüsse der Fonds von verschiedenen andern Landestheilen bestimmt werden sollen. Uebrigens sei dieser neue Fond noch nicht ins Leben getreten, weil die Berhältnisse des altbadischen Kirchensonds, welcher gleichfalls beitragen soll, vorerft noch zu regeln seien. Einen Nachtheil haben jedoch die an den neuen evangelischen Kirchensond mitberechtigten unterländer Gemeinden bei jener Berwendung der Ueberschüsse nicht zu befürchten, sondern eher einen Gewinn dabei zu erwarten.

Der erste Redner erwidert, daß eben, weil ber neue Fond noch nicht gebildet sei, man von jenem Beschluß ber 1843r Synode absehen solle, um nicht baburch die Bestimmung ber ihm heiligen Unions-Urfunde zu verlegen.

Bon anderer Seite wird gleichfalls das Recht der 1843r Spnobe zu ihrem die Verfügungen der Unions-Urkunde abandernden Beschlusse, mit Bezug auf die Bestimmungen der Unions-Urkunde behauptet und geltend gemacht, daß ohne die Besugniß, Aenderungen eintreten zu lassen, eine Fortbildung der Verfassung gar nicht möglich sein würde; die Unterländer Fonds seien übrigens auch so start, daß von ihren Ueberschüssen, ohne Gefährdung des Stiftungszweckes, wohl Einiges in den nothwendigen Centralsond sließen könne. Ein geistliches Mitglied des Oberkirchenraths weist noch darauf hin, daß die Bildung eines allgemeinen Fonds dringendstes Bedürsnißsei, da man nur aus einem solchen den neu entstandenen und entstehenden evangeischen Gemeinden eine Unterstügung zuwenden könne; die Bildung eines solchen Fonds aber nur aus den Ueberschüssen anderer Fonds sich ermöglichen lasse.

Nachdem noch von obigem weltlichen Mitgliede ber Spnobe hiergegen eingewendet worden war, daß Bedürfnisse feinen Grund zur Berletzung eines Princips abgeben und baher nicht dazu legitimiren könnten, das durch die Verfassung und die Unionsellrkunde geheiligte Recht ber Stiftungen auf, dem Stiftungszwede

en

M

311

ge

DU

311

ne

gi

d

D

tr fi

lied bes
isig gefasGeneralfonds nur
gutthatsendet und
richiedenen
fei dieser
ltnisse des
oll, vorerst
ie an ben

ieue Fond Ir Synode m heiligen

r Gemein=

befürchten,

843r Spandernden as Urfunde enderungen nicht mögsch so start, agszweckes, dane. Ein darauf hin, Bedürfniß denen und zuwenden ein Ueber-

iede ber tiffe keinen nicht daie Unionsungszwecke entsprechende Berwendung ber Gelder zu verlegen, ward beffen Antrag:

Die Synobe wolle den Bunich aussprechen, daß die Großb. Regierung den Beschluß der General-Synobe von 1843 über Bildung eines neuen Centralfirchenfonds einer noche maligen nähern Prüfung unterwerfen möge,

gur Abstimmung gebracht und mit allen Stimmen gegen eine absgelebnt.

Zum Schlusse macht das Präsidium darauf aufmerksam, daß durch die erwähnte Verwendung die Stiftungsmittel dem Stiftungszwecke nicht entzogen werden, sondern vielmehr ein Einkauf in einen neuen Fond bewirkt werde und somit das auch von der Nezierung gewahrte Necht gewissenhafter Verwendung der Stiftungsmittel nicht verletzt werde.

Die Darstellungen in bem Commissionsbericht bezüglich

- 2. ber Friedrich : Christianen : Stiftung und
- 3. der Kirchenregiecasse hatten zu feiner Bemerkung Anlaß gegeben.

In Ansehung

4. des Reservesonds des evangelischen Oberkirschen aths wurde der Wunsch geäußert, es möchte entweder auf den Pachtschilling für das Berlagsrecht der Kirchens und Schulsbücher, da diese durch den zu zahlenden Pachtschilling vertheuert würden, und somit der Fond eigentlich von den Käusern derselben seine Revenüen beziehe, verzichtet oder doch der Pachtschilling zum Ankause solcher Bücher und deren unentgeldlicher Abgabe verwendet werden.

Dierauf wurde von einem weltlichen Mitgliede des Oberkirchenraths die Erklärung abgegeben, daß es nicht in der Absicht dieses Collegiums liege, aus der Berpachtung des Berlagsrechts eine hohe Einnahme zu beziehen, vielmehr die Bücherpreise möglichst zu ermäßigen; dieser Fond seie übrigens zur Zeit der einzige allgemeine Kirchensond, auch hätte das Karlsruher Lyceum und das evangelische Spital zu Mannheim Ansprüche auf einen Theil des Pachtschillings, und deshalb könne auf einen solchen nicht ganzlich verzichtet werden.

5. Stift Labr.

In Beziehung auf den hier von der Commission gestellten Antrag wurde von Seiten eines weltlichen Mitgliedes bes Oberfirchenraths bemerkt:

Es besteht zur Zeit eine Verordnung, welche den Stiftungen die Anlage von Stiftungsgeldern in Staatspapieren verbietet. Es hat diese Anordnung ihren Grund in dem Schwanken des Werths der Staatspapiere, welche deshalb auch Gegenstand des Handels und der Speculation sind. Die Staatsaufsichtsbehörde kann natürlich nicht zugeben, daß Stiftungsgelder in Staatspapieren angelegt und daß damit Speculationen gemacht werden, bei welchen die Stiftungen leicht Nachtheile erleiden könnten.

Bon tiesem im Allgemeinen gewiß richtigen Grundsatz sollte man übrigens bei der derzeitigen Schwierigkeit, Geld auf Obligationen sicher auszuleihen, allerdings Ausnahmen eintreten lassen, damit nicht durch unbenügtes Liegenlassen von Stiftungsgeldern die Fonds benachtheiligt werden. Solche Ausnahmen sollten dann eintreten, wenn nicht eine andere Gelegenheit zur Anlage vorhanden sei.

Die Kirchenbehörde habe in biefer Richtung hin auch bei Großh. Ministerium bes Innern Antrage gestellt, jedoch bis baber ohne gunftigen Erfolg.

Darauf erläuterte ber Borstand ber Commission ben Antrag bahin, baß auch die Commission nicht baran gebacht habe, baß mit Stiftungsgelbern speculirt werden solle, sondern nur den Zweck im Auge gehabt habe für nusbringende Anlage von Baarvorräthen, mit welchen namentlich kleinere Fonds häusig in Berlegenheit kommen könnten, Borsorge zu treffen.

Wo eine andere Anlage nicht wohl thunlich sei, sollten höhern Orts, wie dieß jedoch nur selten bisher geschehen, von dem allgemeinen Berbote Dispensationen bewilligt werden.

Alsbann ist noch von mehreren Rednern unter hinweisung auf die Mangelhaftigkeit des Pfandwesens und das Sinken der Güterpreise, der Uebelstände des allgemeinen Berbots, Stiftungsgelber in Staatspapieren anzulegen gedacht und hervorgehoben worden, daß wenigstens bei Anlegung in badischen Staatspapieren die gefürchtete Gefahr von Berlusten der Stiftungen, welche auch bei

et

DI

ft

ei

fe

n

5

1

T

gestellten ebes bes

Stiftungen bietet. Es Werths & Handels ann natüren angelegt velchen die

bfatz follte f Obligacen laffen, elbern bie bann einhanben fei. auch bei bis baber

en Antrag 2, daß mit Zweck im evorräthen, nheit kom-

ten höhern dem allge-

binweisung binken ber Stiftungs oben worwieren die auch bei etwaigem Sinken bes Werths ber Papiere, gunftigere Zeiten für beren Berkauf abwarten könnten, nicht bestehe.

Schließlich ward ber Commissionsantrag bei ber Ab= fimmung einstimmig angenommen.

Ein Borichlag, ben Kirchengemeinderäthen zu gestatten, auf eigene Berantwortlichkeit, Gemeindeburgern gegen einfache Sandschriften Darleihen zu geben und auf biese Weise die Anlage von Stiftungsgeldern zu erleichtern, hatte keine Unterstügung gesunden.

6. Kirchenschaffnei Rheinbischofsheim. Auf die in bem Commissionsbericht darüber gemachte Bemerkung, daß der Insenlauf mit dem Tage des Zusagescheins beginnt, erklärte ein weltliches Mitglied des Oberkirchenraths, daß man in einzelnen Källen, wo die Aussertigung und Uebergabe der Pfandurkunde und somit auch die Auszahlung des Darlehens ohne Berschulden des Anleibers zu sehr verzögert werde, von dieser auch bei andern Stellen üblichen, gewiß in der Natur der Sache begründeten Bertragsbestimmung abgesehen habe und auch in Zukunft absehen werde. Der Antrag der Commission fand damit seine Erledigung.

Hierauf wandte sich die Berhandlung der von ber Commission ausgesprochenen Empfehlung zu, das Fondvermögen theilweise zum Güterankause für die Pfarreien zu verwenden, wodurch auch eine Aufbesserung der Pfünden erzielt werbe.

Bon Seiten der Oberkirchenbehörde so wie von dem Borstand der Commission wurde die Nühlichkeit dieses Gütererwerds für die Pfarreien eindringlich hervorgehoben, und bemerkt, daß es sehr zu wünschen wäre, wenn die einzelnen Geistlichen zu Güterkäusen sür die Pfründe sich verstehen würden, da Ankäuse von Gütern für die Pfarrpfründe von den Gemeinden weniger beanstandet würden, als Ankäuse von solchen für eine Berwaltung. Auch könne der Geistliche leichter passende Gelegenheiten zum Erwerbe von Grundstücken benügen, wie der nicht im Orte besindliche Berwalter.

Hiergegen wurde zwar von einem geiftlichen Mitglied ber Synobe geltend gemacht, bag ein folder Antauf burch ben Geiftlichen, auch Mifftimmung in ben Gemeinben hervorrufe.

Doch ward wieder von mehreren Rednern mit besonderem Nachbrud bervorgehoben, daß bie Pfründnieger, die an Ort und

Stelle, namentlich zu kleinern Untäufen, Gelegenheit haben, folche Gelegenheiten thunlichst benüßen sollten.

Weiter führte noch jenes geistliche Mitglied an, daß insbesondere die hanauischen Pfarreien nur ein geringes Erträgniß, als höchsten Betrag einige wenige nur 1200 fl. abwerfen und empfahl deshalb ben Wunsch der Commission auf größere Unterstüßung aus den zu erzielenden Ersparnissen, durch Ausbesserungen mit Gütern beziehungsweise Geld.

hierauf ift aber von Seiten bes Oberfirchenrathes bemertt worden, daß bereits, so weit es möglich und angemessen feie, ben Geiftlichen auch Zulagen und Unterstügungen zugewendet wurden.

Der lettere Umstand gab einem geistlichen Milglied ber Spnode Anlaß, da es lästig sei, jährlich um Unterstüßungen bitten zu mussen, mit Bezug auf die bedeutenden jährlichen Ueberschüsse bes Fonds, den Antrag zu stellen:

es möchten bie Ueberschüsse bes Fonds, statt zur Bereleihung von Gratialien, zu Erhöhung ber Dotationen ber Pfarreien oder ständiger Besserstellung ber Geistlichen burch Personalzulagen verwendet werden.

Von Seiten bes Oberkirchenraths wurde hierauf erwiedert, daß man in diesem Sinne auch schon früher Anträge höhern Orts gestellt, jedoch den Bescheid erhalten haben, die Ansicht ber General-Synode hierüber abzuwarten.

Bei ber Abstimmung wurden bie Untrage:

- 1) Dem Großh. Oberfirchenrath und durch diesen insbesonbere auch den einzelnen Pfarrern den Erwerb liegender Güter für Pfarreien im Allgemeinen und namentlich im Hanauischen, dringend zu empfehlen,
- 2) die Ueberschüsse des Fonds statt zur Berleihung von Gratialien zur ständigen Besserstellung der Pfarreien beziehungsweise der Geistlichen zu verwenden,

von ber Synobe angenommen.

Bezüglich des Commissionsantrags über den Zinsfuß der in dem Hanauerland aus Fondsmitteln gegebenen Darleihen, gab ein weltliches Mitglied des Oberkirchenraths die Erläuterung, daß die Darlehen an Privaten meist in kleinern Beträgen gegeben werden, und bemerkt weiter, daß kein Grund vorliege, den Schuldn

9

11

6

31

w

18

2

1

i

5

9

ti

2

Ŧ

9

en, solche

daß insbeägniß, als d empfahl igung aus it Gütern

s bemerkt feie, ben et würden. Iglied ber gen bitten eberschüffe

zur Berstionen der chen durch

erwiedert, hern Orts der Genes

insbesons liegender entlich im

von Graseziehungs

sfuß ber hen, gab rung, daß i gegeben i Schuld: nern, welche, indem fie den Zins richtig zahlen, nur ihre einges gangene Berpflichtung erfüllen, damit zu belohnen, daß ihnen 1/2% nachgelassen, somit ein Geschenk gemacht werde.

Bon dem Borftand der Commission ward jedoch dagegen bemerkt, daß man nur durch die Noth des tief niederliegenden Bezirks zu dem Antrage sich habe bestimmen lassen, von welchem man gerade sür diesenigen, welche nur kleine Beträge entleihen — und diese bilden die Mehrzahl der Schuldner des Fonds — durch Gewährung eines kleinen Bortheils für pünktliche Zahlung, eine Ersteichterung sich versprochen habe. In der in dem Commissionsantrage vorgeschlagenen Erleichterung liege für den Entleiher eine Ausmunterung zur richtigen Zinszahlung, wodurch, gegenüber von der nur etwa 1700 fl. betragenden Minderung der Fondseinkünste in Folge einer Derabsegung des Zinssusses, auch die Verwaltung vereinsacht und gegen Verluste gesichert werde.

Bon anderer Seite wurde auch bemerkt, daß die Anbedingung von Berzugszinsen, wenn die Schuldner die Capitalzinsen nicht binnen 6 Wochen nach der Verfallzeit bezahlen — sich für die Kirche nicht zieme. Von einem weltlichen Mitglied des Oberkirchenraths ist aber hierauf erwiedert worden, daß je nach den Berhältwissen der Schuldner, häusig ein Nachlaß der Verzugszinse eintrete, daß aber die auch anderwärts übliche Anbedingung solcher Verzugszinse auf die Schuldner selbst auch sehr wohlthätig wirke, indem diese dabei weniger im Müchtande bleiben. Wegen der aus einer Herabsehung des Zinssuses für das Hanauerland auch für andere Landestheile zu ziehenden Folgen, womit dann ein größerer Verlust für das ganze Kirchenvermögen verbunden sein würde, erstlärten sich andere Stimmen gegen den Commissionsantrag, für welchen sich bei der Abstimmung nur 10 Mitglieder erhoben. Derselbe ist somit verworfen.

7 bis 11. Unterländer vormals reformiter Kirchensfond.

Bunächst wurde von einem geistlichen Mitglied ber Synote geltend gemacht, baß bei ber hoben Rentabilität bes Fonds und ben übrigen in bem Berichte über benfelben angegebenen Thats

Berhandlungen ber General-Synobe 111.

60

sachen, ber Stand bes Fonds ein außerorbentlich gunftiger und daher eine Abmassirung von $10^{\circ}/_{\circ}$ ber Einnahme, ba noch andere Bedurfnisse aus tiesem Fond befriedigt werden könnten, zu hoch, eine Abmassirung von 5, höchstens $7^{\circ}/_{\circ}$ ber Einnahme aber wohl genügend erscheine.

Ein weiteres geiftliches Mitglied ftimmt biefem Bunfche bei und fiellt ben Untrag, foweit ter Silfsfond nicht gureiche, auch aus biefen Ueberschuffen schlecht botirten Pfarrern, in auf ben Fond berechtigten Gemeinden, Personalzulagen fiatt Gratialien und zwar in höherem Maage als bisher, guguwenden, was auch mit ber Bermaltungsordnung Friedriche III. über Diefen Fond fich wohl vereinbaren laffe, nach welcher beffen Ertrag nicht nur fur Rirchen und Schulen, fondern auch zu Almofen und gum Beften und Rugen ber Rirche verwendet werden folle. Bon einem weltlichen Mitgliede wurde hiergegen die bem Fond in Beilage D. S. 3 ber Unions-Urfunde gegebene Bestimmung angerufen, und biefer Untrag ale unguläffig bezeichnet. Bon einem weltlichen Mitgliede bes Oberfirchenrath ift hierauf bemerft worden, bag bie Ginnahmen und nachhaltigen Ueberschüffe bes Fonds überschätt werben und bag fie in Wirklichkeit niederer feien, als es nach bem Berichte fcheine, bag nach Ablösung ber Zehnten ber Auswand bes Fonds für bie ihm obliegenden Naturalleiftungen bei verringerter Natural Einnahme und bei ber Steigerung ber Preise ber Lebens mittel vermehrt werbe, bag bem Fond durch Ablösung ber Erbleben ein bedeutender Revenuenausfall trobe, und baber, in Berbindung mit ben gewöhnlichen Berluften, eine namhafte Berminderung bes jum Grundfiode tommenten Betrags ber Revenuenüberschuffe ben Anforderungen an die Berwaltung, bas Bermogen gu erhalten und auch für unvorgesehene Falle Mittel zu reserviren, nicht entspreche. Dem Stiftungszwede ftebe übrigens bie beantragte Berwendung ber Revenüenüberschüffe gu Dotationeerhöhung geringer Pfarrpfrunten und zu Perfonalzulagen nicht entgegen.

Die Synobe trat jedoch schließlich ben Antragen auf geringere Abmassirung ber Einnahmen und Berwandlung ber Gratialien in Dotationserhöhungen und in Personalzulagen bei.

In Beziehung auf bie von einem geiftlichen Mitgliede ber General-Synode gestellte Anfrage wegen Aufhebung ber Kellerei

tiger und och andere zu hoch, aber wohl

uniche bei

iche, auch ben Fond und zwar in mit ber sirchen und eften und eften und it gliede Einnahmen erden und Berichte

des Fonds
erringerter
er Lebens
Erblehen
Gerbindung
derung bes
chüsse ben
galten und
entspreche.
ndung ber

geringere itialien in

itgliede er Rellerei Schriesheim ift von Seiten bes Oberfirchenraths die Erfäuterung gegeben worden, daß eine Zuweisung dieser Berwaltung an die Mannheimer und Beidelberger Recepturen wohl ausführbar gewesen und die Aufhebung der Kellerei beshalb geschehen seie, um die Berwaltungskoften zu vermindern.

12. Das Chorftift Wertheim. wim alaton

Bon Seiten tes Oberfirchenraths wurde unter hinweisung auf tie besondere Borlage über biesen Fond bemerkt, baß auf demselben ungewöhnlich viel Baulaften ruben und daß nur, wenn für diese kein besonderer Aufwand vortommt, es gelinge, Einnahmen und Ausgaben im Gleichgewicht zu erhalten.

Uebrigens seien mit ber Königl. baierschen Regierung Unterhandlungen eingeleitet, dahin gehend, eine Abtheilung bieses Fonds unter ben berechtigten badischen und baierschen Gemeinden herbeizusühren, wodurch die Verwaltung des Chorstifts dann auch vereinsacht und noch mehr geordnet werden könne.

13-16. Alt: und neubadische Pfarrhilfsfonds.

Der Wunsch, nunmehr, nach eingetretener Erstarfung bes Fonds, die hilfsfonds-Quartalien aufzuheben, wofür auch die Synobe von 1843 sich bereits ausgesprochen hat, war schon aus Anlaß einer Bemerkung ber VI. Commission in Biff. 7 ihres Berichts:

"es möchten vacante Pfarreien mit Filialen nur durch Bicare und nicht excurrendo versehen werden," zur Sprache gefommen.

Es wurden von einem geistlichen Abgeordneten die großen Nachtheile langer Pfarrvacaturen für die Gemeinde, insbesondere durch unregelmäßige Abhaltung des Hauptgottesdienstes und den Mangel an Privatseelsorge hervorgehoben, welchem Uebelstande auch durch den Antrag der Commission nicht werde abgebolsen werden, da nicht immer geeignete Bicare verfügbar seien.

Der Redner sindet in einem andern Mittel bessere Abhilfe, nämlich in der Ausbebung des Pfarrhilfssonds-Quartals, und stellt eine Anfrage darüber, ob dessen Abschaffung noch nicht möglich seie. Sollte diese Anfrage verneint werden, so könnte doch in der Weise abgeholfen werden, daß der für die Pfarrei ernannte Geist-

60*

liche wenigstens nach Ablauf bes Sterbe und bes Bittwenfisci-Quartale ben Dienft in feiner neuen Pfarrei übernehmen, und fur bas erfte Quartal noch bas Gintommen feiner bisherigen Pfarrei begiebe. grafimetente notorian abadest ferelloft ord anudostull sid

Bon einem andern geiftlichen Mitgliede wurde bann noch ter Bunich beigefügt, bag man an die Stelle des Bilfsfonds Quartals nicht die im Statut des altbadifden Gilfsfonds fur Diefen Fall vorgesehene Meliorationstaxen treten laffen moge.

Endlich ift noch von einem autern geiftlichen Mitgliede beantragt worben, ben alt und neubabifchen Pfarrhilfsfond gu vereinigen.

Gin weltliches Mitglied bes Dberfirchenrathe erwiederte hierauf, bag man bie Abichaffung bes Silfefonde Quartale, wogu fich die Oberkirchenbehorde auch für berechtigt halte, bereits in Betracht gezogen babe. Ebenjo follte die Bereinigung des altund neubabischen bilfefonds naher erwogen und wenn man fie für thunlich gefunden, auch ausgeführt werben.

Bon bem vorgeschlagenen Ausfunftsmittel bie erledigten Stellen baburch früher zu befegen, bag ber Pfarrer bie Befoldung feiner frühern Stelle ein viertel Jahr nachgiehe, feie bisher, foweit es thunlich, auch Gebrauch gemacht worben, übrigens werbe baburch ber Migstand ber Bacatur bann mitunter auf eine andere Stelle übertragen; auch feie es fur ben Pfrundnieger oft fehr miglich, Competeng theile in tiefer Weise von einem andern Orte nachzuziehen.

Ein weltlicher Abgeordneter verwahrt fich unter Dinweifung barauf, bag eine Bereinigung ber beiben Silfsfonds im Biberfpruch mit ber Unions-Urfunde ftunte gegen Bereinigung biefer Fonds.

Binfichtlich ber Aufhebung bes Bilfefonde Quartals hat fich bie Synote bei ber gegebenen Erläuterung beruhigt.

Der gestellte Untrag auf Bereinigung bes alt= und neubabt ichen Pfarrhilfsfonds ift fast einstimmig angenommen worden.

allida Bu

- 17. Pfarrmeliorationsfond,
- 18. Penfionsfond für Beiftliche,
- 19. Blanfinger Pfarrwittmen Unterftugunge The to the state of the state o

wenfisci= und für Pfarrei

rde dann (fsfonds= ir diesen

tgliebe sfond zu

rwiederte s, wozu ereits in des altman fie

n Stellen ng feiner oweit es durch der übertra= ompeteng

n. nter hin= fonds im ung tieser

s hat fich

neubabi ben.

igung #

20. Lübedicher Pfarrwittmen-Unterftugungs all angular fond und and guntarite an an ala gomma ten

21. Allgemeiner Unterftügungsfond für Pfarrwittwen und Baifen. wurde nichts bemerkt.

22-32. Altbabifder Pfarrwittmenfiscus außerte ein Mitglied ber Synote, bag fur bie Frage, ob eine Erböhung ber Beneficien eintreten fonne, bas ungunftige Ergebniß eines Rechnungsjahrs nicht maggebend fein fonne.

Gine Erhöhung ber Beneficien auf 200 fl. werbe auch nach tem jegigen Stante wohl ausführbar fein, ba bie Mehrausgabe für 50 Beneficien - mehr feien es wohl nicht - nur auf 1,000 fl. jährlich fich belaufen murte.

Bon Geiten bes Dberfirchenraths wurde bemerft, bag es fich nicht um 50 fondern um beiläufig 100 Beneficiaten bandle.

Die außerordentliche Bunahme bes Fonds in einzelnen Jahren habe in ten ungewöhnlich gablreich eingetretenen Bacaturen von Pfarreien ihren Grund gehabt. Uebrigens muniche auch bie Dberfirchenbeborbe, bag bie Beneficien foweit und fobalt es thunlich erhöht werden, wie fie folches auch bisher bethätigt habe.

Da hiernach ber Bunich ber Dberfirchenbehörde mit bem ber Synote übereinstimmt, wurde ber Begenftant verlaffen.

33 - 42. Reubabifder Pfarrwittmenfiscus.

In Beziehung auf bie wegen Aufhebung ber Camerariate bei bem alt- und neubabischen Pfarrwittmenfiscus gemachte Bemerfung, ermiebert ein Mitglied bes Dberfirchenrathe, bag gegen diefe Aufhebung gwar bie Bermehrung ber Bermaltungetoften fpreche, welche bei Uebertragung ber Camerariate an Begirtsverwaltungen nothwendig fich ergeben werde, bag aber anch erhebliche Rachtheile baburch beseitigt murten. Gine nabere Ermagung biefes Begenstantes feie übrigens ju wünschen; jedenfalls mußten aber auch bie Mitglieder Diefer Pfarrwittmengefellichaften ihre Buftimmung gur Abichaffung ber Camerariate ertheilen.

In gleichem Ginne fpricht fich ein geiftliches Mitglied der Synode aus mit bem Bemerfen: bag ben Cameraren eine beffere Entichatigung fur bie ihnen verurjachte besondere Mube jugewendet werden sollte, wofür immer ein geringerer Aufwand erforstert würde, als für die Errichtung von Bezirksverwaltungen. Das gegen hebt ein anderes geiftliches Mitglied hervor, daß die Geschäfte des Camerariats für den damit beauftragten Geistlichen so zeitraubend seien, daß er seinem eigentlichen Berufe vielfach entzogen werde, daß ferner die Geschäfte auch so schwierig seien, daß für den Fond, dessen Berwaltung Unerfahrenen überlassen werde, Berluste zu befürchten wären.

Der Bunich nach Abnahme biefer Geschäfte, sei baber allgemein und durch bessen Ausführung wurden auch feine zu großen Kosten dann veranlaßt, wenn man, statt besondere Berwaltungen neu zu errichten, bereits bestehenden, biese Geschäfte übertrage.

Diefer Antrag wurde mehrfach unterstügt, und von ber Spinobe mit allen Stimmen gegen 3 angenommen.

Bezüglich ber unter Ziffer 43 bis 49 im Commissionsbericht genannten Fonds war feine Bemerkung gemacht worden.

50. Allgemeiner Penfions und hilfsfond für evan-

Ein geistliches Mitglied ber Spnote nahm sich mit Wärme ber alten und hilfsbedürftigen Lehrer an, deren Pensionirung wegen Mangels an Mitteln oft nicht erfolgen könne, so sehr sie im eigenen Interesse bes Lehrers, welcher mit geringem Ginfommen keinen Hilfslehrer halten könne, wie der Schule liege.

Da nach bem Stande im Jahr 1849 189 katholische Lehrer, bagegen nur 59 evangelische Lehrer pensionirt erscheinen, so glaubte tieses Mitgliet, bas die lettern bei Bertheilung ber Dotation aus der Staatscasse, gegen die katholischen Lehrer im Nachtheil seien, und empfahl deshalb dem Oberkirchenrath, unter Anerkennung seiner bisberigen Bemühungen, für größere Staatszuschüsse besorgt zu sein.

Bon Seiten bes Oberkirchenraths wurde hierauf entgegnet, baß die Staatsdotation ganz genau nach dem Zahlenverhältniß der Schulstellen beider Consessionen vertheilt sei, die Ratholifen aber aus einem besondern katholischen Schulsond noch Zuschüffe erhalten und deßhalb zahlreichere Pensionirungen eintreten lassen könnten. fa

gi

TE

Di

fi

D

b erforen. Dabaß bie eistlichen vielfach g seien, berlassen

her alls großen altungen trage.

rissions=

evan=

sich mit densioni= fo sehr em Ein= ege.

Lehrer, glaubte ion aus il seien, fennung besorgt

auf ents hlenver= die Ka= och Zu= eintreten Noch von mehreren Seiten ward bas Bedauern über bie Schwierigkeit ber Pensionirung und tie badurch bewirkten manchsfachen Uebelstänte in den Schulen getheilt, von Seiten bes Oberkirchenraths aber bemerkt, daß man eben wegen Mangel an Mitteln nicht allen Gesuchen um Pensionirung von Leherern habe entsprechen können.

Nachdem noch von Seiten des Präsidenten bemerkt worden ift, daß bezüglich bes Wunsches nach Abhilfe die Regierung durch das Budget gebunden sei, wurde mit der Berathung des Berichts sortgefahren.

Biffer 51, 52 und 53 bes Commissionsberichts wurden ohne weitere Erörterung übergangen.

54. Unterstügungsfond für Schullehrerswittmen und Waisen

hob ein geistliches Mitglied ber Synobe ben in bem Bericht angeregten Bunsch auf Berabreichung von Unterstützungen an aletere gebrechliche Kinder von Lehrern hervor, wurde jedoch durch eine Bemerkung bes Oberkirchenraths dahin belehrt, daß solchen Personen, auf Grund bes Bürgerrechtsgesetes, aus Gemeindecassen und durch Unterstützungen aus ber Amtscasse geholfen werden musse.

In Betreff ter unter Ziffer 55 bis 79 tes Commissionsberichts aufgeführten Fonds sah sich bie Synode zu irgend welcher Bemerkung nicht veranlaßt.

80. Baisenparticularcasse.

Der von der Commission gestellte Antrag auf Errichtung von einigen Waisenhäusern wurde mehrsach unterstützt, da die jetige Bertheilungsweise der Beiträge in kleinen Summen dem Zwede, aus den Waisen tüchtige Glieder der Gesellschaft heranzubilden, nicht entspreche, sondern nur denjenigen, welche solche Kinder, und zwar gegen möglichst niedern Preis, von der Gemeinde in Pflege erhalten, Unterstützung gewähre.

Alsbann wurden von einem Mitglied des Oberfirchens raths geschichtliche Notizen über die Entstehung dieser Fonds mitsgetheilt und hiernach erklärt, daß mit Errichtung von Waisenhaussern der ursprüngliche Stiftungszweit ausgeführt werde.

Bon anderer Geite bagegen ward ber Werth folder

kleinen Gelbunterstüßungen für die Mütter verwaister Kinder, und ber Werth der Erziehung solcher Kinder in der Familie, hervorgehoben, sowie die Besürchtung geäußert, daß durch neue Errichtung von Waisenhäusern die Mittel zu sehr aufgezehrt werden könnten.

Ferner schlug man vor: braven Müttern von Waisenkintern auch fernerhin noch die Geldunterstügungen zusommen zu lassen, andern aber nicht mehr, und eben so wenig Unterstügungen für gänzlich elternlose Waisen auszuzahlen, sondern die bisher auf solche verwendeten Mittel bereits bestehenden Waisenanstalten gegen Aufnahme der Kinder, zuzuwenden.

Nach verschiedenen weiteren bierüber gemachten Bemerfungen wurde von bem Berrn Prafidenten ber Commiffionsantrag in ber Form:

daß man den Bunsch aussprechen wolle, es möchten die Baisenfondsgelder auch in anderer als der bisherigen Beise verwendet werden, nämlich zur Unterbringung der Baisen in dazu geeigneten Anstalten, und, wo nöthigzur Errichtung von Waisenhäusern

jur Abstimmung gebracht und von ber Synote angenommen. Bei

81. Abeliges Damenftift,

ift nichts erinnert worten.

Man ging hierauf zu ber Verhandlung über bie Schluß: bemerkungen bes Commiffionsberichts über.

Ein weltliches Mitglied des Oberfirchenrathe außerte fich über die durch Ablösung fluffig gewordenen Pfrundetheile ber Pfarreien und Schulen in ausführlichem Bortrage babin:

Durch tie Ablösung der Gefälle, besonders der Zehnten, sind tie Capitalien der Pfründen zu einem Betrag von mehreren Millionen angewachsen. Hinsichtlich der Zehnts und Competenzabslösungscapitalien, welche den bedeutendsten Theil ausmachen, bestimmt das Zehntablösungsgeset, daß diese Capitalien bis sie zum Ankauf von Grundstücken verwendet werden können, bei den Schulpfründen von den Gemeinden zu verwalten und mit $5^0/_0$ zu verzinsen sind; bei den Pfarrpfründen sind die Gemeinden nur dann zur Uebernahme der Capitalien und zur Sprocentigen Berzinsung

50

Di

mi

95

bi

mi

ba

ein

R

un

be

9

(8

28

(5

21

(5)

fo

(S)

Di

Di

2

er

0

H

D

ei

D

11

n

nder, und , hervors te Errichs t werden

fenkindern zu lassen, ingen für sher auf ten gegen

nerfungen der Form: öchten die bisherigen igung der vo nöthig,

100

ien.

Schluß=

s äußerte theile der

Behnten,

mehreren apetenzabechen, bes fie zum en Schulson zu vers nur dann Berginfung

verbunden, wenn sie nicht unvermöglich fint, andernfalls werten Die Capitalien von ter Staatscaffe vorübergebend übernommen und mit 50/0 verginst. Die Staatscaffe hat einen großen Theil biefer Pfarrzehntcapitalien erhalten, und es beginnt mit bem Jahr 1858 Die Beit, mo folche Capitalien von ihr nicht länger behalten gu werden brauchen, wenn fie nämlich schon 10 Jahre lang biefelben hat. Behalt die Staatscaffe biefe Capitalien nicht langer, fo wird eine eigene Berwaltung berfelben nothwendig. Im Intereffe ber Rirche liegt es, daß beren Bermögen von ihr felbst verwaltet werde und bag bie Ablojungscapitalien weber bei ben Gemeinden noch bei ber Staatscaffe fteben bleiben. Es werben mit ber Zeit Die Pfrundinhaber wenigstens die von ber Staatscaffe gurudbegahlten Capitalien felbft ju verwalten haben. Gehr munichenswerth ift es, bag bafur Guter angefauft werten, ba beim Ausleiben ber Capitalien häufig Beränderungen und Berlufte eintreten und die Unlage in Guter ichon beghalb ben Borgug verdient, weil ber Belowerth anhaltent finft, ber Werth ber Botenerzeugniffe aber fortwährend fteigt.

Es muß zwar zugegeben werben, taß es oft an geeigneter Gelegenheit zum Güterankaufen fehlt, und baß dieses auch wegen hoher Güterpreise nicht immer aussührbar ift, doch ist auch sehr oft die Abneigung ber Pfründinhaber Schuld baran, baß nicht so viel Grundstücke als mit Vortheil möglich wäre, angekauft werben.

Man follte beghalb auch im Allgemeinen auf ben von ber Oberkirchenbehörde so bringend und vielfältig anempfohlenen Gutererwerh hinwirten, und tie General-Synode bieses Berfahren ausbrüdlich billigen.

Die Berwaltung des Pfründevermögens aber, fährt der Redner fort, ist Pflicht der Geistlichen und Kirchengemeinderäthe, deren Zusammenziehen und Administriren durch Districtsverwaltungen halte er für nicht zweckmäßig, ja sogar für bedenklich, weßhalb eine Centralistrung nicht ohne Noth angeordnet werden, jedenfalls die Einführung einer solchen Neuerung vorerst wohl noch beruhen sollte.

Dagegen erffärte fich ein geistliches Mitglieb ber Gynobe wegen ber mislichen Lage, in welche ein Geistlicher bei ber Gelbstverwaltung tes Pfrundevermögens burch Betreibung seiner Forderungen an Gemeinbeglieder gerathen könne, für Diftrictsverwaltungen, mahrend wieder ein anderes geiftliches Mitglied anführte, daß man nicht auf folche einzelne Fälle und persönliche Unannehmlichkeiten Rücksicht nehmen könne, sondern das Ganze und das Interesse der Pfründen im Auge behalten musse, welches durch Selbstverwaltung besser gewahrt werde.

Gegen das Centralisiren der Pfründcapitalien in Districtsfonds ertlärt sich ferner ein weltliches Mitglied, für dasselbe in einzelnen Källen ein geiftliches Mitglied ter Synode.

Sierauf brachte bas Prafidium die Fragen gur Abstimmung:

1) Soll auf bem jest betretenen Wege ber Verliegenschaftung ber Pfründecapitalien fortgefahren werden? wofür sammtliche Mitglieder sich erklärten, und

2) foll die Localverwaltung ber Pfründen aufgegeben werten? welche Frage burch Stimmenmehrheit verneint wurde.

Dem letten Antrage ter Commission über Gerausgabe des altbadischen Kirchenvermögens, ward von ter Synode ohne Berhandlung beigetreten und ebenso wurde auch ein Antrag der VI. Commission in pos. 35 ihres Berichts, die Herausgabe des St. Georgen Kirchenvermögens betreffent, nach einer von dem Oberkirchenrath gegebenen Erläuterung, daß der bezügliche Antrag der 1846r Diöcesansynode von Hornberg ohne alle nähere Begründung gewesen, und daß deshalb und weil jeder sonstige Anhaltspunkt zur Ausmittelung dieses Bermögen sehle, nicht auf denselben habe eingegangen werden können, von der Synode nicht weiter aufgenommen.

Schließlich trat die Synote tem Antrag der Commission, ter Obertirchenbehörde für die gewissenhafte und treue Berwaltung der Fonds, öffentlich Dank zu sagen, durch Erhebung von den Sigen einmüthig bei und sprach zugleich auch der Commission für die gründliche Erledigung ihrer Aufgabe in gleicher Weise ihre Anerstennung aus.

Burückgehend auf die XIV. Plenarsitzung ist hier ferner noch einiger weiterer Gegenstände zu erwähnen, welche bei Gelegenheit der Berathung über den Bericht der VI. Commission, die Diöcesansprodulprototolle von den Jahren 1846, 1850 und 1853 betreffend, zu einer kurzen Berhandlung Beranlassung gegeben hatten.

Ber

ner

trag

holi

lich

Die

fun

Mus

bot

foll

baß

lan

wer

im

mifi

begl

Cor

Beg

von

ma

in

Jat

brü

wer

reie

bes

übe

fest

ftrictsverlitglied versönliche vanze und hes durch

Districts: r dasselbe node.

timmung: 1schaftung

werden?

ter Syauch ein die Hedetreffend, daß der eerg ohne voeil jeder ihle, nicht

mmission, erwaltung ven Sigen für die ore Aners

rner noch elegenheit Diöcesans vetreffend, 1. In hinsicht ber kirchlichen Localfonds (pos. 33 bes Berichts ber VI. Commission) war ber schon von ber 1843r Gesneral-Synobe gestellte, damals aber unberücksichtigt gebliebene Anstrag auf Aushebung ber evangelischen Kreisstiftungs=Revisionen von einem weltlichen Abgeordneten wiedersholt besürwortet worden unter hinweisung auf die mit diesem Institut verbundenen unverhältnismäßigen Kosten sowie auf das Unnatürliche einer durchaus weltlichen Aussichtsbehörde. Auch wurde daran die Bemerkung geknüpft, daß ebenso die unzweckmäßige Beschränfung der Competenz der Kirchengemeinderäthe, wornach diese nur Ausgaben bis zu 10 fl. zu decretiren besugt sind, sowie das Bersbot, Gelder aus genannten Fonds in Staatspapieren anzulegen, sollten aufgehoben werden.

Da jedoch von Seiten bes Kirchenregiments erklärt wurde, daß alles dieses von ihm bei der Staatsbehörde bei jedem Anslaß nachdrücklich unterstützt worden und die Bersicherung ertheilt werde, daß von dem Präsidium bereits hierwegen Berhandlungen im Laufe seien, begnügte sich die Synode, dem Wunsch der Commisson, daß diese Berhandlungen von dem besten Ersolge möchten begleitet sein, beizutreten.

2. Aus Anlaß ber Bemerfung unter Ziffer 31 besselben Commissionsberichts glaubte ber Abgeordnete Dekan Eberlin einen Gegenstand zur Sprache bringen zu sollen, ber einer großen Zahl von Geistlichen im Lande gleich nahe am herzen liege: Die systematische Belastung ber guten Pfründen mit Abgaben in öffentliche Konds.

Diese Maßregel — meint ber Redner — sei seit ben 1840r Jahren zur Regel geworden, sie musse aber für die Geistlichen sehr drückend erscheinen, weil diesen dadurch die Möglichkeit abgeschnitten werbe, je in den vollen Pfründegenuß einer ber bestodirten Pfarzeien zu gelangen. Auch entbehren sie eines rechtshistorischen Grundes, da das kanonische Recht, welches in die Kirchenrathsinstruction übergegangen, zum Rechtsbestand der Pfründen die brei Merkmale sesthalte:

- 1) bag bie Pfrunde unverleglich feie,
- 2) baß fie mit bem Amt zusammenhänge,

3) bag ber Geiftliche von Anfang an in ben vollen Genuß berfelben eintrete,

während es nur die eine Ausnahme ber sogenannten Dismembration statuirt, wornach vorübergehend wohl eine Lostrennung eines Theils der Pfründe statssinden durfe, aber nur zur gleichbaldigen Wiederanlage als Pfründevermögen, nie dagegen zur Abgabe in öffentliche Konds.

Auch ber S. 87 ber Kirchenrathsinstruction, welcher scheinweise jene Maßregel rechtsertigen könnte, sage ausdrücklich, bas nur zuweilen Pfründen in Administration sollten genommen werden, daß aber die Ueberschüsse nur wieder für andere Geistliche oder zu tirchlichen Zwecken verwendet, jedoch nicht an öffentliche Fonds abgegeben werden dürfen.

Dann aber solle man — fährt der Redner fort — auch die ötonomischen Berhältniffe ber Pfründen und Pfründnießer ins Auge fassen. Die Pfründen hätten genug gelitten in Folge der Zehntablöfung, die Geistlichen seien genug belastet durch die gesetlich zu zahlenden Steuern, und nur, wenn man in den vollen Genuß einer der besten Pfründen gelange, seie es möglich einen Nothpfennig sur die Hinterbleibenden zuruchzulegen.

Nach Allem biesen stellt er den Antrag:

Die Belasiung ber guten Pfründen mit Abgaben in öffent liche Fonds für die Zukunft aufzuheben, die bereits belasteten aber nach Thunlichkeit allmählig zu entlasten.

Bon einem weltlichen Mitgliede des Oberkirchenraths wurde hiergegen geltend gemacht:

Derartige Belastungen von Pfrünten bestehen keineswegs erst seit ben 1840r Jahren, sondern schon lange vorher; wie früher, so trete auch jest diese Belastung nicht regelmäßig bei allen guten Pfründen ein; und es werde namentlich in neuerer Zeit der Grundsatz befolgt, nur solche Pfründen zu belasten, die über 2000 fl. ertragen, immer aber werde eine solche Abgabe von 5 zu 5 Jahren gemindert.

Die Belastung ber Pfründen mit Abgaben erfolge übrigens nicht zu Gunften öffentlicher Fonds, sie sei vielmehr geboten im Interesse der vielen bedrängten Geistlichen auf gering dotirten Stellen, sowie der zahlreichen Pfarrwittwen. Es werden mit

und

Ert

nüg

bea

alt:

fon

ber

gro

gen

wü

ein

216

gel

pi

lur

bai

ver

fid

Der

DO

cat

tro

Di

cal

bei

im

311

DE

llen Genuß

membration eines Theils en Wiederöffentliche

her scheinicklich, daß nen werden, che oder zu Fonds ab-

— auch bie r ins Auge er Zehntabgesetzlich zu denuß einer pfennig für

in öffent

firthenraths

eswegs erft früher, so ilen guten der Grunt er 2000 fl. 1 5 Jahren

e übrigens ielmehr ge auf gering Es werden mit biefen Abgaben bedürftige Geiftliche in Nothfällen unterstütt und Mittel geschaffen zur Erhöhung ber Wittwenbeneficien, welche Erhöhung bie Synobe selbst wünsche.

Bu biesen Zweden sind nicht einmal in nur nothbürftig genügendem Maaße Mittel vorhanden.

Diese Maßregel sei übrigens auch in rechtlicher Beziehung begründet in dem Kirchenconstitutionsedict, in den Statuten bes alt und neubadischen Pfarrhisssonds, so wie des Pfarrwittwensonds und in dem vom Antragsteller selbst angerufenen Paragraphen der Kirchenrathsinstruction.

Würde ber Antrag Unterstützung finden, bann sollte bei ber großen Wichtigkeit ber Frage, um bie es sich hier handle, ber Gesgenstand jedensalls zunächst an eine Commission zur reiflichsten Borsprüfung verwiesen werden.

Dieser Borschlag, beziehungsweise die Frage, ob die Synobe wünscht, daß dem Antrage weitere Folge gegeben und dieser an eine Commission verwiesen werde, wird nach kurzer Discussion zur Abstimmung gebracht und mit entschiedener Majorität absgelehnt.

3. Bezüglich ber Berwaltung ber Zehntbaulasten Capitalien wurde in bem Commissionsbericht über die Berhandlungen ber Diöcesanspnoden unter §. 30 der Wunsch ausgesprochen, daß diese Zehntbaulasten-Capitalien zusammengezogen und Bezirksverwaltungen zur Berwaltung übergeben werden sollten.

Ein weltliches Mitglied bes Oberkirchenraths spricht sich gegen diesen Wunsch aus und bemerkt hierbei, die Ablösung der auf den Zehnten ruhenden kirchlichen Baulasten ist in Kurzem vollständig beendigt. Die Berwaltung der Baulasten-Ablösungscapitalien ist von der größten Bedeutung. Diese Capitalien betragen jest schon über 800,000 fl. und werden, wenn sie nach Borschrift verwaltet werden, bis zum Zeitpunkt, wo die Ablösungscapitalien für den Neubau zu verwenden sind, sehr hoch anwachsen.

Die bauberechtigten Gemeinden seien am meisten dabei betheiligt, daß diese Baulastencapitalien gut verwaltet werden, da im Falle einer Unzulänglichkeit eben diese Gemeinden das Fehlende zuzuschießen haben. Diesen Gemeinden ist bisher die Verwaltung der Baulastencapitalien überlassen worden, und in ihrem Interesse liegt es, solche gut zu verwalten; sie werden und können solche auch besser verwalten, als wenn die Capitalien nach dem Commissionsantrag zusammengezogen wurden. Dhne Zustimmung der berechtigten Gemeinden kann ein solches Zusammenwersen ohnehin nicht stattsinden.

Die Bemerkung, daß die gesonderte Verwaltung dieser Capitalien schon um deswillen mit großer Schwierigkeit verknüpft sein müsse, weil die Ablösungscapitalien für Neubauten öfter kaum den Betrag von einem Thaler übersteigen, wird durch die Erläuterung beseitigt, daß fast nie die Neubaupslicht für sich allein, sondern auch die Unterhaltungsbaupslicht, für welch letzteres sich stets ein namhaft größeres Capital ergebe, abgelöst werde. Es liege nun bei der Aufsichtsbehörde bereits ein Verordnungs-Entwurf vor, die Rentabilität der Baulastencapitalien noch mehr zu erhöhen und zu sichern. Nach diesem Entwurf sollten die Capitalien für Neubau und Unterhaltung zusammen angelegt, und überhaupt Vorsehr getrossen, daß auch die kleinsten Ablösungsbeträge zinstragend werden.

Auch von dem Präsidenten ber Synode wurden Bedenken gegen jede Maßregel in dieser wichtigen Angelegenheit geäußert, und wiederholt, daß diese gegenwärtig der Prüsung der einschlägigen Behorde unterliege, daher man sich hierbei beruhigen oder diesen Gegenstand zunächst noch an eine Commission verweisen müßte.

Nachdem noch die rechtliche Bedeutung ber Frage hervorge boben worden war, wird ber Borichlag bieselbe beruben zu lassen, zum Antrag erhoben und bieser von ber Spnobe gut geheißen.

Einen Gegenstand besonderer Berichtserstattung und Berathung bilbeten die Reclamationen der bei der Kirchentheilung von 1705 ausgefallenen pfälzer Gemeinden. Bon 27 dieser ausgefallenen Gemeinden haben sich 24 an die General Synode in gleichlautenden Eingaben mit der Bitte gewendet, sie gegenüber den andern vormals resormirten Gemeinden, welche bei der Kirchentheilung im Besit ihrer Kirchen und Pfründen geblieden sind, hinsichtlich ihrer Ansprücke an den unterländer vormals resormirten Kirchensond für gleich berechtigt zu erklären.

Gine besondere Borlage hat die Oberkirchenbehörde ber General-Synode über das Berhältniß ber ausgefallenen Gemeinden ni

fin

(3)

R

m

A

DU

3

R

m

ni

3

23

111

an

וטו

(1

m

al

fr

bi

te

gi

De

9

bi

nen solche 1 Commis 13 der besen ohnehin

nüpft sein faum ben rläuterung i, sondern hiftets ein liege nun f vor, die en und zu korfehr ge-

Bedenfen geäußert, nschlägigen oder diesen müßte.

instragend

hervorges zu laffen, heißen. und Beras Kirchens

neinden.
4 an die
tte gewenen, welche
en geblieen vormals

der Ge-Bemeinden nicht gemacht, ba fich biefelben mit ihrer Bitte nicht an ben Oberfirchenrath, fondern an bie General-Spnote gewendet haben.

Bur richtigen Beurtheilung bes Gesuchs ber ausge fallen en Gemeinden, ift es nun nothwendig, ber Entstehung bes pfälzer Kirchensonds, ber Berwaltung besselben, sowie ber Kirchentheilung mit wenigen Worten zu gedenken, weil bie Petenten hierauf ihre Ansprüche gründen.

Der vormals reformirte pfälzer Kirchenfont wurde burch Churfurft Friedrich III. aus ben Gefällen und Gutern ber bei ber Reformation in ber Rheinpfalz aufgehobenen Klöfter, Stifter, Pralaturen und Abteien gebildet.

Rach ber von Churfürst Friedrich III. im Jahre 1576 erlassenen Berwaltungsordnung ist der Ertrag des Kirchensonds, für Kirchen, Schulen, Spitäler und andere milde Zwecke in der reformirten Rheinpfalz bestimmt worden und soll dieses Bermögen nicht mit dem Kammergut vermengt oder zu andern Zwecken verwendet werden.

Hiernach sollten nach bes Churfürsten Willen und Befehl seine Erben und Nachtommen, seine Räthe und Diener sich richten, wie in ber Verwaltungsordnung ausdrücklich angegeben ist.

In tiesem Sinne ist auch — so lange die reformirte voer simmersche Linie ber Churfürsten in ber Rheinpfalz regierte (1559—1685) bas resormirte Kirchengut verwaltet und verwendet worden.

Es gab bamals weber vorzugsweise berechtigte, noch ausgefallene resormirte Gemeinden in der Pfalz. Der Kirchensiond war für alle Resormirten bestimmt.

Mit bem Tobe bes Churffirsten Karl (13. Mai 1685) fam die Rheinpfalz an die neuburg'sche ober katholische Linie.

Churfürst Karl wollte noch vor seinem Tobe ben reformirten Unterthanen seines Landes den so theuren Besit ihrer Religions= und Gewissensfreiheit durch einen Erbsolge= und Religions= vertrag, den sogenannten Salleschen Neces mit seinem Nachfolger Philipp Wilhelm für alle Zukunft sichern, er starb aber, bevor er tiesen Vertrag unterzeichnet hatte.

Churfurft Philipp Wilhelm hat gleichwohl beim Untritt

ber Regierung ben Reformirten für sich und seine Nachsommen feierlich versichert, baß es bei bem, was die Artikel bes westphälischen Friedensinstruments und sein mit seinem Borfahren, Churfürsten Karl, verabredeten Erbeinigungsvertrag be sagten, sein Berbleiben habe.

Er hat biese Zusage, so lange er regierte (1685—1690) auch gehalten. Sein Nachfolger in ber Regierung Johann Wilbelm (1690—1716) war ben Resormirten weniger gut gesinnt.

Beim Ausbruche des Orleanschen Krieges drangen die Jesuiten und Ordensgeistlichen in der Rheinpfalz immer mehr ein und setten sich in den Mitgebrauch der den Resormirten gehörenden Kirchen. Bei den Ryswifer Friedensunterhandlungen, welche dem Orleanschen Kriege ein Ende machten, ist zwar im Artifel 3 sestgesett worden, daß in tirchlichen Dingen der westphälische und nymwegische Frieden die Grundlage und Norm bilden solle; es schloß sich hieran in Artifel 4 die Bestimmung, daß der von Frankreich, außer Elsaß, reunirten oder sonst vom König eingenommenen Orte sollten ihrem vorigen Besitzer zurückgegeben und Alles in den frühern Stand hergestellt werden; hierbei gelang es aber den französischen Diplomaten die Clausel durchzuseßen, "daß an den solchergestalt restituirten Orten die Religion so bleiben soll, wie sie jest ist."

In Folge dieser Clausel kam eine große Anzahl reformirter Rirchen mit deren Gutern und Gefällen in den ausschließlichen Besitz der Ratholiken, eine noch größere Anzahl reformirter Rirchen aber ift den Katholiken zum Mitgebrauch verblieben.

Churfürst Johann Wilhelm hat ferner gegen die Bestimmung in der Verwaltungsordnung von 1576 die Administration des Kirchensonds auch Katholisen mit übertragen, namhaste Besoldungen für katholische Geistliche auf diesen Fond angewiesen und durch eine Cabinetsordre vom 19. Oktober 1698 für alle drei christlichen Confessionen bei den Kirchen, mit deren Gütern und Gefällen, Gloden und Friedhösen das Simultaneum eingeführt, so jedoch, daß die Katholisen die ihnen privative zustehenden Kirchen für die andern Confessionen nicht einräumten. Da die Resormirten in der Pfalz in ihrem Cultus und Kirchenvermögen und in ihrer staatsbürgerlichen Stellung unter Chursürst

Nachkommen westphäliren, Chur-1, sein Ber-

685 - 1690ann Wil: gut gefinnt. bie Jesuiten und feiten en Kirchen. em Orleans 3 festgeset d nymwegi: s schloß sich reich, außer Orte follten ihern Stand chen Diplo: pergestalt joll, wie

reformirter Ließlichen rter Kirchen

en tie Be-Administran, namhaste 1. Fond ander 1698 für Kirchen, mit 1. Simultaten privative einräumten. Kirchenverstr Churfürst Johann Wilhelms Negierung immer mehr bedrängt wurden, waren die evangelischen Fürsten veranlaßt, ihrer bedrängten Glaubensgesnossen in der Rheinpfalz sich anzunehmen. Ihre Vorstellungen beim Churfürsten Johann Wilhelm und ihre Beschwerden bei den Reichsständen, sowie beim corpus Evangelicorum blieben aber ohne Ersfolg, bis endlich Churfürst Friedrich von Brandenburg, nachmaliger König von Preußen, mit Repressalien gegen die in seinen Landen wohnenden Ratholiten drohte, und diese auch aussührte.

Run sah sich Churfürst Johann Wilhelm genöthigt, seinen reformirten Unterthanen in ihrem Cultus und in ihrem Kirchenvermögen mehr Schutz zu Theil werden zu lassen. Es wurde zwischen dem König von Preußen und ihm eine Bereinbarung abgeschlossen, in deren Folge unterm 21. November 1705 die churpfälzischen Religionsdeclaration und der Nebenreces hierzu erlassen worden ist. In dieser Religionsdeclaration wurde den drei christlichen Consessionen vollkommene Gewissensfreiheit und ungehinderte Religionsübung zugesichert. Hinsichtlich der Kirchen und des kirchlichen Bermögens wurden besondere Bestimmungen getrossen. Da diese Bestimmungen mit den Berhältnissen der ausgesallen en Gemeinden in genauem Zusammenhang stehen, so werden solche aus der Religionsdeclaration wörtlich hier angeführt:

§. 15. Damit auch die bishero, wegen des Exercitii simultanei sich hervorgethane Beschwerungen auf einmal geendigt sein mögen, So haben Wir, nach reislicher Ueberlegung, solches dergestalt aufzuheben beschlossen, heben solches auch hiermit dergestalt auf, daß nichts desto weniger selbiges in denjenigen Dertern, wo es schon bei Ledzeiten des Chursürsten Carl Ludwigs Christmilbesten Andenkens, mit denen benachbarten Herrschaften, und in specie mit Chur-Mainz in dem Bergstraßischen Recess de anno 1650, dem Regenspurgischen Bergleich von anno 1653, wie auch mit dem Fürstlichen Haus Baaden-Baaden 1652, 1653, 1661 errichteten Pactis, welche in ihrem Vigor bleiben, und nach derem wörtlichem Innhalt Wir die beiderseitige Religions-Berwandte Unterthanen handhaben, und selbige gegen alle bishero etwa geschehene Beeinträchtigungen, obbesagten Recessen gemäß, Gnädigst schüßen wollen, établirt, ohne daß die geringste Behindernuß causiret werden möge.

Berhandlungen ber General-Spnobe III,

§. 16. Wie Wir bann zugleich Gnädigst anordnen, bamit gesambte Unsere liebe Unterthanen in jeder Religion ihr besonders à partes, öffentliches freies und unbehindertes Religions-Exercitium ruhig haben, daß es mit ben Kirchen, Pfarr- und Schulhäuseren, sambt benen dazu gehörigen Gütern, Zinsen, Zehenden, und Renthen auff hernach beschriebene Weise gehalten werden solle.

S. 17. Gestalten bann so viel Unsere brei Saupt-Stätte in obengedachten Unsern Chur-Pfälzischen Landen, heitelberg, Mannbeim und Frankenthal, und Unsere sämbtliche übrige Ober-Ambtschädte, nahmentlich Allzei, Bacharach, Bretten, Lautern, Mosbach, Neustadt, Oppenheim, Simmern, Stromberg und Ladenburg betrifft, Wir Gnädigst wollen, daß, wo zwei oder mehrere Kirchen oder Kirchen-Plätze, woselbsten die Resormirte anno 1685 ihr Exercitium Religionis gehabt, oder sie nach der Hand auff ihre Kösten erbauet, sich besinden, und hingegen die Katholische keine eigene Stadt oder Kloster-Kirche daselbst haben, denen Katholischen eine davon privative eingeraumet werden solle.

S. 18. Jedoch vorbehalten tieser Regul ungeachtet, die Katholische, die von denen P. P. Franciscanis inhabende so genannte Moster-Kirche und des Gymnasii-Platz zu Deidelberg, wie auch die so genannte Spitals oder Guarnisons-Kirche in der Borstadt (worunter gleichwohlen das Spital, und tessen Gefälle nicht begriffen) desgleichen das Chor der Heil. Geist Kirchen daselbst, welches mit einer Mauer separirt, und nicht durch den navem Ecclesiæ, sondern von aussenher der Eingang gemacht werden solle, privativé. Da hingegen die Resormirte navem Ecclesiæ sothaner Heil. Geist Kirchen mit dem Thurn (dessen Gebrauch sambt dem Gelaut mit denen Katholischen gemeinschaftlich sein solle) wie auch die St. Peterskirche, nebst dem Chor cum Pertinentiis, und endlich alle übrige Kirchen, Plätze und Rudera cum Pertinentiis, nebst allen Pfarzund Schulhäusern, oder deren Plätzen, in deren Possession die Resormirte anno 1685 gewesen, privativé bekommen.

§, 19. Und an statt obgedachten Gymnasii, Guarnison, und Kloster Kirchen, der Schönauer in heidelberg gelegener hoff, mit seinem völligen Bezirk, um selbigen, nach Belieben zu einer Kirchen, Gymnasio, Schul, Pfarr oder Schul-Häuser, oder ad alios Ecclesiasticos usus zu employren, privativé eingeraumt wird.

11

P

fi

g

D

3

R

R

2

R

lo

et

R

111

ri

R

(8

a

DI

U

n, bamit besonders exercitium Chäuseren, und Rene.

Städte in a. Manns versUmbts Wosbach, g betrifft, chen oder Kercitium 1 erbauet, tadts oder

privativé

genannte auch die tadt (wobegriffen)
elches mit siæ, sonprivative.
veil. Geist elaut mit t. Petersele übrige

son, und doff, mit r Kirchen, alios Ecird.

ssion die

§. 20. Berordnen Wir Gnädigst, daß nach sothaner Regul benen Reformirten zu Mannheim privativé zugestellt werte, die provisionaliter erbaute Kirchen (gestalten die Katholische, bis sie eine anderwärtige Kirche bekommen, sich in der Patrum Capucinorum Kirch behelffen mögen) nebst dem großen Kirchen-Plat und daselbst gelegten Fundament, so zu der Hochteutschen und Ballo-nischen Gemeinden destinirt sond, mit allen etwa daselbst besindlichen Pfarr-Rectorats-Schul-Häusern, oder beren Plätzen, und Pertinentien, welche die Reformirte 1685 besessen, oder seithero an sich justo titulo gebracht, oder gebauet.

S. 22. In Unsern übrigen vorbenannten Ober-Ambts oder andern Städten bleibt es bei obiger Regul, zusolg solcher tie grosse Kirch zu Althen benen Reformirten, benen Katholischen aber die andere, zu Lantern gleichsalls, und zu Oppenheim die grosse Psarr-Kirche benen Resormirten, benen Katholischen aber in beiden Orthen sich besindliche Franciscaner-Kirche, und zu Bacharach benen Katholischen die Kirche am Berg, benen Resormirten aber die Stadt-Kirche, und weniger nicht benenselbigen zu Weinheim, die in der Borstatt gelegene Psarr und die Rudera der in der Stadt besindelichen Spital-Kirche, den Katholischen aber die daselbstige Carmeliter-Kirche privativé zukommen solle.

In welcher Ober-Ambt-Stodt aber nur eine Kirche, ober Kirchen-Platz sich befindet, daselbst solle navis Ecclesiæ, cum pertinentiis, denen Reformirten, das Chor aber denen Katholischen geslassen, und mit einer Mauer auff beider Theile Kösten, separirt werden, auch jedem Theil frei stehen, wo Raum vorhanden, noch etwas an seinen Theil anzubauen.

§. 23. Wir wollen, und verordnen auch ferners, daß die Kirchen in allen übrigen Unfern Städten, und in denen Fleden, und Dörfern auff dem platten Lande, wo nur eine Kirch ist, das rinnen die Resormirte anno 1685 ihr Exercitium gehabt, und die Katholische keine Klosters oder eigene Kirche bereits haben, solcher Gestalt getheilt werden, daß diesenige Resormirte Mutter-Kirchen von anno 1685, woselbst anjeto kein Resormirter Pfarrer mehr, sondern Katholischer Pfarrer wohnet, die Katholische zum voraus auff Abschlag ihr zwei sieben Theil haben sollen.

61*

S. 24. Jedoch baß hingegen bie Reformirte aus berjenigen Inspection, worinnen sothane benen Katholischen überlassende MutterKirchen gelegen, ihre ratione bieser, benen Katholischen zum voraus einräumenden Kirchen zukommende fünf sieben Theil aus denen Kirchen, wo bie Resormirte Pfarrer gegenwärtig wohnen, zum voraus ebenfalls wählen mögen, daß also, so offt die Katholische zwei MutterKirchen behalten, benen Resormirten hingegen fünf Kirchen, wo ihre Resormirte Pfarrer wohnen, gleichfalls zukommen.

S. 25. Die übrige Kirchen ins gesambt sollen auff solgende Weiß getheilet werden, daß nach jestgedachter vorhergegangener Theilung erstlich die übrigen Kirchen, wo annoch Resormirte Prediger wohnen, zweitens die wohlgebaute, drittens die baufälligen Filialen, und endlich viertens die Rudera jedesmalen sieben und sieben aus einer, oder da sieben dergleichen Kirchen darinnen nicht besindlich, aus der nächsten Inspection zusammengesetzt werden, davon denen Resormirten fünff und den Katholischen zwey privative dergestalt zusommen sollen, daß Unserm Resormirten Kirchen-Rath daraus die erste, und die zweite Wahl Unsern darzu expressé benannten Räthen nomine Catholicorum, die dritte denen Resormirten abermals, die vierte den Katholischen, und der Rest denen Resormirten verbleiben solle.

§. 26. Wobei Wir expressé verordnen und befehlen, daß alle bei solchen ihren Reformirten privative einzuräumen habenden Kirchen besindliche Pfarr- und Schulhäuser, Pfarr-Güter, Renten, groß und fleine Zehenden, und Zinsen, so Anno 1685 ein Resormirter Pfarrer Salarii loco genossen, oder durch die Collectur ershoben worden, zu der Resormirten Kirchen-Behuff privative, ohne die geringste Schmälerung, und bei der hergebrachten Freiheit überlassen.

§. 35. Und gleichwie ferners zu Zeiten Unserer Vorsahren biejenige aus benen eingezogenen Stiftern, Probsteien, Rlöster, Pralaturen, und bergleichen Corporibus gefallene Renten, und Einfünfften meistentheils ad causas Pias verwendet worden.

S. 36. Und Wir bann gleichmässig Gnäbigft entschlossen, alle solche Gefälle, von benen gesambten obgedachten Corporibus, wie selbige die sogenannte Berwaltung Anno 1685 würflich beseisen, zu gleichmässigem Biel gebrauchen zu lassen; Alfo verordnen und

be

be

Rol

eı

d

2

et

R

8

n

F

D

1

0

1

verjenigen e Mutterim voraus n Kirchen, aus ebenei Mutterchen, wo

folgenbe
egangener
eirte Preaufälligen
ieben und
unen nicht
t werden,
privativé
chen-Rath
dressé beReformirdenen Re-

hlen, daß habenden ;, Renten, in Resorlectur erive, ohne heit über-

Borfahren Klöster, ten, und en.

eibus, wie besessen, befehlen wir hiemit, und in Kraft tieses Gnädigst, daß zu Unterhaltung des Reformirten Kirchen-Raths, Pfarrer, Kirchen- und Schul-Diener, Reparation, Erbau und Erhaltung der nöthigen Kirchen, und Schulen, fünf sieben Theil, von denen eingehenden, obgedachten Gefällen an Geld, Früchten, Wein, und dergleichen employret und angewendet werden. Die übrigen zwei sieben Theil deductis pro ratâ oneribus; Uns zu Unserer freien Disposition verbleiben sollen. Und sollen die etwa vorhandenen Früchten, oder Wein, unter dem gemeinen Land-Preiß, und ohne baarem Gelde nicht begehret, oder durch einen Borschuß geschmälert, oder sonsten etwas sive ad usus politicos, sive Ecclesiasticos, noch unterm Namen der Land's-Rettung, und Schußes verlangt werden mögen.

§. 37. Und damit allem weitern Mißtrauen vorgebogen werde, befehlen mir Gnädigst, daß vorgedachte Güter, und Gesfälle, durch eine General-Administration, bestehend in zweyen Katholischen, und zweyen Resormirten Räthen, und übrigen nöthigen Bedienten, solchergestalt verwaltet werden sollen, daß jederzeit Quartaliter die Katholische, und Resormirte die Einfünssten gesmeinschaftlich repartiren, und solche Repartition ungesaumbt, und also forth denen Berwaltungs-Bedienten im Lande per modum Resoripti von beiderseits Religions-Berwandten-Berwaltungs-Käthen unterschrieben, bekannt gemacht werden.

S. 38. Welche alsbann benen beiterseits Religionsangestellten Receptoren, nemlich bem Katholischen ihre zwei sieben Theil, und die benen Resormirten angewiesene Portion der fünf sieben Theil dem Resormirten Receptori einzuliessern, und zu verrechnen haben; Unterdessen aber, bevor die Repartition geschehen, auff teines Theils Assignation nicht das geringste verabsolget, Uns aber Rechnung, und Reliqua darüber præstiret werden, sedoch daß jedem Theil der Ueberschuß zu seinem privaten Gebrauch gewidmet verbleiben solle.

\$. 39. Demnechst sollen die Verwaltungs-Räthe, nicht mehr gemeinschaftlich, sonder seder Religions-Verwandte über ihr Antheil privativé zu disponiren berechtiget, und die Unter-Bediente alsbann, von denenselben separatim dependiren, und ihre Verordsnungen unweigerlich respectiren, wie sie dann in denen Uns leisstenden Pflichten würklich bergestalt sollen angewiesen werden.

S. 40. In allen übrigen Borfallenheiten aber bleibt es bei ber bisherigen Berwaltungs Ordnung."

Bum Bollzuge ber Religionsbeclaration ift eine besondere Commiffion, bestehend aus zwei reformirten und zwei fatholischen Rathen, eingesett, von biefer bie Rirchentheilung unterm 16. Marg 1706 begonnen und am 21. April 1708 beendigt worden.

Bei biefer Theilung find nach Inhalt ber Religions : Com miffions : Executionsprototolle in nachfolgenten Orten bieffeits bes Rheins bie Rirchen zugefallen:

Stadt Heidelberg.

für die Ratholiken :

- 1. ben Chor in ber Beiliggeift 1. Das Langhaus in ber beil. firche.
- 2. Die Garnisonsfirche in ber 2. Die St. Peterefirche mit Borftadt.
- 3. Das Franciscanerfloster. 3. Collegium sapientiæ.

für die Reformirlen.

- Beift firche mit Thurm.
 - Appertinentien.

 - 4. Münchhof für bas Rlofter zum Gymnasium.

Stadt Mannheim.

- 1. Den linten Flügel am Rath: 1. Die Provifionalfirche nebft baus. dem hintenan gelegenen Plas für die hochdeutsche und wal lonische Kirche.

Inspection Ladenburg.

Die Stifte ober St. 1. Stadt Labenburg : Monchhof mit Perti-Gallustirche. nentien.

Theilung ber übrigen Rirchen biefer Inspection.

I. Classe.

- 2. Sebbesheim. 2. Wieblingen.
- 1. Teutenheim. 1. Schriesheim.
- 3. Recarau.
- able ball frems et ause all bin 4. Oftersheim, chang prome
 - 5. Sandhofen.

bt es bei

besondere tholischen 16. Märs

ns = Com= ffeits bes

len. ber heil. urm. irche mit

tiæ.

Rloster

che nebst nen Plas und wal-

it Perti

Sur die Katholiken, Sur die Reformirten,

II. Claffe. maladre nided gradledied.

1. Schwetzingen. 1. Plantftabt.

2. 3lvesheim. 2. Ebingen.

3. Wallstadt. Command and and) olefaderiane 2 4. Käferthal. mgle 10 L

5. Eppelheim.

Inspection Wiesloch.

shrift sand sand His I. Classe.

1. Nugloch. 1. Wiesloch.

2. Walldorf. 2. Leimen.

3. Rohrbach.

4. Sandhausen. tord anne de control and the S. Rirchheim.

II. Classe.

1. Sodenheim. 2. Buzenhausen.

dur die liesmenten.

1. Redargemunt.

2. Bammenthal.

3. Medesheim. 4. Epfenbach.

5. Reilingen.

madigad III. Classe. 4 manipad

2. Spechbach.

1. Dilsberg. 1. Lobenfeld.

2. Wiesenbach.

3. Waldhilsbach. 4. Beierthal.

5. Gaiberg.

Inspection Weinheim.

Die Carmeliterfirche.

In Beinheim: Die in ber Vorstadt gelegene Pfarrfirche und die rudera ber Spital: firche in ter Stadt

I. Classe.

1. Sobenfachsen.

2. Beiligfreugsteinach.

1. Leutershausen.

2. Groffachien.

3. Schönau.

4. Lindenfels.

5. Waldmichelbach.

Bon ben überschießenden fleinen Rirchlein im Dberamt Beibelberg haben erhalten :

für die Katholiken.

für die Reformirten,

1. Sammelbach (nun heffen 1. Schlierbach bei Lindenfele, barmstädtisch). in Ball in (heffen barmstädtisch).

2. St. Ilgen, dann 2. Friedrichsfeld (hatte feine Rirche nur rudera).

3. Neuenheim.

4. Brühl (hatte feine Rirche nur rudera).

(SE

1.

I

1.

I

1.

2.

5. Lichtenflingen (nun heffen dadidase & barmstättisch).

NB. Ziegelhausen fiel nicht in bie Wahl, weil bort vor der Theilung nie eine Rirche war. (Confer. Comm. Prot, Tom. I. S. 107.)

Inspection Sinsheim.

Für die Katholiken. Für die Reformirten. Den Chor ber Stadto 1. Sinsheim. Das Langhaus ber

firche. manning.

Defigleichen. 2. Silsbach. Defigleichen.

Stabtfirde.

Uebrige Rirchen biefer Inspection.

1. Riechen.

2. Steinefurt. 2. Rirchardt.

1. Reihen.

3. Rohrbach b. S.

andielle 4. Elfeng.

5. Schluchtern.

Inspection Mosbach.

Chor ber Stiftstirche. Stadt Mosbach.

Langhaus ber Stiftefirche.

Uebrige Rirden Diefer Infpection.

2. Oberscheffleng. 2. Lohrbach. Dernaging &

4. Sagmersheim, 4. Eberbach.

5. Sulzbach (ift als über= 5. Mittelscheffleng.

1. Rittersbach. 1. Redarelz.

3. Strümpfelbronn. 3. Dbereicholzheim.

Oberamt

len. idenfels,).

te keine

Rirche

heffen-

eil bort a. Prot.

ten. us ber be. jen.

Stifte:

ichiegend und ba größten= 6. Dallau. theils Ratholifen bort mobn= 7. Burfen (Nedar=).

ten, von ten Reformirten 8. Unterscheffleng. gutwillig abgetreten worben. 9. Mörtelftein.

Bur die Ratholiken. Für die Reformirten.

- 10. Reunfirchen.

Inspection Bretten.

Chor ber Kirche. 1. Beibelsheim. Langhaus.

Defigleichen. 2. Weingarten. Defigleichen.

Deggleichen. 3. Bretten. Deggleichen.

Defigleichen. 4. Eppingen. Defigleichen.

Stüber-Cent - jum Oberamt Beibelberg gehörent.

- 1. Rlofter Reuburg. 1. Sang.
- 2. Gutenbach. 2. Asbach. 2. Asbach.
- 3. Baldwimmerebach.
- manged den A resemble was 4. Schönbronn. (Call reduct
- 700 auchonal and annument au 5. Nedarfagenbach. 2. 112 702

Theilung ber überichießenben geringern Rirden in den Oberämtern Mosbach und Bretten.

für die Ratholiken.

für die Reformirten.

- 1. Fahrenbach.
- 2. Belmebeim.

- 1. Schöllbronn bei Mosbach.
- 2. Obrigheim.
- 3. Rinklingen.
- 4. Rohrbach am Gieshübel.
- 5. Mühlbach bei Eppingen.

Theilung ber übrigen Rirden, jo aus Mangel an Information nicht in die Claffification tommen.

für die Katholiken, Gur die Reformirten,

- 1. Gerach am Redar. 1. Rieberhochftabt. 1 222
- 2. Die beutiche Rirche ju Gt. 2. Weftheim. Lamprecht in ber baverischen 3. Seebach.

- Rheinpfalz. 4. St. Greten.
- 5. Afholderbach.

II. Classe.

für die Ratholiken.

- 1. Schwarzach.
- 2. Niedersaulheim in der bay. Rheinpfalz.

für die Reformirten.

- 1. Ralbertshausen.
- 2. Ungstein in der baverifchen Rheinpfalz.

ber

nic

ihr

erb

un

wi

Fre

jac

me

au

au

we

M

ge

Un

lle

ni

al

re

DE

fü

m

- 3. Moosbronn.
- 4. Altwiesloch.
- 5. Breitenbronn.

Im Oberamt Borberg sind bie Kirchen nicht zur Theilung gesommen, weil bieses Oberamt in ber Pfandverschreibung vom 28. Februar 1691 bem Bischof von Würzburg verpfändet war. Nach dem Nebenreces und nach dem Psandvertrag war hier ber Status religionis, wie er im westphälischen Frieden sestgesest war, maßgebend.

In Doffenheim, Handschuchsheim und Sedenheim wurde nach dem zwischen Churfürst Carl Ludwig und dem Erzbischof von Mainz, Johann Philipp unterm 14.—24. September 1650 durch den sogenannten Bergsträßer Reces bestimmt, daß den Ratholifen der Chor, den Resormirten das Langhbus der Rirche zutommen soll.

In Lautenbach, hemsbach und Sulzbach blieb tas Simultaneum, wie es durch Bergleich vom 5. Juli 1653 zwischen Churfürst Carl Ludwig und Erzbischof Joh. Philipp von Mainzeingeführt worden ift, bestehen.

Die am 13. September 1706 geschloffene Theilung ber biefeseits bes Rheins gelegenen Kirchen wurde am 11. November 1706 landesherrlich genehmigt, und hiernach sind die Reformirten und Katholifen auf Lichtmeß 1707 in die Gefälle und auf Pfingsten 1707 in die Kirchen eingewiesen worden.

Bei einzelnen Orten verzögerte sich die Einweisung. Rohrs bach a/G. ift bei der Theilung zwar den Reformirten zugefallen, sie erhielten aber die Kirche nicht, da das Bisthum Speier solche in Besth hatte, und Kälbertshausen und Breitenbronn blieb den Lutheranern und nicht den Resormirten.

Nach Art. 36 ber Religionsbeclaration find von ben Gefällen tes unterländer Rirchenfonds ben Reformirten fünf Siebentheile

"jur Unierhaltung bes reformirten Rirchenraths, Pfarrer und Schuldiener, Reparation, Erbau und Unterhaltung ber nöthigen Rirchen und Schulen"

verblieben. Wegen Mangel an Mitteln konnten aus biesem Fond nicht für alle reformirten Gemeinden, die bei der Kirchentheilung ihre Kirchen- und Pfarrpfründen verloren haben, andere Rirchen erbaut und neue Pfarrdotationen gegeben werden.

Durch Collecten, gutthatsweise Beiträge aus tem Rirchensond und aus eigenen Mitteln haben sich jedoch alle diese Gemeinden wieder Kirchen gebaut; eine größere Anzahl terfelben, nämlich Feudenheim, Seddesheim, Schwetzingen, Rußloch, Walldorf, Hochsachsen, Heiligkreuzsteinach, Ziegelhausen, Strümpfelbronn, Saßmersheim erhielten auch wieder Pfarreien, die zum größten Theile aus dem pfälzer Kirchenfond dotirt worden sind.

Die Uebernahme ber Baupflicht zu ben firchlichen Gebänden auf ben pfälzer vormals reformirten Kirchenfond ift es nun, um welche bie ausgefallenen Gemeinden bitten.

Die Unione-Urfunde (Beil. D. §. 3) bestimmt:

"aus dem bisherigen reformirten Kirchengut werden fernerhin die darauf fundirten Besoldungen, Baulasten und sonstige Abgaben bestritten. Der nach solchen Leistungen verbleibende Ueberschuß wird

- a. vorerft für biejenigen Gemeinden und Stellen, welche
- b. für die bei der Kirchentheilung von 1707 ausgesallenen Gemeinden verwendet."

Befäße ber unterländer vormals reformirte Rirchenfond die Mittel, die firchlichen Bedürsnisse aller an ihn früher berechtigt gewesenen Gemeinden zu befriedigen, so würde diese in der Unionsplitsunde gemachte Unterscheidung hinsichtlich der Ansprücke auf die Ueberschüsse nicht erheblich sein, so lange aber diese Mittel hierzu nicht hinreichen, erscheinen die erst in zweiter Reihe kommenden ausgefallenen Gemeinden benachtheiligt. Uebrigens hat sich der unterländer Kirchensond so erstarft, daß schon seit einer Reihe von Jahren die ausgefallenen Gemeinden bedeutende Unterstützungen für ihre Kirchen aus demselben erhalten haben, und der Zeitpunst wird nicht sehr ferne sein, in welchem die kirchlichen Bedürsnisse

Y

verischen

ten.

Eheilung ng vom eet war. hier ber est war,

nheim em Erzs 4. Seps estimmt, bus der

lieb tas zwischen Mainz

er dieser 1706 en und dsingsten

Rohr= gefallen, r solche n blieb

Befällen theile auch biefer ausgefallenen Gemeinden jum größten Theile aus dem gebachten Fond befriedigt werden fonnen.

hier ift nur noch zu erwähnen, bag bas ber Unions-Urfunde beigefügte Verzeichniß ber ausgefallenen Gemeinden einer Berichtigung bedarf, indem bie Reformirten in Friedrichsfeld und Reihen bei ter Rirchentheilung ihre Kirchen nicht verloren haben.

Für die Rirchen beider Orten hatte aber auch ber unterländer Rirchenfond feine Baupflicht.

Ueber die Reclamationen der bei der Kirchentheilung durchs gefallenen Gemeinden hat nun die VII. Commission folgenden Bericht erstattet:

Die Mehrzahl ber Gemeinden, welche in der Beilage zu lit. D. der Unions-Urfunde zu den sogenannten durchgefallenen Gemeinden gerechnet worden sind, hat sich in gleichlautenden Eingaben durch die Bermittlung ber hohen Staatsregierung an die hochwürdige Synode gewendet, damit diese ihre Ansprüche an den vormals reformirten Kirchensond in der von diesen Gemeinden beantragten Weise berücksichtige.

Das hohe Präsidium der General-Synode hat in der vierten Sigung am 2. Juli d. 3. diese Eingaben der siebenten Commission zur Berichterstattung überwiesen und nachdem nur solche Gegenstände Stoff zur Behandlung und Beschlußfassung in der General-Synode geben können, welche dahin entweder durch das Präsidium und die Rirchenregierung überwiesen sind, oder welche Gegenstand der Berathung und Beschlußfassung der General-Synode geworden oder endlich aus den selbstiständigen Anträgen und Beschlüssen der Mitglieder der General-Synode oder aus dieser selbst hervorgegangen sind, so schöpft Ihre Commission aus der Ueberweisung des hohen Präsidiums Besugniß und Berpflichtung zu dieser Berichterstattung und Antragstellung.

Die Beilage zu lit. D. der Unions : Urfunde bezeichnet im Ganzen 27 sogenannte ausgefallene Gemeinden; davon find Reclasmationen eingelaufen aus nachstehenden Gemeinden:

1.

2.

3.

4.

5.

6

7

8. 9. 10 11 12

lle

all

ein

30

we

Die

bel

me

gr

nu

mi

21

ihr

aus bem

Urfunde iner Beseld und n habensterländer

g durch= olgenden

e zu lit. Gemeinseingaben hochwürs vormals

r vierten mmission enstände Synote und die der Besen oder er Mitsegangen s hohen

hnet im Recla=

Stattung

	10 ~ 1 / 1
1. Richen.	
2. Selmsheim.	14. Zuzenhausen, manntall sie
3. Oberschefflenz.	15. Unterschwarzach.
4. Ilvesheim.	16. Rittersbach.
5. Spechbach.	17. Fahrenbach 3 mai
6. Friedrichsfeld.	
7. Schwetingen.	
8. St. Ilgen.	20. Guttenbach. gehille fin
9. Wallvorf.	21. Strümpfelbronn.
10. Nusloch.	
11. Sebbesheim.	23. Steinsfurth.
12. Beiligfreugsteinach.	

Die Eingaben sind durchweg gleichlautend; sie sind durch Ueberdruck vervielfältigt worden. In jeder derselben erscheint ein allgemeines Dankvotum an die oberste Kirchenbehörde für die einer und der andern dieser Gemeinden im Lause der vergangenen Jahre bezeigte Theilnahme.

Dieses Dankvotum ift deshalb unrichtig und baher werthlos, weil nicht alle die sogenannten durchgefallenen Gemeinden während dieser Zeit wirklich bedacht worden sind, dagegen erscheint es tabelnswerth, daß nicht alle diesenigen Gemeinden wirklich besonders ihren Dank gegen die hohe Oberkirchenbehörde ausgesprochen haben, welche durch die von dieser Behörde ihnen zugewendet wordenen großen Gaben sich dazu hätten verpflichtet fühlen sollen, wie dies nur wenige Gemeinden gethan haben, dies dagegen unterlassen worden ist:

von der Gemeinde Friedrichsfeld, welche 1500 fl. für ihren Kirchenbau empfing.

Schweisingen tros einer Gabe von 300 fl.
Walldorf " " " 1600 fl.
Heudenheim " " 400 fl.
Feudenheim " " 1200 fl.
Fahrenbach " " " 500 fl.
Fahrenbach " " " 350 fl.

In allen Eingaben wird vorgetragen, bag feiner Zeit nach Aussterben ber reformirten Fürstenfamilie in Churpfalz und mit

bem Regierungsantritt ber fatholischen Linie tieses Fürstenhauses die Bekenner ber reformirten Lehre unterdrückt worden sind, und daß zur Bervollständigung und Bermehrung dieses Unglücks ber Einstuß ber französischen Gewaltherrschaft während bes Orleans's ichen Suscessionsstreites beigetragen hat, während welcher Gewaltherrschaft aus manchen Gemeinden nicht nur die rechtgläubigen Pfarrer vertrieben worden sind, sondern auch die wieder eingedrungenen katholischen Priester und Lehrer sich in den Besit ber Pfarrund Schulpfründen, der Kirchen und der Pfarrs und Schulhäuser gesett haben.

Es wird ferner in Diefer Eingabe barauf bingewiesen, bag Die fatholische Regierung in Churpfalz in Folge ber nachbrudlichen Reclamationen ter protestantischen Garanten bes westphälischen Friedens fich vermußigt gesehen bat, bas sogenannte Religionsedict von 1705 herauszugeben, beffen Ausführung in bie Jahre 1705 bis 1714 gefallen ift und in Folge beffen bas in Churpfaly befind liche, ben Reformirten gehörig gewesene Rirchenvermögen in ber Art getheilt murbe, bag bavon ben Reformirten 5/7 und ben Ratholifen 2/4 jugeschieden worden find. Es wird bargeftellt, bag bie Abgabe von bestimmten Rirchen, Pfarr = und Schulhaufern, fowie von Pfarre und Schulbefoldungen eine erzwungene gewesen jei und bervorgehoben, wie ungerecht es fei, bag gerabe nur bie von tiefer Bewaltmagregel betroffenen Gemeinden unter biefer Magregel follen leiden muffen, mabrend bie gleichmäßige Bertheilung ber Folgen Diefer Plunterung unter alle reformirten Gemeinden bem Rechte und ter Billigfeit wurte entsprochen baben.

Die reclamirenden Gemeinden erklären zwar, daß sie bessenungeachtet keine vollständige Herstellung ihres Rechtsstandes, sondern nur eine Milberung ihrer turch diese dereinst stattgehabte Beraubung gestörten Rechtsverhältnisse verlangen, im Widerspruch dagegen aber heben sie hervor, wie nur eine Rechtsgleichstellung mit den sogenannten berechtigten Gemeinden ihren Ausprüchen genügen durse und knüpsen daran ihre Borschläge zur Berwirflichung dieser Rechtsgleichstellung, auf welche Vorschläge zurückzufommen und sie zu beleuchten, später die Gelegenheit wird geboten werden.

Dier muß aber noch einer Behauptung Erwähnung geschehen,

ban

211

Die

mir

wei

alle

ben

Den

res

bau

Rir

mö

bon

ben

fan

Die

auf

Da

nur

ber

Be

rech

bar

ber

801

obe

die

flan

nüe

MI

2/7

abe

ebe

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK

tenhauses nd, und lücks der Orleans's Gewalts glänbigen gedrunges r Pfarrsbulbäuser

en, daß rücklichen chälischen stonseviet ver 1705 z befinden in der atholisen Wie von sei und on tieser gel sollen e Volgen a Rechte

de dessen es, son ettgehabte derspruch Astellung ichen gesurückzus geboten

eschehen,

damit sie sogleich als unrichtig, um keinen bezeichnendern Ausdruck zu gebrauchen, erklärt werde. Es ist nämlich unrichtig, was in dieser Eingabe behauptet wird Seite 8, das Ueberschüsse des reformirten Kirchenvermögens zu andern kirchlichen Zwecken nimmer verswendet werden dürsen. Diese Bestimmung beruht auf den mit allerhöchster Sanction versehen gewordenen Beschlüssen der unirens den und der 1843r Synode.

In Anbetracht, daß diese Eingaben von einem Collegium, bem Kirchengemeinderath und an bessen Spige von dem Pfarrer des Kirchengemeinderaths unterschrieben find, muß eine folche Beshauptung als eine nicht zu rechtsertigende bezeichnet werden.

Shre Commission hat gesucht, über die Berhältnisse tieser Kirchenrevenüentheilung, teren Modalitäten und Consequenzen tie mögliche Information sich zu verschaffen, temnach Einsicht genommen von dem Edict von 1705, der Berwaltungsordnung von 1576 und den von dem hohen Oberkirchenrath ihr gütigst mitgetheilten Zussammenstellungen über das Ergebnis der Nachforschungen, welche diese Behörde diesem Gegenstande seither unausgesetzt gewidmet hat auf den Grund der noch vorhandenen Archivalien und Rechnungen. Dagegen konnte Ihre Commission die sogenannte Berwaltungsordenung von 1685 zur Einsicht nicht erlangen, sie scheint aber nach der Ansicht Ihrer Commission auch nicht wesentlich nöttig.

Nach der Ansicht Ihrer Commission ist das Berzeichniß zur Beilage D. der Union über die zum unterländer Kirchensond besrechtigten und nicht berechtigten Gemeinden lediglich ein Register darüber, welchen Gemeinden z. Z. des Abschlusses der Union nach der Kenntniß der Behörde eine Berechtigung an dem unterländer Fond zustand und welchen nicht; ein Titel für diese Berechtigung oder den Umfang dieser Berechtigung ist darin nirgends angegeben; dieß sagt der §. 9 der Unions-Urkunde.

Allein die nähere Untersuchung der Berhältnisse weist bald klar nach, welch große Berschiedenheit 3. 3. ber sogenannten Reves nüentheilung auf dieselbe schon Einfluß hatte. Es liegt nur im Allgemeinen die Thatsache vor, daß in dem Berhältniß zu $\frac{5}{7}$ und $\frac{2}{7}$ getheilt werden sollte; der Grund dieses Maßstabs läßt sich aber aus den der Commission vorliegenden Aften nicht angeben, ebenso wenig die einzelnen Modalitäten in Anwendung bieses

Theilungemagstabes in ben einzelnen Gemeinden; wohl aber ift jo viel ersichtlich, daß bei bem Bollzug der Theilung locale Berhaltniffe, wohl auch tie Beachtung fpecieller Rechtstitel und endlich Die Rudficht auf vorliegende Staatsvertrage Unwendung gehabt haben, und wenn man bebenft, bag feit bem Bollgug biefer Thei lung bis jum Datum ber Unions-Urfunde mehr benn 100 Jahre umlaufen find, mahrend welcher Zeit boch auch mancherlei Rechte: titel fonnen erworben worden fein und Berhaltniffe fich geftaltet haben, fo wird man nicht zweifelhaft fein, warum die constituirente Berfammlung 1821 es vorgezogen bat, lediglich an ben bamaligen Besigstand fich zu halten und tiefen, soweit bie bamals vorhandenen urfundlichen Rachweisungen reichten, gur Grundlage gu nehmen, ftatt Erbterungen von Berhälfniffen nachzugrübeln, welche mit Rlarheit barguftellen und urfundlich zu belegen nach fo langer Beit taum mehr möglich gewesen sein durfte. Soweit Ihre Commission sich hat informiren konnen, war bas Berhältniß vor und mit bem Jahr 1705 ein gang verschiedenes von bem, wie es 1821 bestanden hat und jest besteht. Es gab bazumal Pfarreien, wo jest feine Pfarreien mehr bestehen ober erft in fpaterer Zeit wieber errichtet worden find; ferner Unfpruche auf Pfarrfige, welche aus irgend welchem Grunde, mahrscheinlich auf tem Wege ber Gewalt anno 1705 nicht exercirt worden find; endlich folde Pfarreien, welche Rraft befonderer Staatsvertrage bestanden haben und aus Rudficht barauf unangetaftet geblieben find, wieder folche, welche beim Bolljug ber Theilung ju ihrem Glud vergeffen worben fint, fowie Pfarrgemeinden, welche bagumal Filiale waren und fpater ju felbit ftandigen Pfarreien erhoben wurden und endlich wieder Gemeinden, welche ihre Unsprüche an ben allgemeinen Rirchenfond aus Specials titeln ableiteten, welchen man nicht entgegen fein wollte ober fonnte oder welche man zu jener Zeit nicht fannte.

Sätte man alle biese verschiedenen Berhältnisse und Rechtstitel anno 1821 specialisiren, gegen einander abwägen und darüber Urfunde versassen wollen, so wäre höchst wahrscheinlich dieses Bert bis jest noch nicht vollbracht, wenigstens den Reclamationen so lange nicht begegnet worden, als wenn alle Ansprüche aller Gemeinden unbedingt auf den Kirchensond würden übernommen

mi

ter

be

au

311

ib

wi

10

fü

in

au

ge

fie

ja

311

eir

gil

ge

nie

311

ge

fü

bo

he Bi

ge

na

an

fd

Ofin

da na worden sein, wogegen aber Reclamationen ber unbedingt berechtigsten Gemeinden schwerlich wurden ausgeblieben fein.

Endlich kommt zu bedenken, daß die constituirende Generalversammlung von 1821 gewiß nicht berufen gewesen ist, und es auch nicht in ihrem Berufe erachtet hat, wohl begründete Rechte zu nehmen, daß vielmehr denjenigen Gemeinden überlassen bleibt, ihr Recht nachzuweisen, welches anno 1821 nicht sollte anerkannt worden sein.

Es bleibt aber dabei wohl zu unterscheiden, daß auch bie sogenannten berechtigten Gemeinden nicht für alle ihre Bedürfnisse sur bevechtigt erfannt worden sind, sondern eben nur in dem Maaße, in welchem ihre Berechtigung anerkannt wird oder feststeht.

Wenn nun darnach auf die Reclamation der sogenannten ausgefallenen Gemeinden eingegangen wird und ihre Behauptung gewürdigt wird, daß bei ter Theilung des Rirchenvermögens, wie fie dieß weitläufiger ausführen, die damals giltige lex Rhodia de jactu hatte follen in Anwendung gebracht werten, fo ift barauf gu erwidern, daß dieg eben bagumal nicht geschehen ift und bag ein mehr als 100jähriger Besitzstand und baraus bervorgegangener giltiger Rechtstitel im Wege Rechtens nicht fann geantert und aufgehoben werden, und daß dazu vor Allem die General-Synode nicht befähigt ift; übrigens erscheint auch tiefe Darstellung nicht flar und die Konsequenz daraus auch urkundlich nicht richtig gu fein : es ift nämlich nirgends nachgewiesen, warum die Theilung gerate nach 5/7 und 2/7 vollzogen wurde. Daß aber in der Ausführung biefes Theilungsmaßstabes bie ausgefallenen Gemeinden vorzugeweise getroffen wurden, scheint theilweise von Umftanden bergurühren, welche ben jest berechtigten Gemeinden weder eine Berpflichtung für bie ausgefallenen, noch biefen einen Unspruch gegen bie berechtigten vorzugeweise einraumen. Es murbe nämlich nach bem Ebict von 1705 gwischen ben Sauptftatten, ben Dberamtestädten und ten übrigen Ortschaften ber Pfalzgrafichaft unter-Schieden, und mahrend in ersterer und zweiter Beziehung bestimmte Objecte bem einen und andern Religionstheil zugeschieden worden find, in letterer Beziehung nach S. 23 ber Declaration von 1705 dabin unterschieden, ob in einer Pfarrei ein fatholischer Pfarrer nach Bertreibung bes reformirten residirt, und biese Residenz gab

Berhandlungen ber General-Synobe III.

65

aber ift

cale Ber-

nd endlich

ig gehabt

efer Thei

00 Jahre

i Rechts:

gestaltet

stituirende

Damaligen

chandenen

nehmen,

mit Rlar=

nger Zeit

ommission

mit bem

bestanten

egt feine

r errichtet

18 irgend

alt anno

1, welche

Rückficht

eim Boll

d, sowie

zu felbst:

emeinden,

Special:

er konnte

Rechts-

und bar:

ich dieses

mationen

iche aller

rnommen

bie Entscheidung. Es ist bieß ein reiner Zufall und natürlich nicht mehr zu unterscheiden, welche Ursachen bieß Berhältniß hervorgerufen haben.

Es ist überhaupt unmöglich, nach Ablauf von nahezu 150 Jahren noch flar festzustellen, welche leitenten Grundsäse bei jener allerdings ungerechten Theilung zur Anwendung gekommen sind; die Theilungsprotokolle geben dieß nicht an, es ist vielmehr daraus nur hie und da eine Anwendung eines und des andern Grundsases zu entnehmen. Uebrigens ist jene Theilung ein öffentlicher und unter Mitwirkung anderer Regierungen vollzogener Act, und wenn die diesem Acte vorangegangene Gewaltthat auch als solche erkannt und darum beklagt werden muß, so gibt es eben doch jest kein Rechtsmittel, um deren Folgen aufzuheben. Auch die berechtigten Gemeinden kamen nicht ohne Berlust davon; mehrere derselben mußten sich eine Theilung ihrer Kirchen gefallen lassen, welche jest noch fehr fühlbar ist.

Ihre Commission muß hier bestimmt wiederholen, daß eben anno 1821 nur versucht wurde, den Besit im Allgemeinen festzusstellen, ohne sich auf die schwierige Untersuchung der verschiedenen Titel für diesen Besit einzulassen, wobei es selbstverständlich ist, daß damit keiner Gemeinde abgeschnitten wurde, ihre Berechtigung nachträglich nachzuweisen, wenn sie es vermag. Diese Berechtigung ist auch seither bei den Gemeinden Friedrichsseld und Reihen anerstannt worden. Uebrigens hält Ihre Commission in Rücksicht darauf, daß es wünschenswerth ist, wenn den reclamirenden Gemeinden selbst Gelegenheit verschafft wird, von der Unmöglichkeit der Erstüllung ihrer weit gehenden Bünsche und Anträge sich zu überzeugen, nicht für unzwecknäßig, auf einen Grund noch einzugehen, welchen die reclamirenden Gemeinden vorgetragen haben.

Dieselben stellen nämlich in §. II. 2 ben Sat auf, baß tie Kirchenfabriken sämmtlicher Gemeinden seiner Zeit seien vereinigt worden, und daß das jest vorhandene Bermögen des vormals resormirten Kirchensonds theilweise aus diesen Beiträgen der Kirchensabriken bestehe. Angenommen, das Bermögen dieser Kirchenfabriken bilde einen Theil des jegigen Kirchenfonds, so folgt nach der Ansicht Ihrer Commission daraus doch nicht die behauptete Consequenz; denn die Theilung nach $^{5}/_{7}$ und $^{2}/_{7}$ wurde nicht auf das gesammte

23

ga

fie

m

m

fit

re

U

(3)

te

lu

be

970

fee

Di

6

fte

me

zui

atürlich 11ß her=

gu 150 ei jener a sint; baraus ndsages ver und b wenn erfannt egt fein

erfelben

che jest

aß eben i festzushierenen lich ist, chtigung chtigung in aners darauf, meinden der Ersu übers

taß tie vereinigt nals re-Kirchenfabriken ver Unsequenz; efammte

ugehen,

Bermögen ter resormirten Religionspartei als einer zur Herausgabe dieses Titels solidarisch verpflichteten Gemeinschaft angewendet,
sie ergriff vielmehr in erster Linie bestimmte Objecte vorzüglich auch
mit Rücksicht tarauf, wo die eingedrungenen tatholischen Pfarrer
mit und nach Bertreibung ter resormirten Pfarrer sich in tem Besiebe besestigt hatten, und gerade tadurch wurde für viele Gemeinben ein ganz neuer Nechtsstand herbeigeführt; es ist aber in feiner
Urfunde der Grundsatz ausgesprochen, daß die verschont gebliebenen
Gemeinden zur Entschädzigung der übrigen verpslichtet seien, und
ter S. 36 der Declaration von 1705 bezieht sich nach seiner Stellung und nach seinem Inhalt nur auf diesenigen Gemeinden, welche
bei der Kirchentheilung nicht ausgesallen sind.

Wir können nur wiederholen, daß eben bazumal das alte Rechtsverhältniß verrückt worden und ein neues entstanden ist; diesses neue hat sich im Laufe ber Beit, wie eben alle menschlichen Dinge, manchfach umgestaltet und keine menschliche Macht ist im Stante, geschehene Dinge ungeschehen zu machen.

Betrachtend bann tie Vorschläge ber Reclamanten für Berstellung einer Gleichheit zwischen ihnen und ben berechtigten Gemeinden, so fann Ihre Commission biese Vorschläge gerade nicht zur Annahme empfehlen. Diese bestehen:

1) in bem Bergicht ber berechtigten Gemeinden auf einen Theil ihrer bisherigen Berechtigungen.

Aber ber Bergicht ift eine freiwillige Sandlung und tann nicht geboten und erzwungen werden;

2) auf dem Ginzug der jährlichen Beiträge bes unterländer Rirchensonds von etwa 2000 fl. an die politischen Gesmeinden für Schulzwecke.

Dieser Beitrag ist eine burch bas Schulgeset bem Kirchensond auferlegte Last und wenn die Reclamanten bagegen anführen, baß bie Ueberschässe bes Fonds nicht so hoch sein würden, wenn ihre Reclamation auf Gleichberechtigung anerkannt wäre, so bewegen sie sich eben in einem falschen Zirkel;

3) auf ter Zurudziehung ber Beiträge, welche aus bem Fond an verschiedene bobere Burgerschulen geleistet werden.

62*

Es ift hier vor Allem zu berichtigen, bag folche Beitrage nicht, wie behauptet wirb, an 8, fondern nur an 5 Burgerichulen geleiftet werben; allein bas Rirchenarar fann fich Diefer ichon lange feststehenden Berpflichtung mit Jug Rechtens nicht entziehen, Dieselbe besteht einmal und fann mit der unwesentlichen Ramensanderung Dieser Unstalten nicht aufhören, um fo weniger, als biefe Unftalten alle Diejenigen Berpflichtungen fortwährend noch erfüllen, welche ihnen früher obgelegen find;

4) in ber Abnahme ber Dotationeerhöhungen von tem Kirchenfond und teren Uebernahme auf ten Pfarrhilfsfond.

Allein gerade tiefes Rirchenvermogen ift fur bie Rirchen im Unterland bestimmt und ter Pfarrhilfsfond hat bekanntlich feine Mittel, um neue, ihm bieber fremt gewesene Laften zu übernehmen;

5) in ter Uebernahme ber Dotationen neu errichteter Pfarreien auf ben neuen Rirchenfond.

Wenn bamit ber neu zu creirenbe Bentralfond gemeint fein follte, fo ift zu betenten, bag berfelbe noch nicht befieht und zudem derfelbe nur aus Buschuffen aller Rirchencaffen gebildet werten tann, weil eine tem Bangen gutommende Boblthat auch einen Beitrag bes Bangen recht fertigt.

Wenn aber bamit ber neue unterlander Rirchenfond gemeint ift, so ware bieg beghalb nicht ausführbar, weil er Die hierzu nöthigen Mittel noch nicht befigt.

Go fest nun bie Ansicht fteht, bag ben burchgefallenen Bemeinten f. 3. Gewalt angethan wurde, fo fest war auch ber Wille, Die Folgen Diefer Gewalt nach Möglichkeit von Diefen Gemeinden abzuwenden und es gibt bafur ber S. 3 ter Beilage D. ber Unions-Urfunde fprechentes Zeugnig.

Die Ausführung biefes Borfages wurde auch von ber General Synote von 1843 angestrebt und bort beschloffen, bag:

a. Diejenigen Gemeinden, beren Rirchen, Pfarr- und Schulbaufer insgesammt aus tem Rirchenfond erbaut werben muffen, beren Pfarr und Schulbefoldungen aus Rirchen mitteln geschöpft werden, voranguftellen, sobann barauf

n

9

b

f

il

ħ

B

11

nur an henärar lichtung einmal g dieser

Lirchen=

ese An=

d noch

Kirchen vekanntewesene

r Pfar-

gemeint icht be= Kirchen= zen zu= n recht=

ond ges weil er

ien Ges r Wille, meinden Unions

General=

Schulwerden Kirchenarauf

- b. diejenigen folgen, wo etwa nur Baulasten bem Kirchensond zur Kirche mit Ausnahme bes Pfarr- und Schulhauses woer umgekehrt, oder nur an dem Pfarrhaus mit Ausnahme ber Kirche und Schule oder nur an einzelnen Theisten ber Kirche ze. obliegen und auch zugleich Besoldungen an Pfarrer und Schullehrer abgegeben werden, ferner
- c. an solche sich diejenigen anreihen, die zwar hinsichtlich ihrer Pfarrs und Schulhäuser keine Ansprücke an das Kirschenvermögen haben, aber doch Pfarrs und Schulbesolstungen daraus beziehen. Hier müßte zugleich das eigensthümliche Verhältniß der ausgefallenen Gemeinden, welche meistentheils Besoldungen aus dem Kirchenfond beziehen und hinsichtlich der Pfarrhauss und Kirchenbauten zwar keinen speciellen Rechtstitel, aber eine substidiäre Verechtisgung auf Unterstügung zu diesem Zwecke haben, näher sest gestellt werden und endlich
- d. rudfichtlich berjenigen Gemeinden, welche eigentlich gar feine rechtlichen Ansprüche an bas vormals reformirte Kirchenvermögen haben, weitere Bestimmung zu treffen sein.

Es scheint aber Ihrer Commission, daß dieses die Sache selbst nicht wesentlich fördert, denn anerkannte Rechte, ihr Umfang mag größer oder kleiner sein, mussen eben bestriedigt werden, und diese bier beliebt gewordenen Unterscheidungen mögen hauptfächlich nur für die Zwede der Administration von besonderen Folgen sein und ihr jeweils eine verlässige Uebersicht über den Umsang ihrer Berppslichtungen gewähren.

Dagegen glaubt Ihre Commission, in ter mehr erwähnten Stelle ter Beilage D. ter Unions-Urfunde selbst bas Mittel zu erkennen, die billigen Ansprüche ber ausgefallenen Gemeinden zu befriedigen, so weit es nämlich jeweils die Umstände gestatten. Es wird nämlich hier vorgeschrieben, daß die berechtigten Gemeinden für die Befriedigung ihrer Bedürsnisse in erster Linie und die ausgefallenen in zweiter Linie stehen sollen. Man darf nun wohl ansnehmen, daß in dem zurückgelegten Zeitraum von 34 Jahren alle nöthigen und nüglichen Bedürsnisse der berechtigten Gemeinden in der Weise befriedigt worden sein werden, daß dafür ein außerordentlicher Eingriff in den Kirchensond wohl nicht mehr stattsinden

burfte und bie hohe Kirchenbehörde hat ja selbst durch die so namhafte Unterfrügung mehrerer ausgefallenen Gemeinden in der verflossenen Periode gezeigt, daß sie die eine Berbindlichkeit erfüllen und nebenbei die andere Wohlthat erzeigen konnte.

Man kann baher nach tem unmaßgeblichen Borschlag Ihrer Commission tieser hohen Behörte jest überlassen, alle Bedürsnisse, welche sich künftig bei ben berechtigten und unberechtigten Gemeinten erweisen werden, jeweils nach tem Maaße ihrer Nothwendigseit und Nüßlichkeit zu prüfen und zuerst die nothwendigen und sodann die nüglichen nur nach tieser Unterscheidung zu berücksichtigen, wobei in dem Falle einer Collision zwischen ten berechtigten und unberechtigten Gemeinden freilich die ersteren ten Vorrang haben müßten.

Wird bieser Antrag von ter hochwürdigen General Synote genehmigt und mit der allerhöchsten Sanction versehen, so werden tie reclamirenten Gemeinten gewiß erfennen, daß tie redliche Absücht vorliegt, ihnen tie hilfreiche Hand zu bieten, und seine berechtigten Gemeinten kann über Verkürzung ihrer Ansprüche sich beklagen.

Bei ber Berhandlung in ter Plenarsigung ergriff zunächft ein weltliches Mitglied tes Kirchenregiments bas Wort, um bie Sache fur's Erste von ter formellen Seite zu beleuchten.

nicht mejentlich fördert, benn anerfamit Rechte, ihr Umfang mag

Der Redner führte aus: nach der Unions-Urlunde seien es 27 "durchgefallene Gemeinden"; davon hätten 24 sich in der in Frage liegenden gleichlautenden Eingabe, mit der Bitte um Gleichberechtigung, an die General Synode gewendet, und nur 3, die Gemeinden Hockenheim, hasmersheim und Dileberg seien nicht bei getreten. Wenn nun schon auffallend erscheine, daß jene 24 Gemeinden, deren Berhältnisse teineswegs ganz die gleichen seien, indem mehrere derfelben schon bei der Kirchentheilung nur Filialien gewesen, die fragliche Petition, unter übereinstimmender Anerkennung der tieselbe motivirenden Gründe, unterzeichnen konnten, so sei dieß nahezu unbegreislich von der Gemeinde Reihen, da diese gar nicht zu den bei der Kirchentheilung durchgefallenen Gemeinden

ge

re

zei

Da

be

bi

23

60

bi

be

01

R

al

DI

TE

21

m

n

n

te

31

11

nam= er ver= erfüllen

Ihrer rfnisse, demeinidigfeit sodann n, wond un-

Synote werden the Absine der fich

haben

chst ein Wort, uchten. eien es ter in Meich-3, tie bt bei-4 Gem, in-

ht beis 4 Gen, insalien nerkensen, so tiese einden

gebore, vielmehr ihre eigene Rirche, ihr Pfarrhaus, einen befonstern Baufond und eine nicht unbedeutende Pfründe habe.

Der Geistliche habe nun zwar tiefe Eingabe nicht unterseichnet, wohl aber ter Kirchengemeinderath und von tiesem sei bas nicht zu entschuldigen.

Ueberhaupt aber sei burchaus ter richtige Gang nicht eingeshalten worden. Die Rirchengemeinderäthe hätten sich zunächst verstrauensvoll an ten Großt. Oberkirchenrath wenden sollen und bei biesem gewiß billige Unterstützung, sowie aber auch die erforderliche Belehrung erhalten, wodurch bann manche in ber Reclamation entsbaltene unrichtige Angaben unterblieben wären.

Gegen tiese Ausführung nahm nun ter Abgeordnete Eberlin die Petition in Schutz und bemerkte, baß solche Gemeinten, die nur Filialien waren, oder gar feine Kirche hatten, eben auch bei ber Theilung betroffen worden seien, und baher allerdings auch zu ben sogenannten durchgefallenen gehören, was aus ten Religionserecutions-Protofollen klar hervor gehe.

Wenn nun auch er eine Unrichtigfeit in jener Eingabe, so wie bas anerkenne, baß bie Kirchengemeinderathe zuerst sich hätten an bas Kirchenregiment wenden können, so liege im Wesentlichen boch ber Petition ein giltiger Rechtsanspruch zu Grunde.

Frage man nach bem Berhältniß, in welchem bie sogenannten durchgefallenen Gemeinten zu bem reformirten Kirchenfond stehen, so sei tie Bestimmung, ber Zweck bieses letztern im §. 3 bes Edicts von 1706 unzweideutig angegeben; darnach hätten aber jene Gemeinten, gerade wie berechtigten, Anspruch an biesen Fond, nach und nach restituirt zu werden, soweit nämlich seine Mittel nicht für Bedürsnisse ber letzteren verwendet werden mussen.

Was nun die Commission vorschlage, sei bisher bereits Seistens ber Oberkirchenbehörde geschehen: um aber zu etwas Weiterem zu kommen, brauche man nur lit. a. im S. 3 ber Beilage D. zur Unions Urfunde zu freichen, und er stelle bemgemäß ben Antrag:

auch tie General-Synode von 1855 wolle anerkennen tas ten turchgefallenen Gemeinten geschehene Unrecht, sowie ihre historische Berechtigung, sie wolle aber auch serner beren allmählige Wiederherstellung mittelft ber Ueberschüsse bes reformirten allgemeinen Kirchenguts empsehlen, also

baß biese, statt nach lit. a vorerst für die bisher bazu berechtigten, gleich nach lit. b für die sogenannten ausgefallenen Gemeinden verwendet werden.

Dieser Antrag ward jedoch von dem Berichterstatter ber Commission bekämpft, indem derselbe bemerkte, daß es keineswegs so
ganz klar sei, welche Gemeinden die ausgefallenen und welche die
nicht ausgefallenen sind, und daß es sehr zweiselhaft erscheine, ob
jene vollkommen gleiche Berechtigung an den reformirten Kirchenfond haben wie diese; wäre dieses aber nicht der Fall, so würden
durch den Antrag auf Strich der lit. a in S. 3 der Beilage D.
zur Unions-Urfunde, die nicht durchgefallenen Gemeinden offenbar
in ihrem wohlbegründeten Rechte verletzt werden. Das werde die
Synode nicht wollen und nicht dürsen.

Unter Anschluß an ben Eberlin'ichen Antrag, fand sodann bie Petition einen warmen Fürsprecher in einem andern geistlichen Abgeordneten aus bem Unterland, Stadtpfarrer Plitt, welcher zunächst darauf aufmerksam machte, baß gerate die am meisten bei ber Sache interessirten berechtigten Gemeinden, nach seinem Wissen, durchweg wünschen, daß bas Möglichste für die durchgefallenen Gemeinden geschehe.

Sotann suchte ber Redner unter Zugrundelegung runder Summen-Bahlen zu veranschaulichen, wie der reformirte Kirchenfond nur noch um eine viertel Million zu erstarken brauche, um aus seinen Ueberschüssen die Bedürfnisse ter ausgefallenen Gemeinden in ganz gleichem Maaße, wie die der berechtigten befriedigen zu können, und stellte demgemäß den Antrag, daß einstweilen und bis zu dem bezeichneten Zeitpunkt nach dem Antrag des Abgeordneten Eberlin verfahren, dann aber die durchgefallenen Gemeinden ganz gleich den berechtigten behandelt werden möchten.

Dagegen wurde wieder von verschiedener Seite dem Commissionsantrag beigetreten und namentlich von einem weltlich en Mitgliede der Oberkirchenbehörde wiederholt hervorgehoben, daß man, wie bisher, ten ausgefallenen Gemeinden jede thunliche Berücksichtigung zuwenden werde, daß aber eine Gleichsiellung derselben mit den berechtigten Gemeinden noch nicht möglich seie, weil der Fond die Mittel hierzu noch nicht besige. Winschen die berechtigten Gemeinden, daß die ausgefallenen ihnen

fun der Ali vo fch wo

glei

fpr

Mi

tigi

Un

ben

Ien

für

zeig

50

ber

(S)e

ber

WF.

ftüi

er

203

leg

int

iibi

Der

ver

Dü

S.

au

gei

61

pb

er dazu

er Coms vegs so elche die ine, ob Kirchens würden lage D. offenbar

erde tie

ann die eistlichen welcher sten bei Wissen, fallenen

runder henfond um aus meinden igen zuund bis erdneten meinden

lichen rvorge= en jete Gleich= t mög= Bün=

ihnen

gleichgestellt werben, so müßten erstere auf einen Theil ihrer Ansprüche verzichten, so lange aber dieses nicht geschehe und es an Mitteln fehle, um alle firchlichen Bedürfnisse beider — der berechtigten und ausgefallenen — zu befriedigen, könnten letztere nur Unterstützungen erhalten, soweit es die Ueberschüsse gestatten. Aus den Ueberschüssen habe man denn auch bisher diesenigen ausgefallenen Gemeinden besonders bedacht, welche aus eigenen Mitteln sür ihre kirchlichen Bedürfnisse auch etwas zu thun sich bereit zeigten.

Hierauf sprach sich der Abgeordnete Oberhofgerichterath Saaß gegen ten Commissionsbericht bahin aus: es sei sicher bei der Kirchentheilung nicht gemeint gewesen, daß die durchgefallenen Gemeinten allen Nechtsanspruch an den reformirten Kirchenfond verloren hätten, sondern nur in so lange sie keine Kirchen und Pfarrer haben und daher auch zu deren Unterhaltung keiner Unterstügung bedürfen.

Die von der Oberkirchenbehörde aufgestellten Kategorien halte er für ganz entsprechend, man wisse aber eben nicht, was geschehen. Bas ben von der Commission ten reclamirenden Gemeinden unterslegten Widerspruch betreffe, so scheine ein solcher nicht vorzuliegen, indem jene nur eine Ausgleichung des Schadens unter das ganze übrige Complexum verlangen; ebensowenig sei die Behauptung der Petenten unrichtig, das Ueberschüsse des reformirten Kirchenvermögens zu andern firchlichen Zwecken nimmer verwendet werden dürsen, da allerdings ehe die Bedürsnisse gemäß lit. a. und b. des S. 3 der Beilage D. zur Unions-Urkunde befriedigt sind, nichts aus jenen für andere Zwecke verwendet werden dürse, was aber geschehen sei.

Nachrem bie Ausführung bieses Abgeordneten sowohl von Seiten bes Berichterstatters ber Commission, als auch Seitens ber obersten Kirchenbehörde durch Verweisung auf die bezüglichen Urstunden und Acten ihre Widerlegung gesunden hatte, wurde von dem Abgeordneten Eberlin zur Milberung des angenommenen Ausdrucks "unberechtigte Gemeinden" als seien diese völlig rechtlos, vorgeschlagen "ausgefallene Gemeinden" zu sagen. Dieser Borsichlag ward von einem weltlichen Deputirten unterstüßt; zugleich warnte berselbe aber nochmals vor dem offenbaren Unrecht, das

man ben berechtigten Gemeinden burch ten beantragten Strich ber lit. a. in §. 3 ber Beilage D. jur Unions-Urfunde zufügen würte, zumal da dieser Strich auch überflüssig erscheine, sobald wirklich bie in lit. a. statuirten Bedurfnisse Befriedigung erhalten haben.

Durch ten Commissionsantrag seien übrigens ten burchgefallenen Gemeinden schon große Bortheile gewährt und er trete teghalb biesem Antrag bei, nur wünsche er noch, daß statt bes Ausbrucks: "der Oberkirchenbehörde überlassen" gesagt werde: verselben "empsehlen".

Noch war ter Abgeordnete Plitt auf seinen obenerwähnten Antrag zurückgekommen, um benselben unter Hinweisung auf eine Stelle in ben bezüglichen Eingaben, wo von Unterstützungen bie Rebe ift, welche bie burchgesallenen Gemeinten gutt hats weise bereits erhalten haben, bahin zu erläutern, daß s. 3., wenn nämlich ber Fond gehörig erstartt sein werde, die ausgefallenen Gemeinten solche Unterstützungen eben nicht mehr blos gutthats weise erhalten sollten, sondern daß ihnen dann gleich den berechtigten, ein Rechtsanspruch auf solche zugestanden werden möge.

Darauf wurde jedoch von einem weltlichen Mitgliede Großh. Oberkirchen raths bemerkt, daß jene Unterstügungen zur Bestreitung von Baukosten gegeben worden seien, und daß tiese beshalb auch nur gutthatsweise hätten verwilligt werden können, und auch in Zukunft nur in dieser Weise verwilligt werden können, weil sonst tem Fond eine Baupflicht für Gebäude erwachsen würde, für tie er keinerlei derartige Berpflichtung und wenn der Bauauswand sur tie berechtigten Gemeinden steigen sollte, nicht immer die Mittel für tie ausgefallenen Gemeinden hat.

Dem glaubte hingegen ein früherer Retner widersprechen zu muffen, sich wiederholt barauf berufend, baß in gewissem Maaße bie durchgefallenen Gemeinten eben so gut de jure an die Neberschüffe bes resormirten Kirchenfonds berechtigt seien, wie bie nicht durchgefallenen, und es stellte berselbe schließlich ben Antrag:

tie Großt. Staatsregierung zu ersuchen, daß sie zum Vollzug des höchsten Reseriptes von 1843 tas Erforderliche vorkehre, und zugleich die Oberkirchenbehörde zu veranlassen, unterdessen die Ansprüche der burchgefallenen Gemeinden miffi

(be

im \$

Unh

"aus

Men

Dhe

Gro

trich ber n würte, wirklich haben.

burchgeer trete des Ausverselben

wähnten auf eine auf eine igen die sweise nn nämenen Gesthats = 1 berech = 18ge.

gliete ütungen aß tiese fönnen, en fönnsewachsen der e, nicht

sprechen Masse : llebers rie nicht

m Vollsederliche enlassen, meinden nach Maggabe bes S. 3 ber Beilage D. aus ben Uebers schüffen jenes Fonds ju befriedigen.

Diefer Untrag findet jedoch feine Unterftugung.

Nachdem sodann noch einzelne Abgeordnete sich für den Commissionsantrag ausgesprochen hatten, und auch der Abgeordnete
Eberlin unter Zurückziehung seines Antrags auf Strich der lit. a.
im S. 3 der Beilage D. demselben beigetreten war, nur mit dem
Anhang, daß statt "unberechtigte Gemeinden" jeweils gesetzt werde:
"ausgefallene Gemeinden", ward ersterer zur Abstimmung gebracht,
und mit der ebenbezeichneten sowie mit der weiter vorgeschlagenen
Aenterung, daß nicht gesagt werde: "man könne es dem Großh.
Dberfirchenrath überlassen", sondern: "man empfehle dem
Großh. Oberfirchenrath ze." von der Synode einstimmig angenommen.

lichlichen Lebens übergas wierige Perleke von zwölf Jahren war felt dem Zufammenkilt der legten General Snoode verflossen. Aller döcknicht in Ebeit rubendere Berr Adoren welchem wir das Wohl art Staates, so auch das Wohl ver nieden van driftliche Lebens ger getragen, sollte den Ansichmung, welchem van driftliche Lebens ger rade in berusegere Politer sener Preide genommen, mach Weiste annersterschichen Anthony van nich in seinem erfrei Aufang zu annersterschichen Anthony van nich in seinem Einer Ansiche erfenender bliefene Gere Ronigliefe Hobert haben seit vongelischen Antrip Schöftberr Registung den Angelegenbeiten der erwagelischen Antrip Schöftberr Abeilnahme und die sehendigse Führlange zugenender und wie sind der seine Judenfach, das unter Weites Ergen alles, wene Höcht der seine Judenfach, das unter Weites Ergen alles, wene Höcht

> eitgeren von Erie beum ber von Gener Abniglichen Boh guschgift erndauterDeit Commission bei bei bei Eröffnung der ausfrend, in den Zeitserhältnisten, welche eisen feüheren J eith der Sparter beder schihlich zusch neuglichensweren.

> ließenden so fich neres toleis ein eine tegebrer gest au a Dibgen nie wiedeber übnlicher Berhältniffe einlertrade

Hauptbericht

über fammtliche Befoluffe und Antrage.

Durchlauchtigster Regent, Gnädigster Fürst und Herr!

Euer Königliche Hoheit haben geruht, die General- Synobe ber evang. protestantischen Kirche bes Großherzogthums Baden auf den 13. Juni d. J. einzuberufen. Eine für die Entwickelung des firchlichen Lebens überaus wichtige Periode von zwölf Jahren war seit dem Zusammentritt der letzen General- Synode verstoffen. Aller- höchstihr in Gott ruhender Herr Bater, welcher wie das Wohl des Staates, so auch das Wohl der Kirche stets auf treuem Herzen getragen, sollte den Ausschwung, welchen das christliche Leben gerade in der letzen Häste jener Periode genommen, nach Gottes unerforschlichem Rathschluß nur noch in seinem ersten Anfang ersblicken.

Euer Königliche Hoheit haben seit bem Antritt Höchstihrer Regierung ben Angelegenheiten ber evangelischen Kirche bie wärmste Theilnahme und die lebendigste Fürsorge zugewendet und wir sind ber sesten Zuversicht, daß unter Gottes Segen alles, was Höchsteisleben bisher schon zur Beförderung religiösen Sinnes und firche lichen Lebens gethan haben, die besten Früchte tragen wird.

Wenn die General Synote erst nach einer ungewöhnlich langen Zwischenperiote konnte zusammenberufen werden, so lag bie Ursache, wie dieß auch der von Guer Königlichen Hoheit allers gnädigst ernannte herr Commissarius bei der Eröffnung der Synode aussprach, in ten Zeitverhältnissen, welche einen früheren Zusammenstritt der Synode weder räthlich, noch wünschenswerth erscheinen ließen.

Mögen nie wieter ähnliche Berhaltniffe eintreten !

Jahre auch o in jen welche Sorge daß u hat zu jeiner fannt, wahre was f erstart abgefl dauert berfell Vereir angere boren, flang Besteh aefiche unfere Form rath 1 ober t perime mit I fennun thut, fonner freilid von in baben

Glauk

Beit 1

gefani

Die Gabrung, welche bie Gemuther am Ente ber vierziger Jahre ergriffen, hat fich nicht nur auf tem politischen, fonbern auch auf tem religibsen Gebiet bemerflich gemacht. Aber wenn auch in jener Beit ber Bewegung gar manche Erscheinung ans Licht trat, welche ein driftliches Gemuth mit tiefem Schmerz und mit ernfter Sorge erfüllen mußte, fo fonnen wir boch nun freudig bezeugen, bağ unter Gottes gnabiger Leitung alles, ja alles, was ba gefcab, bat jum Beften bienen muffen. Bar mancher Bleichgiltige ift aus feiner Gleichgiltigfeit aufgewedt worben, gar mancher hat es erfannt, bag boch in nichts Beil und Rube gu finden ift, ale in wahrem, lebendigem driftlichem Glauben. Das religiofe Leben bat, was feine Austehnung betrifft, jugenommen. Es ift nach Innen erstarft und hat fich in einer gefunden Entwidelung mehr und mehr abgeflart. Die Berfaffung unferer Rirche bat jene Sturme über-Dauert. Die Union ift fester und fester gewurzelt, eine Auflöfung berfelben ift fur unfere Rirche gur fittlichen Unmöglichkeit geworben. Bereinzelte gegentheilige Bestrebungen, wohl mehr von außen ber angeregt, ale eigentlich aus tem Schoog unferer Landestirche geboren, haben unter ben Gemeinden fo außerordentlich geringen Unflang gefunden, tag wir mit voller Buverficht fagen burfen: bas Bestehen unserer Landesfirche als einer unirten ift fur alle Beiten gefichert. Wenn nun vielfach ein neuer Beift und ein neues leben unfere Rirche burchtringen, fo ift es gang naturlich, bag auch neue Formen fich bilben muffen. Dieg verfannte ber Groft. Dberfirchenrath nicht. Go wenig es einerseits von ber oberften Rirchenbeborbe ober ber Synobe abgesehen sein konnte auf ein unpraktisches Erperimentiren mit unerprobten Reuerungen, fo febr muffen wir es mit Dant anerkennen, daß bie genannte bobe Beborbe in Unerfennung beffen, mas ber Rirche in ber gegenwartigen Beit Roth thut, burch die ber Synobe gemachten Borlagen ben Weg eines be= sonnenen Fortschrittes betrat. Es besteht biefer besonnene Fortschritt freilich nicht barin, bag bas Beil gesucht wird in Repriftination bon irgend welchen Alterthumlichfeiten, Die fich nun einmal überlebt haben; wohl aber barin, bag bie burch Jahrhunderte bewährten Glaubensichäte ber evang. Rirche, welche in einer nun vergangenen Beit nur ju febr verfannt und in Folge bavon fast gar nicht mehr gefannt maren, wieber ans Licht gezogen werben.

rst

ennobe en auf g des n war Aller= hl des derzen en ge= Bottes ng er=

stihrer ärmste r sind ööchst= firch=

lan=
g tie
aller=
pnote
nmen=
peinen

Die Synobe hat es sich zu einer heiligen Pflicht gemacht, sowohl die ihr von Großt. Oberfirchenrath vorgelegten, als auch die turch die Diöcesansynoden oder turch Mitglieder ter Generalschnobe in Anregung gebrachten Gegenstände mit allem Ernst und aller Gewissenhaftigkeit zu berathen. Das Resultat ihrer Berathungen legt sie nun in ihrem unterthänigsten Hauptbericht Euer Königlichen Hoheit ehrfurchtsvoll vor.

Nach ter Natur ber in Berathung gezogenen Gegenstänte gerfällt tiefer unfer Sauptbericht in Die vier Saupttheile:

ni die in 1. von ber Lebre. " lod stolle m das das innet

and model 2. vom Gultus, and maniferdel mentandel meridag

none dan 3. von ter Berfaffung, med granderente onier ban

4. vom Rirchenvermögen.

and and the state of the state

Es sind auf Befehl Euer Königlichen Hoheit ber Synode Borlagen gemacht worden: theils über ten Bekenntnisstand ber evang. protestantischen Kirche im Großberzogthum Baden im Allgesmeinen, theils über tie kirchlichen Lehrbücher insbesondere. In Besziehung auf Beides haben wir unterthänigst Bericht zu erstatten.

A. Der Bekenntnifftand.

Der Bekenntnißstand ter evang. Kirche unseres Landes war seit einer Reihe von Jahren vielsach bezweiselt und angesochten. Die erste Beranlassung bazu war die Union, um teren willen von außen her zuerst und später auch in der Landestirche selber manche Klagen und Anklagen wider unsere Kirche und ihre Behörde saut wurden. Sogar Anfänge einer tirchlichen Spaltung des Bekenntnisses haben nicht gesehlt. Die General Synode von 1821 hatte im S. 2 der Unions Urkunde den Bekenntnisstand der vereinigten Kirche allerdings ausgesprochen; aber diese Bestimmung hat so verschiedene Auffassungen gesunden, daß manche Bezirkssynoden um genauere Erläuterung gebeten haben, damit nicht eine Unklarheit und Rechtsunsicherheit in diesem Punkt der gedeihlichen Fortentwicklung unserer Landeskirche schaden möge. Der Großh. Oberstirchenrath war somit in der Nothwendigkeit, von der Generals

Syno bemfe Glaul Weisl tief e Schrift Lehrfr

Bescht Allerh bittet. macht,
auch
neral=
st und
ungen
clicken

stänte

onode der luge= Be=

itten.

war hten. von anche laut ennt=

gten ver= um cheit cent= ber= Synote eine Behandlung tiefes Gegenstantes zu forbern. Die von bemselben gemachte Borlage ebensowohl in bem Geist driftlicher Glaubensfreiheit und Beseuntniffestigkeit, als firchenregimentlicher Weisheit abgesaßt, wie sie einer solchen Behörte gebührt, hat zu tief eingehenden Berathungen über bas Berhältniß der heiligen Schrift und ber Kirchenbekenntnisse, sowie über Lehrordnung und Lehrfreiheit Anlaß gegeben.

Auf Grund berselben hat bie General Synode nachfolgente Beschlüsse gefaßt, um beren zu ihrer Rechtsfrästigkeit erforderliche Allerhöchste Genehmigung sie Guer Königliche Dobeit unterthänigst bittet.

Bur Beseitigung ber über ben Sinn bes §. 2 ber Unions-Urkunde entstandenen Zweifel und ber daraus entssprungenen Misteutungen besselben beschließt die Generalschnode:

Die vereinigte evangel. protestantische Rirche im Groß: herzogthum Baten gründet fich auf bie beilige Schrift alten und neuen Testamente ale Die alleinige Quelle und oberfte Richtschnur ihres Glaubens, ihrer Lehre und ihres Lebens, und halt unter voller Unerfennung ihrer Geltung feft an ten Betenntniffen, welche fie ihrer Bereinis gung ju Grunde gelegt bat. Dieje in Geltung fiebenben Befenntniffe find bie noch vor ber wirklichen Trennung in ber evangelischen Rirche erschienenen, und unter Diefen namentlich und austrücklich: Die augeburgifche Confe ffion, ale bas gemeinsame Grundbefenntnig ter evangel. Rirche Deutschlands, sowie bie besonderen Betenntniffdrif= ten ter beiden fruher getrennten evangel. Confessionen bes Großbergogthums, ber Ratechismus Luthers und ber Beidelberger Ratecismus, in ihrer übereinstimmenben Bezeugung ber Grundlehren beiliger Schrift und bes in ben allgemeinen Befenntniffen ber gangen Chriftenheit ausgesprochenen Glaubens.

Indem bei dieser Bestimmung bes Bekenntnisstandes ber evangelischen Landeskirche die heilige Schrift als alleinige Quelle und oberfte Richtschnur bes Glaubens, ber Lehre und bes Lebens vorangestellt ift, wird eben baburch zugleich,

im Ginflang mit ber gangen evangel. Rirche, bas Recht bes freien Gebrauche ber beiligen Schrift, fowie ber im beiligen Beift gewiffenhaft ju übenten Erforschung terfelben anerkannt, und fur alle Glieder ber Rirde, insbefondere aber fur ihre mit bem Lehramte betrauten Diener bie Pflicht ausgesprochen, fich folder Schrifterforschung unausgesett zu befleifigen.

B. Die kirchlichen Lehrbücher.

Bas die firchlichen Lehrbücher betrifft, fo fonnte Die Synote nicht verfennen, bag burch ben von bem Grogh. Dberfirchenrath vorgelegten Entwurf eines Ratechismus und einer biblifchen Beschichte einem tief gefühlten Bedurfnig ter Landestirche entfprochen wurde. War in the light and language and any and the mon

1. Der Ratechismus.

Der bisherige Landesfatechismus fonnte, wie nach bem Urtheil bes Großh. Dberfirchenrathe, fo auch nach tem ber General Synote nicht langer mehr genugen. Die bei Ausarbeitung bes Entwurfs eines neuen Ratechismus befolgten Grundfage ericbienen ber Synote als die richtigsten und zwedmäßigsten, fo baß fie nicht zweifeln fann, ber neue Ratechismus werbe ein Gegen fur unfere Rirche werben. Derfelbe tragt bie evang. Lehre in gebrangter Rurge, fast ausschließlich mit ben Worten ber altern Confessionsfatechismen in flarer und forniger Beije vor. Rur minter mesentliche Abande= rungen, welche aus bem Commissionsbericht und aus ben Protofollen entnommen werben wollen, hielt bie Synote fur nothig, und legt nun biefen neuen Ratechismus Guer Roniglichen Sobeit mit ter unterthänigften Bitte vor:

> "bemfelben bie verfaffungemäßig erforderliche bochfte Sanc "tion zu ertheilen, und beffen baldmöglichfte Ginführung "jum Bebrauch in ben evangel. Schulen, beim Confir-"mandenunterricht und bei ben Sonntagefatechisationen "anzuordnen."

2. Die biblifche Beichichte.

Richt minter begrufte bie Synote mit Freuten ben ihr bor-

geleg erfai Unte ber | wohl Forn Ford vollti gepri fions

runge

her g bienfti bas (morbe untert Unterd

lage t tonnte teften ! Vorlag tagegot

nommer

Recht der im der= insbe= Diener schung

synote enrath 1 Ges rochen

lrtheil pnote wurfs pnote eiseln Kirche , fast en in ändes follen

dancdancdrung onsirionen

leat

bor=

gelegten Entwurf eines Lehrbuchs ter biblischen Geschichte. Sie erkannte an, daß ein solches Lehrbuch den Kindern der mittleren Unterrichtsstuse, für welche dasselbe bestimmt ist, die Erzählungen der heiligen Schrift rein und ohne jede Juthat zu geben habe, sowohl in Beziehung auf den Inhalt, als in Beziehung auf die Form. Wenn das bisher im Gebrauch gewesene Lehrbuch dieser Forderung nicht in gehöriger Weise entspricht, so ist dies dagegen volltommen der Fall bei dem neuen, von der Synode gründlich geprüsten Entwurf. Auch hier wurden nach Ausweis des Commissionsberichtes und der Protokolle nur minder wesentliche Aenderungen beschlossen.

Die unterthänigste Bitte ber General Synode geht nun babin: "Euer Königliche Hoheit wolle dem neuen Lehrbuche ber "biblischen Geschichten bie höchste Sanction ertheilen und "dessen baldmöglichste Einführung zum Gebrauch in ben "evangel. Schulen anordnen."

II. Cultus.

Es sind von Großh. Oberkirchenrath ber Synode zwei hiers her gehörige Borlagen gemacht worden, beren erste die Gottesbienstordnung unserer Landeskirche im Allgemeinen, beren zweite bas Gesangbuch betrifft. Außerdem sind noch Beschlüsse gefaßt worden in Beziehung auf einzelne Cultushandlungen, so daß unser unterthänigster Hauptbericht auch im II. Theil wieder in zwei Unterabtheilungen zerfällt.

A. Die Gottesdienstordnung und das Gesangbuch.

1. Die Gottesbienftordnung.

Die ebenso umfassende, als gründliche und gediegene Borlage des Großh. Oberkirchenraths über die Gottesdienstordnung konnte von der General-Synode nicht anders als mit dem lebhastesten Dank entgegen genommen werden. Die mit Prüfung dieser Borlage beauftragte Commission hat auf Grund derselben eine Sonntagsgottesdienstordnung entworfen, welche von der Synode angenommen wurde, daher dieselbe unterthänigst beantragt:

"Euer Königliche Hoheit wolle ber auf Grund ber Bor-Berhandlungen ber General-Sonobe III. 63 "lage bes Großt. Oberfirchenraths entworfenen Sonntags"gottesdienstordnung mit den aus den Protofollen ersicht"lichen Abanderungen Allerhöchstihre Sanction ertheilen "und deren Einführung auf dem gesetzlich vorgezeichneten "Wege allergnädigst anordnen."

Ebenso wurde eine Gottesdienstordnung für die Festtage und für das heil. Abendmahl aufgestellt und auch in Beziehung auf diese geht ber unterthänigste Antrag ber General-Synode Dahin:

"Euer Königliche Hoheit wolle die auf Grund ber Bor"lage des Großt. Oberkirchenraths aufgestellte Gottes"dienstordnung für die Festtage und das heil. Abendmahl
"mit den in den Protokollen enthaltenen Abänderungen
"für die in unserer evangel. Landeskirche allgemein giltige
"erklären und die auf dem gesetlichen Weg zu bewirkende
"Einführung derselben allergnädigst zu befehlen geruhen."

Wenn nun die General-Synode in Obigem Euer Königlichen Soheit diejenige einfache Gottestienstordnung zur hochgeneigtesten Ertheilung von Allerhöchstoren Sanction unterthänigst vorlegte, welche sie in dem jezigen Stadium der Entwickelung unserer evangel. Landeskirche zur allgemeinen Einführung geeignet hält: so mußte sie doch auch auf die Gemeinden blicken, welche entweder schon jezt eine Erweiterung des Cultus zu reicherer Gliederung seiner Theile wünschen, oder welche in Zukunft solchen Wunsch haben möchten. Es scheint der General-Synode der Grundsatz geltend gemacht werden zu müssen, daß durch facultative Bestimmungen die Möglichseit einer weiteren Ausbildung des Cultus gegeben sei. Dieser Gesstattung von Freiheit und Raum zur weiteren Entwickelung aber ist auch im Interesse der sirchlichen Ordnung eine bestimmte Norm und eine seste Grenze zu sehen, welche nicht überschritten werden darf, daher denn die General-Synode unterthänigst beantragt:

"Euer Königliche Soheit wolle ber von dem Großt. Ober"firchenrath in ber betreffenden Borlage entworfenen aus"führlicheren Gottesbienstordnung mit den von der General"Synode beschlossenen Modificationen die Allerhöchste Ge"nehmigung in der Weise ertheilen, daß es jeder Gemeinde
"freistehen solle, die als allgemein giltig festgesetzte ein"fachste Gottesdienstordnung durch hinzufügung eines oder

lehr der digu

beneit Gin Eiser ober (blidlifirche rung beschi

wert

möge Kinde allerh "mehrerer Bestandtheile biefer reicheren Ordnung zu er-

In Betreff der Nebengottesdienste, als namentlich ber Christenlehre an den Sonntagen, der Bibelftunden, ber Gebetsgottesdienste, der Borbereitungsgottesdienste zum heil. Abendmahl und ber Beerdigungen, beehrt sich die General-Synode ebenfalls,

"Guer Königliche Hoheit um allergnädigste Genehmigung "ber auf Grund der Borlage des Großh. Oberkirchenraths "von der Generals Synode beschlossenen Gottesdienstords"nungen unterthänigst zu bitten."

2. Das Gefangbuch.

Die General-Synobe konnte nicht umhin, es als wünschenswerth anzuerkennen, daß die früher bestandene Einheit der verschiedenen evangel. Landeskirchen in Beziehung auf die allgemein verbreiteten Kernlieder in zwedmäßiger Weise wieder angestrebt werde. Ein werthvoller Versuch in dieser Richtung wurde in dem von der Eisenacher Conferenz herausgegebenen Entwurf eines "deutschen evangel. Kirchengesangbuchs in 150 Kernliedern" durch den Großt. Oberkirchenrath der General-Synode vorgelegt. Wenn nun auch die General-Synode mit dem Großt. Oberkirchenrath die augenblickliche Einführung eines neuen Gesangbuchs für unsere Landeskirche nicht gerathen fand, so glaubte sie doch, daß eine Aenderung in nicht allzuserner Zukunst werde geschehen müssen, daher sie beschloß,

"den Großh. Oberfirchenrath zu ersuchen, derselbe wolle "auf Grund des Eisenacher Gesangbuchsentwurfes ein neues "Landesgesangbuch vorbereiten, welches nach Form und "Inhalt allen gerechten Forderungen entsprechend, die Be"dürfnisse der Kirche und des Hauses ganz und vollständig "zu befriedigen geeignet wäre."

B. Einzelne Cultushandlungen.

1. Die Taufe.

Schon die General Synobe von 1843 hatte beantragt, es möge gnädigst angeordnet werden, daß bei der Taufe protestantischer Kinder wenigstens ein evangel protest. Taufpathe sein solle. Die allerhöchste Sanction vom 24. Mai 1847 jedoch entschied pos. I. 8,

63*

itags=

rfict:

heilen

neten

e und

auf

ahin:

Vor=

mabl

ungen

iltige

rfende

ben."

lichen

teften

legte,

angel.

nußte

iest

theile

chten.

mer:

ichfeit

(8) e=

er ift

und

barf,

Dber=

aus= teral=

Be:

einde

ein=

ober

baß es hinsichtlich ber Bestimmung ber Taufpathen lediglich bei ben Borschriften ber Unions-Urkunde (Beilage A. Kirchenordnung S. 9) verbleiben folle, baß nämlich als Taufzeugen oder Pathen alle ehrsbaren Personen aus beiden christlichen Kirchen bei der Taufe ersscheinen können.

Die General-Synobe war burch die Anträge mehrerer Bezirfs-Synoben veranlaßt, diesen Gegenstand wiederum in Berathung zu ziehen, und glaubte, zwischen den Taufzengen und ten eigentlichen Taufpathen wohl unterscheiten zu müssen. Dagegen nämlich fann nichts erinnert werden, wenn die beiden Taufzeugen, welche nach der "Dienstweisung für die Pfarrer, als Beamte des bürgerlichen Standes" vom 19. April 1817 §. 9 anwesend sein müssen, der fatholischen Kirche angehören.

Etwas Anderes aber ist es mit den Taufpathen, welche der Kirche gegenüber die feierliche Berpflichtung übernehmen, für die religiöse Erziehung des Kindes nebst den Eltern desselben Sorge zu tragen. Da ist es nun gewiß im Interesse der Kirche nothwendig, daß wenigstens eine der Personen, welche jene Berpflichtung übernehmen, auch wirklich unserer Kirche angehöre. Demgemäß macht die General-Synode den unterthänigsten Antrag der Synode vom Jahr 1843 zu dem ihrigen:

"Guer Königliche Hoheit wolle gnätigst anordnen, daß "bei ber Taufe protestantischer Kinder wenigstens ein "evang.-protest. Taufpathe sein solle."

allog selbiert 2. Die Confirmation.

Der allerhöchste Neces auf die General-Synode von 1843 d. d. 24. Mai 1847 pos. I. 5. bestimmt, daß die Anträge auf Abänderung und Ergänzung der Beilage A. §. 12 der Unions-Urkunde, die Consirmation betreffend, einer nochmaligen Erwägung der künftigen General-Synode unterstellt werden sollen. Demzufolge hat die General-Synode die betreffenden Bestimmungen ihrer Berathung unterzogen und legt in Beilage A. die aus ihrer Berathung hervorgegangene Consirmandenordnung unterthänigst vor, mit der ehrsurchtsvollen Bitte:

"Guer Königliche Hoheit wolle dieser Confirmandenordnung

auf Har Che aller Ane 6. Serla eine von

auf

Die .

In

Bear

1851 die b Da überc gesets beant

net, ter K 226 vorzu Säge

nicht

3. Die Chefdliegung.

Die Synote konnte sich nicht verbergen, daß in Beziehung auf die Cheschließung und die derselben gesetzlich vorausgehenden Handlungen die kirchliche Gesetzgebung jeweils mit dem bürgerlichen Cherecht in Conslict kommen könne und es lehrt die Erfahrung aller Zeiten, daß solche Conslikte wirklich jeweils eintreten. In Anerkennung dieses Umstandes war von der Staatsgewalt unterm 6. November 1846 (Neg.-Bl. Nr. 48) ein provisorisches Gesetzlassen worden, welches besagte: "Wenn die Eingehung einer Ehe eines vorhandenen anerkannten kirchlichen hindernisses ohnerachtet von Staatswegen zugelassen wird, so ist der Pfarrer der Consession, auf deren Seite das Chehinderniss besteht, auch der Verrichtungen, die ihm als Beamter des bürgerlichen Standes obliegen, entbunden. In diesen Fällen beauftragt das Bezirtsamt den Bürgermeister, als Beamten des bürgerlichen Standes, das Ausgebot vorzunehmen."

Dieses Geset wurde durch höchste Entschließung vom 12. April 1851, Reg.-Blatt Ar. 33, außer Wirksamkeit gesetzt und es bleiben die betreffenden Fälle allerhöchster Special-Entschließung vorbehalten. Da es der General-Synode im Interesse des Staats und der Kirche überaus wünschenswerth erscheint, derartige Conflicte in jeder Weise gesehlich geregelt zu sehen, so beehrt sich dieselbe, geziemend zu beantragen:

"Die hohe Staatsregierung wolle entweder durch Wieder"herstellung des provisorischen Geseyes vom 6. November "1846, oder in anderer Beise Sorge tragen, daß die "Conslicte zwischen Staat und Kirche bei Verfündigung "und Bollziehung der gemischten Ehen in einer die Rechte "beider Theile vereinbarenden Weise ausgeglichen werden "mögen."

Was die Cheschließung selbst betrifft, so ist gesetzlich verordnet, baß ber Pfarrer vor ber Trauung, welche berselbe als Diener ber Kirche verrichtet, ben Rupturienten die Landrechtssätze 212 bis 226 in seiner Eigenschaft als Beamter bes bürgerlichen Standes vorzulesen habe. Die Synobe konnte sich nicht verbergen, baß diese Sätze theils gar nicht ober wenigstens im Augenblick ber Borlesung nicht verstanden werden, theils wenn sie verstanden werden, auf

ben

. 9)

ebr=

er=

Be:

ung

gent=

iäm=

gen,

res

fein

ber

Die

orge

idig,

ber=

acht

vom

bas

ein

843

auf

ns=

ung

olge

Be=

ung

ber

ung

die zu Trauenden nur einen unangenehmen Eindruck machen können, wie denn überhaupt eine berartige Borlesung zu einer religiösen Sandlung nicht zu passen scheint. Daher spricht die General-Synode ben Wunsch aus:

gen, wie die unangemessene Borlesung des Tit. 5, Kap. 6, San Sag 212—226 aus dem Landrecht unmittelbar vor der Trauung abgestellt werden fönne."

4. Der Git.

Der Eid, welchem ja in jedem Fall ein religiöser und firchlicher Charafter inhärirt, tommt hier zunächst insoweit in Betracht, als bestimmt ist, daß niemand einen Eid schwören darf, der nicht vorher vom Pfarrer über diese heilige Handlung ist belehrt worden. Soll aber diese pfarramtliche Eidesbelehrung eine wirklich fruchtbare sein, so erscheint es nöthig, daß der Borzubereitende dem Pfarrer persönlich befannt sei, daher die Synode den Wunsch ausspricht:

"Es möge die Eitesvorbereitung in ter Regel von tem "eigenen Seelsorger des Borzubereitenden vorgenommen "werden."

Weiter aber ift zu einer wirffamen Eitesvorbereitung erforsterlich, daß dem Pfarrer ber Gegenstand befannt sei, auf welchen ber Gio sich bezieht. Und um tieses zu erreichen, möchte bie Synote wünschen:

1) Daß bem Geistlichen in Zivilstreitigkeiten bie Eiresformel jeweils mitgetheilt werbe;

2) aber ist es namentlich von jüngern Geistlichen kaum zu erwarten, daß sie mit der Lehre vom Eid und dessen versichiedenen Arten, wie solche die Staatsgesetzgebung sirirt hat, gehörig bekannt sein sollten. Und darauf gründet sich der Bunsch der Synode: "Es möge von den betreffenden Ministerien eine Instruction für die Geistlichen erlassen werden, in welcher namentlich die bei verschiedenen Eiden vorkommenden Formeln mit besonderer Rücksicht auf die mancherlei Diensteide zusammengestellt wären."

Bas endlich ben Gib felbft betrifft, welcher früher burch bie

mel wur Got

zum die Dod

gena

bruc

bitte

bas aller Glat Grunder wiffe wort ber bras fomm Bezichen Gott

der

Wor

Der 1

nnen, giösen onode

mö= 1p. 6, r der

firch= racht, nicht rden. ucht= dem aus=

for= chen note

tem

rmel

1 zu

ver=
irirt
sich
siven

bie

Die

issen iden

dem Ernst und der Bürde der heiligen handlung angemessene Formel: "So erhebet nun eure Gedanken zu Gott 2c." eingeleitet wurde; und bessen Formel selbst früher lautete: "So wahr mir Gott helfe und sein heiliges Evangelium," so wünscht die Synode: "Daß der Eingang und die Eidessormel vom Jahr 1848,

"Daß der Eingang und die Eidesformel vom Jahr 1848, um beiden einen entschieden chriftlichen und firchlichen Charafter wieder zu verleihen, einer Revision möge unterworfen werden."

III. Die Berfaffung.

Weder in Beziehung auf das Berhältniß ter evangel. Kirche jum Staat, noch auf das Berhältniß zur römischefath. Kirche hat die General-Synode Beranlassung, irgend welche Anträge zu stellen. Doch konnte die Synode nicht umhin, im hinblid auf das lette genannte Berhältniß ihren Gesinnungen und Gefühlen einen Ausdrud zu geben, welchen wir hier beifügen zu dürfen unterthänigst bitten.

"Wir Alle, jo fprach bie Synobe fich aus, tragen in uns bas Bewußtfein, bag wir mit unfern tatholifchen Brudern trop aller Unterschiede auf bemfelben Grunde bes allgemeinen driftlichen Glaubens fteben, und haben uns jederzeit gefreut, auf biefem Grunde ein friedliches Berhältniß mit ihnen pflegen gu fonnen. Bir beflagen, daß tiefes gute Berhaltniß geftort worten ift. Doch wiffen wir auch, bag biefe Störung burch Einwirfungen veranlagt worten ift, die nicht aus ber Mitte ber fatholischen Gemeindealieder hervorgegangen find, und begen die Boffnung, bag tiefe Ginwirfungen ihr Biel finden werden, und bag in nicht ferner Butunft bas gute, friedliche Berhaltniß jum allgemeinen Beften fich vollfommen wieder herstellen wird. Damit verbindet fich aber auch in Beziehung auf unsere eigene Rirche eine vertrauensvolle Buverficht. Wir begen bas Bertrauen, unfere evangel. Rirche werbe fich aus eigener innerer Lebenstraft behaupten und feststehen, fie werbe mit Gottes Dilfe ihre Stellung zu sichern wiffen burch bie Rraft bes Wortes Gottes, auf bas fie fich gründet und bes Beiftes Gottes, ber in ihr lebt. Bir erwarten in Diefer Beziehung bas Befte von ber inneren Belebung und Rräftigung unferer Rirche und wollen Alle mit Gott nach Kräften bafur wirfen. Auf Diesem Fundament

geht unsere Kirche furchtlos ber Zulunft entgegen, und wenn ihr wirklich Gefahren von außen broben sollten, so wird sie dieselben nicht nur durch Gottes Gnade überwinden, sondern auch frisch gestärft aus tenselben hervorgeben."

Ferner hat die General Synode in Beziehung auf das Bershältniß der beiden Kirchen zu einander mit großer Freude von Dem Kenntniß genommen, was in neuester Zeit für die firchliche Besorgung der in katholischen Landestheilen zerstreut wohnenden Protestanten von der hohen Staatsregierung, von der Kirchenbehörde und von freien Bereinen geschehen ist, und kann nur wünschen, daß in gleicher Beise fortgefahren und die Mittel zu einer genügenden Pastoration der in der Diaspora lebenden evangeslischen Kirchenglieder gesunden werden.

Geruhen Euer Königliche hoheit, für die landesväterliche, biefer heiligen Sache gewiomete Fürsorge ben unterthänigsten Dank ber General-Synote entgegenzunehmen.

Die die Berfassung betreffenden Beschlüsse ber Epnode beziehen sich theils auf die Kirchendiener und Kirchenbehörden, theils auf die Kirchengemeinden und die Synoden.

A. Die Diener und die Behörden der Rirche.

1. Die Borbereitung auf den Rirchendienft.

Bei der hohen Wichtigkeit, welche die Borbereitung ter zufünftigen Diener der Kirche unleugbar besitt, konnte die Synode nicht umhin, diesem Gegenstand ihre Aufmertsamkeit zu schenken. Die Synode vernahm mit aufrichtiger Freude die Mittheilung, daß die Großt. Oberkirchenbehörde mit einer Revision der Eraminationsordnung beschäftigt sey, und vereinigt sich in dem Wunsch,

"baß eine revidirte Eraminationsordnung recht bald ins Le-

Ganz besonders beschäftigte sich tie Synote mit dem Predisgerseminar in Beibelberg. Es wurde anerkannt, daß dieses Institut seit seiner Gründung als ein nügliches und segenbringendes sich bewährt habe. Jedoch glaubte die Synote, daß dasselbe erst dann seinem Zweck vollkommen entsprechen werte, wenn durch Errichtung eines Convictes der Art. 14 des allerhöchst erlassenen Statuts vom

25.

Unfte belbe voller bahn die I der C

mehre ordnu sei, u

namen amtun dieselb hintan n ihr jelben h ge=

Ber= Dem Besor= 1 den chen= twün=

ange= liche, Dank

einer

be=

que nove nfen. daß

, Se=

litut

bes ann ung 25. Januar 1838 wird jur Ausführung gefommen fein. Daber fpricht bie Synote tie unterthänigste Bitte aus:

"Es möge, sobald es die Umstände erlauben, die Errichtung eines Convictes an genannter Anstalt zum Bollzug kommen, und sodann ein Repetent am Convict angestellt werden."

Ein britter Punkt, welcher hier in Berathung kam, war bie Anstellung eines Repetenten an der theologischen Facultät zu heibelberg. Es schien, daß eine solche Repetentenstelle nicht nur talent-vollen jungen Theologen die Möglichkeit gewähre, sich für die Laufbahn eines akademischen Lehrers vorzubereiten, sondern auch, daß die Thätigkeit eines Repetenten für die wissenschaftliche Ausbildung der Studirenden sehr förderlich sein werde, daher die Spnode unterthänigst beantragt:

"Es möge die Anstellung eines Repetenten an der theologischen Facultät zu Beidelberg von der zuständigen hohen Behörde in Betracht gezogen werden."

2. Die Pfarrer.

Ein hierher gehöriger Gegenstant, welcher nach bem Antrag mehrerer Divcesan-Synoben zur Sprache kam, war die Promotions-vrdnung. Die Synobe glaubt, daß eine Revision terselben nöthig sei, und beantragt,

"baß die hohe Oberfirchenbehörde eine Revision ter Pro-"motionsordnung vornehmen und in derselben den Grund-"sat zur Geltung bringen wolle, daß bei Besetung von "Pfarrpfründen das Bedürfniß des Dienstes den Ausschlag "geben solle."

Ferner konnte sich bie General-Synobe nicht verbergen, baß namentlich in größeren Stätten bie Geschäfte ber Zivilstandesbeamtung so zeitraubend sind, baß es ben Pfarrern faum möglich ift, tieselben zu besorgen, ohne andere ihnen obliegende Amtspflichten hintanzusepen; baher bie General-Synobe beschloß:

"Die Großt. Staatsregierung zu bitten, daß ben Pfarrern "in größeren Städten die unerläßliche Erleichterung in den "Geschäften ber Zivilstandesbeamtung durch geeignete, mit "den Gesehen vereinbarte Maßregeln gewährt werden wolle."

3. Die oberfte Rirdenbeborbe.

Nachtem die Stellung ber obersten Kirchenbehörde in ihrem Berhältniß zum Organismus ber übrigen Staatsbehörden im Schooß ber General-Synode zur Sprache gefommen und einer Commission zur Berichterstattung überwiesen worden war, so legt die General-Synode, da sich dieselbe zur Stellung eines bestimmten Antrags in genannter Beziehung nicht in der Lage befand, die erstatteten Berichte zu allergnädigster Kenntnisnahme unterthänigst vor.

B. Die Gemeinden und die Synoden.

ganglissen adimen 1. Die Gemeinben.

Wenn die General-Synote auf ben religiösen Zustand ber Einzelgemeinden hindlickte, so konnte sie manche erfreuliche Wahrsnehmung sich nicht verbergen. Die mancherlei unter uns bestehenden christlichen Bereine und Anstalten werden mit Liebe gepstegt. Die Bereine für äußere und innere Mission, für Rettung sittlich verswahrloster Kinder, der Gustan-Adolph-Berein, die Bibelgesellschaften, der Berein für entlassene Sträslinge und ähnliche sind von Großt. Oberfircheurath in dem Generalreces von 1852 bereits der Theilnahme der Gemeinden empfohlen worden. Die General-Synode erfennt dieß mit Dank an und bezeugt insonderheit der so wohltstigen Karlsruher Diakonissen-Anstalt ihre warme Theilnahme. Sie freut sich, die Ueberzeugung aussprechen zu können, daß alle viese Werke und Anstalten der Liebe, die aus dem Glauben kommt, dem landesväterlichen Schuß und der christlichen Theilnahme Euer Königlichen Hobeit bereits empsohlen sind.

Ferner konnte tie General-Synote nicht umhin, in Beziehung auf die würdige Feier des Sonntags der hohen Staatsregierung für ihre Bemühungen in genanntem Betreff ihren Dank auszusprechen. Wenn noch sehr Vieles zu wünschen übrig ift, so glaubt die General-Synote, daß es nicht sowohl an den bestehenden Gesehen und Verordnungen sehle, als vielmehr an einem consequenten Bollzuge derselben. Die Schuld daran tragen wohl in den meisten Fällen die geistlichen und weltlichen Ortsbehörden. Es würde der General-Synode angemessen erscheinen, daß beide von ihren aufg und sie i größ fügu

mehr tigen im L die L geger fes L lichte wend nächj

porgu

tige stehen berge erste welch ein a bewie chen Erwä eine

folger

in ei

Gene

ihren vorgesetzten Behörden zum genauen Bollzug bes Bestehenden aufgefordert und daß dieser Bollzug von den vorgesetzten geistlichen und weltlichen Bezirfsstellen sorgfältiger überwacht werde. Auch für sie durfte eine von den Oberstellen ausgehende Aufforderung zu größerem Ernst und Nachdruck in Anwendung längst erlassener Bersfügungen sich ersprießlich erweisen.

Ernstlich beschäftigte sich die General-Synode aus Anlaß mehrerer Anträge von Diöcesansynoden mit dem so überaus wichtigen Gegenstand der Kirchenzucht. Sie erfennt dieselbe als ein im Wesen der Kirche begründetes Bedürsniß und wahrt der Kirche die Ausübung desselben als ein unveräußerliches Recht, sieht dagegen zur Zeit von einer generellen Regelung der Anwendung dieses Rechtes ab, empsiehlt aber dem Kirchenregiment und der Geistlichteit, in einzelnen Fällen die gesetlichen Bestimmungen in Answendung zu bringen, und ersucht den Großt. Oberkirchenrath, der nächsten General-Synode eine diese Sache regelnde Berordnung vorzulegen.

Ganz besonders berieth die General-Synode über das wichtige Institut des Kirchengemeinteraths und die für denselben besstehende Wahlordnung. Die General-Synode konnte sich nicht versbergen, daß diese Wahlordnung an zwei Hauptgebrechen leide. Das erste ist, daß der Kirchengemeinderath aus Urwahlen hervorgeht, bei welchen jedes 25 Jahre alte Gemeindeglied männlichen Geschlechtes ein actives Wahlrecht auszuüben hat. Die Erfahrung hat sattsam bewiesen, welche unlautern Elemente sich nur gar zu häusig in solchen Massenwahlen geltend machen. Das zweite Gebrechen ist die Erwählung der Mitglieder des Kirchengemeinderaths auf Lebenszeit: eine Einrichtung, durch welche das ganze Institut nur allzu leicht in eine gewisse Stagnation hineingeräth. Daher beantragt die General-Synode:

Es möge die Wahlordnung für den Kirchengemeinderath nach folgenden Grundfägen abgeandert werden:

- 1) "Alle drei Jahre tritt ein Drittheil sämmtlicher Mitglieder aus. Die Reihe bes Austretens wird erstmals burch bas Loos, sobann nach bem Dienstalter bestimmt.
- 2) Die gurudbleibenten Mitglieder mablen in Gemeinschaft mit ten austretenten biejenigen, welche neu eintreten follen,

ihrem

विववक

iffion

atrags

itteten

ib ber

Wahr=

enden

ver=

lichaf=

bon

ts der

nnobe

wohl=

abme.

s alle

ommt,

Guer

Bezie=

atere=

Dank

it, fo

teben=

con=

obl in

n. Es

e von

Die

fo zwar, bag ber Pfarrer bei biefer Wahl ebenfalls Stimmrecht besitht und bag bei Stimmengleichheit seine Stimme entscheibet.

- 3) Die Ausgetretenen find in ben brei erften Jahren nach ihrem Austritt nicht wieber mahlbar.
- 4) Die Bestimmungen über bas Einsprachsrecht ber Gemeinde, sowie über bas Bestätigungerecht bes Decans bleiben uns verandert."

Was die Thätigleit des Kirchengemeinteraths betrifft, so scheint der General-Synode die Competenz desselben bei Verwaltung der Localstiftungen gar zu beschränkt zu sein, daher die General-Synode beantragt:

"Es wolle die alljährliche Aufftellung eines ber vorgesets"ten Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorzulegenden Bud"gets angeordnet und dann innerhalb bieses Budgets bem
"Kirchengemeinderath freie hand gelassen werden."

2. Die Synoten.

Die General-Synote verbarg fich nicht, bag megen mancher vorgekommener Rechtsunficherheiten namentlich bie firchenverfaffungsmäßigen Borichriften über Die Bahl ber geiftlichen Abgeordneten gur General-Synote einer genaueren Bestimmung, beziehungsweife einer Revision bedürftig feien. Gie erfannte jedoch, bag biefer fpecielle Puntt fich in geeigneter Beife nicht genugent regeln laffe, wenn nicht die gange Wahlordnung und im Zusammenhang bamit Die Rirchenverfaffung überhaupt einer Revision unterworfen wurde. Giner folden Arbeit fich zu unterziehen, mar ber Beneral-Synobe unmöglich, baber fie von ter Faffung irgent welchen Befchluffes glaubte Umgang nehmen zu follen, um fo mehr, als fie ber Soff= nung fich bingeben ju burfen glaubte, bag ber Brogh. Dberfirchenrath es geeignet finden werbe, ber nachften General-Synobe über Die Revision ber Rirchenverfassung eine Borlage gu machen. Rur Die eine Bitte beehrt fich bie General-Synote in Betreff bes Gynobalmefens unterthänigft auszusprechen :

"taß nach Maßgabe tes allerhöchsten Beschlusses vom 26. Mai 1835 &. 23 die General-Synode nicht später als je im siebenten Jahr möge einberufen werden." funde bes milde hende nen (mit g wofür

ausge

nunge nen F fich a nicht äußere welche

Lahr aus, t pitalier fonder papiere ftimmig

IV. Rirchenvermögen.

Auf Grund des S. 10 der Beilage B. der Vereinigungsurfunde hat die General-Synode die Verwaltung und Verwendung des allgemeinen und Localvermögens für Kirchen, Schulen und milde Zwecke während der Rechnungsjahre 1841—51 einer eingehenden und gründlichen Prüfung unterworfen und mit der gewonnenen Einsicht die Ueberzeugung geschöpft, daß das Kirchenvermögen mit großer Sorgfalt, Gewissenhaftigkeit und Treue verwaltet wird, wosür der Oberkirchenbehörde der einstimmige Dank der Synode ausgesprochen worden ist.

Wir freuen uns, Eurer Königlichen Sobeit dieses Zeugniß gewiffenhafter und treuer Berwaltung in Ehrfurcht aussprechen zu durfen.

Die in Folge bes Commissionsberichtes aus den 81 Berrechnungen in 54 Berwaltungen zu stellenden Anträge über die einzelnen Fonds beschränken sich daher auf wenige Bemerkungen, welche sich aus Anlaß der Prüfung besonderer Rechnungen ergaben und nicht sowohl Ausstellungen über die Geschäftssührung, als vielmehr äußere Beranlassung zum Ausdruck einiger Wünsche in sich schließen, welche wir

Euer Königlichen Sobeit zu höchstgeneigter Kenntnignahme, beziehungsweise gnädigster Gemahrung unterthanigst vorzutragen die Ehre haben.

1. Bei der Nachweisung über die Berwaltung des Stiftes Lahr (Nr. 5) sprach die VII. Commission die allgemeine Ansicht aus, daß es zweckmäßig, zuweilen sogar geboten erscheine, die Capitalien derartiger Fonds nicht blos auf Liegenschaften auszuleihen, sondern theilweise, wenigstens in besondern Fällen, auch in Staatspapieren anzulegen. Die General-Synode stellt hierauf den einstimmigen Antrag:

"bie Großh. Oberfirchenbehörde möge diesen Gegenstand nochmals in Erwägung ziehen und prüfen, ob ein erneuerter Antrag in diesem Sinne nicht statthaft wäre und ob ein solcher Antrag von entsprechenden Folgen nicht dürfte begleitet sein."

2. Unter bie einem besondern Landestheil eigenthumlichen

timm=

nach

neinbe,

n un=

it, fo

erwal

e Ge

gefeß=

But=

s bem

ancher

ungs=

neten

sweise

Diefer

laffe,

bamit

oürde.

unobe

luffes

Doff=

rchen=

über

Nur

Su:

wom

päter

Fonds gehört die Kirchenschaffnei Rheinbischofsheim, beren Bermögen sich selbst unter nicht sehr günstigen Berhältnissen im Laufe ber bezeichneten 12 Jahre durch gute Berwaltung um mehr als 88,000 fl. vermehrt hat. Dabei ergab sich, daß bei diessem Zuwachs der liegenschaftliche Besit des Fonds verhältnismäßig weniger zugenommen, was in der besonderen Beschaffenheit des Bezirks seinen Grund hat, daß er aber vermöge seiner Kräftigung im Stande ist, in bedeutender Masse Gratialien an Kirchen- und Schuldiener und deren Relicten zu leisten. Im hinblid auf diese Berhältnisse vereinigt sich die Synode zu dem zweisachen Beschluß:

- 1) "Dem Großt. Oberfirchenrathe und durch diesen den einzelnen Pfarrern ten Erwerb liegender Güter vermittelst Ablösung von Competenztheilen für die Pfarreien im Allgemeinen und besonders im Hanau'schen dringend zu empfehlen;
- 2) die Ueberschüffe bes Fonds statt zur Berleihung von Gratialien zu frandiger Besserstellung ber Pfarreien, beziehungsweise ber Geistlichen zu verwenden."
- 3. In besonders blühendem Stande erscheint ber unter-

Bei aller Sorge, welche die Synode auf weitere Erstarkung dieses Fonds verwendet wissen will, erkennt sie an, daß eine geringere Admassirung der Einnahme zum Gedeihen desselben wohl zureichend sey, und trägt in Ehrerbietung darauf an,

"bie aus ben verfügbaren Mitteln bewilligten Gratialien in Dotationserhöhungen ober Personalzulagen zu verwanbeln."

4. Wie schon ber Sauptbericht bes Jahrs 1843 bie wenig günstige Lage des Chorstifts Wertheim schilbert, so bezeichnet auch der Commissionsbericht d. J. diesen erst seit dem Jahre 1840 unter die gegenwärtige Verwaltung gelangten Fond als den einzigen, über welchen Erfreuliches nicht zu berichten sei. Der Grund dieser Erscheinung liege in den übergroßen Lasten, die demselben auferlegt sind. Indessen fällt doch die Verminderung der frühern, die allerdings geringere Vermehrung hingegen der spätern Zeit zu, und es eröffnet sich die Aussicht, daß in Folge noch schwebender

Verl

bab bezei

holt

sche den

bif

bis Lovi felbi hält gew

mein

Berhandlungen mit ben fonigl. baierischen Participienten bie Lage biefes Fonds in ber Butunft fich gunftiger gestalten werbe.

5. Die Nummern 13—16 des Commissionsberichtes umfassen biejenigen Konts, welche unter tem allgemeinen Namen des altsbadischen und neubadischen Pfarrhilfsfonds zusammen bezeichnet werden.

Rach bem Vorgang der General-Spnode von 1843 wieders holt fich ber Antrag:

"in Anbetracht ber Erstarfung biefer Fonds die fogenannten bilfsfonds quartalien aufzuheben."

Bugleich beantragt Die Synobe fast einstimmig :

"Die Bereinigung biefer Fonds gur gemeinschaftlichen Berwaltung."

6. Aus Anlaß des Berichtes über den Stand bes alt badifchen Pfarrwittwenfistus, Nr. 22—32, spricht die Spnode den lebhaften Bunsch aus:

"bie Wittwenbenesicien beiber Fonds möchten möglichst erhöht werden, und erhalt von Seite bes Großt. Oberfirchenraths die beruhigende Zusicherung, bag tiefes so bald thunlich geschehen solle."

7. Un die Betrachtung der Nummern 33—42, ten neubastischen Pfarrwittwenfiscus betreffend, reiht sich ein Antrag: "die Geschäfte des Wittwensiscicamerariats möchten die beiden Fiscigesellschaften, als zeitraubend und vielsach in den Beruf störend eingreifend, den Geistlichen abgenommen und, wenn nicht besondere Berwaltungen errichtet wers den wollen, bereits bestehenden Verrechnungen zugewiesen werden."

8. Die Berathung über verschiedene Schulfonds, Nr. 50 bis 54 bes Berichts, ruft die Theilnahme der Synode auf für das Loos alter, hilfsbedürftiger Schullehrer und der Angehörigen dersfelben. Es wird dabei das Bedauern ausgesprochen, daß die Vershältnisse eine zahlreichere Pensionirung unverschuldet dienstunfähig gewordener Schullehrer in ihrem eigenen und im Interesse der Gemeinden nicht gestatten, und damit der dringende Wunsch verbunden,

"bie hohe Regierung moge auf verfaffungsmäßigem Wege Abhilfe Diefes Nothstandes herbeiführen."

eim,

tniffen

g um ei die=

mäßig it des

tigung

= und

i biese

chluß:

n ein=

nittelst

n All-

nd zu

1 Gra=

hungs=

nter=

arfung

ne ge=

wohl

itialien

erwan-

wenig

bezeich=

Sahre

le ben

Grund

nfelben

rühern,

leit zu,

ebender

9. Schon bie General-Synoten ber Jahre 1834 und 1843 beschäftigten sich aus Anlaß ber Nachweisungen über bie Waisenssonds (Nr. 77—80) mit Anträgen über die zweckmäßigere Berwendung ber Waisenunterstüßungen, beziehungsweise bes Landsalmosens, und auch unsere VII. Commission hält dafür, daß die General-Synote auf die früher gewünschte Theilung nicht mehr zurücksomme, sondern vielmehr die Errichtung von einigen Waisenshäusern in ten untern und obern Landestheilen der dazu Berechtigten beantragen möge. Die General-Synote vereinigt sich in dem Wunsch:

"es möchten die Waisensondsgelder auch in anderer, als ter bisherigen Weise verwendet werden, insbesondere zur Unterbringung der Waisen in dazu geeigneten Anstalten und wo möglich zur Errichtung neuer Waisenhäuser."

10. Da die Zeit, in welcher der Staat die zu mehreren Millionen angewachsenen, durch Gefällablösung entstandenen Pfründscapitalien verwaltet und verzinst, mit dem Jahre 1858 ablauft, so würde nothwendig werden, für den Fall, daß nicht eine abersmalige Terminverlängerung gestattet würde, daß diese Capitalien in eigene Verwaltung übergehen, und es entstanden hieraus die Fragen:

1) ob auf bem bisher betretenen Wege ber Berliegenschaftung ber Pfrundcapitalien fortgefahren werden solle;

2) ob zur Berwaltung Dieser Capitalien eigene Diftrictsverrechnungen errichtet, ober Die Localverwaltung beibehalten werden solle.

Die Synote halt die Anlage ber Capitalien in Liegenschaften für zwedmäßig, bagegen bie Errichtung von Districtsverwaltungen für bebenklich und zur Zeit noch nicht geboten.

11. Auch die gegenwärtige General Synode wiederholt die Bitte um Herausgabe des altbadischen Kirchenvermögens, insbesondere zur Gründung des im Jahre 1843 genehmigten Centralfonds für tirchliche Zwecke, beruhigt sich indessen bei den ihr von Seiten der Regierung Euer Königlichen Hoheit gegebenen Eröffnungen.

12. Einen Gegenstand besonderer Berichterstattung und Berathung bilden die Reclamationen ber bei bem pormalig ref me D.

Wű ű nero vom zeig Loo ihre frie Gri Dief geid Unti Den mun eine meir Gen miffi

hat i bean Beau bem reformirten pfälzer Kirchengut ausgefallenen Gemeinden, deren Ramen in der Unterbeilage der Unions-Urfunde D. verzeichnet sind.

In Folge mehrfach in ben Dibcefanprotofollen niedergelegter Buniche und gablreich eingereichter Eingaben verhandelte bie Be= neral Synobe biefe Reclamationen in ihrer XVII. Plenarfigung vom 30. Juli b. J. Bei ben Berathungen Diefes Gegenstandes zeigte fich eine allgemeine Theilnahme an bem beklagenswerthen Loofe Diefer burch Die fogenannte Kirchentheilung vom Jahre 1706 ff. ihres Rirchenvermögens beraubten Gemeinten, und mit großer Be= friedigung vernahm bie Spnote Die Mittheilung von Geiten ber Großh. Dberfirchenbehorbe, bag biefelbe fortan bemuht gemefen, Diesen Gemeinden, soweit es ohne Benachtheiligung ber Berechtigten geschehen tonnte, aus den Ueberschüffen bes Fonds bie nothigen Unterftützungen zufliegen zu laffen, mas von vielen biefer Gemein= den bantbar anerkannt worden war. Da indeffen nach ben Bestimmungen ber Bereinigunge-Urfunde, Beilage D. S. 3 a. und b., eine Gleichberechtigung fammtlicher ehemals reformirter pfalger Gemeinden an bem fraglichen Fond nicht guläffig ift, fo erhob bie General-Synote mit Stimmeneinhelligfeit ben Antrag ihrer Commiffion gum Beschluß:

"Der Oberfirchenbehörde zu empfehlen, alle Bedürfnisse, welche sich fünftig bei den berechtigten und ausgefallenen Gemeinden erweisen werden, jeweils nach dem Maaße ihrer Nothwendigfeit und Rüglichteit zu prüfen, und aus den Ueberschüssen zuerst die nothwendigen und sodann die nüglichen nur nach dieser Unterscheidung zu berücksichtigen, wobei in dem Falle einer Collision zwischen den Berechtigten und Ausgefallenen freilich die erstern den Borrang haben müßten."

13. Sinsichtlich ber Verwaltung ber firchlichen Localfonds hat die General-Synode vom Jahre 1843 die Aufhebung der bei den Kreisregierungen bestehenden evangelischen Stiftungsrevisionen beantragt in der Weise, daß die Rechnungsrevisionen, sowie die Beaufsichtigung sämmtlicher evangelischer Districts und Localfonds dem Großt, evangelischen Obertirchenrath ausschließlich überwiesen

Berhandlungen ber General. Spnobe III.

1843

aisen=

Ber=

and=

, daß

mehr

aifen=

erech=

1 bem

, als

re zur

talten

breren

fründ=

slauft,

aber=

italien

18 Die

artung

ctever=

halten

nichaf=

erwal=

st die

gens, entral=

ir von

Eröff=

& Be=

nalig

11

werbe. Diesem Antrag fonnte jedoch nach bem hochsten Recef vom 1. April 1846 III. 6. bamals noch nicht entsprochen werben.

Die General-Synode vernahm nun mit ber aufrichtigsten Dantbarfeit die Erklärung bes hohen Präsidiums und ber obersten Kirchenbehörde, daß Berhandlungen über fraglichen Gegenstand schon gepflogen werden, und wünscht die General-Synode, daß dieselben zu einem nach allen Seiten hin befriedigenden Resultat führen mögen.

Indem wir all biefe die Berwaltung des Kirchenvermögens betreffenden Bunfche und ehrerbietigsten Bitten und Antrage Eurer Königlichen Soheit zur hochgeneigten Kenntnifnahme ehrfurchtsvoll vorzutragen tie Ehre haben, empfehlen wir dieselben unterthänigst allerhöchster gnädigster Berüdsichtigung.

Nachdem nun in Obigem die General-Synode ihre Beschlüsse und Antrage Eurer Königlichen Sobeit unterthänigst vorgelegt hat, bittet sie ehrsurchtsvoll, Gure Königliche Hoheit wollen denselben Söchstihre Genehmigung gnädigst ertheilen.

Die nähere Begründung, sowie auch die weitere Ausführung berselben, soweit dieselbe nicht lediglich Sache bes Bollzugs ift und also dem Großt. Dberkirchenrath überlassen bleibt, ift in den Commissionsberichten und in den Protosollen der General-Synode entbalten.

Noch manche andere wichtige kirchliche Frage hätte die General-Synode gern in Berathung genommen. Jedoch war einestheils die Zeit durch die Berathung der umfassenden Borlagen des Großt. Oberkirchenraths so vollkommen ausgefüllt, daß an eine gründliche Behandlung weiterer Gegenstände nicht wohl gedacht werden konnte. Anderntheils wünschte auch die General-Synode nicht zu viel des Neuen auf ein mal zu bringen, damit nicht etwa die Gemeinden irre gemacht oder beunruhigt werden möchten. Endslich schien es auch der General-Synode für die Sache selbst zuträglich, wenn das Urtheil, namentlich über Berkassungsfragen, sich noch mehr abklären und also auf einer spätern General-Synode auf derartige Gegenstände zurückgegangen werde.

Die General-Synobe ist sich bewußt, bei all ihren Anträgen nichts Anderes im Auge gehabt zu haben, als bas Bedürfniß ber Gemeinden und bas Bohl ber ganzen Landesfirche. ihr Cor der lent

Ani thä lich

unt

Sta

Geh

Präl Min Gehi fo de Deca

M Deca Deca me

Deca Deca

Ober

mod

igsten ersten stand

daß jultat

gens Eurer tovoll inigst

hlüsse hat, elben

rung t und Com=

Ge=
eines=
n des
eine
eine
edacht
pnode
etwa

Ends oft zus n, sich synote

rägen iß der Sie hat nur einen Theil, aber nicht den unwichtigsten, ber ihr durch die Unions Urfunde, Beilage B. S. 10 zugewiesenen Competenz beschreiten können, ist aber der guten Zuversicht, daß der Herr der Kirche ihr wenn auch nach vielen Seiten hin unvollendetes und unvolltommenes Werf zur Förderung seines Reiches unter uns werde gedeihen lassen und glaubt demnach, auch ihre Anträge der höchsten Genehmigung Eurer Königlichen Hoheit untersthänigst empsehlen zu dursen.

Sie wünscht und bittet hierzu, wie zu allen ber landesväter= lichen Fürsorge übergebenen Entscheidungen Eurer Königlichen Hoheit den Segen des herrn.

Rarleruhe, ben 11. August 1855.

Präfident der General - Snnode:

Staatsrath Freiherr von Wechmar, Prafident der Großherzogl. Ministerien der Juftig und des Innern.

Diceprafident :

Beheimerrath Freiherr von Bollwarth, Director bes Groff. evangelischen Oberfirchenraths.

Beiftliche Mitglieder.

Prälat Dr. Ullmann. Ministerialrath Dr. Bahr. Geheimer Kirchenrath Profesfor Dr. Nothe von Seidelberg.

Decan Pfarrer Rieger von Maulburg.

Decan Saaf von Müllheim. Decan Sehringer von Em-

mendingen.

Decan Kern von Dinglingen, Decanateverwalter Pfarrer Schember von Freistett.

Oberfirchenrath Being von Karlsrube.

Weltliche Mitglieder.

Oberfirchenrath Muth. Oberfirchenrath Frühlich.

Oberforstmeister Freiherr von

Drais von Freiburg.

Bezirksförster von Böcklin von Offenburg.

Geheimerrath von Stöffer von Karleruhe.

Hofrath Professor Godel von Rarlsruhe.

Dberhofgerichtsrath Saaf von Mannheim.

Sofgerichterath Stempf von Mannheim.

64*

1004

Prosessor Dr. Schöberlein von Heidelberg. Pfarrer Fink von Illenau. Decan Bürk von Handschuchsheim. Decanatsverwalter Pfarrer Reerl von Weinheim. Decan Eberlin von Neckarau. Decan von Langsborff von Neckarbischofsheim. Pfarrer Niehm von Eutingen. Stadtpfarrer Plitt von Heisberg. Rirchenrath Prof. Dr. Sun= deshagen von Beidelberg.

All

poi

hab relig dess evan aufg von The

Lagi woh richt über evar insb Gla Bed ben

Ber

im (nähi Bor theil und

in i

Winter

un= berg.

Allerhöchster Defcheid auf die Defchluffe der General-Synode.

friedrid,

von Gottes Gnaden Prinz und Regent von Baden, Bergog von Zähringen.

Nach bem Borbilte Unserer in Gott ruhenden Borfahren haben Wir seit dem Antritt Unserer Regierung die Pflege des religiösen und kirchlichen Lebens, insbesondere aber die Förderung desselben innerhalb der Unserer näheren Fürsorge anvertrauten evangelischen Landeskirche als eine Unserer wichtigsten Regentensaufgaben erkannt, und in diesem Sinne auch der im vorigen Sommer von Uns einberusenen evangelischen General-Synode Unsere volleste Theilnahme gewidmet.

Diefe General-Synote hat, wie Wir aus beren gesammtem Berlaufe mahrnehmen fonnten, Die entscheibenbe Bebeutung ber Lage, in welcher fich unfer firchliches Leben gegenwärtig befindet, wohl erkannt und tie baraus entspringende Große ihrer Aufgabe richtig gewürdigt. Gie ift, um tiefe Aufgabe genugent ju lofen, überall von ten ficheren Grundlagen ausgegangen, auf benen bie evangelisch-protestantische Rirche überhaupt und unfere Lantesfirche insbesondere rubt, und hat unter weiser Benutung altbemahrter Glaubensichäte mit besonnenem Gifer babin getrachtet, ben mabren Bedürfniffen bes firchlichen Lebens Befriedigung ju verschaffen und ben so wünschenswerthen inneren Ausbau unserer unirten Rirche im Ginflang mit beren urfprunglichen Ordnungen feiner Bollendung naber ju führen. Gie hat jugleich bie auf biefes Biel gerichteten Borlagen Unferer oberften evangelischen Rirchenbehörde mit vorur= theilsfreiem, vertrauensvollem Ginne treu und gemiffenhaft gepruft und im gangen Laufe ihres Wirkens eine Saltung bewiesen, welche in ihrem Ernst und ihrer Würde, sowie in ber auch bei bewegteren

Berhandlungen bewahrten Einmüthigkeit bes Strebens an sich schon als eine höchst erfreuliche Erscheinung auf bem firchlichen Gebiete betrachtet werden barf.

Alles bieß tonnte Uns nur zu besonderer Befriedigung gereichen und Wir fühlen Uns gedrungen, der General Synode beghalb Unsere lebhafte Unerkennung öffentlich fundzugeben.

Wir vertrauen auf Gott, Er werde die in seinem Namen vollbrachte Arbeit mit seinem Segen begleiten und zweifeln nicht, daß auch die Diener und Mitglieder ter Kirche im Geiste bes Glaubens und der Liebe zusammenwirken werden, um die nur das heil unserer evangelischen Kirche bezweckenden Anordnungen auf ersprießliche Weise in's Leben einzusühren.

Nachtem Bir tie Uns vorgelegten Berhandlungen ber General-Synote einer reislichen Prüfung unterworfen, ertheilen Bir
nunmehr, vorbehaltlich einer besonders erfolgenden Bestimmung
rücksichtich ter übrigen Anträge, für's erste in Betreff ter in neren
Rirchen angelegenheiten, über welche Wir Uns von Unserer obersten evangelischen Kirchenbehörte unmittelbaren Bortrag
haben erstatten lassen, folgende Entscheidungen:

In Beziehung auf bie

Lehre

genehmigen Wir junachft rudfichtlich bes Bekenntnifffandes

1) ben barauf bezüglichen Antrag ber General-Spnode, welcher , babin lautet:

Bur Beseitigung ber über ben Ginn bes S. 2 ber Unions-Urfunde entstandenen Zweifel und ber baraus entsprungenen Migbeutungen besielben beschließt bie General-Synode:

Die vereinigte evangelisch-protestantische Kirche im Großherzogthum Baten gründet sich auf die heilige Schrift
alten und neuen Testaments, als die alleinige Quelle und
oberste Richtschnur ihres Glaubens, ihrer Lehre und ihres Lebens, und hält unter voller Anerkennung ihrer Geltung
fest an den Bekenntnissen, welche sie ihrer Bereinigung zu Grunde gelegt hat. Diese in Geltung stehenden
Bekenntnisse sind die noch vor der wirklichen Trennung in
der evangelischen Kirche erschienenen, und unter diesen naGri Gri nad Lel

ang

well

Ber brai und Aud Unfo mus

gear

mentlich und ausdrücklich: bie augsburgische Confession, als bas gemeinsame Grundbekenntniß der evangelischen Kirche Deutschlands, sowie die besonderen Bekenntnißschriften der beiden früher getrennten evangelischen Confessionen des Großherzogthums, der Katechismus Luthers und der Heidelberger Katechismus, in ihrer übereinstimmenden Bezeugung der Grundlehren heiliger Schrift und des in den allgemeinen Bekenntuissen der ganzen Christenheit ausgesprochenen Glaubens.

Intem bei bieser Bestimmung tes Bekenntnisstantes ter evangelischen Landeskirche die heilige Schrift als alleinige Quelle und oberste Richtschnur des Glaubens, der Lehre und des Lebens vorangestellt ist, wird ebendadurch zugleich, im Einklang mit der ganzen evangelischen Kirche, das Recht des freien Gebrauchs der heiligen Schrift, sowie der im heiligen Geist gewissenhaft zu übenden Erforschung derselben anerkannt und für alle Glieder der Kirche, insbesondere aber für ihre mit dem Lehramte betrauten Diener die Pflicht ausgesprochen, sich solcher Schristerforschung unausgesetzt zu besteißigen.

2) Zugleich ermächtigen Wir, bem Wunsche ter Generals Synobe entsprechent, Unseren evangelischen Oberkirchenrath, auf Grund tieser neuen Bestimmung über ben Bekenntnisstand, sowie nach Maßgabe ber Abschnitte IV und V seiner Borlage eine neue Lehrordnung auszuarbeiten und zugleich die Berpflichtungssormel, welche bei ber erstmaligen Einführung ber Geistlichen in ihr Amt angewendet wird, einer Revision zu unterwersen.

Ferner genehmigen Wir in Ansehung ber firchlichen Lehrbucher:

1) Den Entwurf bes Ratechismus, wie berselbe aus ben Berathungen ber General-Synobe hervorgegangen ist, für ben Gebrauch in ben evangelischen Schulen, beim Consirmandenunterricht und den Sonntagskatechisationen zur baldmöglichsten Einführung. Auch ermächtigen Wir in Uebereinstimmung mit der General-Synode Unsern evangelischen Oberkirchenrath, zu den Fragen des Katechismus die erforderlichen Bibelsprüche hinzuzufügen und eine neu ausgearbeitete kurze Uebersicht der Kirchengeschichte je nach dem Be-

don

biete

ge=

nobe

imen icht,

res

bas

aut

Be=

Wir

nung

ren

Un=

rtrag

lcher ,

ions:

genen

rift

und

ihres Itung

reini=

enden ng in

n na

e: Broß= burfniß entweder bem Ratechismus ober ber biblischen Geschichte beizugeben.

2) Das neu entworsene Lehrbuch ber biblischen Geschichte, wobei Wir die Bestimmung bes Zeitpunktes seiner Einführung bem Ermessen Unseres evangelischen Oberkirchenrathes überlassen.

In Betreff bes

Cultus

geben Wir Unfere Canction gu folgenten Antragen:

1) Bir genehmigen ben Antrag auf Einführung ber von ber General-Synote als allgemein gültig festgesetten Ordenung für Sonn- und Festtage, für die Abendmahlsseier und Rebengottesdienste und ebenso ben weiteren Antrag, den Gemeinden zu gestatten, diese Gottesdienstordnung durch hinzufügung eines oder mehrerer Bestandtheile der von der General-Synode gleichfalls sestgeseten aus führlicheren Ordnung zu erweitern.

Auch ermächtigen Wir Unseren evangelischen Oberkirchenrath, die Gottesdienstordnung auf Grund der von Uns genehmigten Beschlüsse der General-Synode auszuarbeiten und bei dem Bollzuge die Anordnung zu treffen, daß das Fortschreiten von der einfacheren zu der aussührlichen Ordnung von seiner Zustimmung abhängig gemacht werde.

2) Im Einklang mit ten Wünschen der General-Synobe rudsichtlich des Gesangbuches beauftragen Wir Unseren evangelischen Oberkirchenrath, auf Grund des Eisenacher Gesangbuchsentwurfs ein neues Landesgesangbuch, welches, nach Form und Inhalt allen gerechten Forderungen entsprechend, die Bedürfnisse der Kirche und des Hauses vollständig zu besriedigen geeignet wäre, zur Vorlage an die nächste General-Synobe vorzubereiten.

3) Rücksichtlich des Beschlusses der General Synode, die Tause betreffend, geben Wir Unserem evangelischen Oberkirchenrathe den Auftrag, in geeigneter Weise dahin zu wirken, daß bei der Tause jedes evangelischen Kindes wenigstens ein evangelischer Tauspathe zugezogen werde.

4) Der von der General-Synode entworfenen Confirmationsordnung ertheilen Bir Unfere Bestätigung.

Endlich ermächtigen Bir rudfichtlich ber

Unfi ihre näch

wirt

W e

gen Haus Jahr sie ä statte vom

Willes

Berfaffung

Unseren evangelischen Oberfirchenrath, eine bie Rirchen zucht und ihre Ausübung regelnde Berordnung auszuarbeiten, um folche ber nächsten General-Synote vorlegen zu können.

Mit dem Bollzuge Dieser Unserer allerhöchsten Entschließung wird Unsere oberfte evangelische Kirchenbehörde hiermit beauftragt. Gegeben Karlsruhe den 14. Februar 1856.

Friedrich.

Bechmar.

richte

chte,

bem

1 der

ord:

Me=

nden oder fest=

rath,

Be=

lzuge

beren

ingig

rüct=

ange=

uchs=

miffe

väre,

aufe

e den Taufe

pathe

rma=

Auf Seiner Königlichen Sobeit bochften Befehl: Maurer.

Nr. 890—91. Seine Königliche Hoheit ber Resgent haben Sich allergnätigst bewogen gefunden, auf tie im Bauptberichte ber evangelisch protestantischen General Synode vom Jahr 1855 enthaltenen Anträge und Wünsche berselben, insoweit sie äußere Kirchenverhältnisse betreffen, und auf ben bestalls erstatteten unterthänigsten Bortrag Ihres Ministeriums des Innern vom 27. Mai d. J., Nr. 6312, zu beschließen, wie folgt:

1. Sinfichtlich des Cultus.

1. Die Chefdliegung betreffend.

- a) Der Antrag, das provisorische Geset vom 6. November 1846, Regierungsblatt Seite 317, die Eingehung einer Ehe von Staatswegen bei einem vorhandenen anerkannten firchlichen Hindernisse betreffend, wieder herzustellen oder in anderer Weise Fürsorge zu treffen, habe im hindlick auf die §§. 19 und 60 der Cheordnung zur Zeit auf sich zu beruhen;
- b) bezüglich ter von der General Synode als unangemessen gerügten Borlesung der Landrechtssäße 212—226 an die Brautleute unmittelbar vor der firchlichen Trauung haben die Ministerien des Innern und der Justiz in Erwägung zu ziehen, auf welche andere Weise dem L. R. S. 75 in dieser Beziehung genügt werden könne.

2. Den Gid betreffend.

Den Ministerien tes Innern und ber Justiz werbe bie bessondere Behandlung ber von ter General Synote vorgetragenen Bunsche, insbesondere wegen Revision der in bas Geset über die Eidesleistung vom 20. Dezember 1848, Regierungsblatt S. 461 aufgenommenen Eidesformel, aufgetragen.

II. Die Rirchenverfaffung.

1. Porbereitung auf den Birchendienft betreffend,

a) Das Ministerium des Innern habe ben evangelischen Obertirchenrath zur Ausarbeitung des Entwurfs einer neuen Examinationsordnung zu veranlassen;

b) das Ministerium des Innern werde beauftragt, wegen Aufbringung der Mittel zur Errichtung eines Convicts am Predigerseminar und Anstellung eines Repetenten an demfelben mit dem evangelischen Oberkirchenrathe in's Benehmen zu treten, sowie auch die beantragte Anstellung eines Repetenten an der theologischen Facultät zu Heidelberg in besondere Behandlung zu nehmen.

2. Die Pfarrer betreffend.

a) Das Ministerium bes Innern wurde beauftragt, bem evanlischen Oberfirchenrath ben Entwurf einer Revision ber Promotionsordnung aufzugeben, in welcher ber Grundsatzur Geltung zu bringen sei, daß bei Besetzung von Pfarzbiensten nicht sowohl das Dienstalter, als vielmehr die besonderen Berhältnisse und Bedürfnisse der Gemeinde entscheidend sein sollen;

b) ben Ministerien bes Innern und ber Justig werde die Erwägung anheim gegeben, ob und auf welche Beise ben Pfarrern in größeren Städten eine Erleichterung in ben Geschäften ber Civilstandesbeamtung burch geeignete, mit ben Gesegen vereinbarliche Magregeln gewährt werden könne.

3. Die Kirchengemeinderathe betreffend.

Dem Antrage: es moge bie Wahlordnung für bie Kirchengemeinderathe nach folgenden Grundfagen abgeandert werden: werb

werd firche

neral

a) alle brei Jahre tritt ein Drittel sämmtlicher Mitglieder aus. Die Reihe des Austretens wird erstmals durch das Lovs, sodann durch das Dienstalter bestimmt;

b) bie zurückleibenden Mitglieder mahlen in Gemeinschaft mit ben austretenden Diejenigen, welche neu eintreten follen, so zwar, daß ber Pfarrer bei biefer Bahl ebenfalls Stimmrecht besigt, und baß bei Stimmengleichheit seine Stimme entscheidet;

c) bie Ausgetretenen find in ben brei ersten Jahren nach ihrem Austritt nicht wieber mahlbar;

d) die Bestimmungen über bas Einsprachsrecht ber Gemeinte, sowie über bas Bestätigungsrecht bes Decans bleiben unverandert:

werbe hiermit tie allerhochfte Genehmigung ertheilt.

4. Die Kirchenverfassung selbst betreffend werde durch das Ministerium des Innern der evangelische Obertirchenrath beauftragt, über Nevision derselben für die nächste General-Synode eine Borlage vorzubereiten.

III. Sinfichtlich des Kirchenvermögens

- 1. werde genehmigt, baß Capitalien evangelischstirchlicher Fonds, wenn bieselben auf gute Rusticalobligationen nicht untergebracht werden können, auch in Großherzoglich Badischen Staatspapieren unter ben für eine folche Anlage von Stiftungsgelbern überhaupt vorgeschriebenen Bedingungen angeslegt werden dürfen;
- 2. ausgesprochen, daß man auch allerhöchsten Orts es im Interesse ber Pfarrpfründen halte, wenn solche wo möglich wenigstens so viel an Grundstüden bestigen, als für eine Haushaltung erforderlich ift, daß daher bei sich darbietender Gelegenheit Güter angekauft werden sollen, und daß, wenn keine andern Mittel zur Bezahlung des Kaufschillings vorhanden sind, wo zulässig, ein entsprechender Theil der aus firchlichen Fonds zu entrichtenden Gelds Competenz, und zwar ausnahmsweise im 25fachen Betrag statt im 20sfachen abzulösen sei; auch daß

ie be=

genen

er die

461

fend.

Ober-

neuen

Muf=

3 am

tem=

ehmen

& Re=

rg in

evan=

n der

indias

Pfarr=

ie be=

ent=

ie Er=

e den

n den

, mit

fönne.

irchen=

- 3. auf die beantragte Besserstellung der Geistlichen mittelst Erhöhung der Pfründen aus Ueberschüssen dazu geeigneter Fonds — statt der bisherigen Gratialien — thunliche Rücksicht genommen werden soll.
- 4. Die allerhöchste Entschließung über bie beantragte Aufhebung ber sog. Hulfsfondquartalien und Bereinigung ber verschies benen Pfarrhilfsfonds sei auf weitere Berhandlung zwischen bem Ministerium bes Innern und dem evangelischen Oberstirchenrath auszuseten;

5. foll bie gewünschte Erhöhung ber Pfarrwittwenbeneficien, sobald bieselbe nach bem Stanbe bes Fonds möglich sein wird, eintreten;

- 6. nach Einvernahme ber Gesellschaftsmitglieber sei über ben Wunsch ber General Synode, Die Geschäfte bes Wittwensfisci : Camerariats ben Geistlichen abzunehmen, besonderer Bortrag zu erstatten und geeigneten Falls weitere Borschläge zu machen;
- 7. dem Wunsche wegen zahlreicherer Pensionirung unverschuldet tienstunfähig gewordener Schullehrer durch Aufnahme weiterer Mittel ins Staatsbudget sei inzwischen entsprochen worden;
- 8. sei nichts dabei zu erinnern, wenn aus dem Waisensond statt bisheriger Geldunterstützungen in besonders dazu geeigneten Fällen Waisenkinder auf Kosten tieses Fonds in bereits bestehenden deßfallsigen Anstalten untergebracht werden; jedoch könne auf den Wunsch, wo möglich neue Waisenhäuser zu errichten, nicht eingegangen werden;
- 9. wegen Bildung eines Centralfonds für firchliche Zwede wurde auf die inzwischen ergangene höchste Entschließung vom 28. Mai d. J. Nr. 594 95 verwiesen;
- 10. bezüglich der bei dem vormals reformirten pfälzer Kirchengut ausgefallenen Gemeinden werde der Oberkirchenbehörde empfohlen, alle Bedürfnisse, welche sich künftig bei den berechtigten und ausgefallenen Gemeinden erweisen werden, jeweils nach dem Maaße ihrer Nothwendigkeit und Rüglichkeit zu prüfen und aus den Ueberschüssen zuerst die nothwendigen, und sodann die nühlichen nur

und

ruh

ft Er= gneter inliche

sebuna richie= vischen Ober=

eficien, b fein

r ben ttwen= nberer Bor-

chulbet e weirochen

enfond au ge= ds in erben; aifen=

Bwede iegung

irchen= ebörde en be= serben, t und zuerst n nur nach biefer Unterscheibung zu berüchsichtigen, wobei in bem Falle einer Collision zwischen ben Berechtigten und Ausgefallenen freilich ben Erfteren ber Borrang einzuräumen fei;

11. gur Erweiterung ber Competeng ber Rirchengemeinberathe bei Berwaltung und Berwendung bes Localftiftungevermögens werte genehmigt, bag von ber Auffichtsbehörte gu prufente und gutzuheißente Boranschlage eingeführt werden, innerhalb welcher tem Rirchengemeinterath bezüglich ter Bermendung alebann freie Sand gelaffen werbe.

Das Ministerium bes Innern wird mit ber Berfundigung und bem Bollzug biefer Allerhöchften Entschliegung beauftragt.

Beschloffen im Großherzogl. Staatsministerium gu Carls = ruhe, ben 25. Juli 1856. (gez.) von Stengel.
